

14. Sitzung

Donnerstag, den 17. März 2005

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens **1385**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/53 -

b) Zweites Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens **1386**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/530 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/702 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/743 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/744 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/743 - mit Mehrheit und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/744 - in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 13 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Die Neufassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr - Drucksache 4/702 - wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes **1394**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/417 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/698 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

1398

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/524 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/693 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes

1404

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/569 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/699 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes

1405

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/721 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überwiesen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes

1419

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/715 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

-
- Fragestunde** 1426
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (PDS)** 1426
Beirat für Familie und Frauen
- Drucksache 4/695 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (PDS)** 1427
Förderung der Schuljugendarbeit 2005
- Drucksache 4/705 -
wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)** 1428
Kündigung des Übungsraums der Staatskapelle Weimar
- Drucksache 4/709 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** 1429
Vertragsabschluss mit dem Betreiber der Spielbank im Grandhotel Erfurt
- Drucksache 4/711 -
wird von Staatssekretär Schneider beantwortet. Zusatzfragen.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)** 1430
Insolvenz der Merkers-Rad GmbH
- Drucksache 4/712 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS)** 1431
Bleiben Staatsanwaltschaft und Landgericht am Standort Mühlhausen erhalten oder nicht?
- Drucksache 4/717 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** 1431
Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe
- Drucksache 4/720 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS)** 1432
Prostitution und Hartz IV
- Drucksache 4/728 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 1433**
Beurteilung des so genannten vorgerichtlichen Abwendungs-
verfahrens durch die Landesregierung
 - Drucksache 4/729 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (PDS) 1434**
Was haben Lachhasen, Überraschungseier, Würstchen und
Bier mit politischer Bildung zu tun?
 - Drucksache 4/732 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 1435**
Verkauf der Hohen Schrecke
 - Drucksache 4/734 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) 1436**
Hohe Kommunalabgaben belasten den Wirtschaftsstand-
ort Thüringen
 - Drucksache 4/713 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.
- Wahl von Mitgliedern der Parla- 1437**
mentarischen Kontrollkommis-
sion gemäß § 18 Abs. 2 des Thü-
ringer Verfassungsschutzgesetzes
 Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 4/738 -
Über den Wahlvorschlag wird in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.
Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann - erhält nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.
- Wahl von Vertrauensleuten für 1437, 1444**
die Ausschüsse zur Wahl der
ehrenamtlichen Richter bei den
Verwaltungsgerichten des Frei-
staats Thüringen
 Wahlvorschläge der Fraktionen
 der SPD, CDU und PDS
 - Drucksachen 4/520/722/723 -
Über die Wahlvorschläge wird in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung werden nach § 9 Abs. 2 GO in Verhältniswahl für jedes der 3 Verwaltungsgerichte in Gera, Meiningen und Weimar sieben Vertrauensleute und deren Vertreter gewählt.

Entsprechend der eingereichten Wahlvorschläge in den Drucksachen 4/520/722/723 entfallen jeweils auf die Fraktion der CDU vier Vertrauensleute und vier Vertreter, auf die Fraktion der PDS zwei Vertrauensleute und zwei Vertreter und auf die Fraktion der SPD eine Vertrauensperson und ein Vertreter.

Landeskulturkonzept Thüringen

1438, 1445

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/689 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung i. V. m. einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts der Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien wird mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags festgestellt. Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Hartz IV in Thüringen

1450

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/703 -

Nach Begründung erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktionen der PDS und CDU auf Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Einbringung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in den Bundesrat

1460

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/704 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

**Feststellung der Beendigung
der Tätigkeit des Wahlprüfungs-
ausschusses**

1465

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/724 -

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Einsetzung einer Enquetekom-
mission "Zukunftsfähige Verwal-
tungs-, Gemeindegebiets- und
Kreisgebietsstrukturen in Thü-
ringen und Neuordnung der Auf-
gabenverteilung zwischen Land
und Kommunen"**

1465

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/716 -

*Nach Aussprache wird der Antrag an den Innenausschuss überwie-
sen.*

**Zukünftige Ausrichtung der Wirt-
schaftsförderung in Thüringen**

1477

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/714 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache zu dem Sofortbericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO
festgestellt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klau- bert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1385, 1387, 1389, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1447, 1448, 1449, 1450, 1453, 1455, 1458, 1459, 1462, 1463, 1464, 1465
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1404, 1405, 1408, 1411, 1413, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1422, 1424, 1425, 1426, 1469, 1471, 1475, 1476, 1479, 1481, 1484, 1487, 1488
Vizepräsidentin Pelke	1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1440, 1444 1437, 1438, 1448, 1449
Bärwolff (PDS)	1395
Becker (SPD)	1460
Blehschmidt (PDS)	1484
Carius (CDU)	1389, 1393, 1404, 1419, 1462
Doht (SPD)	1445
Döring (SPD)	1398, 1422
Enders (PDS)	1469
Fiedler (CDU)	1402
Gerstenberger (PDS)	1396
Gumprecht (CDU)	1437, 1438, 1458
Günther (CDU)	1387, 1434
Hauboldt (PDS)	1450
Hausold (PDS)	1426, 1433
Höhn (SPD)	1427, 1440
Dr. Klaubert (PDS)	1411
Künast (SPD)	1435
Kummer (PDS)	1398, 1430, 1431, 1436, 1471
Kuschel (PDS)	1431
Lemke (PDS)	1426, 1453, 1481
Leukefeld (PDS)	1428, 1465
Matschie (SPD)	1431
Nothnagel (PDS)	1413, 1416, 1417
Panse (CDU)	1455
Pilger (SPD)	1395
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	1429, 1479
Dr. Schubert (SPD)	1386, 1420, 1425
Schugens (CDU)	1447, 1448
Schwäblein (CDU)	1399, 1401, 1416, 1424, 1425
Taubert (SPD)	1394, 1408, 1416, 1417
Thierbach (PDS)	1463
Walsmann (CDU)	1400, 1402
Wehner (CDU)	1391, 1404, 1405
Wetzel (CDU)	1432, 1433
Wolf (PDS)	
Diezel, Finanzministerin	1403
Dr. Gasser, Innenminister	1475
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	1427, 1438
Illert, Staatssekretär	1426, 1432, 1434
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	1430, 1431, 1432, 1433, 1436, 1450, 1477, 1487
Scherer, Staatssekretär	1431, 1433, 1464
Schneider, Staatssekretär	1429
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1435
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	1392, 1428
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1397, 1406, 1418

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Abgeordneten, ich eröffne die 14. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße Sie alle recht herzlich, alle Abgeordneten, alle Regierungsvertreter, die Medien und natürlich begrüße ich besonders herzlich unsere Gäste.

Neben mir hat die Abgeordnete Walsmann Platz genommen und die Abgeordnete Wolf als Schriftführer. Ich möchte Frau Walsmann recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, die ihn heute hier feiert.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Minister Schliemann, Minister Wucherpennig, die Abgeordnete Jung, der Abgeordnete Kretschmer, der Abgeordnete Ohl und die Abgeordnete Reimann. Alle genannten Abgeordneten sind erkrankt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir heute in der Mittagspause um 13.00 Uhr eine Präsentation der Stadt Steinbach-Hallenberg sehen können. Es wird dort die Translozierung der Korkenzieherwerkstatt in Steinbach-Hallenberg dargestellt, das heißt, dass die Korkenzieherwerkstatt von einer Straße in die andere transportiert werden soll. Es ist ein sehr ansprechendes Video, was wir unten sehen. Es wird uns, glaube ich, sehr lebhaft vor Augen geführt werden, was für Ereignisse uns im Sommer erwarten.

Ebenfalls vor der Cafeteria lädt heute von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt zum Kauf von Osterkarten zugunsten von UNICEF ein.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute Abend einen parlamentarischen Abend im Landtag erleben werden. Die Geschäftsstelle Thüringen des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen hat uns eingeladen. Ich gehe davon aus, dass dieser parlamentarische Abend nach Ende der Sitzung beginnt, das wird zwischen 20.00 Uhr und 20.30 Uhr sein. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele der Abgeordneten heute Abend an dieser Zusammenkunft teilnehmen können.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten, die gestern am parlamentarischen Abend des Handwerks teilgenommen haben. Ich glaube, das war eine recht erfolgreiche Veranstaltung und ebenso die Eröffnung der Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstags von Alfred Traugott Mörstedt. Ich ermuntere Sie, sich diese Ausstellung noch während der Sitzung anzusehen und auch in den nächsten Wochen wird sie

uns noch einladen.

Damit komme ich zu Hinweisen zur Tagesordnung. Zu TOP 1 a und b, Gesetzentwürfe der Landesregierung, Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens in Drucksachen 4/53 und 4/530 wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 4/743 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/744 verteilt.

Zu TOP 2 ist Ihnen mitzuteilen, da die Abgeordnete Jung erkrankt ist, wird die Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordnete Thierbach, die Berichterstattung übernehmen.

Zu TOP 13: Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission, hat die Drucksachennummer 4/738.

Zu TOP 15 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/728/729/730/732 und 734.

Weiterhin hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Die Fraktionen sind dahin gehend übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 13, Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission, und den Tagesordnungspunkt 14, Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten des Freistaats Thüringen, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung nach der Fragestunde aufzurufen. Außerdem besteht Einvernehmen, schon während der Auszählung der Stimmen für die Wahlausschüsse der Verwaltungsgerichte mit der Tagesordnung fortzufahren, damit wir die umfangreiche Tagesordnung heute am Donnerstag bewältigen können.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung festgestellt und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1** in den Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/53 -

b) Zweites Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/530 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/702 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/743 -
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/744 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr ist der Abgeordnete Schugens und ich bitte den Berichtersteller, uns zu berichten.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf den Bericht geben. Dem Ausschuss für Bau und Verkehr lagen der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens aufgrund eines Beschlusses vom 9. September 2004 zur Beratung vor. Diese Gesetzesinitiative enthielt im Wesentlichen die Regelungen zur Verlagerung der für Vermessungsarbeiten für Private und Kommunen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure als Beliehene. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 4/53 vor. Ferner lag dem Ausschuss aufgrund eines Beschlusses vom 27. Januar 2005 der Entwurf eines Zweiten Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens in Drucksache 4/530 vor. Diese Gesetzesinitiative zielt auf die Neustrukturierung der Katasterverwaltung im Sinne einer Zweizügigkeit ab. Unterhalb des Ministeriums wird es nur noch ein Landesamt mit unselbständigen Außenstellen geben. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat zu beiden Entwürfen mehrfach beraten und jeweils schriftliche Anhörungsverfahren der Fachverbände und kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Zum ersten Gesetzentwurf hat die Landesregierung umfassend zu den Änderungsvorschlägen Stellung genommen. Im Hinblick auf die neuere verfassungsrechtliche Rechtsprechung zu kommunalem Anhörungsrecht nach Artikel 91 Abs. 4 unserer Landesverfassung hat der Ausschuss zum zweiten Gesetzentwurf ein besonderes Verfahren beschritten. Dem Ausschuss lagen ergänzend die Stellungnahmen vor, die die Verbände gegenüber der Landesregierung zum Referentenentwurf abgegeben hatten und eine Bewertung dieser Änderungswünsche seitens der Landesregierung, ferner ein Bericht des Thüringer Ministers für Bau und Verkehr zu Grundfragen der Neuorganisation des Katasterwesens. Diese Mate-

rialien hat der Ausschuss ausdrücklich zum Gegenstand der Anhörung gemacht und damit den kommunalen Spitzenverbänden die Gelegenheit zur Äußerung hinsichtlich möglicher Regelungsalternativen gegeben. Darüber hinaus haben sämtliche Fraktionen schon zum Anhörungsverfahren ihre möglichen Fragen vorgelegt. Auch diese Fragen und Regelungsmöglichkeiten wurden zum Gegenstand der Anhörung. Ich möchte an dieser Stelle den Fraktionen, dem Thüringer Minister für Bau und Verkehr und der Landtagsverwaltung, hier ganz besonders Herrn Poschmann, für die kooperative Art der Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Schon zum Zeitpunkt der zweiten Anhörung lag im Übrigen den Anzuhörenden eine Zusammenfassung beider Gesetzentwürfe vor, die die Lesbarkeit des Gesetzes erleichtert haben. Damit konnte der ganze Prozess beschleunigt werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann über die Ergebnisse der Anhörung gesagt werden, dass eine grundlegende Reform des Kataster- und Vermessungswesens allgemein gewünscht und begrüßt wurde. Zustimmung hat grundsätzlich auch der gewählte Entwurf gefunden. Im Einzelnen wurde allerdings gefragt, inwieweit Kommunen zu eigenständigen Vermessungen berechtigt sein sollten, ferner, ob mit der gegebenen neuen Struktur der Liegenschafts- und Katasterverwaltung abschließend zukunftsweisende organisatorische und institutionelle Voraussetzungen für kostengünstige Zugriffe auf Geoinformationsdaten möglich würden. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die beiden Gesetzentwürfe zusammenzufassen und eine neue Fassung zur Annahme zu empfehlen. Die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen betreffen insbesondere folgende Fragen:

In Artikel 1 des Gesetzes, dem Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, soll anstelle der vorgesehenen Partnerschaften die Möglichkeit der gemeinsamen Berufsausübung in Form von Arbeitsgemeinschaften erhalten bleiben. Grundsätzlich erscheinen die Regelungen der Arbeitsgemeinschaften besser handhabbar, da bei der Arbeitsgemeinschaft klare Rechtsverhältnisse herrschen. Ferner wurde in den Empfehlungen aufgegriffen, die Verpflichtung zur Bestellung einer Vertretung für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erst ab einer Abwesenheit von drei Wochen zu fordern. Damit sollen übliche Urlaubsregelungen unproblematisch und unbürokratisch möglich sein, dies in § 10 Abs. 1. Ferner empfiehlt der Ausschuss, die Arten der vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen zu reduzieren und Vorgaben für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zu formulieren.

Der Ausschuss empfiehlt damit klare und handhabbare Regelungen, die ihrerseits wesentliche Fragen der Berufsausübung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure enthalten. Dies soll in § 12 Abs. 2 geregelt sein. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen in § 23 entsprechend angepasst.

Darüber hinaus wurden Einzelheiten der Voraussetzung zur Entlassung aus dem Amt in Artikel 19 Abs. 1 Nr. 4 präziser geregelt und bei der Entlassung aus dem Amt zwischen den Fällen einer endgültigen und einer vorläufigen Entlassung differenzierter und spezifizierter unterschieden. Für den Fall einer lediglich vorläufigen Entlassung wurde ein besonderes Rechtsregime vorgesehen, dies in § 20 Abs. 1. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Falle einer lediglich vorläufigen Amtsenthebung eine Fortführung des Unternehmens auch im Hinblick auf die dort beschäftigten Mitarbeiter möglich wird. Neu eingefügt hatte der Ausschuss in Artikel 8 eine Überprüfungsklausel. Danach wird die Landesregierung verpflichtet, zum Ende des Jahres 2006 dem Landtag einen Bericht zu Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes vorzulegen. Die Landesregierung hat dabei insbesondere über die Erfahrungen der funktionalen, organisatorischen und örtlichen Gliederung der Verwaltung, über die Verbesserung der kostengünstigen Bereitstellung der verschiedenen Geodaten für die Nutzung und die Entwicklung der beruflichen Stellung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu berichten. Sie nimmt dabei auch zur Notwendigkeit der Gesetzesänderung mit dem Ziel der Zusammenführung aller das Kataster- und Vermessungswesen betreffenden Gesetze in einem Gesetz Stellung. Ihnen ist bekannt, diese Forderung gibt es seit geraumer Zeit. Mit dieser Empfehlung berücksichtigt der Ausschuss die in den Anhörungen deutlich gewordenen Wünsche nach einer weiteren Reform. Er empfiehlt aber zugleich die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, um so der Tätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure die notwendige Sicherheit und Rechtsklarheit, und dies schnellstmöglich, zu schaffen.

Dem Ausschuss lagen zwei weitere Änderungsanträge vor. Diese zielten darauf ab, einen zweistufigen Aufbau mit dem zuständigen Ministerium als oberste Behörde und acht Katasterämtern in jeweils unterer und eigenständiger Behörde vorzusehen bzw. die kommunale Ebene zu stärken. Diese Anträge hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Ihnen für den Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sollte man dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr auf der Grundlage des heute vorliegenden Gesetzentwurfs Fleiß bescheinigen oder nicht? Ich meine, nein.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ich meine, ja.)

Nur eingangs, meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen: neues Ministerium, alte ungelöste Probleme, gleicher Minister. Es geht auch nicht, wie hier schon erwähnt, um Quantität, sondern viel mehr um Qualität.

Uns liegen nun die Gesetzentwürfe aus dem Ministerium vor, denen es insgesamt an etwas mangelt, nämlich an Mut und Reformwillen. Ich möchte nur erinnern, auf dem gestrigen parlamentarischen Abend haben Sie, Frau Kollegin Lieberknecht, es selbst erwähnt, Sie haben Mut für Reformen gefordert und dies lassen Sie, meine Damen und Herren, hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vermissen. Ich will kurz darstellen, warum dies so ist.

Das uns heute zur Abstimmung vorliegende Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens ist kein wahrhafter Fortschritt, sondern aus Sicht der PDS-Fraktion nur Flickschusterei, was schon der eigentlich gegangene ungewöhnliche Verfahrensweg andeutet. Da kann man natürlich, einige kennen sich in diesem Metier aus, Bezugspunkte zum Schach herstellen. Der erste Gesetzentwurf, ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen, wurde ja vor anderthalb Jahren vorgelegt. Das könnte man zum Beispiel mit einer Hängepartie vergleichen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Die Eröffnung.)

Den zweiten Gesetzentwurf kann man damit vergleichen, dass hier eine Rochade vorgenommen wurde, indem der Turm in die Mitte gestellt wird - das wäre das Landesvermessungsamt, mittig platziert - und der König, Sie haben gesagt, das ist korrekt, der geht in die Verteidigungsstellung - dazu will ich keinen Bezug herstellen -, der wird in die Ecke gerückt und die Bauern - das wären die Katasterämter - werden geopfert, um irgendwie hier den Erfolg zu bringen. Ich denke, das kann es letztendlich nicht

sein. Das Resümee kann deshalb nur lauten: Aufgabe erkannt, aber das Ziel verfehlt, meine Damen und Herren. Thüringen braucht konstruktiv durchdachte zukunftsfähige Lösungen. In diesem Sinne möchte ich zwei Ansatzpunkte nennen:

1. grundsätzliche Aufgabenüberprüfung und
2. - es ist genannt worden - Stärkung der kommunalen Ebene.

Eine grundsätzliche und umfassende Aufgabenkritik hat nicht stattgefunden. Auch Einsparpotenziale und tatsächliche Synergieeffekte sind nicht konkret benannt worden. Vielleicht werden wir jetzt noch eines Besseren belehrt. Was stattgefunden hat, ist einmal mehr eine konzeptionslose Zusammenlegung von Ämtern. Den Katasterämtern wird ihre Selbständigkeit genommen, sie werden zu Dienststellen deklariert. Folglich haben sie keine Amtsleiter mehr, sondern nur noch Dienststellenleiter. Aber an den Prozessen an sich wird sich nichts ändern. Ich hatte es in der ersten Beratung bereits erwähnt, diesbezüglich kann man eigentlich nur von einer so genannten Türschildaktion sprechen, während Einsparpotenziale letztendlich nicht erkennbar sind.

Vom Übergang der dreistufigen zur zweistufigen Verwaltung kann hier ebenfalls keine Rede sein. Vielmehr schafft die Landesregierung durch das Zusammenlegen des Landesvermessungsamts und der Katasterämter zu einem Amt für Vermessung und Geoinformation eine Mammutbehörde - meine Damen und Herren, im Ausschuss haben die schriftlichen Anhörungsverfahren mehrfach darauf hingewiesen, ich erinnere nur an die Kritiken der Vereine und Verbände genau zu dieser Aussage -, die sich schwer lenken lässt und keinerlei Nutzen für die Bürger bewirkt. Der Bürgernähe wird doch damit nicht Rechnung getragen. Auch wird damit eine Verwaltungsverschlingung nicht erreicht. Von gleicher Fragwürdigkeit ist der Kabinettsbeschluss, ich glaube, aus dem Jahre 2002, Dezember, mit dem die Zahl der Katasterämter von 35 auf acht mit neun Außenstellen reduziert wurde. Nicht genug, dass das Ministerium hier eigentlich vorbei am Landtag entschieden hat, nun soll im Nachhinein per Gesetz dieser Mangel beseitigt werden. Eine Anpassung der Liegenschaften hat bis heute nicht stattgefunden. Die in der Begründung erwähnten Einspareffekte sind damit auch auf der Strecke geblieben. Ich erinnere auch an die Diskussion hinsichtlich der Bundesratsinitiativen zur Frage Bodenmanagement. Dazu möchte ich nachher noch einige Ausführungen machen.

Ein tragfähiges Konzept für Thüringen wird dadurch eben nicht hergestellt. Thüringen ist überverwaltet. Die hohe Verschuldung, meine Damen und Herren, macht das Land finanziell handlungsunfähig und engt

den Gestaltungsspielraum von Politik erheblich ein. Hier muss angesetzt werden. Die Zauberworte heißen Deregulierung, Bürokratieabbau, Transparenz, Bürgernähe und Demokratiezuwachs. So ist bei jedem Gesetzentwurf, also auch bei dem gegenständlichen, zu prüfen, ob Bedarf für eine Verlagerung von Aufgaben besteht. In diesem Sinne ist eine Übertragung der Kataster- und Vermessungsaufgaben auf Landkreise und kreisfreie Städte anzustreben. Sachliche Gründe, die gegen eine Kommunalisierung sprechen, hat die Landesregierung bis heute nicht vorgetragen und sind uns auch durch die Verbände nicht mitgeteilt worden. Wir fordern, dass die Katasterverwaltung in Thüringen unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips in kommunaler Trägerschaft organisiert wird, und - das sage ich eindeutig - das auch zu 100 Prozent.

In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg hat sich die Kommunalisierung im Wesentlichen bewährt. Aber auch die Zusammenlegung von Grundbuchämtern und Katasterämtern eben zu diesen Bodenmanagementämtern, wie sie auf Bundesebene gerade diskutiert werden, spricht genau für unsere Forderung. Arbeitnehmer, die die übertragenen Aufgaben bisher wahrgenommen haben, sollen in den Dienst der kommunalen Gebietskörperschaften übernommen werden. Die erforderlichen Personalumsetzungen sollen in einer für die Kommunen annahmefähigen und für die betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes verträglichen und übersichtlichen Form erfolgen. Hier besteht aus unserer Sicht noch Diskussions- und Verhandlungsbedarf. Genannt sei das Stichwort Kommunalpakt. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände bestimmen im Einvernehmen miteinander, wie die Personalüberleitungen vollzogen werden.

Die bisherige Doppelstruktur im Thüringer Kataster- und Vermessungswesen belastet einerseits den Haushalt, andererseits befinden sich die zurzeit im Land Thüringen tätigen Vermessungsingenieure, 79 sind es wohl an der Zahl, in direkter Konkurrenz zu den Aufgaben der Kataster- und Vermessungsbehörden. Daher, meine Damen und Herren, begrüßen wir die Auslagerung der Vermessungsaufgabe auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Damit werden Doppelstrukturen beseitigt, klare Zuständigkeiten und Transparenz geschaffen. Dafür treten wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und auch der Wirtschaft ein. Auch hier verweise ich noch mal auf die schriftlichen Stellungnahmen der Verbände dazu.

Aber wir gehen mit unserer Forderung noch weiter. Wir setzen uns für eine strikte Aufgabentrennung ein, das heißt, auch die Träger der unmittelbaren Landesverwaltung müssen sich mit ihren Kataster- und Vermessungsvorhaben an die Freiberufler wen-

den. Der Konflikt zwischen den Interessen der Kommunen und den Interessen des Verbandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist auch uns ersichtlich. Dennoch fordern wir, dass die Vermessungsaufgaben gänzlich von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wahrzunehmen sind.

Lassen Sie mich noch kurz einige Gründe dazu aufzeigen. Das Vorhaben von Messtrupps allein für Katastervermessungsvorhaben von Trägern der unmittelbaren Landesverwaltung ist wirtschaftlich aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Auch das stützt unsere Forderung nach vollständiger Verlagerung der Vermessungstätigkeit auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Durch die vollständige Übernahme der Vermessungstätigkeit wird eine Konzentration der Vermessungs- und Katasterverwaltung auf die Führung und Überprüfung des Liegenschaftskatasters ermöglicht. Hier hat Thüringen - das ist uns auch mehrfach bescheinigt worden - noch enorme Defizite, die es aufzuholen gilt. In diesem Bereich kann dann auch nur das Fachpersonal gebündelt werden.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, abschließend noch eine Bemerkung. Thüringen ist das einzige Bundesland, das sich nunmehr den Luxus erlaubt, vier Gesetze auf dem Gebiet des Kataster- und Vermessungswesens zu haben. Von Deregulierung keine Spur. Auch hier erinnere ich noch mal, wo letztendlich der Mut auch für sinnige Strukturen, für sinnige Reformen erkennbar sein soll. Die lange Zeit, die das Gesetzgebungsverfahren nun in Anspruch genommen hat, hätte genutzt werden können und müssen, um ein modernes, zukunftsorientiertes Gesetz im Bereich des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens zu schaffen. Im Interesse derjenigen, die mit diesem Gesetz arbeiten und leben müssen und es auch praktisch anwenden müssen, wäre dies eigentlich ein wahrer Fortschritt gewesen. Diese Chance hat die Landesregierung in anderthalb Jahren leider leichtfertig verschlafen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Katasteramt - die Letzte. Wir kommen heute also zum letzten Akt in einer länger währenden Geschichte und diese Geschichte zeigt die gesamte Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung, wenn man sich das Entstehen des Gesetzes betrachtet. Die Ge-

schichte dieses Gesetzentwurfs ist gekennzeichnet durch Lobbyismus, parteitaktische Spielchen und lokalpolitische Erwägungen des zuständigen Ministers.

Führen wir uns den gesamten Weg noch mal vor Augen. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure haben schon seit längerem, eigentlich solange ich im Landtag bin, seit 1994 kenne ich das, geklagt, sie haben zu wenig Aufträge, die Katasterverwaltung nimmt ihnen die Aufträge weg. Statt für einen gerechten wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Katasterverwaltung und den ÖbVIs zu sorgen, hat die Landesregierung im vorausseilenden Gehorsam auf dem Verordnungsweg den Katasterämtern die Vermessung im privaten Bereich untersagt, das öffentliche Amt der ÖbVIs geschaffen und dann im Nachgang den ersten Gesetzentwurf nachgeschoben, der das dann durch den Landtag legitimieren sollte. Dieser Gesetzentwurf war so schlecht, dass er nicht mal in der CDU-Fraktion eine Mehrheit fand. Denn anders ist es nicht zu deuten, dass er in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte, sondern der Diskontinuität anheim fiel. Daraufhin hat ihn die Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode in fast unveränderter Form wieder eingebracht. Dann ging einige Zeit ins Land.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Also kann er nicht so schlecht gewesen sein.)

Doch, er muss schlecht gewesen sein. Denn dann fiel es der Landesregierung plötzlich ein, dass an diesem Gesetzentwurf doch einiges zu ändern wäre, und man hat schnell noch einen zweiten nachgeschoben. Man hatte nicht den Mut zu sagen, ich ziehe den ersten Gesetzentwurf zurück. Nein, der Landtag, der Ausschuss musste sich mit zwei Gesetzentwürfen befassen. Die Landtagsverwaltung war mit gefordert, die zusammenzubasteln, damit es auch noch einigermaßen verständlich war. Das alles ist symptomatisch für die Arbeit dieser Landesregierung und des zuständigen Ministers.

Nun kommen wir heute zum letzten Akt in dieser Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Vorläufigen!)

(Beifall bei der SPD)

Ja, zum vorläufig letzten Akt.

Ich muss sagen, die Gesetzentwürfe waren eigentlich so schlecht, dass wir es uns als Opposition mit Fug und Recht hätten leicht machen und sagen können,

wir lehnen das rundweg ab. Wir haben das nicht getan; wir haben einen anderen Weg gewählt. Wir haben versucht, einen Änderungsantrag in den Ausschuss einzubringen, der das Katasterwesen wenigstens wieder vom Kopf auf die Füße stellt. Er ist im Ausschuss abgelehnt worden, aber die SPD-Fraktion bringt diesen Antrag heute hier noch einmal in der Hoffnung ein, dass es vielleicht auch in den Reihen der CDU-Fraktion Abgeordnete gibt, die sich im Vorfeld auch kritisch zu der ganzen Neuorganisation zum Katasterwesen geäußert haben und ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob unser Weg nicht der richtige wäre oder ob wir den verfahrenen Weg der Landesregierung weiter gehen sollen.

Herr Schugens, was die Anhörung betraf, man kann sich manche Dinge auch schönreden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Anzuhörenden eine Reform des Katasterwesens gefordert haben, aber fast ausnahmslos haben alle Anzuhörenden gesagt, das ist nicht der richtige Weg für eine Reform des Katasterwesens. Eine Reform kann man letztendlich nicht gegen die Betroffenen machen, sondern nur mit ihnen, sonst wird sie von Anfang an zum Scheitern verurteilt sein. Wie anders ist es denn zu deuten, dass sich der Ausschuss, nicht wie es sonst üblich war, um eine mündliche Anhörung bemüht hat; die Anträge wurden abgelehnt. Wahrscheinlich wollte man den Betroffenen nicht Auge in Auge gegenüber sitzen. Man hat sich auf eine schriftliche Anhörung beschränkt, und Herr Schugens, die Papiere aus der schriftlichen Anhörung sind ganz deutlich und von der generellen Zustimmung, die Sie hier als Berichterstatter genannt haben, lese ich darin relativ wenig.

Zu den Einzelheiten: Mit dem Gesetzentwurf wird für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ein öffentliches Amt geschaffen. Es werden Amtsbezirke festgelegt, in denen grundsätzlich sie die Vermessung übernehmen sollen. Eine Frage, die hier meines Wissens nie ausreichend diskutiert wurde, ist: Was ist, wenn die Arbeit irgendwann nicht mehr ausreicht? Wir haben momentan noch sehr viel zu vermessen. Thüringen hat bedingt durch seine Geschichte, verschiedene Katastersysteme, aber irgendwann ist diese Arbeit nicht mehr in dem Umfang vorhanden. Was ist dann mit diesem öffentlichen Amt? Kommen dann Alimentationspflichten auf das Land Thüringen zu? Wenn ich einen Beamten nicht mehr brauche und schicke ihn in den vorläufigen Ruhestand, dann muss ich die Pension zahlen. Was ist, wenn ich einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur nicht mehr mit Arbeit versorgen kann, welche Probleme kommen dann auf die Landesregierung zu?

Dann sagt die Landesregierung, sie will ein zweistufiges System schaffen. Das ist, Herr Hauboldt hat es "Türschildpolitik", ich habe es "Mogelpackung" genannt - und ich bleibe auch dabei. Wir haben de facto weiterhin ein dreistufiges System. Wir haben als oberste Behörde das Ministerium, darunter wird das Landesamt für Vermessung und Geoinformation geschaffen und dann habe ich darunter die Katasterämter, auch wenn sie nicht mehr Ämter heißen, sondern unselbständige Dienststellen sind. Ich habe statt des Amtsleiters einen Dienststellenleiter sitzen. Ich weiß nicht, ob sich die Bezahlung da so groß ändern wird, das ist sicherlich auch unerheblich. Auf jeden Fall sind die Verwaltungswege die gleichen wie in einem dreistufigen Aufbau. Es wird nichts verkürzt und die vergangenen Zeiten haben ja bereits gezeigt, dass Vermessungen inzwischen länger dauern, dass es Klagen aus der Industrie von Betroffenen gibt.

Deswegen sagen wir in unserem Antrag: Wir wollen wirklich ein zweistufiges System. Wir wollen natürlich das Ministerium als oberste Behörde, das wollen wir nicht gleich abschaffen,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Nein.)

obwohl man über dieses Ministerium auch nachdenken müsste. Es ist letztendlich nur geschaffen worden, weil ein Minister versorgt werden musste, der als Innenminister nicht mehr tragbar war. Wir wollen dieses Ministerium als oberste Behörde. Wir wollen darunter

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Nun ist es aber gut.)

die acht Katasterämter als eigenständige Ämter und wir wollen das Landesvermessungsamt als reine Fachbehörde, nicht als dazwischen geschaltete Aufsichtsbehörde. Das Landesvermessungsamt soll als Fachbehörde die Aufgaben der Landesvermessung wahrnehmen und im technischen Bereich, wenn es nämlich um Abmarkungen und all diese Dinge, die Vermessung vor Ort geht, sich der Unterstützung der zuständigen Katasterämter bedienen. Damit hätten wir einen wirklich zweistufigen Aufbau im Katasterwesen. Damit wäre der Landtag als Gesetzgeber dann auch wieder gefordert, die Standorte für die acht Katasterämter festzulegen, und da bin ich beim nächsten Punkt. Der Minister hat es ja in einem Interview im "Freien Wort" selber zugegeben, was den Standort Schmalkalden betrifft, dass dort nicht nach betriebswirtschaftlichen

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ja! Auch Zeulenroda, auch Artern.)

Erwägungen entschieden wurde, sondern dass er seiner Heimatstadt etwas Gutes tun wollte. Ich überspitze es mal ein bisschen, aber das betrifft nicht nur Schmalkalden, das betrifft auch andere Orte. Auf der anderen Seite hat diese Landesregierung nach schweren Geburtswehen einen Landesentwicklungsplan verabschiedet, der auch gewisse zentrale Orte ausweist, ihnen Funktion zuweist, und wir haben uns an diesem Landesentwicklungsplan orientiert. Wir haben gesagt, grundsätzlich gehören die Katasterämter erst einmal in die Oberzentren,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hört, Hört!)

nämlich Erfurt, Jena und Gera. Damit hätte ich drei - und die übrigen fünf gehören in die Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums und dann wird geschaut, wo habe ich entsprechende Immobilien, wie gelingt es mir, auch die Amtsbezirke für Thüringen gleichmäßig zu verteilen und da kommen aus unserer Sicht Nordhausen, Eisenach, Suhl, Saalfeld und Altenburg in Frage. So ist es in unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, auch aufgeführt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Natürlich.)

Es gab dann im Ausschuss Diskussionen, was soll mit Widersprüchen geschehen? Dieses Landesvermessungsamt soll ja auch Widerspruchsbehörde sein. Da sagen wir, das ist nicht nötig, die Widerspruchsverfahren können durchaus in den Katasterämtern laufen. Wir können uns das so vorstellen, dass man ein Katasteramt auswählt, dort eine spezielle Widerspruchsabteilung einrichtet, die dann auch mit entsprechendem juristischen Sachverstand besetzt ist und die Widersprüche bearbeitet. Das ist zulässig, denn letztendlich ist nach der Verwaltungsverfahrensgesetzgebung nur geregelt, dass ein Widerspruch nicht von demjenigen bearbeitet werden darf, der auch den Bescheid herausgibt. Auch das wäre kein Grund gewesen, unseren Antrag abzulehnen.

Wir wollten in diesem Antrag auch geregelt haben, dass die Kommunen, soweit sie es denn wollen und auch dazu in der Lage sind, selbst vermessen können. Eine generelle Kommunalisierung des Katasterwesens, so wie es von der PDS gefordert wird, lehnen wir ab, das war auch nicht Forderung des Gemeinde- und Städtebunds. Der Gemeinde- und Städtebund hat immer wieder gefordert, die Kommunen mögen da, wo sie selbst in der Lage sind und es wollen, auch selbst vermessen können, das wollen wir mit regeln. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen heute noch einmal vor, und meine Damen und Herren von der CDU, ich fordere Sie einfach auf, erinnern Sie sich an das, was Sie in der Vergangenheit

zum Katasterwesen gesagt haben. Das findet sich nicht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Ich möchte hier auch ankündigen, dass wir für unseren Änderungsantrag namentliche Abstimmung beantragen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Wetzels vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, in unserer jetzigen Beratung, Tagesordnungspunkt 1, liegen uns die Drucksachen 4/53 und 4/530 sowie die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/702, die letztendlich alles zusammenfügt zu einem Gesetzeswerk, nämlich dem Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens, vor.

Meine Damen und Herren, wenn man die SPD hört, Frau Doht kämpferisch, Sie fordern eine Behördenstrukturreform und gleichzeitig verdammten Sie sie. Das ist irgendwo nicht nachvollziehbar. Hätten Sie sich einmal im Ausschuss stärker gemacht und hätten Ihre Ideen und Gedanken mehr eingebracht, statt sie hier zu fordern. Im Ausschuss, meine Damen und Herren, wurden die beiden vorliegenden Änderungsanträge der SPD und der PDS natürlich auch beraten und jetzt liegen uns zwei neue Änderungsanträge vor. Ich muss sagen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was ist daran neu?)

der eine ruft: "Kommunalisierung wollen wir nicht" und der andere ruft: "Kommunalisierung ist das einzig Seligmachende". Man möge das nach außen hin vor den Thüringerinnen und Thüringern richtig darstellen. Ich denke, es geht nach dem bewährten Prinzip, wir machen alles ganz anders und viel besser, habe ich das Gefühl. Wie das ausschaut, wissen wir seit fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, im Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 4/258, sind Dinge in das Gesetzeswerk, die die Landesregierung eingebracht hat, eingearbeitet worden. Ich betone hier an dieser Stelle noch einmal auch meinen herzlichen Dank an die Verwaltung des Landtags, an Herrn Dr. Poschmann, die sich das wirklich nicht leicht gemacht haben und die uns aber sehr unterstützt haben bei dem Zusammensetzen dieser beiden Gesetzentwürfe. Insofern, denke ich, haben wir mittlerweile eine Beschlussempfehlung vorliegen mit einem Gesetzes-

werk, mit dem Thüringen eine Zweistufigkeit zumindest versucht anzugehen, und dies mit einem ein- einhalbjährigen Schutzschild dieser vier Gesetze. Es steht in Artikel 8 eindeutig festgeschrieben, meine Damen und Herren - man möge ihn noch einmal lesen -, dass spitz auf Knopf gestellt wird und dann ein modernes Gesetz Ende 2006/Anfang 2007 vorgelegt wird und das dann zur Novellierung verabschiedet werden soll Anfang 2007. Beginnen wir doch endlich einmal mit dieser Arbeit, die Sie uns vorwerfen, wir hätten sie in der 3. Legislatur nicht richtig gemacht, Frau Doht. Ich darf Sie ...

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Gar nicht!)

Herr Hauboldt, Sie waren doch gar nicht da.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber lesen können wir!)

Ich habe Ihnen doch beim letzten Mal schon versucht zu erklären, ich versuche es noch mal, dass es immerhin im Bundesrat eine Initiative gab, etwas ganz anderes daraus zu machen, das wirklich modern ist, das aber im Bundestag abgeschmettert wurde durch die rotgrüne Mehrheit. Also bitte, wir hatten doch wenigstens die Hoffnung, dass etwas Wirkliches im Sprung passiert an Neuem an Gesetzmäßigkeiten. Vielleicht wird es ja in den nächsten Jahren im Bund, dass wir dann auch wirklich nachsetzen können, denn es ist ja auch ein Stück bundespolitische Entscheidung, die wir ja schlecht umgehen können.

Meine Damen und Herren, die Landesvermessungen und Geoinformationen, denke ich, sind als weicher sowie auch harter Standortvorteil im Wettbewerb für Thüringen wichtig. Es muss versucht werden, nun endgültig Ruhe und Arbeitsfähigkeit in Verwaltung wie in die hoheitlichen Aufgaben, übertragen an Private, nämlich an die ÖbVIs, zu bekommen. Die Verwaltung wird genügend zu tun bekommen, denke ich, wenn Landesvermessungsdaten ins Softwaresystem eingestellt werden müssen und Zeiträume von bis 30 Wochen der Vergangenheit angehören sollen. Das alles, denke ich, ist mit einer Verschlankung der Verwaltung einhergehend, Frau Doht, nicht mit einem Aufblähen. Wenn Sie nämlich die Personaldaten dazu lesen, werden Sie merken, dass auch dort noch einmal gehörig abgespeckt werden muss in den nächsten eineinhalb Jahren. Es muss weiter vorgebracht werden, meine Damen und Herren, die ALK. Wir versuchen, kostengünstige Sammelvermessungen den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, denn im Freistaat ist noch viel Arbeit im Vermessungsbereich vor uns. Und ich habe es schon gesagt, vergessen wir es nicht: Landesvermessung, Kataster, Geodaten sind ein wirklicher Standortvorteil für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Frei-

staats. Insofern bitte ich namens meiner Fraktion, die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/702 anzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit beende ich die Aussprache. Doch. Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige wenige Punkte, die ich hier noch nennen möchte. Ich muss mich eigentlich für die Beiträge der Opposition sehr bedanken,

(Beifall bei der PDS)

denn wenn Sie Ihre Beiträge in dieser Plenardebatte einmal nachlesen, dann begründen Sie mit Ihren Beiträgen, warum dieser Gesetzentwurf und diese Änderung genau der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Das müssen Sie noch mal erläutern.)

Sie haben alle beide beklagt die Konkurrenzsituation zwischen staatlicher Vermessung und ÖbVIs und haben eigentlich den Kerngedanken des Gesetzes, dass man diese Konkurrenzsituation aufhebt und trennt, ausdrücklich befürwortet. Und das ist der eigentliche Kernpunkt. Nur, Frau Doht, ich verstehe dann nicht, wenn Sie sich einmal beklagen, die ÖbVIs hätten in Zukunft nicht mehr genug zu tun, aber auf der anderen Seite im nächsten Satz fordern, dass die Kommunen eigene Vermessungsbehörden aufbauen dürfen

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die es wollen.)

- die es wollen -, das ist doch in sich widersprüchlich. Deswegen, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, der Kernpunkt, die Aufgabentrennung der richtige Weg. Dass die PDS eine andere Struktur will, das wundert mich nicht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion)

Nein, Ihre Vorgängerpartei hat die Landvermesser zur Aufgabe gezwungen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Mit Zustimmung Ihrer Vorgängerpartei, der CDU.)

Das, was früher gang und gäbe war, das sage ich hier auch mal so deutlich, die letzten Landvermesser haben in den 60er-Jahren ihre Arbeit beendet und früher wurden für die Bürger nur private Vermesser engagiert. Nichts anderes machen wir jetzt wieder mit den ÖbVIs.

Einige Bemerkungen zu den Änderungsanträgen: Die SPD schlägt einen Verwaltungsaufbau vor mit acht Katasterämtern, einem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, quasi das Landesamt für Vermessung und Geoinformation als technische Sonderbehörde. Was ist denn daran eine bessere Struktur, wenn ich neben einem zweistufigen Verwaltungsaufbau parallel noch eine technische Sonderbehörde habe? Das läuft doch eigentlich genau unserer Zielstellung zuwider und dadurch lässt sich weder der konzentrierte und redundanzfreie Aufbau der Geobasisdaten, der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters angehen, noch ist mit einer solchen Konstruktion ein einheitliches Geodatenmarketing möglich. Die PDS-Fraktion will die Kommunalisierung.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das liegt doch aber an Ihnen.)

Beide Oppositionsfraktionen beklagen unseren uneinheitlichen Datenaufbau, unsere unterschiedlichen Systeme, die wir in der Katasterverwaltung haben. Nur, auch wenn ich mich hier wiederhole, gerade eine Kommunalisierung ist für einen einheitlichen Geobasisdatenaufbau doch nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man einheitliche Systeme haben will, dann braucht man doch stattdessen eine leistungsstarke, flexible Kataster- und Vermessungsverwaltung, die nach einheitlichen Gesichtspunkten handelt. Das gelingt am besten mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, der Dienst- und Fachaufsicht vereinigt, kurze Verwaltungswege aufweist und fachliche sowie politische Vorgaben schnell umsetzen kann.

Und, Herr Hauboldt, Sie beklagen mit den Ämterstrukturen die fehlende Bürgernähe. Es muss kein Bürger mehr in einen Katasterbereich für seine Aufgaben hineingehen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn ich mich ständig wiederholen muss: Die Bürgernähe ist gegeben durch eine flächendeckende Existenz von ÖbVIs, die die Aufgaben für die Bürger erledigen und die Ansprechpartner für den Bürger

sind. Deswegen haben wir in der letzten Legislaturperiode - und, Frau Doht, dazu stehe ich auch - sehr wohl politisch diese Ämterstrukturen entschieden, weil sie nicht mehr für die Bürgernähe notwendig sind. Deswegen sind die Standorte festgelegt worden in Zeulenroda, in Artern, in Schmalkalden und nicht entsprechend der Landesplanung in Oberzentren oder Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Genau wegen der fehlenden Notwendigkeit von Bürgernähe sind diese Standorte in der letzten Legislaturperiode so entschieden worden.

Meine Damen und Herren, der dritte und letzte Kernpunkt des Neuorganisationsgesetzes ist die Schaffung von erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für Geobasisdaten. In den Zeiten von Internet und E-Government sind die bisherigen Beschränkungen zur Nutzung der Geobasisdaten weder zweckmäßig noch zeitgemäß. Mit den nun vorgesehenen Änderungen wird unter Beachtung des Datenschutzes eine umfangreiche Nutzung der Geobasisdaten ermöglicht. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit der nun vorliegenden Neuorganisation der Katasterverwaltung eine ordentliche Basis haben, um die Kataster- und Vermessungsverwaltung zu einer zukunftsorientierten Dienstleistungsverwaltung weiterzuentwickeln. Wir werden die Erfolgskontrolle zum Ende des Jahres 2006 hier im Landtag vorlegen und dann können wir uns trefflich darüber streiten, haben wir eine effektive Verwaltung oder haben wir keine effektive Verwaltung. Herzlichen Dank allen Beteiligten, die konstruktiv an der Diskussion dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur noch zwei Sätze zu dem, was der Minister gesagt hat. Ich habe hier am Anfang für einen wirtschaftlich fairen Ausgleich zwischen den ÖbVIs und der Katasterverwaltung plädiert. Die Landesregierung ist dem nicht nachgekommen. Ich meine, manche Reden werden dann unlogisch, wenn man einem die Sätze im Mund herumdreht; das lasse ich mir hier von Ihnen nicht bieten. Wir brauchen uns nur den Landeshaushalt anzuschauen, 15 Mio. € Mindereinnahmen im Bereich Katasterwesen und, ich denke, eine Landesregierung sollte letztendlich auch über die fiskalischen Folgen ihres Tuns nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten, so toll, wie Sie diesen Gesetzentwurf hier darstellen, kann er nicht sein, sonst wäre doch nicht von Ihrer eigenen Fraktion eine Überprüfungs-klausel in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden. Was solche Überprüfungs-klauseln dann vor Gerichten bewirken können, damit dürfte doch die Landesregierung bereits Erfahrung haben. Die sind nicht dazu angetan, ein Gesetz gerichtsfester zu machen. Ich will hier nicht auf Dinge in der Vergangenheit zurückgehen, aber es sind bereits Gesetze wegen dieser Überprüfungs-klausel vor dem Thüringer Verfassungsgericht gescheitert. Also insofern, so toll kann das ja nun wirklich alles nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Da reden wir in zwei Jahren drüber.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird das Wort gewünscht? Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit beende ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Es erfolgt keine Abstimmung über die Gesetzentwürfe, da die Beschlussempfehlung auf der Grundlage beider Gesetzentwürfe eine Neufassung empfiehlt entsprechend § 60 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Damit stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS ab, der in Drucksache 4/743 vorliegt. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der uns in Drucksache 4/744 vorliegt, und hierzu war namentliche Abstimmung von der Fraktion der SPD beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung.

Es sind alle Stimmkarten eingesammelt. Ich beende den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis des Wahlgangs bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, davon sind 13 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 15 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Neufassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/702. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Damit ist diese Be-

schlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diese Beschlussempfehlung und darin enthalten die Neufassung des Gesetzentwurfs. Wer für die Neufassung des Gesetzentwurfs in der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich auch, sich von den Plätzen zu erheben. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung, die Neufassung des Gesetzentwurfs, angenommen.

Ich rufe Punkt 2 auf, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiersuchengesetzes, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen in Drucksache 4/417 vorliegt. Dazu ist eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, die Ihnen ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Nach Rücksprache über die Geschäftsordnung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass klar war, dass wir über den Gesetzentwurf in der Neufassung abstimmen, und deshalb brauchen wir nicht noch mal eine zweite Schlussabstimmung durchzuführen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/417 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/698 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 10. Dezember 2004 ist der Gesetzentwurf "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes" federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss hat in seiner 6. Sitzung und in seiner 7. Sitzung den Gesetzentwurf beraten. Es wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wurde der mitberatende Ausschuss ermächtigt, das In-Kraft-Treten des Gesetzes zu regeln, da dieses

letztendlich noch im Gesetz zu regeln war, aber bei Festsetzung dieses Datums nicht extra noch mal eine weitere Ausschuss-Sitzung notwendig war, da dieses Vorgehen durch die Geschäftsordnung geschützt ist.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 3. März den Gesetzentwurf beraten und auch die Festsetzung des In-Kraft-Tretens beschlossen. Somit liegt Ihnen der Gesetzentwurf mit Änderungen vor. Diese Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf eine Festschreibung von Beiträgen von mindestens 10 € in der Konkretisierung und in der Tatsache, dass mit dem 01.07. letztendlich die Arbeitsverhältnisse der beiden Bereiche zum 30. Juni 2005 beendet werden und am 1. Juli in dem neuen Konstrukt wieder aktiv werden. Die Tierseuchenkasse ist nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes und geht damit am 30. Juni 2005 entsprechend der Schlussbilanz am 1. Juli 2005 auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über. Rechtsnachfolgerin des Sondervermögens wird damit die Thüringer Tierseuchenkasse.

Die Ausschüsse empfehlen dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Zur Aussprache hat sich gemeldet die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mir die Beurteilung dieses Gesetzentwurfs nicht leicht gemacht. Einerseits gibt es die Stellungnahmen, die in den Ausschüssen beraten wurden. Insbesondere die Stellungnahme des Thüringer Tiergesundheitsdienstes e.V. hat mich berührt. Diese Stellungnahme besagt, dass die Tierärzte zustimmen, weil sie im Falle einer Übernahme, die ihnen auch zugesagt wurde vom Ministerium, u.a. auf bessere Bezahlung, auf tarifliche Absicherung hoffen können. Aus den Augen dieser Tierärzte ist damit der Übergang von der Tierseuchenkasse und der Anschluss des Thüringer Tiergesundheitsdienstes in die Tierseuchenkasse in der Anstalt öffentlichen Rechts positiv zu bewerten.

Auf der anderen Seite schlägt dieses Gesetzesvorhaben vor, die Tierseuchenkasse aus dem Ministerium, wo sie bislang angesiedelt war, herauszuberechnen. Dieses Herausbrechen dient eigentlich der neoliberalen Idee vom schlanken Staat. Angesichts der Verhandlungen und Vereinbarung, die unter GATS, also dem General Agreement on Trade in Services, den Vereinbarungen über den Handel von Dienstleistungen der WTO und angesichts des

Entwurfs der EU-Dienstleistungsrichtlinie, in dem Dienstleistungen dem freien Markt unterworfen werden sollen, ist das Vorhaben, gelinde gesagt, sehr riskant, wenn nicht fahrlässig für die Zukunft der Tierseuchenkasse als solche und insbesondere für die Tierhalter. Denn wenn sich eine kleine Organisation, wie die Tierseuchenkasse, dann letztlich am Markt behaupten müsste, wäre die Beitragsstabilität sicher nicht mehr gegeben. Sicherer und deswegen nachhaltiger wäre es, sich dem Liberalisierungszwang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu unterwerfen.

Meine Damen und Herren, selbst wenn der Fall des Liberalisierungszwangs nicht eintreffen sollte, zum Beispiel weil es durch demokratische Willensbildung doch gelingt, die EU-Richtlinie grundlegend zu verändern und sich GATS zu entziehen, dann ist der Vorteil, der sich durch die Überführung der Tierseuchenkasse in eine Anstalt öffentlichen Rechts ergeben soll, nicht zu sehen. Da im Gesetz festgeschrieben wird, dass das Land Aufgaben nach Maßgabe des Haushalts finanziert, ist davon auszugehen, dass es bei Unterfinanzierung aufgrund schlechter Haushaltslage zu einem Anstieg der Beiträge von den Tierhaltern kommen wird. Wer sonst soll zuschießen, wenn es finanziell eng wird. All diese Bedenken habe ich in den Ausschüssen vorgebracht. In den Beratungen dazu wurden meine Bedenken nicht ausgeräumt. Insbesondere die fehlende Gewährsträgerhaftung - also dass das Land in solch einem Fall, falls kein Geld mehr vorhanden ist, die Gewährsträgerhaftung übernimmt - ist der Punkt, warum ich sage, dieses Gesetz wird sozusagen auf tönernen Füßen durchgejagt. Denn, meine Damen und Herren, was sind 11 Mio. im Seuchenfall; denken Sie an BSE, es könnte uns auch so treffen wie Großbritannien. Wenn das Land die Gewährsträgerhaftung festschreiben würde, wären wenigstens die Tierhalter besser abgesichert. Das war nicht der Fall. Daher lehne ich den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Und die Fraktion?)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist uns schon im Ausschuss nicht gelungen, Frau Scheringer-Wright zu folgen, und es ist mir hier heute auch wieder nicht gelungen, diesen Ausführungen nachzugehen, aber die Anhörung und die Beratungen in den Ausschüssen haben ja gezeigt, dass die An-

zuhörenden sich wirklich alle sehr positiv zu diesem Gesetzentwurf und zu der Zusammenlegung geäußert haben. Dass da irgendwann, irgendwo auch mal was passieren kann, das wissen wir auch. Aber ob das nun gerade bei diesem Gesetzentwurf zu diskutieren ist, ob die Dienstleistungsrichtlinie, die überhaupt noch sehr umstritten ist, so oder so kommen soll, ich glaube, Sie haben sich da etwas verrannt. Der Gesetzentwurf wurde frühzeitig mit den Betroffenen beraten, was nicht immer der Fall ist. Darüber haben Sie sich äußerst positiv geäußert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist so. Wir fordern das immer, und wenn das die Tatsache ist, dann muss man das auch hier sagen.

Es gab Äußerungen von den Bauern - da geht das auch in Ihre Richtung, Frau Scheringer-Wright -, dass die Tiereseuchenkasse und die Zusammenlegung der Tiergesundheitsdienste natürlich weiter die Unterstützung des Landes braucht. Auch darüber haben wir debattiert, auch das ist so vorgesehen. Da gibt es nach unserer Meinung auch keine Probleme, jetzt diesen Gesetzentwurf aufzuhalten und darüber zu debattieren, wann es irgendwann Probleme geben könnte. Natürlich kann es Probleme mit der Finanzierung geben, aber auch darüber haben wir gesprochen und die Anzuhörenden sind auch darauf eingegangen.

Die Anregung des Landkreistags ist die einzige inhaltliche Änderung, die wir aufgenommen haben. Da war auch Einvernehmen mit dieser Mindestgrenze von 10 €. Auch das ist nachzuvollziehen, das war eine Anregung, die wir gern im Ausschuss aufgenommen haben.

Des Weiteren ist es ja so, dass dieser Gesetzentwurf sicherlich ein Zwischenstadium ist und der einzige Punkt, Herr Dr. Zeh, der da noch offen ist, ist der Herpesvirus als Seuche. Wir haben es im Jahr 2001, als es die Diskussion um BSE gab, doch in das Landesgesetz aufgenommen. Nach Diskussion in den Ausschüssen, obwohl wir uns nicht einig waren, ist BSE nun eine Seuche oder nicht, ist es damals noch im Ausschuss in das Landesgesetz aufgenommen worden. Diesmal haben wir gesagt, das mit dem Herpesvirus bei den Karpfen nehmen wir nicht auf, und wir verhandeln es nebenbei, also auch jetzt schon auf der Messe "Reiten und Jagen". Aber es ist wichtig, dass es aufgenommen wird, dass wir darüber diskutieren und dass es dann inhaltlich auch Eingang findet in das Gesetz.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Darüber müssen wir reden und das ist wirklich ein Punkt, der offen bleibt. Insgesamt war es wirklich

eine gute Zusammenarbeit, und wir als SPD-Fraktion können diesem Gesetz auch zustimmen.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der kam beim Bauernverband auch zur Geltung. Das ist so, wenn man immer Briefe schreiben muss. Der Anhörungsbrief ist scheinbar nicht angekommen beim Bauernverband. Das war sicherlich ein Versehen oder man weiß es nicht genau, wo es auf dem Postweg denn passiert ist, aber ich bitte Sie doch, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wieder mal zur mündlichen Anhörung zurückzukehren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist einfach die bessere Umgangsweise und bei diesem Gesetz hätten Sie auch noch positive Erlebnisse gehabt. Sie hätten da Zustimmung erfahren von den Anzuhörenden. Also, ich bitte die Fraktion in der Mitte doch darüber nachzudenken, wieder auf die Werte zurückzukommen und mündliche Anhörungen zu machen, weil man da einfach einen besseren Stand hat und besser mit den Menschen diskutieren kann und auch mit ihren Inhalten und Bedenken umgehen kann. Wie gesagt, offen ist nach unserer Meinung der Umgang mit dem Herpesvirus. Das werden wir klären, obwohl ich da nachgelesen habe und wir es 2001 doch noch während der Gesetzesberatung aufgenommen haben.

Dann noch was zu Herrn Grüner: Die Eierschalen-sollbruchstelle ist nun kein Thema, was in dieses Gesetz hätte reinkommen müssen. Wir können uns ja noch darüber unterhalten, Frau Taubert, aber ich glaube, es war nicht wesentlich, hier aufgenommen zu werden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja schon im Dezember sehr ausführlich über die Inhalte und Schwerpunkte dieses Gesetzes gesprochen, die ja darin bestehen, einmal in der Zusammenführung von Aufgaben und in der Umwandlung der Rechtsform. Im Grundsatz waren sich viele hier einig, dass dies zeitgemäß und sinnvoll ist. Es gibt sicherlich grundsätzliche Meinungsunterschiede, Frau Scheringer-Wright. Wir hatten dies ja schon bereits am 12. Dezember hier diskutiert, wir setzen einfach auf Einzelinitiative, wir setzen nicht auf Staat. Ich denke, "schlanker Staat", das Wort, was Sie hier gebraucht haben, das ist eigentlich

das Wesentliche, was uns unterscheidet. Der Staat kann nicht alles regeln und deshalb denken wir, ist diese Rechtsform sinnvoll und sehr verantwortlich gewählt.

Außerdem, denke ich, hat es noch einen zweiten Aspekt. Nicht nur die Regelung innerhalb des Landes, sondern es entspricht auch einer Harmonisierung von Gesetzlichkeiten der Nachbarländer untereinander. Ich denke, das ist ein Weg, den wir in den nächsten Jahren auch beschreiten müssen - zu fragen, wie sehen denn die Gesetzesinitiativen der Nachbarländer aus? Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt haben diese gleiche Rechtsform.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und Ihr Votum dafür abzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bedanke mich ausdrücklich für die Zustimmung meiner Kollegen Abgeordneten Becker und ich bedanke mich überhaupt für die Zustimmung und Mitarbeit vieler Abgeordneter. Deshalb möchte ich nur kurz auf das eingehen, was Frau Scheringer-Wright hier gesagt hat. Für Ihre Kenntnis noch einmal: Die Tiergesundheitsdienste sind eine Einrichtung der Solidargemeinschaft der Landwirte und sie sind keine freiberufliche Einrichtung. Deshalb ist es auch keine Frage von neoliberaler Diktion, der wir folgen, sondern wir sagen ganz grundsätzlich: Der Staat muss nicht alles tun, was andere vielleicht besser können. Insofern ist die Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich ausschließlich aus den gesetzlich verpflichteten Beiträgen der Tierbesitzer finanziert, die im Übrigen eine Pflichtmitgliedschaft dort mittragen müssen, und sie finanziert sich aus Einnahmen für die Tätigkeit der Tiergesundheitsdienste. Insofern ist die gesetzlich vorgeschriebene Gewährsträgerschaft für die Tierkasse gegeben. Ich finde es im Übrigen sehr ehrabschneidend, wenn Sie den Tierärzten unterstellen, dass sie nur auf eine bessere Bezahlung hoffen.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright,
PDS: Das habe ich nicht gesagt.)

Nein, Sie haben es so explizit gesagt und deswegen: Ich möchte mich ausdrücklich gegen diese Unterstellung verwehren.

(Beifall bei der CDU)

Das Wesentliche des Gesetzes ist doch Folgendes, Frau Scheringer-Wright: Wir führen die Tierseuchenkasse zusammen mit den Tiergesundheitsdiensten. Das heißt also, diejenigen, die im Zweifelsfall bei Tierseuchen bezahlen müssen, erhalten jetzt auch die Verantwortung für präventive Maßnahmen. Das ist doch das Beste, was wir tun können, denn diejenigen, die letztlich zahlen müssen, haben doch das meiste Interesse daran, dass sie gar nicht erst bezahlen müssen. Ein sehr logischer Zusammenhang, der mit diesem Gesetz verwirklicht wird. Ich glaube, dieses Gesetz ist ein wesentlicher Beitrag für die Tiergesundheit und damit natürlich auch für den Verbraucherschutz, wenn Sie so wollen, letztlich für alle Menschen zusammen. Ich wünsche der Thüringer Tierseuchenkasse für die Zukunft alles Gute und bedanke mich noch mal bei den Abgeordneten für ihre Mitarbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Becker, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung, der Ihnen in Drucksache 4/417 in zweiter Beratung vorliegt. Wer ist für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Beratung angenommen. Damit kommen wir zur Dokumentation durch die Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wiederum 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? 4 Stimmenthaltungen, 1 Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/524 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/693 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Abgeordneter Kuschel und ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" in Drucksache 4/524 am 27. Januar 2005 in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die SPD beantragte, dass die gesamte Entlastung des Landes beim Wohngeld an die Kommunen weitergereicht wird, dabei für das Jahr 2005 eine vorläufige Zuweisung in Höhe von 33,75 Mio. € gefordert, während im Gesetz nur 20 Mio. € vorgesehen sind. Darüber hinaus beantragt die SPD ein geändertes Revisionsverfahren.

Der Ausschuss hat am 3. Februar 2005 eine Anhörung beschlossen. Von der Opposition war eine mündliche Anhörung beantragt worden, diesem Antrag folgte jedoch die Ausschussmehrheit nicht. Die schriftliche Anhörung musste aufgrund des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 durchgeführt werden. Beim Ausschuss gingen schriftliche Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages ein. Beide Verbände befürworteten den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Der Landkreistag führte darüber hinaus aus, dass aus seiner Sicht zwischen dem Ausführungsgesetz in seiner jetzigen Form und der Zusage des Ministerpräsidenten auf der Landkreisversammlung eine inhaltliche Diskrepanz besteht. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen formulierte, aus seiner Sicht sei der vorliegende Gesetzentwurf die logische Konsequenz der im Vermittlungsausschuss am 30. Juni 2004 eingegangenen Verpflichtungen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 3. März 2005 abschließend mit dem Gesetzentwurf und den Ergebnissen der Anhörung beschäftigt. In

dieser Sitzung wurden nochmals die unterschiedlichen Auffassungen zum prognostizierten Einsparungsvolumen des Landes beim Wohngeld, zum Revisionstermin und -verfahren geäußert. Der Ausschuss lehnte mehrheitlich mit Verweis auf die nach jetziger Gesetzeslage im November 2005 durchzuführende Landesrevision den Antrag der SPD ab und empfiehlt dem Landtag ebenfalls die Ablehnung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Petra Enders, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Enders, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn der Gemeinde- und Städtebund ankündigt, gegen den Landeshaushalt klagen zu wollen und eine Stadt wie Weimar erwägt, sich diesem Schritt anzuschließen, dann wird wieder eines deutlich: Die Belastungen, die eine knappe Landtagsmehrheit und die Landesregierung den Kommunen in diesem Jahr zugemutet haben, haben einen Punkt erreicht, der die absolute Schmerzgrenze darstellt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, durch Hartz IV bestehen weitere finanzielle Risiken für die Kommunen. Eine Anhörung hier im Thüringer Landtag durch unsere Fraktion hat das am Dienstag wiederum gezeigt. Jetzt ist deshalb ein Signal an die Kommunen nötig, das zeigt, das Land ist ein Partner, der die Situation nicht weiter verschärfen darf. Doch mit dem vor wenigen Wochen beschlossenen Landesausführungsgesetz für das SGB II wurde ein solches Signal leider nicht ausgesandt.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir ja hier ausführlich zum Landesausführungsgesetz diskutiert und noch gibt es jetzt die Möglichkeit, etwas Positives für die Kommunen und die in ihnen lebenden Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich daran erinnern: Mit dem Begriff der Politikverdrossenheit wird der Vertrauensverlust und die wachsende Distanz bezeichnet, von der Parteien, Regierungen und Parlamente in zunehmendem Maße betroffen sind, und dieses geringer werdende Vertrauen trifft politische Akteure auch als Verlust ihrer moralischen Glaubwürdigkeit. Ein solcher Glaubwürdigkeitsverlust ist vor allem durch Fehlverhalten in der Politik verursacht. Gebrochene Versprechen von Politikern und

Regierungen werden von Menschen sehr genau registriert. Und genau darum geht es auch wieder bei diesem Thema. Da bleibe ich hartnäckig: Es geht um nicht weniger als eine Zusage des Ministerpräsidenten, schriftlich gegeben als Bestandteil einer Protokollnotiz im Vermittlungsausschuss für das Hartz-IV-Paket.

(Beifall bei der PDS)

Die Protokollnotiz besagt eindeutig, dass die Bundesländer ihre Einsparungen beim Wohngeld vollständig an die Kommunen weiterreichen werden, um deren Belastung durch Hartz IV zu verhindern. Dennoch steht im Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II der Betrag von 20 Mio. €. Die PDS-Fraktion bleibt dabei, die Landesregierung muss die Zusage des Ministerpräsidenten einhalten, dass alle Einsparungen des Landes, so sollte man es dann auch im Gesetz formulieren, beim Wohngeld an die Kommunen weitergeleitet werden. Diese Einsparungen sind genau zu ermitteln. Die Argumente dafür sind bereits im Anhörungsverfahren und in der Landtagsitzung im Dezember auch ausführlich dargestellt worden.

Dabei möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass nach übereinstimmender Sicht aller Beteiligten inzwischen deutlich geworden ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeit Suchende im letzten Jahr viel zu gering eingeschätzt wurde und damit wurde natürlich auch der Finanzrahmen zu gering eingeschätzt. Für die Stadt Gera hat uns das in unserer Anhörung am Dienstag die Sozialdezernentin auch noch einmal ausführlich bestätigt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion dringend auffordern, bei ihren Parteifreunden auf Bundesebene aktiv zu werden. Es sind sehr beunruhigende Nachrichten, die wir vernehmen konnten, die wir lesen konnten, die darauf hindeuten, dass der Bund seinen Anteil von 29,1 Prozent an den angestrebten Gesamtentlastungen der Kommunen reduzieren will. Es tauchen jetzt schon Hinweise auf, dass man den Anteil bis auf 4,5 Prozent reduzieren will. Also, bitte, Herr Matschie - nun ist er heute nicht da, aber ich denke, es wird auch hier weitergereicht - unternehmen Sie alles, um die Bundesregierung und vor allem Wirtschaftsminister Clement von diesem gefährlichen Unsinn, von diesem Wortbruch abzubringen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wie wäre es mit einem Vier-Augen-Gespräch?)

Gut, können wir auch regeln. Meine Damen und Herren, was uns allerdings verwundert, ist, dass die SPD in ihrem Änderungsgesetz überhaupt keinen konkreten Revisionsstermin mehr vorsieht. Das ist uns unverständlich, denn wir haben ja erst im Haushaltsausschuss und dann im Landtagsplenum überhaupt diesen konkreten Revisionsstermin durchgesetzt. Und das war damals ein Kompromiss, denn eigentlich wollten wir ja zwei Revisionstermine und ich kann eigentlich nicht verstehen, weshalb Sie diese Forderung fallen lassen haben. Ein früherer Revisionsstermin könnte natürlich auch früher Klarheit bringen.

Meine Damen und Herren, eines wissen wir ja auch, wir kennen unsere Landesregierung, wenn steht: "zum Jahresende Revisionsstermin, Überprüfung", dann wird das am 31. Dezember getan. Im Revisionsverfahren ist aus unserer Sicht auch der jeweilige Zahlungstermin zu hinterfragen. Wir werden dabei eine Zahlung des Landesanteils jeweils zu Quartalsbeginn anregen. Trotz der von mir dargestellten Kritikpunkte halten wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion insgesamt für sinnvoll. Wir plädieren deshalb dafür, entgegen der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Dies, meine Damen und Herren, dient dem Interessenausgleich zwischen Land und Kommune und dieser Interessenausgleich ist gerade im Ergebnis des Landeshaushalts notwendig, wurde doch mit ihm das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen Land und Kommune erheblich belastet. Hier könnten Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, auch mal ein Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass die Kommunen auf eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Land bauen können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Enders, Sie können sicher sein, wir haben an dieser Stelle schon öfter gesagt, dass uns nicht alles gefällt, was in Berlin passiert. Sie können sicher sein, dass wir auch an dieser Stelle intensiv darauf dringen werden, dass die 29,1 Prozent Erstattung, die vereinbart wurde, auch kommt, weil die Kommunen das Geld dringend brauchen. Aber ich habe den Eindruck - das Ergebnis des Haushalts-

und Finanzausschusses ist ja vorgetragen worden -, dass es der erklärte Wille der CDU-Fraktion hier im Landtag ist, den Kommunen finanziell die Pistole auf die Brust zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Na, na, na!)

Der Wille, glaube ich, ist ungebremst. An vielen Stellen haben wir es diskutiert, an dieser Stelle bleibe ich dabei, es ist immer noch so.

Nicht anders ist es deswegen zu erklären, dass die den Kommunen zustehenden Landesmittel nicht - zumindest nicht zeitnah - an diese weitergeleitet werden. Wir wissen, Mehrheit ist Mehrheit, und so ist es nicht verwunderlich, dass Sie es im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt haben. Vermeintlich gute Argumente zur Reduzierung des Landeszuschusses aus Wohngeldersparnissen an Thüringer Kommunen geistern in der Presse momentan viele herum. Von erheblichen Einsparungen ist teilweise zu hören, die in kommunalen Haushalten schon greifen. Tatsache ist aber, dass alle Arbeitsgemeinschaften, aber auch die optierenden Kommunen noch gar nicht ganz genau einschätzen können, welche exakten Be- und Entlastungen sie im Bereich Sozialhilfe und den Unterkunftskosten im Rahmen des SGB II auf das Jahr hochgerechnet erzielen werden. Die Gründe liegen auf der Hand, es ist auch allen bekannt. Jeder, der sich in einer Arbeitsgemeinschaft umgeschaut hat, der weiß das, es liegen unzählige Widersprüche von Bürgerinnen und Bürgern vor. Ich glaube, das ist auch gerechtfertigt, dass jeder, der der Meinung ist, er kann den Bescheid nicht lesen, er kann den Bescheid nicht bis ins Letzte verstehen oder der auch der Meinung ist, er ist falsch berechnet worden, dass er dann in Widerspruch geht. Es ist abzuwarten, was aus den Widersprüchen wird. Zum anderen ist auch die Einzelfallbetrachtung zu den Unterkunftskosten ein Thema. Die ist in den Landkreisen und kreisfreien Städten noch nicht endgültig abgeschlossen. Es gibt sehr unterschiedliche Maßnahmen, die von den Gebietskörperschaften getroffen wurden, die einen rechnen spitz ab, die anderen wollen Pauschalen ausreichen, gleich, wie hoch oder wie niedrig die Unterkunfts- und Heizungskosten sind. Dieser Prozess ist meines Erachtens noch nicht abgeschlossen. Ich wünsche mir da auch von den Kommunen, die ich immer sehr intensiv vertrete - das wissen Sie -, dass sie natürlich das gehörige Augenmaß an dieser Stelle haben werden. Dafür brauchen wir natürlich auch kommunal das Geld, denn man muss sehr weise entscheiden, ob man jemanden, der zwei Quadratmeter mehr hat, umziehen lässt oder ob man ihn nicht umziehen lässt. Ich plädiere an dieser Stelle dafür, das bürgerfreundlich zu entscheiden, weil es am Ende im Sinne der Kommunen und im Sinne der gesamten Gesellschaft ist.

Eins steht jedoch heute schon fest: Bleibt es beim Ausführungsgesetz zum Zweiten Sozialgesetzbuch in unveränderter Form, müssen Thüringer Kommunen über allen anderen finanziellen Belastungen - und die stehen nun mal tatsächlich vor ihnen -, die der Landeshaushalt ihnen aufbürdet, auch noch als Kreditgeber für zinslose Kredite für den Freistaat herhalten. Deswegen appelliere ich nochmals an Sie alle, geben Sie den Kommunen zeitnah das für sie lebensnotwendige Geld und verschanzen Sie sich nicht hinter Zahlenermittlungen, die teilweise wirklich nur grob waren und von denen alle wissen, dass sie einer Abrechnung dienen, nämlich dem Willen der Bundesregierung, die Kommunen insgesamt um 2,8 Mio. € im Rahmen der Kommunalfinanzreform zu entlasten. Diese Entlastung, denke ich, muss bei den Thüringer Kommunen auch ankommen und da müssen auch Sie, Frau Ministerin Diezel - Sie haben ja immer die Hand auf dem Geld, was ich auch okay finde, aber an dieser Stelle natürlich nicht - tatsächlich das weitergeben, was versprochen wurde. Es ist angesprochen worden, Herr Ministerpräsident hat es den Kommunen versprochen und nun muss das Geld auch weitergereicht werden, deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, werte Gäste, zunächst darf ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass von den Oppositionsfraktionen Damen hier das Wort ergriffen haben, die bei den Ausschussberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss überhaupt nicht anwesend waren. Das merkt man leider auch an der Qualität der Ausführungen zu diesem Thema.

(Unruhe bei der SPD)

Sie sollten sich wirklich mal mit den Zahlen intensiv beschäftigen. Frau Taubert, der Bund hatte mal geplant, 2,5 Mrd. € Entlastung zu bringen, nicht 2,8 Mio. €, das ist zwar ein kleiner Unterschied, Sie haben eben von 2,8 Mio. € gesprochen, aber ich sehe Ihnen das nach.

(Unruhe bei der SPD)

Ich muss aber hier an dieser Stelle

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Der Herr Lehrer ...)

vielleicht noch mal auf die Grundsätze dieses Gesetzes überhaupt eingehen, weil es mir doch scheint, dass einiges hier durcheinander geworfen wird und nicht so richtig klar herübergekommen ist. Richtig ist erst einmal: Der Bund hatte das Ziel, die Kommunen mit 2,5 Mrd. € zu entlasten. Als erster Punkt in diesem Gesetz - und dafür hat sich die Thüringer Landesregierung maßgeblich eingesetzt, weil sie nämlich Partner der Kommunen ist - haben wir immer wieder gesagt, diese Entlastungswirkung wird in Ostkommunen anders wirken als in Westkommunen, ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass wir in den Ostkommunen wesentlich mehr Arbeitslosenhilfeempfänger als Sozialhilfeempfänger prozentual hatten, als das in den Westkommunen der Fall war. Deswegen ist ein Verfahren entwickelt worden, das die so genannten SoBEZ in Höhe von 1 Mrd. Mark über den Umsatzsteuerausgleich der Länder

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Euro - Mark haben wir schon lange nicht mehr!)

- Euro, Entschuldigung - den neuen Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Diese 1 Mrd. € ist nur zustande gekommen, weil sich auch die Thüringer Landesregierung maßgeblich dafür eingesetzt hat. In diesem Zusammenhang war ja auch mal strittig von Ihrer Seite, dass wir unseren Anteil an dieser 1 Mrd. € in Abzug gebracht haben, aber zumindest das haben Sie im Gesetzentwurf weggelassen. Das scheint also mittlerweile bei Ihnen angekommen zu sein, dass das ganz solide und auch rechtswirksam ist.

Als zweiter Punkt: Um die 2,5 Mrd. € zu erreichen, hat der Bund tatsächlich vorgeschlagen, sich mit 29,1 Prozent an den so genannten Kosten für Unterkunft und Heizung zu beteiligen und hat sich selbst zwei Revisionstermine gesetzt, nämlich den 01.03. und den 01.10. Nun beim Thema 01.03. wissen wir mittlerweile zumindest aus der Presse, dass man nicht mehr daran denkt, diesen Revisionstermin überhaupt einzuhalten. Welcher konkrete Revisionstermin dann tatsächlich kommt, ist mir zumindest nicht bekannt. Vielleicht wissen Sie mehr in diesem Zusammenhang. So viel zum Thema "Zuverlässigkeit der Bundesregierung". Natürlich hat das auch seine Gründe, warum die den 01.03. gar nicht halten können, weil nämlich die Datensätze, die man gegenwärtig hat, noch gar nicht so zuverlässig sind, dass man überhaupt Rückschlüsse auf die Wirkung dieses Gesetzes ziehen könnte. Jeder weiß auch, dass wir von einer so genannten Experimentalgesetzgebung gesprochen haben, und das bedeutet eben, der Gesetzgeber hat ein Gesetz erlassen, dessen Wirkung er erst in der Praxis letztendlich abschätzen will.

Als Drittes haben sich die Länder verpflichtet - und das ist völlig unstrittig -, ihren Anteil bei der Wohngeleinsparung auch tatsächlich an die Kommunen weiterzugeben. Hier an dieser Stelle hat die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss für eine Gesetzesänderung gesorgt und keineswegs, wie es Kollege Kuschel vorhin sagte, der Druck der PDS, dass auch eine solche Revisionsklausel in unser Gesetz aufgenommen wurde. Sie wissen, dass der Zeitpunkt November drinsteht. Ich muss an dieser Stelle sagen, wir kennen zum heutigen Zeitpunkt die Wirkung des Gesetzes immer noch nicht hundertprozentig, aber wir haben natürlich jetzt einen Vorteil, die konkreten Zahlen der Monate Januar und Februar liegen vor und die sagen eben aus, im Januar wurden von theoretisch möglich abzurufenden 11 Mio. € nur 6,5 Mio. € abgerufen und im Februar von 11 nur 7,6 Mio. €. Jetzt ist natürlich ganz klar, wenn weniger Geld abgerufen wird, ist auch der Einspareffekt des Landes beim Wohngeld logischerweise wesentlich geringer als ursprünglich geplant. Ich mache mir heute eigentlich, wenn ich diese Zahlen - ich weiß nicht, ob die sich so weiter darstellen - hochrechne, Gedanken, ob nicht die Summe von 20 Mio. €, die wir im Haushalt eingestellt haben, schon zu hoch war, ob diese 20 Mio. € überhaupt als Einspareffekt bei uns im Land auftreten. Da muss man einfach ein Fragezeichen zum heutigen Zeitpunkt machen. Ich will an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, klar ist, kassenwirksam muss es dieses Jahr für die Kommunen noch werden. Nämlich nur dann haben die Kommunen auch tatsächlich noch eine Möglichkeit, das in ihren Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich will das noch mal kurz zusammenfassen: Die Bundesregierung selbst hat also einen früheren Revisionstermin, den man festgelegt hatte, schon gekündigt. Sie schlagen aber in Ihrem Gesetzentwurf heute vor, wir sollen diesen Revisionstermin in den März hineinlegen, obwohl die Bundesregierung selbst sagt, er ist gar nicht zu halten. Ehrlich wäre es an dieser Stelle, wenn Sie einfach sagen würden, wir packen unseren Gesetzentwurf wieder ein, wir ziehen ihn zurück, er ist einfach fachmännisch unsinnig. Aus diesem Grund kann er natürlich auch nicht die Zustimmung der Fraktion finden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Nur ganz kurz, Herr Wehner: Ich kann mich nicht entsinnen, die PDS hat uns dafür gescholten, dass

wir keinen früheren Revisionstermin reingenommen haben - haben wir nicht. Also, es ist nicht wahr, was Sie sagen, dass wir einen anderen Revisionstermin hier in das Gesetz reingeschrieben haben. Wir ändern ja das Gesetz, das schon mal hier im Landtag gewesen ist, das beschlossen wurde, und wollen die 33 Mio. € festschreiben. Es ist tatsächlich nicht so, wie Sie es sagen. Es kann jeder mal einen Fehler machen, man sollte vorsichtig sein, wenn man die anderen gleich so intensiv kritisiert. Und dass das Geld bei den Kommunen ankommen muss, ich glaube, das ist auch unstrittig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Gerstenberger hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wehner, es ist eben kein fiskalisches Problem, über das wir hier diskutieren, sondern wir reden über Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit von politischen Aussagen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Es gab eine politische Aussage, die besagt hat: Die Einsparungen des Wohngeldes, die das Land ausweist, werden in voller Höhe den Kommunen weitergereicht. Nun ist die Frage: Hat damals jemand gelogen, als er das gesagt hat, oder gelten Versprechen eines Ministerpräsidenten bis zum Schluss? Gestern im Handwerkstag war zu hören: Was wir vor der Wahl gesagt haben, setzen wir auch nach der Wahl um bzw. gilt für uns auch nach der Wahl. Wenn also vor der Wahl der Ministerpräsident erklärt hat, die Einsparungen beim Wohngeld werden in voller Höhe an die Kommunen durchgereicht, dann muss er nach der Wahl, wenn er einen Haushalt ansetzt, in dem er 35 Mio. € Einsparungen beim Wohngeld ausweist, auch 35 Mio. € Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen durchreichen, ansonsten hat er sich damals geirrt

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das wäre gut.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oder er lügt.)

oder er hat nicht ganz die Wahrheit gesagt oder er wollte nicht ganz die Wahrheit sagen. Die Kommunen haben mit diesem Geld geplant. Dazu diente dieser Gesetzentwurf und dazu dienten übrigens auch die Anträge, die die Oppositionsfraktionen mehrfach eingereicht haben, und insbesondere auch von unserer

Seite sind die entsprechenden Aktivitäten gekommen. Sie haben angefangen, uns zu interpretieren, das heißt, Politik ist heute nicht mehr daran gebunden, was an verlässlichen Aussagen gesagt wurde, sondern es wird anschließend interpretiert, was denn der Verantwortliche gemeint haben könnte mit dem, was er gesagt hat. Das erleben wir ja nun tagtäglich und das ist nicht allein ein Problem dieser Landesregierung, sondern das haben wir durchaus auf Bundesebene genauso. Und darum geht es jetzt, ob diese Klarheit und diese Verbindlichkeit für unsere Kommunen, die ohnehin gestraft genug sind mit diesen Haushaltsproblemen, die aufgetürmt wurden von Landeseite, ob diese Klarheit und Verlässlichkeit nun umgesetzt wird. Deshalb sind wir als PDS-Fraktion auch der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf unterstützt werden sollte und dass dieser Gesetzentwurf in Kraft treten sollte. Denn es hieß bei dem Versprechen nicht, wir schauen zum Jahresende mal, was rauskommt und wie wir eventuell noch zusätzlich interpretieren können, sondern es hieß - um es noch mal zu sagen und deutlich -: Die volle Einsparung wird weitergereicht. Wenn dieser Haushalt nur ein Fünkchen Wahrheit besitzt, dann weist er diese 35 Mio. € aus und die sind im Gesetzentwurf enthalten und uns sollte allen daran gelegen sein, ein bisschen mehr Vertrauen in politische Aussagen in der Bevölkerung zu erreichen durch Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit und nicht durch Uminterpretationen von Regierungsaussagen oder Ministerpräsidentenaussagen, die im Wahlkampf ganz vorteilhaft waren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der umfangreichen Tagesordnung muss ich schon zu dem hier Gesagten noch mal ein paar Worte sagen. Herr Gerstenberger, unstrittig ist, Ziel dieser Gesetzgebung - und jetzt zitiere ich hier mal mit Erlaubnis - "war die Verringerung der Hilfebefürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit." Offensichtlich scheint weder diese Seite der Opposition noch diese Seite der Opposition je davon überzeugt gewesen zu sein, dass dies mit diesem Gesetz erreicht werden kann. Denn die Wiedereingliederung in Arbeit bedeutet Eingliederung in untere Einkommensgruppen natürlich erst. Man hatte ja - der Hartz zumindest - die Vorstellung, dass es hier irgendwelche Zugangsschranken in den Arbeitsmarkt gäbe, dass die Leute nicht bereit wären, gering bezahlte Jobs anzunehmen. Ich sage, für den Osten war dieser Ansatz schon falsch und deswegen kann

das Gesetz hier auch nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Warum haben Sie dann zugestimmt?)

Wenn aber nun Leute in diese geringfügigen Beschäftigungen reingehen oder in niedrig bezahlte Jobs, dann entstehen automatisch Wohngeldansprüche. Es ist nämlich nicht so, man muss dann hier wirklich schon mal fachlich trennen, ob man über Unterstützung für Heizung und Unterkunft redet oder über Wohngeldansprüche. Und Wohngeldansprüche entstehen nach wie vor beim Land. Deswegen muss das Land auch

(Beifall bei der CDU)

Wohngeldansprüche in seinem Haushalt planen und die auch tragen in Zukunft. Diese Einsparungen, und da können Sie sich drauf verlassen, die dann tatsächlich eintreten - und nur davon reden wir - werden auch an die Kommunen weitergegeben. Aber die Crux bei dieser Sache ist, dass weder Sie, Herr Gerstenberger, noch ich die Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt wirklich beziffern können. Kommen nämlich viele Leute in niedrig bezahlte Tätigkeiten, steigt automatisch ihr Wohngeldanspruch und damit auch das, was das Land zu tragen hat. Diese Details sind nämlich so kompliziert auch, dass sie eigentlich in einer Ausschussberatung zu diskutieren wären. Deswegen wundere ich mich immer, dass hier Kollegen über Sachen reden, die im Ausschuss eigentlich intensiv diskutiert wurden, und dann diese Details immer einfach weglassen.

Meine Damen und Herren, ich kann noch mal sagen, das Wort des Ministerpräsidenten an die Kommunen, die Einsparungen in voller Höhe - und jetzt sage ich noch mal in Klammern -, in der tatsächlichen Höhe weiterzugeben, gilt nach wie vor und mit dieser Revisionsklausel, die in das Gesetz aufgenommen wurde, ist das auch garantiert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD zielt auf eine Erstattung der Wohngeldeinsparung des Landes und auf die Durchführung der Revision Ende des Jahres 2005. Das Anliegen der SPD hinsichtlich der Revision ist bereits im vorhandenen Gesetz umgesetzt. Der Gesetzentwurf oder der Änderungsantrag ist vom Januar. Am 3. März fand auf Einladung des

Bundeswirtschaftsministers ein Meinungsaustausch zwischen Bund und Ländern zur Revision statt, der ja bereits am 1. März vorgesehen war. Am 3. März lädt das Bundeswirtschaftsministerium ein. Im Ergebnis dieser Besprechung waren alle Teilnehmer der Auffassung, dass die Durchführung der Revision zu verschieben ist - wahrscheinlich in den Juni oder Juli 2005. Weiterhin haben alle Beteiligten festgestellt, dass zurzeit noch keine belastbaren Daten vorliegen, die die tatsächliche Be- und Entlastung von Bund, Ländern und Kommune widerspiegeln. Genau das haben wir bei der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf immer wieder von Seiten der Landesregierung gesagt. Die Daten werden erst am Ende oder Mitte des Jahres belastbar vorliegen und nicht schon am 1. März. Ich erinnere an die Diskussionen hier in diesem hohen Hause. Für Thüringen zeichnet sich ab, dass die Belastungen unserer Kommunen durch die neuen Leistungen - Kosten der Unterkunft - geringer als von ihnen selbst erwartet sind, natürlich differenziert und unterschiedlich. Uns liegen die Zahlen für Januar und Februar vor. Die Kommunen hätten in beiden Monaten 11 Mio. € an Erstattungsleistungen vom Bund abfordern können. Tatsächlich aber haben sie im Januar 6,5 Mio. € und im Februar 7,6 Mio. € Erstattung abgefordert. Ich habe mehrfach im Zuge der Diskussion um dieses Ausführungsgesetz darauf hingewiesen, dass Hartz IV uns völlig neue Rahmenbedingungen schafft, auch in den Finanzströmen. Sämtliche Finanzströme basieren auf einer Schätzung. Es war richtig, dass wir uns an das Tableau des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums bei der Aufstellung gehalten haben. Das war das einzige verbindliche Tableau, was auch im Vermittlungsausschuss besprochen wurde und das erst am Ende einer Laufzeit von sechs/sieben Monaten einzuschätzen ist, wie die Finanzströme denn tatsächlich sind. Wir wissen dies bis heute nicht definitiv, denn es gibt noch viel Bewegung zwischen den Anspruchsberechtigten des neuen Arbeitslosengeldes II und den Sozialhilfeleistungen sowie dem Wohngeld. Es kann also noch zu unterschiedlichen Abrufen auch im Wohngeld kommen. Deswegen ist es richtig, dass wir die Revision an das Ende des Jahres gelegt haben. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Wir werden auch mit dem Bund, Frau Endes hat es genannt, über diese 29 Prozent - dieses war auch eine verbindliche Zusage des Bundes und jetzt die Absenkung auf 4,9 Prozent, was wir aus der Besprechung mitgenommen haben - ganz definitiv reden. Es kann nicht sein, dass sich der Bund auf Kosten der Länder entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas zur Zusage. Die Zusage des Ministerpräsidenten steht, Herr Gerstenberger. Nur vergleichen wir nicht das Jahr 2004 mit dem Jahr 2005.

Es geht um die Wohngeldeinsparungsentlastung des Jahres 2005. Im Juni 2003, als es die verbindliche Zusage der Ministerpräsidenten gab, war die Datenbasis das Jahr 2003. Es geht um das Jahr 2005 und nicht um das Jahr 2004. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Entsprechend § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/693, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Ihnen in Drucksache 4/524 in zweiter Beratung vorliegt. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Ich bitte um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ich bitte um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es liegt keine Stimmenthaltung vor, damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/569 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/699 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wetzel. Wir kommen in die zweite Beratung und ich bitte Herrn Wetzel um seinen Bericht.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Ausschuss für Bau und Verkehr wurde durch die Überweisung vom 25. Februar dieses Jahres am 3. März dieses Jahres dieses Gesetz beraten. Die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr hat das Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes einstimmig nach Beratung angenommen. Aus diesem Grund setzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum voraus, dass wir natürlich dem Plenum auch raten, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Nach Beratung im Ausschuss konnte sicher- und klargestellt werden,

dass es einer 1:1 europäischen Umsetzung bedarf. Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 3. März dem Ausschuss mitgeteilt, dass für alle weiteren offenen Fragen seitens der Architekten- und Ingenieurkammern ein weiterer Handlungsbedarf besteht und es wurde von der Landesregierung angekündigt, am Jahresende 2005 eine Novelle des Gesetzgebungsverfahrens einzuleiten, um diese Dinge dann endgültig zu klären. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem heute in zweiter Beratung vorliegenden Gesetzentwurf werden die Eintragsfristen für Architekten und Ingenieure auf EU-Ebene geregelt. Es gibt eine entsprechende EU-Richtlinie, die allgemein gültige gleiche Eintragsfristen vorsieht, eine Sache, die unseren Ingenieuren und Architekten sicher sehr entgegenkommt. Wir hatten in Thüringen schon immer sehr kurze Eintragsfristen gegenüber anderen Ländern, in denen diese durchaus länger waren. Das wird vereinheitlicht. Dem Anliegen dieser Gesetzesnovelle können wir als Fraktion voll Rechnung tragen. Ich denke, dass unsere Architekten und Ingenieure keine Angst haben müssen vor der europäischen Konkurrenz. Sie sind gut ausgebildet. Im Gegenteil, es ergeben sich für sie hier sicherlich auch Handlungsfelder in anderen EU-Ländern, auch in den neuen Beitrittsländern.

Ein Problem, welches von der Architektenkammer im Vorfeld an uns herangetragen wurde und welches wir auch mit einem Änderungsantrag im Ausschuss gern geregelt hätten, ist das Thema der Eintragsvoraussetzungen. Die EU-Richtlinie sieht als Eintragsvoraussetzung in die Architektenliste ein mindestens 4-jähriges Studium vor. Demgegenüber ist im Thüringer Architektengesetz als Eintragsvoraussetzung u. a. geregelt, dass der Bewerber einen Abschluss an einer deutschen Universität, Hochschule oder Fachhochschule haben und danach eine 3-jährige praktische Tätigkeit nachweisen muss. Inzwischen gibt es das Problem, dass an einigen Hochschulen Architekten fertig geworden sind, die einen Bachelorabschluss haben, der nur sechs Semester umfasst. Nach Absolvierung der entsprechenden Praxisphase könnten diese, wenn das so im Thüringer Architektengesetz stehen bleibt, dann auch verlangen, in die Architektenliste aufgenommen zu werden. Beim Ingenieurkammergesetz steht das Problem in dieser Form nicht, weil hier die Aufnah-

mebestimmung auf den Abschluss als Ingenieur abzielt, nicht auf das Absolvieren einer entsprechenden Studieneinrichtung. Wir wollten dieses gleich mit regeln im Ausschuss. Nachdem das Ministerium aber deutlich gemacht hat, dass es eine große Novelle des Architektengesetzes plant mit entsprechenden Anhörungen - und ich hoffe, dass die CDU-Fraktion dann auch mal von ihrer jetzigen Linie, nur noch schriftliche Anhörungen zuzulassen, abgeht und wir auch in einer mündlichen Anhörung mit den Anzuhörenden in Kontakt treten können -, als die Landesregierung dies erklärt und auch zu Protokoll gegeben hat, dass diese Novelle in spätestens anderthalb Jahren vorliegen soll, sahen wir keine Notwendigkeit, unseren Antrag aufrechtzuerhalten. Wir werden die Landesregierung zu gegebener Zeit wieder daran erinnern. Sollte dann von Seiten der Landesregierung kein Entwurf vorliegen, ist es ein Leichtes für uns als SPD-Fraktion, diesen wieder einzubringen. Für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie die Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/569 liegen uns die gesetzlichen Änderungen des Thüringer Architektengesetzes, des Ingenieurgesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes vor. Dies hatten wir am 25. Februar erstberaternd, eigentlich geplant am 26. zweitberaternd, aber mit einer tiefen Verbeugung vor der Opposition dann gesagt: Dann geben wir das an den Ausschuss.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Ausschuss richtig erkannt, geht es um EU-Recht, SLIM-Richtlinie, Eins-zu-eins-Umsetzung. Wenn dies nicht bald geschieht, wird es für Thüringen auch noch teuer. Natürlich kam die Landesregierung dann noch und sagte: Natürlich wissen wir der Dinge, die werden wir aber in einem anderen Tagesordnungspunkt, in einem anderen Monat dieses Jahres einbringen. Denn diese Gesetzesvorlage ist dafür nicht geeignet und das fand ich gut, dass man im Ausschuss das eigentlich auch so sah und dass wir mit dem Beschluss diese Sache einstimmig vorangebracht haben.

Ich denke, mit dem heutigen Gesetz ist es wichtig - uns kommt es darauf an, dass mit dem Gesetzgebungsverfahren, das wir hier auf den Weg bringen,

die Freizügigkeit innerhalb der EU umgesetzt wird, dass für mehr Wettbewerb gesorgt wird und dass die Selbstverwaltungskräfte im Ingenieurwesen gestärkt werden. Ich denke, alle drei Positionen werden von der CDU-Fraktion dieses Hauses rückhaltlos unterstützt. Ich bedanke mich und darf für meine Fraktion um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Demzufolge kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/569 nach zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung sieht die Annahme des Gesetzentwurfs vor. So stimmen wir gleich über den Gesetzentwurf ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich glaube, hier sind einige nicht ganz angeschlossen. Wer stimmt dagegen? Niemand. Wer enthält sich der Stimme? Auch niemand.

(Unruhe bei der CDU)

Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Stimmenmehrheit angenommen. Ich verweise darauf, dass offensichtlich einige versäumt haben, ihre Stimme abzugeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler; Abg. Wetzel, CDU: Einstimmig! Einstimmig!)

Wir dokumentieren jetzt in der Schlussabstimmung, wie das Abstimmverhalten ist. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

(Beifall im Hause)

Sie müssen schon ein bisschen mitmachen, auch beim Händehaben. **Tagesordnungspunkt 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/721 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen in der Drucksache 4/721 das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes vor. Um den Regelungsinhalt dieses Gesetzes etwas verständlicher zu machen, möchte ich auf die Geschichte der bisherigen Förderpraxis im Freistaat Thüringen eingehen. Wir haben in Thüringen, was die Förderung angeht, etwas grob eingeteilt, drei Arten von Pflegeheimen.

Das sind erstens die Heime, die vor In-Kraft-Treten des Sonderinvestitionsprogramms nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes gebaut, saniert oder angemietet worden sind. Zeitlich fällt das in die Jahre von 1990 bis 1994. Die Förderung der Investitionen lag damals bei ca. 30 Prozent.

Das sind zweitens die Heime, die nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes gebaut worden sind. Sie wurden zu 100 Prozent gefördert, das heißt, die Investitionen wurden zu 100 Prozent gefördert, und zwar 80 Prozent aus Mitteln der Pflegeversicherung und 20 Prozent aus Mitteln des Landes, die sich aufteilen in direkte Zuschüsse des Landes und 10 Prozent im Kommunalen Finanzausgleich.

Wir haben drittens Heime, die völlig ohne Investitionshilfen des Landes gebaut worden sind.

Die Regelungen nach Artikel 52 hatten zum Ziel, in den jungen Ländern so schnell wie möglich eine Pflegelandschaft aufzubauen, die dem Niveau der Altländer entsprach. Dass das notwendig war, kann sich jeder nachdrücklich ins Gedächtnis rufen. Die Pflegeinfrastruktur der DDR, das waren die so genannten Feierabende, waren in einem erbärmlichen Zustand. Wenn Sie nicht gerade die Heime angeschaut haben, die durch Limex durch Westmark gesponsert worden sind. Das betraf, wenn Sie die Einrichtungen anschauen, die sanitären Anlagen, das betraf die Unterbringung in mehrfach belegten Zimmern, das betraf insgesamt die Pflegestandards. Die Artikel-52-Heime waren insoweit ein Segen für unsere Pflegeinfrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Durch die 100-prozentige Förderung wurde ein Investitionsanreiz geschaffen, der sehr schnell Anschluss an westdeutsches Niveau erzielt hat, in manchen Bereichen - behaupte ich sogar - ein besseres Niveau. Diese positive Wirkung des Gesetzes, die wir natürlich nicht hoch genug einschätzen können, hatte auch eine Kehrseite, nämlich, die Träger der Heime hatten keine Investitionskosten und damit

sind auch die Kosten im Teil der Kalkulation, die diese umlagefähig machen, insgesamt mit Null zu bezeichnen. Das bedeutet, die Bewohner brauchten diesen Anteil der Kalkulation nicht tragen. So gesehen lebten sie miethmäßig in diesen Heimen nahezu mietfrei, wenn ich von den 2,56 € Pflege täglich für Instandsetzung und laufende Sanierungskosten einmal absehe. Das heißt, wir hatten bis 1997 auch drei Arten von Pflegeheimen, was die Mietkostenbeiträge anging, nämlich einmal nach Artikel 52 geförderte, die so ca. bei 75 € pro Monat lagen. Dann hatten wir die vor 1994 geförderten, bei denen monatlich ein Beitrag von 200 bis 300 € zu entrichten war, und wir hatten die nicht geförderten Heime, die bei ca. 400 € pro Monat lagen. Diese Ungleichbehandlung sowohl der Heimbewohner als auch der Heime, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wirtschaften müssen, hat die Landesregierung seit der zweiten Legislaturperiode versucht dadurch aufzulösen, indem ein Teil der nicht durch Artikel 52 geförderten Heime vom Land subventioniert wurde und auch noch wird, und zwar im Bereich der Kapitaldienstleistungen sowie Aufwendungen zur Miete und Pacht von Gebäuden sowie Anlagegütern. Dies geschah allerdings nur bei den Heimen, die nach dem Landespflegeplan in den Bedarfsplan des Landes aufgenommen wurden. Damit hatten wir am Ende eine Situation, wo wir sozusagen zwei Arten von Pflegeheimen hatten, nämlich die eine Art, die zu 100 Prozent subventioniert worden ist bezüglich der Investitionskosten, die im Landespflegeplan enthalten waren, und die, die zu 0 Prozent bei den Investitionskosten subventioniert waren, die außerhalb des Landespflegeplans gebaut hatten.

Diese Praxis, nämlich einmal 100 Prozent subventioniert, einmal 0 Prozent subventioniert, wurde durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2001 verworfen und als nicht rechtmäßig angesehen. Deshalb musste die Landesregierung handeln. Eine zusätzliche Subventionierung der Heime, die nicht im Landespflegeplan ausgewiesen sind, würde eine Mehrbelastung von ca. 11 bis 13 Mio. € bedeuten. Dies ist angesichts der Finanzlage des Landes schlechterdings nicht möglich. Außerdem, das muss man bedenken, würden die Heime nach Artikel 52 langsam in Sanierungsinvestitionen hineinwachsen, das heißt, auch dort wären Investitionen fällig. Wir haben mittlerweile schon Heime, die fast zehn Jahre alt sind. Auch diese müssten konsequenterweise dann wiederum subventioniert werden. Wir müssen also weitere Subventionen in den nächsten zehn Jahren von jährlich sich aufbauenden zusätzlichen 36 Mio. € erwarten. Das hieße langfristig, wir hätten jährlich 60 Mio. € zu leisten. Sie werden alle selbstverständlich einsehen können, dass das weder leistbar noch verantwortbar ist. Wenn man noch berücksichtigt, dass wir zusätzlichen Pflegebedarf in der Zukunft erwarten müssen, dann hätten wir eine nach

oben offene Kostenspirale. Wir haben daher auch schon in der letzten Legislaturperiode mehrere Modelle des Subventionsabbaus diskutiert. Zuletzt ist die Frage aufgeworfen worden, ob es möglich ist, einen Solidarausgleich zwischen Heimbewohnern mit niedriger Mietbelastung und den Heimbewohnern mit hoher Mietbelastung zu regeln. Die Landesregierung hat daher in der Kabinettsitzung vom 09.09.2003 beschlossen, den bereits vorgelegten Referentenentwurf zu einem solchen Gesetz zurückzuziehen, um noch einmal verschiedene Solidarausgleichsmodelle zu erörtern. Die Prüfung dieser Frage hat nun Folgendes ergeben: Ich verweise hier auf eine Stellungnahme unter anderem des Justizministeriums, das darauf verweist, dass die Pflegeheime gemäß Pflege-Versicherungsgesetz als selbständig wirtschaftende Einrichtungen auf dem Pflegemarkt im Wettbewerb stehen. Es würde ein Eingriff in diesen Wettbewerb bedeuten, wenn Bewohner von Heimen mit geringen Investitionskosten durch einen finanziellen Beitrag belastet würden, um Bewohner, die in teuren Heimen wohnen, zu entlasten. Also rechtlich bestand für dieses Modell keine Möglichkeit. Ein solcher Solidarausgleich wäre nur zulässig als eine Sonderausgabe, die innerhalb einer, und jetzt nenne ich das juristische Wort, homogenen Gruppe erhoben werden. Das heißt also, ich muss eine homogene Gruppe haben, die zu einem Beitrag herangezogen wird, und es muss dieser gesamten homogenen Gruppe auch wieder zugute kommen. Das ist bei dem vorgesehenen Solidarmodell natürlich nicht organisierbar, denn die erste Gruppe in den subventionierten Heimen würde die zweite Gruppe in den nicht subventionierten Heimen finanzieren und hätte insgesamt in der homogenen Gruppe keinen Vorteil.

Deshalb legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf heute vor mit dem Ziel, den notwendigen Subventionsabbau sozialverträglich zu gestalten. Das bedeutet konkret, den Heimbewohnern wird der Übergang zu den neuen Ausführungsbestimmungen zum Pflege-Versicherungsgesetz durch eine Übergangsregelung erleichtert. Diese stellt sicher, dass die Heimbewohner nicht von einem auf den anderen Tag deutlich höhere Heimkosten zu finanzieren haben.

Ich möchte auf einige Einzelheiten im Gesetz zu sprechen kommen. Ziel des Gesetzentwurfs bestand natürlich darin, das Landesrecht an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen. Ich verwies gerade auf das Urteil des Bundessozialgerichtshofs. Diese Rechtsprechung hat betont, dass die Pflegeeinrichtungen im Wettbewerb zueinander stehen. Daher ist es nicht zulässig, nur bestimmte Pflegeeinrichtungen als bedarfsgerecht in einen örtlichen Pflegeplan oder in einen Landespflegeplan aufzunehmen und die öffentliche Förderung auf diese Einrichtungen zu beschränken. Das benachteiligt nach Auffassung der

Gerichte solche Pflegeeinrichtungen, die nicht in die Pflegeplanung aufgenommen worden sind, in unzulässiger Weise. Ich hatte vorhin bereits ausführlich dazu Stellung bezogen.

Für den Bereich der häuslichen Pflege bleiben weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Sie haben, wie bisher auch, zu gewährleisten, dass ein leistungsfähiges Angebot an häuslicher Pflege zur Verfügung steht. Wie Sie wissen, wird die notwendige Pflege und Betreuung überwiegend von den Angehörigen im häuslichen Bereich erbracht. Die Angehörigen werden von zurzeit 375 ambulanten Pflegediensten unterstützt, die von den Pflegekassen zugelassen sind. Alle zugelassenen Pflegedienste sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung künftig förderfähig sein. Eine Begrenzung der Förderung auf Pflegedienste, die als bedarfsgerechte im örtlichen Pflegeplan aufgenommen sind, wird es nunmehr nicht mehr geben. Die Einschränkung über die Förderung soll in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte stehen. Landesrechtliche Vorgaben zur Planung und Förderung ambulanter Pflegedienste sieht der Gesetzentwurf nunmehr nicht vor.

Zur stationären Pflege: Die Verantwortung für die Planung und Förderung der Pflegeheime, aber auch der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, obliegt wie bisher dem Land. Pflegekassen haben mit 224 Pflegeheimen einschließlich Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die über etwa 18.400 Plätze verfügen, Versorgungsverträge nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs abgeschlossen. Davon wurden bisher etwa 15.000 Plätze durch das Land gefördert. Die etwa 3.400 Bewohner der übrigen 40 nicht geförderten Heime müssen die notwendigen Investitionskosten zurzeit auch selbst tragen. Genauso, wie ich es bereits für den Bereich der häuslichen Pflege dargestellt habe, wird künftig auch die Förderung der Heime nicht mehr davon abhängig sein, ob ein Heim als bedarfsgerecht in die Pflegeplanung aufgenommen wurde oder auch nicht. Damit haben grundsätzlich alle von den Pflegekassen zugelassenen Heime die Möglichkeit, für Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen öffentliche Fördermittel zu erhalten. Gleiches gilt für die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, und ich denke, ich brauche hier nicht zu ergänzen, dass das immer nur nach Maßgabe des Haushalts möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Da haben Sie aber auch 4 Mio. € gekürzt.)

Als Konsequenz der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hebt der Gesetzentwurf daher die bestehenden Rechtsansprüche der stationären Pflegeeinrichtungen auf die so genannte laufende Investitionsförderung auf. Der bisherige Kapitaldienst,

Nutzungsentgelt und Pauschalförderung, soll nicht fortgeführt werden. Sie belasten den Landeshaushalt im Moment jährlich etwa mit 11 Mio. €. Als Folge müssen die Bewohner auf den davon betroffenen Pflegeplätzen die notwendigen Investitionskosten in den umlagefähigen Kosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI angemessen mittragen. Die künftigen finanziellen Mehrbelastungen für den einzelnen Heimbewohner hängen davon ab, in welchem Umfang seine Einrichtung zuvor aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Betroffen sind vor allem 4.800 Heimbewohner, deren Einrichtungen zurzeit eine umfassende Kapitaldienst- oder Nutzungsentgeltförderung erhalten. Für die Umlage wurde aber eine Übergangsregelung getroffen, wie ich bereits vorhin angeführt habe. Diese Belastungen sind, so meinen wir, keinem der heutigen Heimbewohner zumutbar. Sie sind beim Einzug in das Heim von deutlich geringeren Heimkosten ausgegangen und haben daher entsprechende Dispositionen getroffen. Zugunsten dieser Heimbewohner enthält § 4 der Gesetzesvorlage daher eine Besitzstandsregelung. Das bedeutet, dass die heutigen Heimbewohner vor erheblichen finanziellen Mehrbelastungen durch Ausgleichsbeträge geschützt werden sollen. Künftige Bewohner der heute noch geförderten Heime müssen dagegen die nötigen Investitionsaufwendungen durch die Umlagen angemessen mittragen. Dasselbe galt übrigens immer schon für Bewohner von Heimen, die noch nie öffentlich gefördert worden sind.

Um im Wettbewerb der Pflegeeinrichtungen bestehen zu können, werden die nicht mehr geförderten Heime, so denken wir, alle Anstrengungen unternehmen, um ihre Investitionsaufwendungen sowie Pacht- und Mietbelastungen zu reduzieren. Sie werden mit den Kreditgebern verhandeln, um die Darlehensbelastung zeitlich zu strecken und so die monatlichen Darlehensbelastungen zu verringern. Außerdem stehen teilweise hinter dem Verpächter eines Heimes auf der einen Seite und der Trägergesellschaft der Pächter auf der anderen Seite dieselben natürlichen Personen und auch das eröffnet Verhandlungsspielräume. In welchem Umfang sich also die Investitionsbelastungen für die neu in die betreffenden Heime einziehenden Bewohner langfristig erhöhen werden, lässt sich gegenwärtig nicht berechnen. Reicht das Renteneinkommen eines Pflegebedürftigen nicht aus, um die höheren Heimkosten zu tragen, und kann auch kein nennenswertes Vermögen eingesetzt werden, so besteht für die Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Jedenfalls muss kein Pflegebedürftiger aus rein finanziellen Gründen auf den erforderlichen Heimaufenthalt verzichten.

Durch eine Revisionsklausel wird zum 31.12.2009 überprüft, inwieweit Kommunen dadurch Mehrbe-

lastungen entstehen und wie diese nachgewiesenen Mehraufwendungen angemessen ausgeglichen werden können. Der lange Zeitpunkt wurde gewählt, weil erst dann mit einer vollständigen Neubelegung der Pflegeheime zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, das Sonderinvestitionsprogramm nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes, wonach bis zum Jahr 2006 über 10.000 Heime vollständig saniert oder neu gebaut sein werden, wird durch diese Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt. Das Volumen für dieses Programm beträgt insgesamt 664 Mio. €, wovon die Pflegeversicherung allein 80 Prozent trägt und 20 Prozent - das hatte ich vorhin bereits ausgeführt - auf Landesseite hälftig, aus direktem Landeszuschuss 10 Prozent und 10 Prozent aus dem Kommunalen Finanzausgleich, aufgebracht werden. Da auch diese Heime bald mit Ersatzinvestitionsleistungen konfrontiert sind, wird der Abstand zwischen nach Artikel 42 geförderten Heimen und nicht geförderten Heimen zukünftig immer kleiner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorgelegte Gesetz schafft eine Grundlage, um auch in Zukunft eine Pflege zu gewährleisten, die den Grundsätzen der Pflegequalität, gleichzeitig aber auch der wirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung in Thüringen gerecht wird. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des vorgelegten Entwurfs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir befinden uns in der ersten Lesung zu einem Gesetzesentwurf, der da heißt "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes". Die eben gehörte Rede vom Minister war technokratisch, die war durch finanzwirtschaftliche Akzente geprägt, sie ist aber nicht davon ausgegangen, dass ca. 20.000 zu Pflegenden in Heimen leben, ca. 60.000 in der ambulanten Pflege, und genau um diese Menschen geht es und nicht um die Einsparung von 60 Mio. €, die irgendwann jährlich vielleicht auf das Land zukommen und gegenwärtig um 5,6 Mio. €, wovon 4 Mio. € ja schon gekürzt wurden. Der Ansatz für das Einführen eines solchen Gesetzes ist einfach unterschiedlich bei PDS-Fraktion und Landesregierung. Genau darin besteht auch das Problem, das ich bereits in der ersten Lesung begründen möchte, warum wir noch nicht mal

für eine Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs sind.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das kritisieren Sie doch sonst immer.)

Das passiert mir in meiner 14-jährigen Landtagszugehörigkeit das erste Mal und ich will Ihnen auch begründen warum. Herr Minister selbst hat erwähnt, dass es schon zwei Versuche gab, diesen Gesetzentwurf mit diesem Duktus, nicht mit demselben Wortlaut, in den Landtag einzubringen, aber zu der Zeit gab es Ablehnung durch Träger, Ablehnung durch Heimbeiräte, Ablehnung durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Ablehnung durch die privaten Berufsverbände, Ablehnung durch CDU-Abgeordnete und Ablehnung durch SPD und PDS - und das Ganze war vor Wahlen. Es gab einen in der CDU, der war konsequent, das war der ehemalige Staatssekretär. Er hat seinem Produkt, das ich zwar ablehne, geglaubt und hat den Hut genommen. Der war konsequent zu seinem Gesetzentwurf. Die jetzige Regierung ist, obwohl sie keine andere ist, nämlich eine CDU-Regierung, nicht konsequent im Verhältnis zu ihrem Verhalten, warum ein Staatssekretär schon mal gegangen ist. Derjenige, der den Gesetzentwurf vorgelegt hat, der hätte auch schon wieder gehen müssen, weil er nämlich dem Inhalt nach etwas tut, was durch die Landesregierung eingesehen war, dass es falsch war.

Nun möchte ich Ihnen auch direkt in Ihrem Gesetzentwurf nachweisen, was nämlich nicht klappt. Natürlich ist der Ausgangspunkt das Pflege-Versicherungsgesetz oder wie es andere SGB XI benennen. Was ist in dem Gesetz alles nicht beachtet? Einmal ist nämlich nicht beachtet, dass durch die Deckelung der Leistungen, die der zu Pflegenden aus der Pflegeversicherung erhält, keine bedarfsgerechte Finanzierung der Leistungen durch das Solidarprinzip in der Pflegeversicherung erreicht wird. Dadurch kommt schon der erste Kostenfaktor für diejenigen, die in den Heimen leben, zustande, und seit 1996 hat sich dieses im SGB XI nicht verändert. Es ist aber auch ein Weiteres nicht beachtet worden, und zwar die demographische Entwicklung. Die ist nicht im Bundesgesetz beachtet worden und die ist auch nicht beachtet worden im Land Thüringen, nicht in den vorhergehenden Versuchen und auch nicht in diesem Gesetzentwurf. Sie haben Ihr Vorhaben, dass dieses Gesetz um jeden Preis durchgehen muss, als CDU-Regierung mit der CDU-Mehrheit eigentlich mit dem Haushalt schon beschlossen. Sie haben bereits die Mittel für den Kapitaldienst und die Nutzungsentgelte gestrichen. Deswegen haben Sie jetzt entweder eine souveräne CDU-Fraktion, die tatsächlich ihre Auffassung aus der letzten Legislatur wieder aufleben lässt und sagt, wir wollen so eine Art Gesetz nicht - dann haben Sie ein Haushaltsproblem, war ja schon

zum 01.07. gestrichen. Oder aber Sie haben als Fraktion ein Problem, wenn Sie diesen Gesetzentwurf jetzt doch durchgehen lassen wollen, meine Damen und Herren und Kollegen aus der CDU-Fraktion, dass Sie jetzt etwas tun, was Sie den Menschen in vielen Veranstaltungen auch in Heimen versprochen hatten, nicht zu tun. Das ist ein Problem.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Es gibt auch ein Gerichtsurteil jetzt.)

Herr Seela, genau an Sie habe ich gedacht: Hut ab, wie Sie sich in Jena gegen die ersten zwei Gesetzentwürfe verhalten haben. Aber worin besteht denn die Änderung Ihrer Meinung und jetzt Ihres Einwurfs? Jetzt folgen Sie den fiskalischen Gründen und nicht mehr den humanen Betreuungen in einem Pflegeheim. Das ist Ihr Problem jetzt.

(Beifall bei der PDS)

Es wird konkret bedeuten, dass in 56 Einrichtungen - also Pflegeheimen - mit 4.700 Bewohnern - Pflegebedürftigen - diesen Plätzen zukünftig die Finanzierung entzogen wird. Das bedeutet, wer nach dem 01.07. auf einen dieser 4.700 Plätze oder in eine der 56 Einrichtungen einzieht, wird im Monat 300 bis 450 € zusätzlich zur Differenz der Kosten, die schon durch die gedeckelte Pflegeversicherung ..., bezahlen, zusätzlich zu den Unterbringungskosten oder was oft als Heimkosten genannt ist. Herr Minister, da hat niemand mietfrei gewohnt, auch nicht in Artikel-52-Heimen, denn die Unterbringungskosten sind etwas anderes als die 2,56 €, die für den Investitionszuschuss zu zahlen waren. Darin hatten Sie auch noch einen Fehler, denn die Miete setzte sich aus etwas ganz anderem zusammen, und zwar durch die Normalbetriebskosten und die tatsächlich umlegbaren Kosten. Deswegen hießen sie standardgemäß Hotelkosten, weil nämlich jeder Bürger wohnt, auch der Pflegebedürftige.

Wir haben ein weiteres Problem, das ist die Ungleichbehandlung nicht des Betons, nicht der Häuser, nicht der Träger, sondern jetzt zementieren Sie eine Ungleichbehandlung von zu Pflegenden. Sie machen in einem Heim für die gleiche Leistung bei zwei Menschen eine Ungleichbehandlung mit diesem Gesetzentwurf auf. Wir glauben, dass dies ein neues juristisches Problem werden wird.

(Beifall Abg. Leukefeld, PDS)

Es ist traurig, dass eine Landesregierung eine Gleichbehandlung von zu Pflegenden am Ende über Juristerei bewiesen bekommt. Es müsste im Denken der Landesregierung sein, dass sie jeden zu Pflegenden gleich behandelt.

Es gibt einen weiteren großen Grund, warum wir sagen, dieser Gesetzentwurf sollte von der Landesregierung zurückgezogen werden, nämlich der offensichtliche Widerspruch zu § 9 des Sozialgesetzbuchs XI direkt. Dort ist geregelt, dass das Land für die Investitionen zuständig ist. Dort steht nicht, "das kann ich mir aussuchen". Dort steht auch nicht, dass es den Kommunen in einer Soll-Leistung Aufgaben zudiktiert und sich selbst aus der Verpflichtung nimmt, wie Sie ja nachgewiesen haben anhand Ihrer Kostenberechnung, dass es zukünftig pro Jahr 60 Mio. € Mehrbedarf gäbe. Ich frage Sie noch mal: Wollen Sie diese 60 Mio. € Mehrbedarf dann umlegen auf Pflegeheimbewohner, denn wer soll es denn bezahlen? Wer soll denn derjenige sein, der das Geld hat? Und wenn wir jetzt die Umlage von 5,6 Mio. €, die in Kapital- und Nutzungsentgelten stand, ausmachen, 11 - 17 € pro Tag, was kommt dann heraus, wenn ich 60 Mio. € umlege über alle Heime. Ich glaube, dann bekommen wir den guten Qualitätsvorsprung, den wir jetzt im Lande Thüringen tatsächlich in der Pflegelandschaft haben, der wird dann über das Geld regiert. Der wird ganz anders geregelt, weil es sich nämlich niemand mehr leisten kann. Die Renten sind nicht in dem Maße wachsend, wie die Pflege teuer wird. Am Ende diktieren Sie es den Kommunen, denn das ist richtig, in der Interpretation des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass man niemandem, egal, ob in einem geförderten oder in einem frei finanzierten Pflegeheim, der dort wohnt, praktisch verweigern kann, dass, wenn er selber kein Vermögen mehr hat, dieses aus der Sozialhilfe zu bekommen. Das ist eine richtige Interpretation. Nehmen Sie sich aber aus den Kosten für Investitionen heraus, delegieren Sie genau diese Kosten, die dann in der Sozialhilfe wieder erscheinen, den Kommunen, und das ist das Unglaubliche auch an diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte noch einige inhaltliche Aspekte dieses Gesetzentwurfs, warum man es auch nicht überweisen sollte, zusätzlich benennen. Zu § 3, Pflegeplanung. Da scheint es auf den ersten Blick irgendwie in Ordnung zu sein, auch in Bezug auf die neue Rechtsprechung. Aber schaut man sich dann tiefer dieses Gesetz an, dann fehlt vollständig die demographische Entwicklung in Thüringen, dann bleiben Sie auf dem Niveau der letzten Pflegeplanung hängen, dann bleiben Sie auf dem Stand von 1998 und da habe ich jetzt nicht gesagt, der stationären Pflegeplanung, sondern da habe ich gesagt, Ihr Gesetz gibt keine Auskunft über eine neue Pflegeplanung im ambulanten, stationären, im teilstationären Bereich. Sie wollen gar keine Planung mehr in diesem Bereich. Das sagt es aus, was Sie vorhin hier dargestellt haben.

Die Rolle des Landespflegeausschusses in Bezug auf die Landespflegeplanung ist nach meiner und der Auffassung meiner Fraktion äußerst nebulös, was Sie dort geregelt haben im Gesetzentwurf. Es macht den Eindruck, als wenn Sie verschleiern wollen, dass Sie gar keine Planung mehr machen wollen. Was wollen Sie denn, wenn Sie keinen Landespflegeplan machen, was soll denn dann dieses Gremium. Das Gremium sagt dann zusätzlich "man müsste, man könnte, man sollte ..." Regelungskompetenz, Empfehlungskompetenz hat es keines mehr. Deswegen, auch an dieser Stelle wäre einiges besser möglich.

Zu § 4 - Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen: Der bisher anerkannte Grundsatz "ambulante Pflege vor stationärer Pflege" wird durch die Aufhebung des Rechtsanspruchs der ambulanten Pflegedienste auf Förderung infrage gestellt, vehement. Die Pflegedienste, wo sollen die die Investitionskosten hernehmen? Wir haben doch jetzt schon die Probleme, dass sie für die tatsächliche Ersetzung ihrer Mittel, die sie für die ambulante Pflege brauchen, gar nicht wissen, wo sie sie hernehmen. Wie will ich in der Fläche ohne Auto Pflege ambulant leisten? Wie will ich in einem Flächenkreis als privater kleiner Pflegedienstleister - woher denn? Sie wollen nichts fördern, Sie stellen es infrage und dann aber die Aufgabe an diejenigen, der am Ende der Kette steht, delegieren und dieses auch noch im Verhältnis zu denen, die überhaupt nicht wehrhaft sein können, weil sie nämlich pflegebedürftig sind. Das nenne ich auch unmoralisch.

(Beifall bei der PDS)

Was am Ende Ihres Gesetzes auch als Ergebnis herauskommt, dass nämlich dieser von Ihnen so sehr favorisierte Wettbewerb im Pflegebereich, dieser Wettbewerb wird ein fiskalischer Wettbewerb, über das, was der zu Pflegenden in der Lage ist aufzubringen oder die Familienangehörigen. Genau auch dieser Ansatz widerspricht vollständig dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI, weil dort geregelt ist, dass der Wettbewerb über die Qualität zu erfolgen hat. Und die Qualität, die kann ich nicht kaufen, wenn ich die Investitionen bezahlen muss. Wir sollten dafür eintreten, für Qualitätsmanagement, dass die Qualitätskriterien, dass wir die Bedarfsdeckung genau an dieser Stelle überprüfen und dass damit die Pflegeversicherung und auch das Thüringer Ausführungsgesetz novelliert wird und nicht über das Geld die Qualität nivellieren. Das kommt am Ende heraus. Diesen Prozess hatten wir bereits, nämlich dann die bestimmte physiotherapeutische Leistung, die die Pflegeversicherung nicht bezahlt, nämlich der Träger entweder vorhält und damit auf die Inanspruchnahme durch den zu Pflegenden überträgt oder diese Angebote zur ganz normalen Mobilitätshilfe, zum

ganz normalen Mobilitätstraining, die Ergotherapie fliegt weg. Genau das wäre dann aber der Qualitätsstandard, den wir nicht wollen, weil damit nämlich ältere Menschen schneller demobilisiert werden, anstatt dass ihre Fähigkeiten weiter ausgebaut werden. Das machen Sie über Ihren Wettbewerb des Geldes.

Ich möchte am Ende Ihnen auch noch einiges mit auf den Weg geben. Ich habe angedeutet, dass der § 9 Pflege-Versicherungsgesetz die Investitionsförderung von den Ländern verlangt und dass der vorliegende Gesetzentwurf dies nicht beachtet. Darüber könnte man im Ausschuss reden. Ich habe Ihnen aber angekündigt, dass ich meiner Fraktion nicht empfehle, diesen an den Ausschuss zu überweisen. Warum nicht? Die schriftlichen Stellungnahmen zum Referentenentwurf - also bevor dieser Gesetzentwurf in den Landtag kam - will ich gar nicht kritisieren, dass sie wieder in einem viel zu engen Zeitkorridor abverlangt wurden, da will ich auch nicht kritisieren, dass der Erörterungstermin genau drei Tage danach lag, ich will also gar nicht den Umgang mit denen, die die Fachkenntnis haben, kritisieren, sondern ich möchte Ihnen sagen, dass der Gesetzentwurf und der Referentenentwurf sich überhaupt nicht unterscheiden, aber der Referentenentwurf bereits abgelehnt wurde von der AWO, der Caritas, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Thüringen, dem Deutschen Roten Kreuz, der Diakonie. Welche großen Träger, die für die Landesregierung als Aufgabenträger erscheinen, gibt es denn noch? Denn auch der Verband Privater Sozialer Dienste e.V. hat schon den Referentenentwurf abgelehnt. Sie versuchen also mit der CDU-Fraktionsmehrheit einen Gesetzentwurf durchzubringen, der rechtlich bedenklich ist und der auch noch von denen, die die Leistungserbringer nach Pflege-Versicherungsgesetz Sozialgesetzbuch XI sind, durchzupauken gegen deren Willen. Warum kommen Sie nicht auf die Idee, die Angebote genau dieser Träger aufzunehmen und mit denen tatsächlich gemeinsam Lösungen für die Entwicklung der Pflegelandschaft im Lande Thüringen zu erarbeiten, die von den Trägern, von den Pflegevertretern, praktisch auch den Heimbewohnern damit, von den Kassen, die tatsächlich dort akzeptiert werden? Warum machen Sie es sich so schwer und gehen nicht in den Novellierungsbedarf bei der Pflegeversicherung, den es tatsächlich gibt, nämlich im demographischen Bereich, in der Finanzierung der ambulanten und stationären, in der Entwicklung neuer Wohnformen, in der Entwicklung ganz anderer Strukturen im ambulanten Bereich und machen das mit denen gemeinsam? Nein, Sie bringen in den Landtag einen Gesetzentwurf ein, der als Referentenentwurf schon abgelehnt wurde. Aus dem Grunde, da wir nach wie vor an die fachliche Kompetenz allerer, die ich jetzt hier auch aufgeführt habe, glauben, und ich davon überzeugt bin, denn die sind diejeni-

gen, die die Arbeit vor Ort machen, meine Damen und Herren der Landesregierung, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Setzen Sie sich mit den mehrfach angebotenen, durch die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände angebotenen Runden hin und erarbeiten Sie einen neuen Gesetzentwurf für den tatsächlichen Novellierungsbedarf neu und dann können wir auch im Ausschuss darüber diskutieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten ist die demographische Entwicklung in Thüringen und deren Folge, unsere alternde Gesellschaft, in den Blickpunkt der öffentlichen Debatte geraten. Diese Diskussion ist in Thüringen sehr stark mit dem Jenaer Professor Peter Sedlacek verbunden, dessen Thesen man sicherlich nicht in allen Punkten folgen muss, aber zwei Dinge sind eindeutig. Erstens, der Anteil alter Menschen in Thüringen im Verhältnis zu denen im Erwerbsleben oder noch nicht im Erwerbsleben stehenden Thüringer wird erheblich zunehmen. Zweitens, die zum Glück weiter steigende Lebenserwartung geht einher mit einem zunehmenden ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsaufwand. Wir alle wissen spätestens seit dieser Diskussion, dass die Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte zunächst unumkehrbar ist. Es wäre also nur logisch, wenn in diesem Hause und durch diese Landesregierung Überlegungen angestellt würden, wie dem sich schnell steigernden Bedarf an Pflege und Betreuung qualitativ und quantitativ entsprochen werden könnte.

Meine Damen und Herren, es wird dabei um "mehr und um besser" gehen. Die Landesregierung als Verfasser des Gesetzentwurfs aber will offenbar weniger Förderung und schlechtere Betreuung und sie will heraus aus der Mitverantwortung für die Pflegeversicherung, meine Damen und Herren von der CDU, heraus aus der Mitverantwortung, für die die Länder bei der Verabschiedung des Pflege-Versicherungsgesetzes im Bundesrat gestritten haben. Die Länder wollten mitbestimmen, allen voran Bayern, und es gehört nicht viel Phantasie dazu, um sich vorzustellen, wie der Freistaat dann Bayern nacheiferte. Die Länder wollten mitbestimmen über Art und Umfang des pflegerischen Angebots in ihren Regionen und sie sicherten zu, sich deshalb an der investiven Förderung zu beteiligen. Übrigens, Herr Minister Zeh, so viel investive Förderung hat das Land Thüringen noch

nicht getan. Und auch beim Artikel 52, die 80 Prozent kommen nicht aus den Pflegekassen, sondern das waren Bundesmittel und ich war froh, dass diese Mittel geflossen sind.

Nun scheint seit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs all das nicht mehr zu gelten. Nach Ihrem ersten gescheiterten Entwurf, Frau Thierbach hat das vorhin noch mal ausgiebig dargestellt, zur Veränderung des Thüringer Ausführungsgesetzes im Pflege-Versicherungsgesetz vor der Wahl ging die Landesregierung von einem weiteren Bedarf von ca. 3.000 Pflegeplätzen aus. Dann warf ja der damalige Staatssekretär die Flinte in das Korn, und nun - nach der Wahl - scheinen die damaligen Bedarfe gar keine Rolle mehr zu spielen. Stattdessen wird mit einem einzigen Satz in der Drucksache 4/721 klargestellt, um was es nämlich tatsächlich geht. Dort heißt es, ich erlaube mir zu zitieren: "Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Förderung des Landes besser an die Möglichkeiten des Landeshaushalts angepasst wird." Es geht also um Einsparung, um nichts anderes.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die tragende Partei verwechseln hier etwas in der politischen Aufgabenstellung. Es ist nicht der Job einer Landesregierung, die Förderung eines offenkundigen Bedarfs an die Möglichkeiten von Landeshaushalten anzupassen. Nein, ich denke, es ist der Job einer Landesregierung, innerhalb des Landeshaushalts die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Pflege für alle Pflegebedürftigen in guter Qualität angeboten wird.

(Beifall bei der SPD)

Nicht der Landeshaushalt, sondern die alten und pflegebedürftigen Menschen sind der Ausgangspunkt.

Meine Damen und Herren, mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs verabschiedet sich unserer Meinung nach die Landesregierung aus ihrer Verantwortung für die pflegebedürftigen Menschen. Schauen Sie sich die Erläuterungen zu den Kosten des Gesetzentwurfs an. Die lassen keinen anderen Schluss mehr zu. Eines hätten Sie allerdings noch klarer herausstellen sollen: Dieses Gesetz führt nicht nur zu einer Verringerung der bisher geleisteten Zuschüsse an die Träger der Pflegeeinrichtungen, nein, es führt vor allen Dingen zu einer zunehmenden Belastung für pflegebedürftige Menschen in Thüringen. Das ist der Kern des Gesetzes und ist das Gegenteil davon, was Sie ansonsten in Sonntagsreden unter dem Begriff "Altern in Würde" einfordern. Mit diesen Gesetzentwürfen wird ein Beitrag dazu geleistet, pflegebedürftige Menschen in Armut zu treiben, ihre Ersparnisse aufzubrechen und wenn dies alles nicht

reicht, die Kommunen als Sozialhilfeträger zu belasten.

(Beifall Abg. Taubert)

Weil Sie wissen, dass die Eigenmittel der Pflegebedürftigen oft nicht lange reichen, ist dieser Gesetzentwurf gleichzeitig ein Gesetzwurf in der Tradition des vor wenigen Wochen verabschiedeten Landeshaushalts. Erneut geht es darum, die Kommunen zu belasten und allein zu lassen. Schließlich und endlich, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wird zum wiederholten Male dokumentiert, welchen Vertrauensschutz auch die Träger der Einrichtungen bei Ihnen genießen. Wer im Vertrauen auf diese Landesregierung als Träger eines Pflegeheims eine Finanzierung bisher darauf aufgebaut hat, langfristig eine entsprechende Kapitaldienst- oder Nutzungsentgeltförderung zu erhalten, für den endet dieses Finanzierungskonzept am 01.07. dieses Jahres. Dann erhält er nur noch für die bisherigen Bewohner einen Aufwendungszuschuss und kann zusehen, wie er die weitere Finanzierung absichert, nämlich durch Umlegen auf die Pflegebedürftigen, die neu hinzukommen. Wenn diese Landesregierung fair mit den Trägern umgeht, dann müsste sie auch zukünftig einen trägerbezogenen und nicht nur bewohnerbezogenen Zuschuss geben. Und hier schließt sich der Kreis, denn dem Träger wird nichts anderes übrig bleiben, als die ihm aufgebürdeten finanziellen Risiken auf die Bewohner und in vielen Fällen auch an die Kommunen umzulegen. Der einzige Lichtblick, den ich sehe in dem Gesetzentwurf, ist die Revisionsklausel. Das Hinausschieben des Revisionszeitpunkts allerdings auf den 31. Dezember 2009 bedeutet gleichzeitig, dass die Landesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode sich auch dieser Verantwortung entledigt: Nach der Wahl schauen wir dann mal. Wenn Sie so weitermachen, dann laufen Sie Gefahr, in 2009 aber keinen örtlichen Träger der Sozialhilfe mehr zu haben. Einen derartig langfristigen Termin für die eventuelle Korrektur eines von der Landesregierung jetzt mit Sicherheit verursachten kommunalen Schadens zu setzen, das ist einfach unverfroren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf belastet pflegebedürftige Menschen, er belastet deren Familien, er belastet die Kommunen und er stürzt die Träger in wirtschaftliche Risiken. Weil Politik für pflegebedürftige Menschen auch immer Familienpolitik ist, ist dieser Gesetzentwurf auch familienfeindlich. Ich hoffe deshalb, dass im Rahmen der weiteren Diskussion in den Fachausschüssen - und ich schließe mich nicht an, dass das Gesetz heute beschlossen oder nicht beschlossen werden soll, weil ich weiß, dass die Mehrheit dieses Parlaments hier, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen würden -, dieses

auch beschlossen würde. Darum hoffe ich, dass wir es in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit geben, dass wir dort auch eine Anhörung, und zwar eine mündliche Anhörung, mit den Experten haben und dass dann auch die CDU-Fraktion mit uns gemeinsam noch Änderungen vorschlagen wird. Denn wenn dieser Gesetzentwurf so realisiert wird, dann ist dies eine weitere sozialpolitische Bankrotterklärung der von der CDU getragenen Landesregierung. Ich befürchte, Frau Thierbach hat es schon gesagt, dass mit der Kürzung von 4 Mio. € im Landeshaushalt erst der Auftakt ist für das, was nach diesem Gesetzentwurf noch an Kürzungen kommen wird. Die Kolleginnen und Kollegen Sozialpolitiker und Kommunalpolitiker in der CDU kann ich darum nur bitten, ihren Einfluss im Interesse der betroffenen Menschen und der Kommunen dann auch mit geltend zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Thierbach, ich habe leider von Ihnen hier keinerlei substanzielle Vorschläge gehört, wie es anders gehen könnte. Sie haben hier nur vorgetragen, wie es nach Ihrer Auffassung nicht gehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Das ist natürlich etwas, darüber kann man zwar stundenlang streiten, aber das hat natürlich nichts mit substanzieller Politik zu tun, das hat auch nichts damit zu tun, dass man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, wenn man nur sagt, warum man etwas nicht möchte, stattdessen es aber verabsäumt, Alternativvorschläge zu unterbreiten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS: Wir bewerten jetzt Ihr Gesetz.)

Ich will Ihnen gleich zu Beginn noch ein Zweites sagen. Das hat so ein bisschen etwas damit zu tun, wie man Leute auch verunsichern kann. Wenn Sie sich hier vorn hinstellen und ein Szenario beschreiben von Mehrkosten von 300 bis 450 €, wie Sie es gesagt haben, haben Sie augenscheinlich entweder nicht richtig nachgerechnet oder Sie sind vielleicht der Auffassung gewesen, dass Übertreibung zwar die Anschaulichkeit erhöht, aber eben natürlich dann Ihrem Zweck, Ihren Mitteln dient. Rechnen Sie mal bitte nach, was wir derzeit an Förderungen bezahlen,

diese etwa 11 Mio. €, die wir in dieser Haushaltsstelle stehen hatten, durch die Anzahl der Heimbewohner, durch die Anzahl der Monate, dann kommen Sie auf einen durchschnittlichen Betrag von etwa 190 €, nicht auf 300 € oder 450 €. Insofern ist es unredlich, wenn Sie meinen, Sie könnten die Menschen im Freistaat Thüringen mit so etwas verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung die Umsetzung des Punkts 6 des Entschließungsantrags zum Haushalt. Frau Thierbach, Sie haben darauf hingewiesen. Wir haben mit diesem Entschließungsantrag als CDU-Fraktion bereits deutlich gemacht, was wir wollen. Wir haben damals in diesem Entschließungsantrag - deswegen zitiere ich das auch noch mal - formuliert: "Wir wollen eine gleichberechtigte Finanzierung der Kapitaldienste und Nutzungsentgelte von Pflegeeinrichtungen, die vor 1994 gebaut bzw. saniert wurden, und den frei finanzierten Heimen herstellen." Wir haben mit der Reduzierung der Mittel - da geht es nicht um die Streichung der Mittel, sondern um die Reduzierung der Mittel - auch deutlich gemacht, wie wir uns dies vorstellen. Sie haben auch vorhin darauf hingewiesen, es gab bereits Gesetzentwürfe. Diese ganze Geschichte hat natürlich einen längeren Hintergrund. Jetzt davor die Augen zu verschließen und zu sagen, es ist alles ganz neu und ganz überraschend, ist natürlich nicht dem Thema angemessen. Wir haben, als wir damals diese Gesetzentwürfe miteinander diskutiert haben, festgestellt, dass es natürlich Dinge gibt, die wir an diesen Gesetzentwürfen anders fassen müssen. Wir haben - darauf ist der Minister eingegangen - infolgedessen ein Gutachten gehabt, ein Gutachten, was uns aufgezeigt hat, wie die unterschiedliche Finanzierung auch bei den Heimkosten erfolgen kann, erfolgen sollte. Fakt ist aber - und das bleibt es für uns -, es besteht eine Ungleichbehandlung, die wir beseitigen müssen. Darauf hat der Minister hingewiesen mit dem Urteil des Bundessozialgerichts. Die Ungleichbehandlung zwischen den frei finanzierten Heimen und den bis jetzt vom Land geförderten Heimen müssen wir beenden. Zu Recht beklagen die Betreiber von frei finanzierten Heimen an dieser Stelle eine Wettbewerbsverzerrung. Sie wissen genauso gut wie wir, dass bei einem möglichen Rechtsstreit das Land ausgesprochen schlecht aussehen würde. Insofern sagen Sie doch dann bitte, wie Sie stattdessen diese Ungleichbehandlung beseitigen wollen, und beschränken Sie sich nicht darauf, uns die Vorwürfe zu machen, wenn wir dieses Thema angehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir natürlich im Vorfeld der heutigen Beratung mal angeschaut, wie es die anderen neuen Bundesländer machen. In anderen neuen Bundesländern gibt es

teilweise andere Mehrheitszusammensetzungen, wo auch SPD oder PDS teilweise Regierungsverantwortung mit tragen. Dort tragen sie Verantwortung, da sind sie dieses Thema auch angegangen und haben sich mit diesem Thema auseinander gesetzt. In Sachsen-Anhalt zum Beispiel hat man die vor dem In-Kraft-Treten des Sonderinvestitionsprogramms gebauten Heime nicht über die bis dahin bestehende Drittförderung hinaus investiv gefördert. Das heißt also, wir haben in Sachsen-Anhalt eine Situation gehabt von Anfang an, die wir jetzt in Thüringen anstreben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wenn Sie sich im Freistaat Sachsen die Situation anschauen, der Freistaat Sachsen hat eine besondere Lösung gewählt bei der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes. Dort wurden nämlich die Projekte nur zu 80 Prozent statt wie in Thüringen mit 100 Prozent gefördert. Dies hatte zur Folge, dass nämlich die Bewohner in den Heimen dort in Sachsen schon wesentlich stärker durch die von ihnen zu zahlenden Investitionsbeträge belastet wurden als die Bewohner in den Heimen in Thüringen. Die Heime, die vor dem Sonderinvestitionsprogramm nach Artikel 52 gebaut wurden, erhielten im Freistaat Sachsen eine einmalige Beihilfe, mit der sie Baudarlehen so weit ablösen konnten, dass die Restkosten aus diesen Darlehen die Heimbewohner nicht stärker belasten als die Artikel-52-Heime. Ich hatte es eben schon einmal gesagt, das liegt über dem, was wir in Thüringen haben. Ich habe das hier versucht zu erklären, dass da eine andere Finanzierungsvariante gewählt wurde. Die Förderung zum Beispiel der Heime, die vor dem In-Kraft-Treten des Artikel-52-Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern gebaut wurden, die erfolgte in gleicher Weise wie in Thüringen. Aber bereits vor zwei Jahren wurde dort der Kapitaldienst und die Nutzungsentgeltförderung abgeschafft, ohne eine Besitzstandswahrung, wie wir sie jetzt hier anstreben, dafür aber kompensiert durch ein Pflegewohngeld, was wir auch vor zwei Jahren hier schon einmal diskutiert haben, in Höhe von 200 € monatlich höchstens als Betrag. Jedoch ist aber - wenn man sich das genauer anschaut - dort eine Variante gewählt worden, die deutlich verwaltungsaufwändiger ist und aus meiner Sicht deswegen auch gar nicht geeignet sein kann, für uns als Vorbild an dieser Stelle zu gelten. Aber auch Mecklenburg-Vorpommern - da, Frau Thierbach, tragen, glaube ich, Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Partei Verantwortung - ist dieses Problem angegangen und hat sich diesem Problem gestellt und hat es nicht verdrängt. In Brandenburg im Übrigen, der Vollzähligkeit halber, gibt es diesbezüglich gar keine Landesförderung, auch kein Pflegewohngeld. Für Hilfebedürftige tritt in Brandenburg der Sozialhilfeträger ein, also der Bedürftige wird dort gefördert, der Hilfe bedarf. Ich glaube, das ist rechtssystem-

matisch durchaus auch ein richtiger Ansatz. So weit zur Förderung in den anderen neuen Bundesländern.

Für mich ist - das sage ich auch ganz offen an dieser Stelle - überhaupt nicht erkennbar, welchen Weg wohl die beiden Thüringer Oppositionsparteien wählen würden. Dem haben sie sich bis jetzt verschlossen, das haben sie uns noch nicht gesagt. Vielleicht verraten Sie es uns ja doch, wenn wir zur Beratung in den Ausschuss kommen; zumindest bei Ihnen, Frau Kühnast, habe ich gehört, dass Sie diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit uns diskutieren wollen. Bei den Kolleginnen und Kollegen von der PDS bin ich gespannt, an welcher Stelle oder wann Sie uns ihre Lösungsmöglichkeiten verraten. Natürlich - das sage ich Ihnen ganz offen - hilft das nichts, nach so einer Vogel-Strauß-Mentalität den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: Das wird schon alles irgendwie weitergehen und wir nehmen in Kauf, dass wir 60 Mio. € vielleicht mehr investieren. Wenn Sie das wollen, dann hätten Sie bei den Haushaltsberatungen vor einigen Wochen ja Anträge dazu stellen müssen, aber auch dazu haben Sie keine Anträge gestellt. Sie haben diese Mehrbelastung, die Sie selber vorhin auch beschrieben haben, die auf das Land zukommen könnte, weder damals beziffert noch durch einen Antrag untersetzt. Insofern ist das nicht redlich jetzt zu sagen, wir sind dafür, dass alles gleichmäßig gefördert wird, notfalls auch, indem es das Land 60 Mio. € mehr kostet. Sie wissen, was das bedeutet.

In einer Pressemitteilung, Frau Thierbach, sind Sie darauf eingegangen, was Ihnen insbesondere an diesem Gesetzentwurf nicht gefällt. Sie haben die Ungleichbehandlung von Heimbewohnern beklagt, die dadurch entsteht, dass wir für die jetzt in den Heimen befindlichen Bewohner eine Besitzstandsregelung eingeführt haben. Es ist eine Ungleichbehandlung, das sage ich ganz offen, aber eine Ungleichbehandlung, die wir durch nichts lösen können, denn diese Ungleichbehandlung haben Sie natürlich auch zwischen den Bewohnern in den Artikel-52-Heimen und in den frei finanzierten Heimen. Wir haben diese Ungleichbehandlung jetzt auch in den Heimen, das ist aber gar kein Grund, den Menschen, die bis jetzt in diesen Heimen sind, diese Besitzstandswahrung abzuerkennen und zu sagen, wir wollen alles gleichmachen. Das wäre dann natürlich ein Ansatz, wo man alle auch gleich behandelt hat, der aber auch nichts mit sozial gerecht zu tun hat, was Sie uns hier immer proklamieren.

Zu dem, Frau Kühnast, was Sie gesagt haben - nein, die Kollegin Taubert war es, glaube ich - sie hat uns in einer Pressemitteilung angekündigt, dass die SPD Änderungsanträge dazu vorlegen wird. Ich bin gespannt, wenn wir das im Ausschuss diskutieren. Ich setze aber auch darauf - das ist ja die aktuelle Mel-

derung von heute -, dass der Bundeskanzler Schröder angekündigt hat, er will die Reform der Pflegeversicherung noch in diesem Jahr auf den Weg bringen. Das hat er heute gerade erklärt, das ist zu begrüßen. Er hat dabei gesagt, er will die Leistungen für Demenzzranke ausweiten. Er hat aber auch gesagt, er möchte ambulant und stationär gleichstellen. Für uns als CDU-Fraktion kann ich sagen, wir wollen ambulant stärken vor stationär. Wir werden also schauen, wenn die Reform der Pflegeversicherung in diesem Jahr auf den Weg kommt, wie weit sich da unsere Positionen finden, aber ich finde es einen vernünftigen Ansatz, dass es augenscheinlich in diesem Jahr noch geschehen soll. Ich hoffe, es bleibt nicht nur bei der Ankündigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, bedingt durch das Urteil des Bundessozialgerichts müssen wir uns natürlich auch mit der Frage der Planung auseinandersetzen. Frau Thierbach, Sie sind darauf eingegangen. War es nämlich nach der alten Rechtslage so, dass nur über den Bedarf gesteuerte genehmigte Einrichtungen in die Planung und daraus folgend in den Investitionsplan aufgenommen werden durften, müssen heute alle Einrichtungen Berücksichtigung finden. Das hat Minister Zeh vorhin deutlich gemacht. Aber er hatte auch, glaube ich, deutlich gemacht, dass eine genaue Landesplanung für die Zukunft heute nur schwer möglich ist. Es ist nämlich gar nicht so einfach zu beziffern, wie sich das in den Pflegeheimen entwickeln wird. Wir haben zwar die perspektivische demographische Entwicklung, das wissen wir schon, aber wir können nicht das Verhalten der Pflegebedürftigen einschätzen. Wir können nicht einschätzen, ob sie in ein Heim gehen oder ob sie ambulante Dienste in Anspruch nehmen. Das wird auch sehr davon abhängen, wie wir unsere Förderung gestalten, und es hängt eben nicht nur allein vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Die Kosten der Heimunterbringung, das Angehörigenverhalten, gerade auch unter dem Aspekt von Hartz IV, aber auch das soziale Umfeld stellen an dieser Stelle soziale Faktoren dar, die nur schwer einschätzbar sind für uns.

Weil Sie die Pflegeplanung für die Zukunft angesprochen haben: Ja, im vorliegenden Gesetzentwurf steht zwar in § 2, dass sowohl die Kommunen als auch das Land eine Planung erstellen, aber die Form und die Inhalte der Planung werden nicht weiter in diesem § 2 bestimmt. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Planung mehr geben kann oder geben wird; das bedeutet nur, dass natürlich sowohl regional als auch überregional eine Planung vorgenommen werden kann. Wenn es da nämlich notwendig ist und wenn es da zielgerichtete Pläne gibt, die helfen können, kann die erstellt werden und das finden wir natürlich richtig und vernünftig.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch da habe ich mir mal angeschaut, wie die anderen Bundesländer mit diesen Planungsvoraussetzungen umgehen. Einige Länder wie Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern verfügen über eine Pflegeplanung in Form einer Rahmenplanung, aber im Freistaat Bayern - Sie hatten es, glaube ich, auch schon angedeutet - ist keine Planung im Gesetz vorgeschrieben, sondern es erfolgt eine Analyse des Pflegemarkts. Das ist aber auch in dem bayerischen Gesetz nicht näher beschrieben. Gleichwohl wird es auch in Brandenburg praktiziert. Und in Bremen, damit Sie auch ein Beispiel eines Stadtstaats mal haben, erstellt die Senatsverwaltung lediglich einen Leitplan an dieser Stelle.

Ein weiterer Punkt, sehr geehrte Damen und Herren, die Förderung von ambulanten Diensten: Die ist nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr explizit erwähnt. Sie hatten es kritisch angemerkt, Frau Thierbach. Wir haben aber als CDU-Fraktion auch bei den Beratungen in den vergangenen Wochen schon deutlich gemacht, dass wir die Kommunen überall dort entlasten möchten, wo es nach unserer Auffassung auch vertretbar ist. So steht in dem Gesetzestext des § 2 zwar, dass die Kommunen für die Vorhaltung der ambulanten Versorgungsstruktur verantwortlich sind, das heißt aber eben nicht im Umkehrschluss, dass sie zwingend diesen Bereich fördern müssen. Denn Sie wissen selber, wenn Sie ein Stückchen durchs Land fahren, es gibt gut funktionierende Strukturen, wo diese zwingende Förderung gar nicht notwendig ist. Wenn wir denen vorschreiben, dann in diesem Umfang weiter zu fördern, egal, ob diese investiven Förderungen im ambulanten Bereich dann notwendig sind oder nicht, ich glaube, tun wir sowohl der Finanzsituation im Freistaat Thüringen als auch in den Kommunen nichts Gutes, zumal sich auch keine wirklichen Verbesserungen mehr für die Pflegebedürftigen dann erreichen lassen.

Insofern, und auch das haben wir bei den Gesprächen im Vorfeld gehört, hören wir auf Signale aus Thüringer Regionen, wo gesagt wird, es funktioniert ganz gut. Es gibt nicht geförderte ambulante Pflegedienste, die sehr gut arbeiten. Von den 375, die wir in Thüringen haben, ist es nämlich mitnichten so, dass die nur dadurch gut arbeiten können, dass sie gefördert wurden, investiv gefördert wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs sicherlich vor uns die Aufgabe, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen intensiv zu beraten. Ich möchte zuvor aber noch zwei Punkte ganz kurz ansprechen, weil die uns in der Erstellung oder in dem jetzt vorliegenden Gesetzestext schon wichtig waren.

Das eine hatte ich vorhin gesagt, die Besitzstandswahrung für die Heimbewohner, und zum Zweiten ist es die Revisionsklausel, die erst zu einem sehr späten Zeitpunkt greift, Frau Künast. Aber für diese Revisionsklausel brauchen wir verlässliche Zahlen. Wir müssen auch wissen, wie sich das entwickelt hat. Wir können nicht schreiben, Ende dieses Jahres korrigieren wir das und erstatten Aufwendungen, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht zu beziffern sind. Insofern werden wir sehr genau bei den Ausschussberatungen auch schauen, wie wir mit dieser Revisionsklausel dann umgehen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie die Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Taubert?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich möchte erst den einen Satz zu Ende bringen und dann können wir uns gern darüber austauschen.

Namens meiner Fraktion möchte ich zum Schluss die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss beantragen. Vielen Dank.

Jetzt Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Panse, nur eine Frage: Stimmen Sie mir zu, dass die Ausführungen, die Sie jetzt über die ambulanten Pflegedienste taten, dass die Pflegedienste, die auch heute schon ohne zusätzliche Förderung auskommen, die wirtschaftlich auch teilweise gut dastehen und die in aller Regel private Pflegedienste sind, dass die ihre, also diese Subvention ist es ja momentan von den Kreisen, aus den Personalkosten refinanzieren, sprich, dass sie einfach niedrigere Gehälter zahlen gegenüber anderen, die nach Tarif bezahlen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Das weiß ich nicht, kann ich auch nicht so bestätigen. Es wäre auch nur Unterstellung, wenn Sie das pauschal diesen Pflegediensten im Freistaat unterstellen. Ich kann nur sagen, die leisten eine gute Arbeit, und das im Interesse der Pflegebedürftigen und der Angehörigen. Insofern kann man denen danken, aber das, was Sie

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Aber Sie müssen auch die bezahlen, die die Arbeit leisten.)

hier unterstellen, kann ich in dieser Form nicht so bestätigen. Wenn Sie Erfahrung aus Ihrer Arbeit vormals als Sozialdezernentin in dieser Frage haben, sollten Sie das gegebenenfalls dann auch vor Ort mit den betreffenden Pflegediensten klären. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie kündigen eine weitere Redemeldung an, ja? Bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Meine Damen und Herren, ich bleibe dem Ansatz der Fraktion der PDS treu. Ich werde Ihnen immer wieder sagen, warum wir heute nicht eine Verabschiedung des Gesetzes wollen, sondern die Landesregierung auffordern wollen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, um ihrer eigenen Fraktion nichts anzutun und zum anderen

(Beifall bei der PDS)

einen neuen öffentlichen Diskussionsprozess zu eröffnen. Denn die Nöte, die einige Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf haben, sind doch auch bei mir angekommen und das ist auch die Chance, die ich sehe,

(Unruhe bei der CDU)

dass vieles noch geändert wird. Nun möchte ich auf einige Fragen von Herrn Panse eingehen. Herr Panse hat behauptet, ich hätte keine substantziellen Vorschläge gemacht. Erster Satz, nachzulesen im Protokoll, und nun kommen die weiteren, die habe ich nämlich schon benannt.

Erstens: Novellierung des Pflege-Versicherungsgesetzes SGB XI, Leistungsdynamisierung, denn Leistung und Pflegestufe entsprechen nicht der tatsächlichen Kostenanalyse, die heute besteht. Jede Tarifierhöhung bezahlen zu Pflegenden. Das gilt seit 1995.

Zweitens: Der Leistungskatalog, auf den die Bewertungen der Gelder, die jeder Pflegedienst für jede Leistung erhält, ist nicht nur zu novellieren, sondern der ist sogar so zu überarbeiten, dass die Leistungen den tatsächlichen Qualitätskriterien, die sich später entwickelt haben und die heute auf einem hohen Standard sind, wieder entsprechen. Dazu wäre es notwendig, dass vollkommen neue Verhandlungen

über den Leistungskatalog mit den Krankenkassen geführt werden. Wer ist die Fachaufsicht an dieser Stelle hier im Lande Thüringen? Das Ministerium.

Drittens - das Pflegebudget: Die Modellversuche des Pflegebudgets, wer hat sich im Lande Thüringen bisher mit diesen Modellversuchen beschäftigt? Wie ist die Tatsache der Höhe der unterschiedlichen Pflegestufe beim Pflegebudget? Wie wird dieser Vorteil im Leistungskatalog, der mit dem Lande zu vereinbaren ist, von den Kassen tatsächlich akzeptiert? Wer evaluiert es aus dem Land? Ich frage nicht, wer evaluiert es aus dem Bund, sondern ich frage tatsächlich, wo ist das Engagement dieses Bundesmodells hier im Land ohne bisherige Beteiligung des Landes. Sondern man sagt, es ist ja ein Modell, wir werden mal hinterher sehen. Nein, das Pflegebudget wäre jetzt schon bei dem geltenden Recht möglich, über Landesrichtlinien, über die Novellierung des Landesgesetzes, wenn man davon überzeugt ist, in einem möglichen Rahmen einzuführen. Da hätten wir eine ganze Menge gewonnen. Dann hätten wir vor allen Dingen eine ganze Menge gewonnen in Bezug auf das Phänomen "ambulant vor stationär".

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, der Abgeordnete Panse möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Na aber!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin Thierbach, meine Ausführung bezog sich darauf, dass Sie keine Vorschläge unterbreitet haben, wie wir diese Ungleichbehandlung lösen wollen. Ich hatte Ihnen mehrere Varianten aufgezählt. Deswegen frage ich einfach sehr konkret mal nach: Was würden Sie denn für eine Variante wählen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen? Oder hat die PDS vielleicht eine eigene konkrete Vorstellung zu diesem Punkt? Dann wäre ich neugierig darauf, die zu hören und nicht das, was wir vielleicht an der Bundesgesetzgebung ändern könnten oder ändern wollten. Das hatte ich gemeint. Deswegen können Sie vielleicht die Frage beantworten.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Sie haben wieder ein Problem des Hörens, ich habe angefangen mit dem Problem des Bundesrechts und als Zweites den landesspezifischen, heute sich schon befindenden Regelungen. Und jetzt komme ich zu Mecklenburg-Vorpommern, weil Sie ja eigentlich darauf abzielen.

Es ist doch ganz einfach. Wenn Sie tatsächlich die Landesregierung in der Bereitschaft der Zusammenarbeit mit Liga, allen Vereinen darin, die ist ja vereinbart als so genannte Zukunftskommission unter dem Modell "Thüringen bleibt sozial" gegründet worden, über dieses Problem gelernt hat, dann hätten Sie verschiedene Modelle, wie das Problem gelöst werden könnte, erfahren. Wenn die PDS-Fraktion an diesen Gesprächen beteiligt gewesen wäre, hätte sie auch über das Modell Mecklenburg-Vorpommern informiert werden können. Dort werden nämlich nicht der Träger und die Ungleichbehandlung in den Heimen aktualisiert, sondern der Pflegebedürftige, der nicht in der Lage ist, diese Investitionssummen aufzubringen, der bekommt ein anderes Wohngeld, im Monat bis zu 250 €, zwischen 250 € und 300 €, und dieses ist Landesgeld. Jetzt rechnen Sie es doch mal hoch. Mecklenburg-Vorpommern ist noch ein bisschen dünner besiedelt als Thüringen, da kommt ein Phänomen heraus, dass ein Tagessatz zwischen 11 und 13 € für denjenigen, der im Pflegeheim lebt, über dieses Phänomen Pflegewohngeld gezahlt wird. Genau das ist der Duktus, den wir auch brauchen.

Dann hatten Sie, weil Sie gefragt haben, welche Modelle ich Ihnen anbieten will, mich auch noch gefragt, wo ich die Idee her habe zwischen 300 und 450 € pro Monat. Ich werde mich nicht hinsetzen und das rechnen. Das kann ich auch nicht. Aber die Träger, diejenigen, die betriebswirtschaftlich nämlich genau dieses gegenüber Kassen, gegenüber dem Land, gegenüber den Banken wegen ihrem Kapitaldienst abrechnen, müssen rechnen, und diese Stellungnahmen, Herr Panse, haben Sie alle bekommen. Die haben Sie bekommen mit der Einladung durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege für den 06.04., was nämlich verbaut, dass es möglicherweise wieder einmal nur eine schriftliche Anhörung gibt.

(Beifall Abg. Dr. Fuchs, PDS)

Diese Einladung haben Sie bekommen. In dieser Einladung hängt der Anhang der Stellungnahme zum Referentenentwurf drin, dort hatten Sie es schon. Eine zweite Stellungnahme haben Sie bekommen, und zwar ist das die vom Bund privater Anbieter sozialer Dienste e.V., da steht es auch drin. Dann haben Sie es auch von der Landesseniorenvertretung Thüringen bekommen, dort steht es auch drin. Wollen Sie behaupten, Sie sind klüger als diese vielen

Leute, die sich damit fachlich beschäftigen? Tut mir Leid, ich schließe mich fachlichen Argumenten von Fachleuten an, denn die rechnen ihre Belastung und die berechnen sie heimbezogen, platzbezogen und nicht wie manchmal hier in der Politik pi mal d mal Fensterkreuz - streichen wir mal erst und sehen wir dann, was rauskommt. Das ist die Definition für eine Revisionsklausel in diesem Gesetz. Streichen wir mal erst und sehen mal, was daraus wird, und das sehen wir dann 2009. Das sind vier Jahre, die man verschlafen kann an einer modernen Entwicklung einer Pflegelandschaft, wo wir heute wissen, wo der Bedarf ist, im ambulanten Bereich, in neuen Wohnformen, in neuen Pflegeformen, im Pflegebudget, in der tatsächlichen demographischen Berechnung.

Herr Panse - und das soll mein letzter Satz sein -, wer heute nicht in der Lage ist, bei den Generationen, die rentennah sind, die demographische Entwicklung zu berechnen und zu schauen, wo heutzutage jeder ab 55 seinen Rentenbescheid schon einmal im Jahr geschickt bekommt mit dem tatsächlichen Entgelt und dann das Verhältnis - wir können uns nämlich nicht mehr vermehren, weil wir keine Kinder bekommen, vor allen Dingen werden die nicht in unseren Generationen so alt geboren, wie ich schon bin -, deswegen ist nämlich die demographische Berechnung auch über eine Landespflegeplanung möglich. Und sich dieser zu verschließen, heißt, bis 2009 - wie Sie mit der Revisionsklausel - streichen wir erst im Haushalt und 2009 schauen wir mal. Genau das ist die Politik, die ich Ihnen empfehle, heute nicht im Ausschuss weiterzumachen, sondern einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Probleme klärt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Minister Dr. Zeh noch einmal.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Verehrte Frau Abgeordnete Thierbach, wir hatten nicht vor, dieses Gesetz heute zu verabschieden, so, wie Sie es vorhin versucht haben darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen es in die Ausschüsse haben und wir wollen es auch dort so diskutieren, wie es im parlamentarischen Gang üblich ist. Ich teile im Übrigen auch die Meinung meines Kollegen Abgeordneten Panse, Sie haben nichts Substantielles beigetragen, um diesen Konflikt zu lösen. Sie haben einen Katalog

von Forderungen aufgebaut. Sie haben nicht gesagt, wie Sie diese Forderungen auch wirklich umsetzen können. Natürlich haben wir auch Forderungen, die haben wir auch immer in Richtung Ulla Schmidt erhoben, Richtung Bundesregierung. Nur die Bundesregierung kann an dieser Stelle, wo es um die Versorgung von Demenzkranken geht, natürlich das Gesetz ändern, oder wo es darum geht, die Pflegekostenentgelte zu dynamisieren. Auch das können nur bundesgesetzliche Regelungen ausmachen oder zum Beispiel einen Ausgleich der Pflegestufen in der Pflegestufe I, im ambulanten, häuslichen oder stationären Bereich. Das ist eine Forderung, die wir erheben und wo wir auch als CDU bereits Lösungen vorgelegt haben. Ich fordere die SPD auf, dieses aufzugreifen. Und wenn der Kanzler heute gesagt hat, er bringt das Pflegegesetz in diesem Jahr auf den Weg, dann soll es uns recht sein. Das ist eine der substantziellen Forderungen, die den Pflegebereich auch erheblich verbessern kann.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Was der Kanzler gesagt hat ...)

Wogegen ich mich erheblich wehre, Frau Künast, auch bei Ihnen, Frau Abgeordnete Thierbach, dass nun eine unterschiedliche Pflege einsetzen soll. Das ist doch völliger Quatsch.

(Beifall bei der CDU)

Die Pflege wird in der gleichen Qualität und in der gleichen hochwertigen Form fortgeführt, wie sie bereits jetzt ist. Wir haben unterschiedliche Entgelte, da gebe ich Ihnen Recht, aber diese unterschiedlichen Entgelte sind natürlich nur für einen Übergangszeitraum fällig, die werden sich dann in einem längeren Zeitraum angleichen. Unser Problem ist doch, Frau Abgeordnete Thierbach, dass wir zwar froh sind über Artikel 51

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: 52.)

- Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz, eine Pflegelandschaft zu haben, die glücklicherweise diese alte, miserable DDR-Pflegeinfrastruktur abgelöst hat,

(Beifall bei der CDU)

aber wir haben ein Problem mit dieser Sache, dass wir nämlich jetzt sehr billige und sehr preiswerte Wohnheimplätze vorhalten, übrigens noch immer 10.000 Plätze.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das ist kein Problem, das ist eine ...)

Wenn Sie jetzt an die Wand malen, die würden einen Niedergang haben, wir haben noch wesentlich mehr

als die Hälfte eine sehr, sehr preiswerte Pflegelandschaft. Das führt sogar dazu, dass sie sehr gern von Menschen aus Altbundesländern genutzt wird. Um es mal nur nebenbei zu sagen, ich habe in meinem Wahlkreis Nordhausen eine sehr angenehme sympathische Frau, mit der ich gesprochen habe, die die Pflegelandschaft hier in den jungen Ländern sehr gelobt hat und die gern hierher gekommen ist. Sie hat mir aber nicht gesagt, dass sie natürlich aus einer Region stammt, bei der ein Pflegekostenplatz wesentlich teurer ist.

Im Übrigen, Frau Abgeordnete Thierbach, Ihre Auffassung über die Kostenzuordnung teile ich nicht, denn es ist natürlich so, dass Kaltmiete den Investitionsleistungen durch Zins und Tilgung entspricht, während die so genannten Hotelkosten diejenigen Nebenkosten sind, wie Heizung, Strom, die zur Unterkunft gehören und so auch die Verpflegung. Deshalb bleibe ich bei meiner Meinung, dass wir einen Mietkostenbeitrag haben, der wesentlich niedriger ist als ein vergleichbarer, der vielleicht in häuslicher Pflege zu Hause Mietkostenbelastungen hat in einer Privatwohnung. Deshalb glaube ich, dass wir hier eine Steuerung in Angriff nehmen, die dazu führen wird, dass ambulante Pflegeangebote wesentlich mehr angenommen werden, weil sich schon jemand überlegen wird, ob er einen teureren Heimplatz nehmen wird oder ob Angebote im ambulanten Bereich besser sind. Das wollen ja die Leute auch, denn wenn Sie Umfragen glauben, sagen die meisten, dass sie in einer Umgebung gepflegt werden wollen, die ihrer ursprünglichen häuslichen Umgebung entspricht, und nicht in Heime abgeschoben werden wollen. Insofern glaube ich, dass wir mit diesem Gesetz auch berücksichtigt haben, dass soziale Härten, die auch eintreten werden, durch unser Sozialgesetz abgefedert werden.

Frau Abgeordnete Thierbach, dieses Wohngeld, das ist natürlich auch ein bisschen Etikettenschwindel. Jeder, der diese Zahlungen hier nicht leisten kann, wird durch unser Sozialsystem aufgefangen. Wenn es die Kommunen über die Maßen belastet, so haben wir gesagt, haben wir eine Revisionsklausel und die wird dazu führen, über einen Zeitraum, der realistisch ist, denn wir schätzen ein, dass wir ca. in vier bis viereinhalb Jahren eine vollständige Neubelegung der Heime haben, erst dann macht es Sinn, zu überprüfen, inwieweit Belastungen der Kommunen eingetreten sind, inwieweit diese Belastungen auch angemessen ausgeglichen werden müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht.

Als Zweites ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Auch das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht.

Dann ist beantragt worden, an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Hier gibt es einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

(Unruhe bei der CDU)

Damit ist an diese drei Ausschüsse überwiesen.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Es ist beantragt worden, diese beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu haben. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Da gibt es einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Davon gibt es auch einige. Mit Mehrheit liegt die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/715 -
ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Doht übernimmt die Begründung für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der bisherigen Gesetzeslage sind die Kommunen auch für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verantwortlich, obwohl sie dort nicht Baulastträger sind. Zum wie-

derholten Male legt Ihnen die SPD-Fraktion heute ein Änderungsgesetz zum Thüringer Straßengesetz vor mit dem Ziel, die Kommunen beim Winterdienst zu entlasten. Bereits im Januar 2002 hat der Landtag einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit der gleichen Zielrichtung beraten und dann mit CDU-Mehrheit abgelehnt. Man wollte dieses Problem auf außergesetzlichem Wege regeln. Und wirklich hatte damals das Wirtschaftsministerium reagiert. Die Kommunen konnten daraufhin ihre Aufwendungen für den Winterdienst auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gegenüber dem Wirtschaftsministerium geltend machen und erhielten Kostenersatz. Zuvor allerdings hatte man das dafür benötigte Geld erst einmal aus dem KFA genommen, sprich, man hat es den Kommunen auf der anderen Seite wieder weggenommen.

Mit dem Haushaltsjahr 2005 wurde den Gemeinden die Erstattung der Kosten für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nun ganz gestrichen. Begründung für diese Maßnahme: Das Land hat kein Geld mehr und muss sparen. Aber auch die Kommunen sind inzwischen an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen, mit dem Ergebnis, dass der Winterdienst teilweise nur unzureichend gewährleistet ist. Wer in den vergangenen Wochen zum Wintersport im Thüringer Wald war, der kennt die Situation: meterhohe Schneeberge an den Straßenrändern, eingengte und vereiste Straßen und Fußgänger, die auf diesen Straßen laufen, Touristen mit Ski. Das alles trägt nicht unbedingt dazu bei, den Tourismus in Thüringen zu fördern. Auf der anderen Seite hat der Wirtschaftsminister vor ca. einem Jahr den Tourismus zur Chefsache erklärt. Wer aber viele Touristen in die Wintersportorte bringen will, der muss auch dafür sorgen, dass sie vernünftige Straßenverhältnisse vorfinden, gefahrenfrei an- und abreisen können und sich in den Orten auch ungefährdet bewegen können. Alles andere ist schlecht für den Tourismus und zurückgehende Besucherzahlen im Thüringer Wald sind dann mit Sicherheit weiterhin vorprogrammiert. Das Land ist also nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern auch im ureigensten Interesse gefordert, für einen reibungsfreien Winterdienst zu sorgen. Die SPD-Fraktion beantragt daher, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf neuerdings wieder den Winterdienst an die Straßenbaulast zu koppeln, das heißt, das Land ist für die Räumung der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen und als übertragene Aufgabe der Bundesstraßen verantwortlich. Die Räumfahrzeuge der TSI brauchen dann nicht mehr am Ortseingang den Schneepflug hochzuklappen, am Ortsausgang dann wieder runterzuklappen oder aber, wenn die Kommunen es bezahlen, den Kommunen separate Rechnungen zu erstellen, was letztendlich nur mehr Verwaltungsaufwand und höhere Kosten zur Folge hat.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion strebt mit ihrem Gesetzentwurf drei grundlegende Dinge an: zum einen eine finanzielle Entlastung der Kommunen entsprechend dem Konnexitätsprinzip, zum Zweiten den Abbau von zusätzlichem und unnötigem Verwaltungsaufwand. Drittens wollen wir mit unserem Antrag auch einen wirkungsvollen Beitrag zur Entwicklung des Wintertourismus in Thüringen leisten, einen Wirtschaftsfaktor, den wir nicht vernachlässigen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schugens auf.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich wollte ich einen großen Dank der Sonne aussprechen, die hat

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Tue es doch.)

verstanden, den Schnee zu nehmen und den Frühling kommen zu lassen.

(Unruhe bei der SPD)

Manche, meine Damen und Herren, danken auch dem herrlichen Winter, nämlich die, die Wintersport treiben und die als Touristen kommen und den Tourismus bei uns beleben. Ich danke allen Thüringern, denen im Thüringer Wald, die trotz mancher Erschwernisse und Winterhärte halfen und ausharrten, und jenen, die uns besucht haben. Besonders aber gilt denen der Dank, die den Winter und den Schnee beherrscht haben. Mehr als 70.000 Tonnen Salz wurden ausgebracht, eine Leistung wie nie zuvor, aber sie hat auch eine zweite Seite, sie hat auch eine umweltpolitische Seite. Hunderte von Kilometern wurden immer wieder geräumt und Tausende von Tonnen Schnee beseitigt. Sicher, mancher wurde überrascht, stand im Stau, kam zu spät, aber eines hatten sie alle, meine Damen und Herren, mit Ruhe und Besonnenheit und mit Vernunft ging das Leben ganz normal weiter - auch in Thüringen. Ja, es war wieder ein wunderbarer Winter, so wie er früher gelegentlich war.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was ist mit dem Dank für die, die den Schnee gemacht haben?)

Ja, meine Damen und Herren der SPD, wo leben Sie denn?

(Heiterkeit bei der SPD)

Für alle eine selbstverständliche kommunale und private Angelegenheit. Dies wollen Sie auf eine neue finanzielle Seite stellen, auf neue finanzielle Beine. Schön wäre es, wenn Sie das Geld dazu hätten. Wir haben das nicht. Sie kennen noch die Situation aus der Haushaltsdiskussion. Leider ist dies nicht so und es bleibt auch eine kommunale Aufgabe, eine gemeindliche Aufgabe, denn die Gemeinde hat für die Reinigung und für die Ordnungspflicht zu sorgen, und das gilt übrigens bundesweit. Dies bedeutet, die Kommune hat die Pflicht, auch Mittel im Haushalt einzustellen. Außerdem sei noch mal festgestellt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für ihre kommunalen Straßen, das haben Sie vergessen zu sagen.)

es könnte im Einvernehmen der Kommunen ja durchaus geschehen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das machen Sie ja auch.)

im Gemeinde- und Städtebund könnten Lösungsansätze gefunden werden. Denn, meine Damen und Herren, über die finanziellen Mittel des KFA oder FAG hier im Haus zu entscheiden, ist, wenn die kommunale Ebene nicht mitgeht, schon eine gewisse Leichtfertigkeit. Und da haben Sie Recht, wenn Sie sagen, das Land hat aus zwei Töpfen Mittel eingesetzt. Das war so. Aber das muss nicht so sein, weil es eine klare Regelung gibt. Außerdem, meine Damen und Herren, wenn die kommunale Gemeinschaft diese Solidargemeinschaft sein will, dann kann sie das zeigen, dann kann man sicherlich einer solchen Lösung nachgehen. Aber solches ist bis heute zumindest mir nicht bekannt geworden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es lebe die Sonne.)

Zurück zur Sache: Die Kommunen, die überörtlich bedeutsame Straßen besitzen, sind außerdem sozusagen privilegiert. Denn eine überregionale Straße bedeutet Erschließung und nicht, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, weismachen wollen, eine Bürde. Die Baulast übernimmt im Wesentlichen ein anderer und die Anbindung an überörtlich bedeutsame Zentren

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Finanziell schon.

ist eine Infrastruktur, auf die mancher gerne schauen würde. Wäre es keine höher gestufte Straße, müssten die Kommunen selbst für den Ausbau und die Erhaltung aufkommen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auf welchem Dorf leben Sie denn?)

Denn eines ist Fakt, meine Damen und Herren, die Bebauung an der Straße existiert meist schon Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Erinnert sei nur an so genannte Straßendörfer. Des Weiteren, man könnte ja auch Vereinbarungen mit dem, der überörtlichen Winterdienst macht, schließen und das Problem lösen - das hat in der letzten Sitzung auch unser Minister schon dargelegt - und damit, wenn man das so wollte, effektiver sein und sicher meist auch kostengünstiger die Pflicht erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben nicht.)

Was hindert eigentlich die Kommunen daran?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das Geld!)

Und, meine Damen und Herren, die meisten Kommunen haben nicht nur eine Straße, das heißt, für den weit größeren Teil des Netzes kommt die Gemeinde bzw. der Bürger sowieso auf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die TSI ist ja viel teurer!)

Herr Höhn, Entschuldigung, es gibt ja noch andere als die TSI. Es ist doch die Frage, wie die Kommune die Lösung sucht. Außerdem scheint ja die TSI wirklich wirkungsvoll und effektiv zu sein, denn sie hat die meisten Zuschläge in Thüringen bei der Räumung bekommen. Was wollen Sie uns eigentlich weismachen?

Vergleicht man die Lösung mit anderen Ländern, stellt man außerdem fest, es gibt nur eine Ausnahme und das ist Sachsen-Anhalt. Da frage ich natürlich, warum? Selbst Rheinland-Pfalz, das ja auch sozialdemokratisch regiert ist, hat eine ähnliche Lösung wie wir. Und Sachsen - mit uns durchaus vergleichbar - regelt im Gesetz ähnlich wie wir oder wie folgt - ich darf zitieren: In § 51 Abs. 1 legt dort das Gesetz fest: "Die Gemeinden haben alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen und im Rahmen des Zumutbaren zu beleuchten." In Absatz 2 heißt es: "Die Gemeinden können durch Satzung die Reinigung auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausdehnen, an die bebaute Grundstücke angrenzen." Das heißt, auch das ist kommunales Recht, solche An-

liegen, die außerhalb der Ortschaft sind, können sogar durch den Bürger bezahlt werden, wenn die Kommune nicht eine eigene Regelung schafft. Was wollen Sie eigentlich? Das Land in die letzte Ecke, in das letzte Gehöft schicken?

(Unruhe bei der SPD)

Im letzten Absatz, meine Damen und Herren, heißt es: "Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen." und dergleichen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da wird sich der Bürger aber freuen. Sehr schön.)

Das heißt, die Gemeinde bleibt für die Sicherheit innerhalb ihres Territoriums voll verantwortlich. Das soll und wird so bleiben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Vorlage: In § 9, den Sie ändern wollen, wollen Sie die Straßenbaulastträger - sprich das Land, den Bund und den Kreis - verpflichten, diesen Winterdienst zu übernehmen. Dem können wir natürlich nicht zustimmen. Außerdem stelle ich die Frage - Sie haben dort hinein formuliert "unter Beachtung des Umweltschutzes" -, was bedeutet das? Bedeutet das, dass wir zukünftig kein Salz mehr einsetzen?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir wollen.)

Es ist noch nicht erläutert worden, vielleicht tun Sie dies noch. Was heißt, wann sie leistungsfähig ist und wann sie nicht leistungsfähig ist, soll die Verkehrsbehörde die Regulierung übernehmen über das Sperren und Öffnen der Straße? Wollen Sie damit auch solche Probleme auf andere übertragen wie den Versicherungsschutz? Das sind klar geregelte Dinge im Bürgerlichen Recht in Deutschland und diese gelten genauso in Thüringen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir natürlich nicht zustimmen. Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion: Wo leben wir denn? Was soll dieser Unsinn?

(Heiterkeit bei der SPD)

Wollen Sie nun oder wollen Sie nicht zum Beispiel den Umweltschutz, den Versicherungsschutz und andere Dinge eindeutig regeln? Es geht um die eindeutige Regelung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wo leben wir denn?)

Meine Damen und Herren, man könnte weiter philosophieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen wir die Zuständigkeiten, wo sie sind. Deshalb empfehlen wir dem hohen Haus, den Gesetzesvorschlag unmittelbar abzulehnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde im letzten Thüringer Landtag hat die PDS-Fraktion das Problem des Winterdienstes auf die Tagesordnung gesetzt und hat auf die Probleme, Herr Schugens, aufmerksam gemacht. Die Kommunen haben kein Geld, um Winterdienst auf Landes- und Bundesstraßen vorzunehmen. Daran haben Sie als Mitglied der CDU-Fraktion einen sehr großen Anteil.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem kürzlich von der CDU-Landtagsmehrheit beschlossenen Haushalt 2005 haben Sie, meine Damen und Herren in der Mitte dieses hohen Hauses, gleichzeitig beschlossen, dass die Thüringer Kommunen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs überproportionale Kürzungen hinzunehmen haben. Ein Teil davon macht die Zuweisung für die Erfüllung des kommunalen Winterdienstes aus und das sind immerhin 2,6 Mio. €. Dieses fehlende Geld müssen nun die Kommunen selbst aufbringen, und zwar auch für die Straßen, die nicht in ihrer Baulastträgerschaft sind. Hier hat sich das Land seiner Pflicht entledigt und das Problem den Gemeinden zur Lösung überlassen.

Meine Damen und Herren, vom Grundsatz her hat zu gelten, dass jeder für seine Zuständigkeit die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen hat. Eine Übertragung der Aufgabenrealisierung ist unter Einhaltung des Konnexitätsprinzips zulässig. Diesen Verfassungsgrundsatz haben CDU-Landesregierung und CDU-Landtagsmehrheit gebrochen. Wie der Presse zu entnehmen war, ich habe es vorhin auch schon einmal gesagt, wird eine verfassungsrechtliche Überprüfung der CDU-Politik durch die Kommunen beabsichtigt. Ich bin mir ganz sicher, dass auch die Frage des kommunalen Winterdienstes und die dafür notwendige Finanzausstattung durch das Land ein Element der juristischen Überprüfung sein wird und auch

sein muss.

Meine Damen und Herren, die jetzige Rechtslage des Thüringer Straßengesetzes halte ich verfassungsrechtlich für höchst fraglich.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Ich möchte hier auch noch einmal sagen: Der Herr Minister hat mir in der letzten Landtagssitzung Beispiele vorgeführt, wie das in Bayern, Schweiz und Österreich geregelt ist und wie gut dies dort funktioniert. Herr Minister Trautvetter, ich kann Ihnen dazu sagen, ich habe mal nachgeschaut, und zwar im bayerischen Straßen- und Wegenetz. Wissen Sie, was da ganz klar und eindeutig geregelt ist? Ich zitiere, Herr Trautvetter: "Den Gemeinden werden die Kosten für das Schneeräumen und für das Streuen der gefährlichen Fahrbahnstellen und der Fußgängerüberwege von demjenigen ersetzt, der im Allgemeinen für diese Straßenteile verkehrssicherungspflichtig wäre."

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hört, hört.)

Also, eine ganz klare Aussage ist hier getroffen. Sonst ist doch immer Bayern das Vorführland.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum nimmt sich Thüringen hier nicht auch mal ein Beispiel an Bayern? Ich wäre jedenfalls dafür.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben noch mehr Schnee als wir.)

Genau. Deshalb funktioniert es trotzdem so gut in Bayern und weil es hier in Thüringen keine klaren Regelungen gibt, haben wir eben die Probleme mit der Schneeräumung auf Landes- und Bundesstraßen.

Meine Damen und Herren, bereits 2002 ist die Frage der kommunalen Zuständigkeit der Kommunen für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen debattiert worden. Damals hat die Landesregierung mit der Veränderung des KFA eine Änderung des Thüringer Straßengesetzes vermeiden können. Die Lösung, die bis zum letzten Jahr galt, die war zwar für uns in den Kommunen nicht optimal, aber immerhin war sie ja auch mit Zustimmung der Gemeinden zustande gekommen. Da Sie nun mit dem Landeshaushalt 2005 den so genannten Winterdienstpakt einseitig gebrochen haben, ist nunmehr eine Änderung des Thüringer Straßengesetzes unvermeidlich. Eine Lösung des Problems, das haben Sie ja gezeigt in der letzten Haushaltsdebatte, wollten Sie ja während der Haushaltsberatungen nicht.

Meine Damen und Herren, auch wenn jetzt das Frühjahr ansteht und man hier in Erfurt den Schnee nicht mehr wahrnehmen kann, kann ich Ihnen sagen: Der nächste Winter kommt bestimmt. Wir können unsere Kommunen mit den Problemen des Winterdienstes nicht allein lassen. Ich möchte auch einmal ein paar Beispiele bringen, damit Ihnen vielleicht auch einmal bewusst wird, was das für eine Belastung für die Thüringer Kommunen ist. Ich habe mir zum Beispiel mal Neustadt am Rennsteig herausgesucht. Allein in Neustadt am Rennsteig müssen über 10 Prozent, man höre, 10 Prozent der frei verfügbaren Finanzmittel für den Winterdienst ausgegeben werden, und das schwerpunktmäßig für zwei Landesstraßen. Doch die Winterkosten sind nicht nur ein Problem in Neustadt am Rennsteig. Man kann auch andere Beispiele hier anbringen. Blankenhain, das war ja auch in der Zeitung zu lesen, hatte den Winterdienst in diesem Winter nahezu eingestellt. Zwei Ortsteile konnten schon nicht mehr mit dem Schülerverkehr angefahren werden. Welche Auswirkungen das Ganze hat, die Kürzungen bei dem Winterdienst, das erleben wir zum Beispiel auch in Hildburghausen. Dort hat der Bürgermeister ein Schild aufgestellt: "Eingeschränkter Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen". Ich denke, damit wird doch eigentlich ganz deutlich, die Kommunen haben kein Geld und das Land ist in der Verpflichtung, auch für seine Straßen für den Winterdienst aufzukommen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie sollten bedenken, dass die Meinung der Herrschenden nicht immer die herrschende Meinung ist. Die Kommunen haben zu Recht das Vertrauen in die CDU-Landespolitik verloren. Dass das Vertrauen in die Politik der in Thüringen herrschenden Partei gegen null geht, verwundert uns als PDS-Fraktion nicht. Ich muss auch sagen, zum Kreise des Unverständnisses gehören auch die CDU-Bürgermeister. Da Sie sich ja so gut auskennen, Herr Trautvetter, wissen Sie auch, wie die politischen Verhältnisse zum Beispiel um den Rennsteig herum aussehen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum SPD-Entwurf. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf ist ein erster Schritt aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Eine Änderung des Gesetzes, welches die Zuständigkeit beim Winterdienst, auch die finanzielle Zuständigkeit an die Baulastträgerschaft zwingend bindet, ist notwendig. Das ist überhaupt nicht fraglich. Allerdings sind die vorgeschlagenen Änderungen aus unserer Sicht diskussionswürdig.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Was?)

Ja. Das muss ich hier deutlich sagen. Da haben wir als PDS einen anderen Standpunkt. Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Welche?)

der SPD-Fraktion würde die Wirkung erzielt, dass in einem Ort mehrere Auftraggeber ihren Winterdienst durch die Ortschaften fahren lassen müssten. Wir werden stattdessen vorschlagen, dass die Kommunen auch weiterhin für ihr gesamtes Gemeindegebiet einschließlich der Bundes- und Landesstraßen für den Winterdienst zuständig bleiben, also den örtlichen Winterdienst bestellen. Aber die Gemeinden müssen einen Rechtsanspruch gegenüber dem Land, und zwar einen Rechtsanspruch auf vollständige Kostenerstattung, haben. Damit könnten Synergieeffekte erreicht werden, die zu einer finanziellen Entlastung sowohl der Kommunen als auch des Landes beitragen. Aber über diese Details werden wir uns dann im entsprechenden Ausschuss ausführlich verständigen können und unseren Änderungsantrag zum SPD-Gesetzentwurf vorlegen.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesänderung ist im Interesse der Thüringer Kommunen notwendig und ich appelliere jetzt hier auch noch mal an die CDU-Fraktion: Wenn auch die CDU die kommunalen Interessen für wichtig hält, darf sie sich hier einer sachbezogenen Diskussion nicht entziehen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Sie macht ja alles. Helft ihr ihr nicht?)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Wetzel, wir sind klein. Die Kleinen, die dürfen öfter reden als die Großen. Die dürfen eben über einzelne Plenarsitzungen gar nicht, manchmal einmal und wir dürfen halt immer reden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Manche in der ganzen Legislatur überhaupt nicht.)

Ja gut, aber ich glaube, wer sich danach drängt, darf auch einmal bei der CDU-Fraktion in fünf Jahren reden.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Sie haben sogar den Namen heute richtig ausgesprochen.)

Ich habe gelernt. Meine Kollegin Frau Doht hat auf eine Reihe von Auswirkungen der Streichung des Landeszuschusses für den Winterdienst an die Thüringer Kommunen hingewiesen. Ich möchte noch mal kurz auf die Einlassung von Herrn Schugens eingehen. Ich will es noch mal deutlich sagen: Wir leben in Thüringen, wir alle leben in Thüringen. Heute sind wir mittendrin, aber wir leben auch am Rande.

Die PDS-Fraktion hat heute Herrn Trautvetter schon mal zum Schachkönig gemacht, zumindest beim Spiel um die Katasterämter. Aber es kann wohl nicht sein, dass ich Herrn Schugens so verstehen soll, dass wir beim König huldvoll anklopfen sollen, ob unsere Gemeinde an eine Landesstraße angeschlossen wird.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Da machen wir Sie zur Schneekönigin.)

Die dürfen Sie krönen, ich möchte keine sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Tourismus, da sind wir uns doch einig, Tourismus ist von Landesinteresse. Gerade das Schneeräumen gehört eben in den Gebieten, wo viel Schnee fällt, unbedingt dazu, um Tourismus zu ermöglichen. Auch darauf hatte ich schon hingewiesen in der letzten Plenarsitzung. Ich will deshalb auf weitere Gründe eingehen, aber auch auf die Einwürfe des Ministers für Bau und Verkehr im letzten Plenum.

Der Einwurf Herrn Trautvetters war gewesen, dass die Streichung der Unterstützung von Kommunen beim Winterdienst auf Landesstraßen, die sich nicht in ihrer Straßenbaulastträgerschaft befinden, bundesweit üblich ist. Dem ist mitnichten so. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die sehr wohl entweder selbst die Aufgabe wahrnehmen, wenn die Kommunen dazu nicht leistungsfähig sind, oder aber sie sind bereit, Zahlungen an Kommunen für den Winterdienst zu erbringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Taubert, der Herr Abgeordnete Schugens möchte Ihnen, glaube ich, eine Frage stellen. Darf er das?

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sind Sie so freundlich und stellen sie am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte am Ende, Herr Schugens.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Unsere Nachbarländer sind schon erwähnt worden. Ich will neben dem Freistaat Bayern den Freistaat Sachsen hinzufügen, aber auch Hessen und möchte sagen - wir haben früher so ein geflügeltes Wort gehabt, ich will es uminterpretieren: Von den Nachbarn lernen, heißt siegen lernen. Ebenso Mecklenburg-Vorpommern hat hier eine Regelung, dass zumindest die Träger der Straßenbaulast, nämlich in dem Fall die Länder, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit über die grundsätzlichen Aufgaben der Straßenbaulastträgerschaft hinaus auch bei Schnee und Eisglätte Straßen räumen sollen. Insofern eine Ergänzung zu dem, was Herr Schugens gesagt hat. Sie haben zwar den Paragraphen richtig zitiert, aber Sie haben den § 9 im Sächsischen Straßengesetz nicht zitiert. Da steht genau der Absatz drin, dass sich natürlich auch das Land, soweit es möglich ist, an der Räumung von Schnee und Straßenglätte beteiligt.

Die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, das Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern regeln zum Teil darüber hinaus, dass ihre Gemeinden eine Kostenerstattung auf unterschiedlichen Wegen erhalten. Es ist also mitnichten so, dass wir in Thüringen Exoten wären, wenn wir eine Verantwortung des jeweiligen Straßenbaulastträgers für den Winterdienst festschreiben. Zudem bleibt festzustellen, dass der Winterdienst auf Straßen, deren Baulastträger Bund, Land bzw. Kreise sind, nicht zum Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung gehören. Er wird von den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis ausgeführt. Mit der Streichung der Kostenerstattung dieser Aufgabe verletzt die Landesregierung, und das ist nicht das erste Mal, das Konnexitätsprinzip. Ich weiß, wir haben viel darüber gestritten, inwieweit das Konnexitätsprinzip Auswirkungen hat, aber in dem Fall ist es ganz gewiss so.

Auf dem gestrigen parlamentarischen Abend des Thüringer Handwerks wurde die Verkomplizierung und teilweise Unsinnigkeit, die Politik anrichtet, gegeißelt. Das bestehende Gesetz enthält beim Winterdienst so eine Unsinnigkeit. Mit dem von der SPD vorgelegten Änderungsgesetz zum Thüringer Straßengesetz würde endlich einmal das Gegenteil erreicht. Kein Mensch versteht, Frau Doht hat es schon angesprochen, welchen Sinn es macht, vor dem Ortseingang das Schiebeschild zu heben und danach wieder zu senken. In Thüringen als Flächenstaat ist dies in den überwiegenden Regionen des Freistaats derzeit der Fall. Dieser Widersinn muss ein Ende haben. Ich glaube, da stimmen Sie mir alle zu.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es allen gelänge, hier im Hause nicht finanztopfweise zu denken, sondern volkswirtschaftlich, dann würden wir sofort Konsens erreichen, dass der vorliegende Antrag zur Gesetzesänderung den Grundsatz der Sparsamkeit in allen Punkten erfüllt. Ich möchte auch darauf verweisen, damit jeder das im Raume weiß, wir haben auch dazu einen Antrag im Haushalt 2005 gestellt - andere Fraktionen haben das auch getan -, dass eben für diesen Winterdienst Geld enthalten bleibt. Der ist abgelehnt worden. Deswegen muss man konsequenterweise jetzt eine andere gesetzliche Regelung finden. Wir fordern Sie deshalb auf, zuzustimmen, dass wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion weiter in den Ausschüssen beraten können. Wir möchten ihn federführend im Innenausschuss beraten haben und begleitend im Ausschuss für Bau und Verkehr als auch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Jetzt stehe ich für Herrn Schugens bereit.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke. Frau Taubert, können Sie eine Aussage treffen, wie denn die Kreise und der Bund zu solchem Ansinnen stehen, als Baulastträger den Winterdienst mitzufinanzieren? Ist Ihnen da was bekannt?

Abgeordnete Taubert, SPD:

Also, meines Wissens finanziert der Bund schon den Winterdienst zum Teil mit und bei den Landkreisen auch. Da haben wir so genannte Straßenbauhöfe.

(Unruhe bei der SPD)

Soweit mir das bekannt ist, sage ich das Ihnen gern. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Es sind jetzt folgende Ausschussüberweisungen beantragt worden, zuerst die Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion an den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Das zählen wir mal lieber. Moment bitte. Bitte noch einmal die Jastimmen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einem Verhältnis von 23 Ja- und 32 Neinstimmen ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen zum Überweisungsantrag an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Aha, danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist einstimmig an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen worden.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig auch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Jetzt hat die SPD-Fraktion die Federführung beim Innenausschuss beantragt, das ist abgelehnt worden. Jetzt müssten Sie sich entscheiden, bei wem Sie die Federführung jetzt beantragen wollen. Herr Abgeordneter Höhn?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wir beantragen die Federführung des Ausschusses für Bau und Verkehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr zu haben. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig beschlossen worden, dass die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr liegt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und wir treten jetzt in die Mittagspause ein, die um 14.00 Uhr mit dem Aufruf der Fragestunde endet.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Sitzung wird fortgeführt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf

Fragestunde

und als Erstes die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/695 der Abgeordneten Leukefeld, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Beirat für Familie und Frauen

Im Jahr 1993 wurde bei der Staatskanzlei ein Beirat für Familie und Frauen errichtet. Die Berufung der 24 Mitglieder erfolgt jeweils für die Zeit einer Wahlperiode des Thüringer Landtags. Seit Beginn der 4. Wahlperiode hat sich der Beirat noch nicht neu konstituiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Ministerpräsident zur Neukonstituierung und ersten Beratung des Landesbeirats für Familie und Frauen einladen?

2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden in dieser Wahlperiode im Mittelpunkt der Tätigkeit des Landesbeirats für Familie und Frauen stehen?

3. In welcher Zusammensetzung wird der Landesbeirat für Familie und Frauen berufen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Zu Frage 1: Der Ministerpräsident wird zur Neukonstituierung des Beirats für Familie und Frauen und zu dessen erster Beratung für den 10. Juni 2005, um 11.00 Uhr, in den Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, einladen.

Zu Frage 2: Den thematischen Rahmen hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 festgelegt. Er hat dort die "bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf" als Schwerpunkt zukünftiger Politik betont, daher wird auch der Landesbeirat diese Thematik vorrangig aufgreifen. Im Übrigen berät dieser Beirat gemäß § 3 Abs. 1 der entsprechenden Anordnung des Thüringer Ministerpräsidenten vom 20. November 2000 über die Errichtung eines Beirats für Familie und Frauen die Landesregierung in allen sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, die Frauen und Familien in besonderem Maße betreffen.

Zu Frage 3: In § 4 Abs. 5 der genannten Anordnung des Thüringer Ministerpräsidenten sind die entscheidenden Institutionen genannt. Es sind dies die Landesverbände oder Landesarbeitsgemeinschaften des Deutschen Familienverbandes, der Evangelischen

Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, des Familienbundes der Deutschen Katholiken, die Verbände allein Erziehender, die Frauenhausträger, der Landesfrauenrat, die Evangelische und Katholische Kirche, der Landesjugendhilfeausschuss, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Landesbezirk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Landesverband der Deutschen Angestelltengewerkschaft, der Thüringer Beamtenbund, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeselternbeirat.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich und komme zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/705, eine Anfrage der Abgeordneten Reimann, vorgetragen durch Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Förderung der Schuljugendarbeit 2005

Im verabschiedeten Landeshaushalt sind für die Schuljugendarbeit Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € eingestellt. Viele Schulen beklagen, dass sie bis jetzt trotz gegenteiliger Versicherung noch keine Mittel bewilligt bekommen haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. An wie vielen Schulen in Thüringen findet im 2. Schulhalbjahr aufgrund bewilligter Zuschüsse von Land und Schulträger derzeit Schuljugendarbeit statt (aufgeschlüsselt nach Schularten) und wie hoch ist die Förderquote?
2. Wie viel Prozent des durchschnittlich beantragten Geldes wurden bewilligt?
3. Wann und wie viele Zuschüsse (in Euro) wurden in den Monaten Januar und Februar an welche Schulträger bzw. Maßnahmeträger überwiesen?
4. Welche Maßnahmen der Schuljugendarbeit werden seit dem 1. Januar 2005 trotz Antragstellung nicht mehr finanziell gefördert und warum?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der

Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Gehälter aus dem Titel Schuljugendarbeit bewilligt. Der Landeshaushalt wurde am 24. Februar 2005 verabschiedet und nach der Veröffentlichung wird die entsprechende Bewilligung erfolgen. Die antragstellenden Maßnahmeträger der Schuljugendarbeit haben jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend der Thüringer Landeshaushaltsordnung im Januar 2005 die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass an den betreffenden Schulen die Schuljugendarbeit auch ohne die bewilligten Mittel bereits stattfinden kann. Insgesamt wurden 423 Anträge gestellt, davon 264 von Regelschulen, 104 von Gymnasien, 6 von Gesamtschulen und 49 Anträge kommen von Förderzentren. Es wurden 411 Genehmigungen für den vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. In 12 Fällen, in denen keine solche Genehmigung erteilt wurde, geschah dies in Absprache bzw. auf Wunsch der Maßnahmeträger.

Zu den Fragen 2 bis 4: Wie schon erwähnt, sind bislang keine Bewilligungen und damit Entscheidungen über die Förderhöhe erfolgt. Damit sind diese Fragen gegenstandslos.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage von Frau Abgeordneten Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Können Sie vielleicht einmal aufschlüsseln, wie viel des Geldes für das erste Halbjahr geplant ist? Sie sagten ja, es gab die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns, dann muss man ja dazu sagen, dass Geld nachfolgt. Wie viel sind durch solche Maßnahmen im ersten Halbjahr gebunden und wie viel steht dann für das zweite Halbjahr noch zur Verfügung?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Eine Entscheidung oder eine konkrete Festlegung über die Aufteilung der Gesamtsumme auf die beiden Schulhalbjahre hat es nicht gegeben. Es wird jedoch die Aufteilung so erfolgen, dass gesichert ist, dass auch im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2005/2006 Mittel für die Schuljugendarbeit zur Verfügung stehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage in

Drucksache 4/709 auf, Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Kündigung des Übungsraums der Staatskapelle Weimar

Der Staatskapelle Weimar soll zum 30. Juni 2005 der vor fünf Jahren geschlossene Vertrag zur Nutzung eines Übungsraums durch das Landesverwaltungsamt Weimar gekündigt werden. Das Objekt - ein Anbau an den Gebäudekomplex Carl-August-Straße 2 - wurde zuvor im Auftrag der Landesregierung umfangreich saniert. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstanden durch die Sanierung des von der Staatskapelle Weimar bisher als Übungsraum genutzten Objektes?

2. Mit welcher Begründung wird der Vertrag des Landesverwaltungsamtes Weimar mit der Staatskapelle Weimar zur Nutzung des Objektes als Übungsraum gekündigt?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Chance der Staatskapelle Weimar ein, nach der Kündigung einen adäquaten Übungsraum in Weimar zu finden?

4. Ist die Landesregierung bereit, die infolge der Kündigung des Übungsraums der Staatskapelle Weimar gegebenenfalls entstehenden zusätzlichen Kosten - entstehend durch einen notwendigen Umzug, einen höheren Mietzins und gegebenenfalls steigende Nebenkosten - zu tragen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sanierungskosten betragen rund 240.000 €.

Zu Frage 2: Eine aktuelle Kündigung, das heißt eine Kündigung aus dem Jahr 2005 oder Ende 2004, ist weder dem Nutzer noch der Landesregierung bekannt. Allerdings wurde die Nutzungsvereinbarung aus dem Jahr 1995 bereits zum 31.12.2002 gekündigt. Eine Durchsetzung der Kündigung erfolgte nicht, weil der Staatskapelle keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Die damals ausgesprochene Kündigung ist Ergebnis des Denk-

malschutzes. Der von der Staatskapelle genutzte Anbau ist damit nicht vereinbar und muss nach einem denkmalpflegerischen Gutachten aus dem Jahr 1999 beseitigt werden.

Zu Frage 3: In einem Gespräch zwischen Vertretern des Landesverwaltungsamtes, der Stadt Weimar und des Deutschen Nationaltheaters ist am 14. Januar vereinbart worden, dass die Staatskapelle diesen Raum weiterhin nutzen kann. Daher erübrigt sich eine Einschätzung. Im Übrigen ist die Frage nach der dauerhaften Unterbringung der Staatskapelle in einer angemessenen Räumlichkeit an den Gesellschafter, die Stadt Weimar, zu richten.

Zu Frage 4: Entfällt. Ich verweise auf die letzten beiden Antworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, diesen Anbau nach dem denkmalpflegerischen Gutachten abzureißen, und wenn ja, welche Kosten würden dabei entstehen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Die Frage erübrigt sich momentan, da in dem festgestellten Haushaltsplanentwurf, der durch den Landtag beschlossen ist, ein Abriss nicht vorgesehen ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Zu welchem Zeitpunkt ist denn von Ihnen ein Abriss vorgesehen, Herr Minister?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das wird zu gegebener Zeit zwischen dem Nutzer des Gebäudes und dem Landesverwaltungsamt zu entscheiden sein, wenn der Landtag die entsprechenden Mittel zur Sanierung des Landesverwaltungsamtes in einem Haushaltsplanentwurf bereitstellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage in Drucksache 4/711, des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Vertragsabschluss mit dem Betreiber der Spielbank im Grandhotel Erfurt

Pressemitteilungen zufolge soll der Vertrag zwischen dem Land und dem Betreiber der geplanten Spielbank im Grandhotel in Erfurt zur Übernahme des Mietvertrags über die Spielbank noch nicht zustande gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann soll der oben genannte Vertrag spätestens abgeschlossen werden?
2. Welche monatliche Miete ist der Spielbankbetreiber nach dem bisherigen Verhandlungsstand bereit für die Nutzung der Spielbank zu bezahlen?
3. In welcher Höhe hat das Land bisher für die Spielbank Mietzahlungen geleistet sowie sonst im Zusammenhang mit der Anmietung der Räume im Grandhotel Erfurt Finanzmittel ausgegeben?
4. Welche Einnahmen aus den im Thüringer Spielbankgesetz genannten Abgaben werden nach Einschätzung der Landesregierung im Jahr 2005 für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Thüringer Ehrenamtsstiftung, zur Verfügung stehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Schneider.

Schneider, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verhandlungen werden intensiv vorangetrieben. Es ist im Interesse beider Seiten, so schnell wie möglich die Verhandlungen abzuschließen.

Zu Frage 2: Es nicht möglich, Details aus noch laufenden Verhandlungen bekannt zu geben.

Zu Frage 3: Insgesamt hat die erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten aus dem Mietvertrag Mittel in Höhe von 364.362,83 € verwendet. Die Finanzierung erfolgte aus Gesellschaftsmitteln.

Zu Frage 4: Im Haushaltsplan 2005 wurden bekanntlich Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen in Höhe von insgesamt 920.100 € veranschlagt. Diese Mittel sind nach dem

Thüringer Spielbankengesetz für die Thüringer Ehrenamtsstiftung und die Spielbankgemeinde, in dem Fall die Stadt Erfurt, vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Die erste Nachfrage: Sie sprachen von Mitteln, die die Spielbank GmbH aus Mitteln der Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat. Wie viele Mittel sind vom Freistaat Thüringen dafür zur Verfügung gestellt worden?

Schneider, Staatssekretär:

Der Freistaat Thüringen ist Gesellschafter der ersten Spielbank GmbH ...

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Dann frage ich, aus dem Landeshaushalt?

Schneider, Staatssekretär:

Das war das Kommanditkapital von, ich denke, 200.000 €. Ich habe es nicht ganz genau im Kopf, 200.000 oder 250.000 €, und per üpl im letzten Jahr gut 150.000 €.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Wann rechnen Sie nach dem heutigen Verhandlungsstand damit, dass die Spielbank in Erfurt eröffnet werden kann?

Schneider, Staatssekretär:

Es ist nicht üblich, Details aus laufenden Verhandlungen bekannt zu geben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/712. Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Insolvenz der Merkers-Rad GmbH

Die Firma Merkers-Rad GmbH befindet sich in Insolvenz. Zwischenzeitlich wurde das Anlagevermögen der Firma versteigert, so dass die Fortführung der Produktion am Standort Merkers ausgeschlossen scheint. Die Firma wurde im erheblichen Umfang durch den Freistaat gefördert. Vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens besuchte der Thüringer Ministerpräsident die Merkers-Rad GmbH. Der Freistaat gehört zu den Gläubigern der Firma. Es gibt Vorwürfe, die Landesregierung hätte nicht alle Optionen zur Sicherung des Produktionsstandortes hinreichend geprüft. Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurde die Merkers-Rad GmbH durch den Freistaat gefördert und in welcher Höhe hat der Freistaat gegenwärtig Forderungen an die insolvente Firma?
2. Mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung welche Maßnahmen zur Sicherung des Produktionsstandortes Merkers eingeleitet und umgesetzt?
3. Aus welchen Gründen ist es aus Sicht der Landesregierung nicht gelungen, eine Fortführung der Produktion am Standort Merkers zu sichern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die getätigten Investitionen in Höhe von ca. 19,6 Mio. € wurden planmäßig entsprechend dem Zuwendungsbescheid ca. 5,46 Mio. € GA-Zuschüsse ausgezahlt. Zulagen erhielt das Unternehmen in Höhe von 4,04 Mio. €. Nach den Angaben des Verwalters wurden diese Beträge vom Freistaat als Forderungen zur Liste angemeldet.

Die Fragen 2 und 3 möchte ich gemeinsam beantworten: Der Insolvenzantrag über das Vermögen der Merkers-Rad GmbH & Co. KG wurde Mitte November 2003 gestellt. Ab diesem Zeitpunkt war der Insolvenzverwalter Herr des Verfahrens. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat die intensiven Privatisierungsbemühungen des Insolvenzverwalters begleitet, stand in ständigem Kontakt zu ihm und war in zahlreiche Gespräche zu

einer Betriebsfortführung der Merkers-Rad GmbH & Co. KG eingebunden. Brancheninterne Schwierigkeiten, Überkapazitäten am Markt und die Konsumzurückhaltung der Verbraucher sind Gründe dafür, dass kein Interessent bereit war, den bestehenden Betrieb in Merkers fortzuführen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass rund 5,5 Mio. € GA-Mittel und etwas mehr als 4 Mio. € Zulagen gewährt wurden. Erste Frage: Wann wurden diese Mittel gewährt und inwieweit war bei der Ausreichung der Mittel die von Ihnen beschriebene Marktlage schon bekannt, so dass man da hinterfragen muss, inwieweit tatsächlich mit einer entsprechend gesicherten Prognose die Ausreichung dieser öffentlichen Mittel erfolgte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Die Mittel wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid ausgereicht. Die Zulagen sind keine Mittel des Zuwendungsbescheids, sondern in dem Falle wahrscheinlich Investitionszulagen, die beim Finanzamt geltend zu machen sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Die Zweite.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Ich hatte noch nach dem Zeitpunkt der Ausreichung der GA-Mittel gefragt und inwieweit zu diesem Zeitpunkt die entsprechende Marktsituation schon durch die Landesregierung beurteilt wurde im Zusammenhang mit der Ausreichung der Mittel, da es sich hier um eine wahrnehmbar hohe Summe handelt.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie wissen doch, dass Ausgaben von GA-Finanzmitteln immer im Zusammenhang mit der begleitenden Hausbank geschehen, die die Abschätzung des Risikos für das Unternehmen vorlegt. Insofern war seinerzeit kein Risiko für das Land zu erkennen.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Also, ich muss noch einmal nach dem Zeitpunkt fragen, es ist keine neue Frage.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zum zweiten Mal: bei Ausreichung des Fördermittelbescheides.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Wann war das? Wann wurden die GA-Mittel ausgereicht, zu welchem Zeitpunkt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht sagen, entsprechend des Fördermittelzeitpunkts. Ich kann das Datum nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit sind die Fragen beantwortet. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/717 des Abgeordneten Lemke, PDS.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Bleiben Staatsanwaltschaft und Landgericht am Standort Mühlhausen erhalten oder nicht?

Einem Bericht in der "Thüringer Allgemeinen" (Lokalseite Mühlhausen) vom 5. März 2005 zufolge hat die Thüringer Finanzministerin den Mietvertrag zwischen dem Landkreis Unstrut-Hainich und der Staatsanwaltschaft Mühlhausen nicht unterzeichnet. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe gab es, die es der Finanzministerin nicht ermöglicht haben, den Mietvertrag zu unterzeichnen?
2. Deutet das Nichtzustandekommen des Mietvertrags darauf hin, dass die Standortfrage der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Mühlhausen keineswegs gesichert ist?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Verweigerung der Finanzministerin hinsichtlich der Verursachung weiterer Unsicherheiten in der betreffenden Region und bei den Beschäftigten?
4. Wann wird der Mietvertrag zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Finanzministerium geschlossen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Entscheidung der Landesregierung, am Standort Mühlhausen festzuhalten, wenn es zu einem Investorenmodell kommt, haben sich die Grundlagen für den Mietvertrag bezüglich der Staatsanwaltschaft geändert. Es ist nun eine langfristige Gesamtunterbringung zu untersuchen. Diese Prüfung hat Auswirkungen auch auf die Unterbringung der Staatsanwaltschaft und damit auf den Mietvertrag.

Zu Frage 2: Die beantworte ich mit Nein.

Zu Frage 3: Es handelt sich nicht um eine Verweigerung. Die Gründe für das Erfordernis zusätzlicher Verhandlungen habe ich gerade dargelegt.

Zu Frage 4: Sobald die erforderlich gewordenen Verhandlungen über das Investorenmodell abgeschlossen sind, kann nach positiver Bewertung durch die Landesregierung ein entsprechender Vertrag geschlossen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/720 des Abgeordneten Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe

Im Landeshaushalt für das Jahr 2005 Einzelplan 08 Kapitel 08 22 Titel 684 74 "Zuwendungen und Zuschüsse für Maßnahmen in der Behindertenhilfe" wurden die Zuwendungen an freie Träger von Beratungsstellen festgelegt. Die Zuwendungen für das Jahr 2005 belaufen sich auf 318.500 €. Das ist im Vergleich zum Jahr 2004 eine Kürzung um ca. 140.000 €. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge von welchen Trägern der Behindertenhilfe sind bisher zur Förderung eingegangen?
2. Welcher Träger erhält in welcher Höhe eine Förderung?

3. Wann erhalten die Träger über die Bewilligung der Maßnahme Bescheid?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegen 16 Anträge auf Förderung vor. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Träger: Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V.; Deutscher Schwerhörigenbund, Landesverband Thüringen e.V.; Audiovision gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.; Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.; Europahaus Gera e.V.; Diakoniezentrum Bethesda e.V.; Gehörlosenverein Thuringia Weimar und Umland 1910 e.V.; Schwerhörigenverein Eisenach e.V.; Diakonieverbund Eisenach gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Thebra LV Thüringen e.V.; Johanniter-Unfallhilfe e.V.; Evangelischer Körperbehindertenverband Anne-Rose e.V.

Zu Fragen 2 und 3: Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen so verteilt werden, dass alle bisher bereits geförderten Beratungsstellen auch weiterhin eine Förderung erhalten. Der Erlass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das laufende Jahr wird in Kürze vorliegen. Erst danach können die genaue Förderhöhe für die einzelnen Träger benannt und die entsprechenden Bescheide erstellt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/728. Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Prostitution und Hartz IV

Clare Chapman berichtet in einem Artikel vom 30. Januar 2005 im "Daily Telegraph" über Prostitution und Hartz IV, dass in Deutschland Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen, in sexuelle Dienstleistungen vermittelt werden könnten und ihnen die Kürzung des Bezuges drohe, wenn Sie eine solche Stelle ablehnen würden. Neben anderen Beispielen wie zum Beispiel der versuchten Vermittlung in ein Bordell nennt Chapman eine Frau aus Gotha, die von

ihrem Job-Center angehalten worden sei, sich zu einem Bewerbungsgespräch als "Nackt-Model" vorzustellen. Der Grund sei, dass Prostitution nicht mehr als sittenwidrig gelte und Bordellbesitzer Steuern und Sozialabgaben zahlen. Es läge also nur an den Job-Centern, ob sie solche Angebote an Frauen weiterleiten oder nicht. Ich frage die Landesregierung:

1. Schätzt es die Landesregierung als rechtlich möglich ein, dass es in Thüringen tatsächlich zu Vermittlungen von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen in sexuelle Dienstleistungen kommen kann?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass es bislang zu solchen Fällen gekommen ist?

3. Wie wird in Thüringen sichergestellt, dass Frauen nicht gegen ihren Willen Telefonsex machen müssen oder in Jobs als Callgirls, Nackttänzerinnen oder Prostituierte vermittelt werden und dass sie keinerlei Kürzung ihrer Bezüge befürchten müssen, wenn sie ein solches Angebot ablehnen, falls es doch an sie herangetragen wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf für die Landesregierung wie folgt:

Die Bundesagentur für Arbeit teilte auf Nachfrage mit, man habe sich in Abstimmung mit dem Bund aus grundsätzlichen Erwägungen heraus dazu entschieden, im Bereich der Prostitution keine Arbeitsvermittlung durchzuführen. Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung wird sichergestellt, dass Arbeitslose nicht ungewollt Stellenangebote aus diesem Bereich erhalten und ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Der hier angesprochene Sachverhalt betrifft im Übrigen einen Fall, der mehr als ein Jahr zurückliegt. Die arbeitslose Frau hatte selbst nach einer entsprechenden Stelle gefragt. Außerdem galt zu diesem Zeitpunkt das in dieser Anfrage erwähnte Arbeitslosengeld II noch nicht.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Ergänzend informierte die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zu dieser Frage wie folgt, ich zitiere: "Stellenangebote im Erotikbereich werden entgegengenommen, jedoch nicht im Stelleninformationssystem veröffentlicht. Die Stellenangebote werden nur auf ausdrückliche Nachfrage der Kunden

ausgehändigt. Dies alles gilt nur, soweit offensichtlich kein Bezug zur Prostitution besteht."

Zu Frage 3: Ich verweise auch hier noch mal auf die Antworten zu Fragen 1 und 2. Durch die aufgezeigte Vorgehensweise werden auch die in der Frage angesprochenen Leistungskürzungen ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Das heißt aber auf Ihre Antwort in Frage 1, rein rechtlich wäre es möglich?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Rein rechtlich, auf Nachfrage und persönlichen Wunsch der Arbeitslosen wäre es möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/729. Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Beurteilung des so genannten vorgerichtlichen Abwendungsverfahrens durch die Landesregierung

Nach erfolgter Beauftragung durch seine Bundesversammlung hat der Bundesvorstand des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB) am 3. Juli 2004 beschlossen, sich für die gesetzliche Verankerung eines so genannten vorgerichtlichen Abwendungsverfahrens in § 687 der Zivilprozessordnung (ZPO) einzusetzen. Vorteile auf der Gläubigerseite dieses neuen Verfahrens ergeben sich nach Auffassung des DGVB durch eine schnelle Erlangung eines Titels bei unbestrittenen Forderungen sowie durch eine rasche Fortsetzung des Verfahrens, wenn der Schuldner sich nicht meldet oder die Abwendungsvereinbarung nicht einhält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vor- und Nachteile des vom DGVB vorgeschlagenen vorgerichtlichen Abwendungsverfahrens?

2. Inwieweit ist das vorgerichtliche Abwendungsverfahren geeignet, Gläubigern schneller als bisher zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu verhelfen?

3. Welche praktischen Erfahrungen haben nach Kenntnis der Landesregierung die europäischen Staaten gesammelt, die mit dem vorgerichtlichen Abwendungsverfahren vergleichbare Verfahrensregelungen besitzen?

4. Hat das vom DGVB vorgeschlagene vorgerichtliche Abwendungsverfahren bisher Berücksichtigung im Rahmen der zurzeit laufenden Beratungen zu einer "Großen Justizreform" gefunden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zu einem effizienteren Einzug von Forderungen und wird daher auch die Möglichkeiten des vorgerichtlichen Abwendungsverfahrens unter Einbeziehung berechtigter Schuldnerbelange sorgfältig prüfen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Höhn wie folgt:

Zu Frage 1: In zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts sowie der Organisation des Gerichtsvollzieherwesens befassen, werden derzeit die Möglichkeiten erörtert, die das vorgerichtliche Abwendungsverfahren bietet. Eine endgültige Bewertung des Verfahrens kann die Landesregierung derzeit noch nicht vornehmen, da abschließende Berichte der eingesetzten Arbeitsgruppen noch nicht vorliegen.

Zu Frage 2: Unter Hinweis auf entsprechende ausländische Erfahrungen sieht der Deutsche Gerichtsvollzieherbund den wesentlichen Vorteil des Abwendungsverfahrens gegenüber dem Mahn- und Klageverfahren darin, dass der Gerichtsvollzieher bereits vorgerichtlich in unmittelbarem Kontakt mit dem Schuldner treten kann. Wenn es dem Gerichtsvollzieher gelingt, die Forderung einzuziehen, ist hiermit eine Beschleunigung gegenüber dem bisherigen Verfahren verbunden. Erfahrungen im benachbarten Ausland belegen, dass das Verfahren durchaus auch erfolgreich angewandt werden kann. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer wurde aber auch darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren dem Schuldner weitere Möglichkeiten bietet, die Begleichung der Forderung hinauszuzögern. Daher werden auch insoweit vor einer abschließenden Bewertung die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen ab-

zuwarten sein.

Zur Frage 3 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4: Die "Große Justizreform" wird Thema der nächsten Justizministerkonferenz im Juli dieses Jahres in Dortmund sein. Zur Vorbereitung dieser Konferenz wurden von den Justizministern der Länder mehrere Arbeitsgruppen auf Staatssekretärs-ebene eingesetzt. Eine dieser Arbeitsgruppen befasst sich auch mit den Möglichkeiten des vorgeordneten Abwendungsverfahrens. Die bereits genannten beiden Bund-Länder-Arbeitsgruppen arbeiten diesem Gremium zu.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die nächste Mündliche Anfrage in Drucksache 4/730 des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, ist zurückgezogen. Damit komme ich zum Aufruf der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/732. Abgeordneter Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Was haben Lachhasen - ich darf kurz mal erläutern: Lachhasen, hier handelt es sich um die Schokoladenhasen, in Folienpapier eingewickelt, damit es dann nicht zu Missverständnissen kommt - Überraschungseier, Würstchen und Bier mit politischer Bildung zu tun?

Unter der Überschrift "Geld für Lachhasen" berichtete die "Thüringer Allgemeine" Weimar am 7. Januar 2005 über den Versuch der Jungen Union Weimarer Land, vom Landkreis Weimarer Land 1.534 € Fördermittel für die politische Jugendarbeit zu erhalten. Der Landrat habe das abgelehnt, da es keinen Anspruchsgrund gäbe. Die Junge Union wollte, so der Bericht, beim Landrat unter anderem Quittungen für Lachhasen, bunte Eier und Würstchen abrechnen. Für Bier sollten Kosten in Höhe von 128,30 € erstattet werden. Außerdem sei eine Abrechnung für "Design-Papier Marmor" für fast 100 € dabei gewesen, dessen Empfänger laut Quittung das Bürgerbüro des Landtagsabgeordneten Mike Mohring war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung vertretbar, dass der Jungen Union die Kosten unter anderem für Lachhasen, Schokolade, Würstchen und Bier aus Mitteln für die politische Jugendarbeit erstattet werden?

2. Hält es die Landesregierung rechtlich für zulässig, dass Büromaterialien für Wahlkreisbüros von Land-

tagsabgeordneten aus Mitteln der politischen Jugendarbeit finanziert werden?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Jungen Union angesichts der insgesamt knappen Mittel für die politische Jugendarbeit in Thüringen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung über den einen in Rede stehenden Antrag fällt der Landkreis selbstständig im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung. Ich werde mich daher einer entsprechenden Bewertung enthalten. Auf Landesebene gilt für überörtliche Maßnahmen grundsätzlich, dass für Veranstaltungen ein Tagesbeitrag erhoben werden muss, der in etwa die Kosten für Verpflegung ausgleicht. Damit könnten diese Kosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Im Übrigen, ein entsprechender Antrag ist nicht bekannt. Alkoholische Getränke oder andere Alltagsdrogen werden bei vom Land geförderten Maßnahmen selbstverständlich nicht als zuwendungsfähig anerkannt.

Zu Frage 2: Nein, auch hier ist ein entsprechender Antrag nicht bekannt.

Zu Frage 3: Hierzu gelten meine Ausführungen zu Frage 1 entsprechend.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Herr Staatssekretär, hält es die Landesregierung jetzt für erforderlich, für Landesmaßnahmen aufgrund dieses Vorfalls die Richtlinien für die Vergabe von Mitteln für politische Jugendarbeit zu überdenken, zu überarbeiten und wenn ja, sind damit inhaltliche Konsequenzen verbunden.

Illert, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Hauboldt, solange es keine Anträge gibt, gibt es keinen Vorfall.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/734, Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Verkauf der Hohen Schrecke

In der 9. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 3. März 2005 berichtete die Landesregierung, dass für den Verkauf eines Waldstücks der Hohen Schrecke in der Größe von 1.087 Hektar durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) der Zuschlag an einen privaten Investor erteilt wurde. Das Angebot des BUND, die Waldfläche mit ihrem hohen naturschutzfachlichen Wert zu erwerben, könne nicht berücksichtigt werden, weil die gebotene Summe deutlich niedriger sei als die des privaten Investors.

In einer Meldung der Kyffhäuser Allgemeinen vom 8. März 2005 teilte die LEG im Gegensatz dazu jedoch mit, dass es noch immer intensive Verhandlungen gäbe und auch das Angebot des BUND für die betroffene Waldfläche weiterhin geprüft würde.

(Beifall bei der PDS)

Auch die von der Landesregierung angekündigte Festschreibung naturschutzfachlicher Auflagen für das Waldgebiet im Kaufvertrag wurde von der LEG stark eingeschränkt, da man bei solchen Summen die wirtschaftlichen Interessen des Käufers nicht ignorieren könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die im Landwirtschaftsausschuss getroffenen Aussagen zum Verkauf der 1.087 Hektar der Hohen Schrecke an einen privaten Investor zutreffend?
2. Hat das wirtschaftliche Interesse des Käufers Vorrang vor der Erhaltung des naturschutzfachlich wertvollen Zustands des betroffenen Waldgebiets?
3. Hat die LEG allein die Verantwortung für die Ausgestaltung des Kaufvertrags oder ist die Umweltverwaltung an der Bestimmung der Auflagen beteiligt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ja, allerdings bezieht die LEG abstimmungsgemäß die Abteilung Naturschutz und Forsten des Ministeriums in die Prüfung des vom Bieter vorzulegenden Betriebskonzepts in forst- und naturschutzfachlicher Hinsicht ein. Im Übrigen steht außer Frage, dass sich die Vertragspartner an die naturschutzfachlichen Vorgaben halten müssen, die mit der Verordnung zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebiets Hohe Schrecke verknüpft sind. Diese Verordnung umfasst auch die FFH-Thematik.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie sagten, die entsprechende Abteilung wird mit einbezogen. Wie darf man sich denn diese Einbeziehung vorstellen? Dürfen die sagen, so geht es nicht, oder dürfen die bloß einen Vorschlag unterbreiten? Könnten Sie da vielleicht noch etwas Konkretes dazu sagen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das habe ich gesagt, Herr Kummer, da haben Sie nicht zugehört. Es gibt ein Bieterkonzept. Jeder Käufer, egal was er kauft, hat ein Bieterkonzept im forstwirtschaftlichen Sinne abzugeben, auch wo er die naturschutzfachlichen Belange mit zu berücksichtigen hat. Dieses Konzept wird dann bei uns von der Fachabteilung mit bewertet und mit beurteilt und dann auch demjenigen, der das Grundstück oder das Waldstück oder was auch immer zum Verkauf angeboten hat, die Abteilungsmeinung übermittelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Ich stelle fest, Herr Minister Dr. Sklenar, die Abgeordneten hören Ihnen immer zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute in Drucksache 4/713, Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Hohe Kommunalabgaben belasten den Wirtschaftsstandort Thüringen

Im Ergebnis einer Umfrage bei den Verbandsmitgliedern kommt der Verband der Wirtschaft Thüringen zur Einschätzung, dass unter anderem zu hohe Kommunalabgaben den Wirtschaftsstandort Thüringen belasten. Demgegenüber hatte die Landesregierung während der Haushaltsberatungen 2005 darauf verwiesen, dass die Thüringer Kommunen aus Gebühren, Beiträgen und Entgelten im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Einnahmen erzielen, was für eine eher günstige Höhe der Kommunalabgaben sprechen würde. Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen konkreten Ergebnissen ist der Verband der Wirtschaft Thüringens bei seiner Verbandsumfrage hinsichtlich der Höhe der Kommunalabgaben gekommen und wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse?

2. Welche Daten liegen der Landesregierung für eine mögliche Bewertung der Belastungen der Wirtschaft durch Kommunalabgaben im bundesweiten Vergleich vor und wie gestaltet sich in Auswertung dieser Daten die konkrete Belastung der Thüringer Wirtschaft durch Kommunalabgaben?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Belastung der Thüringer Wirtschaft durch Kommunalabgaben wirtschaftsfördernd zu gestalten?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt das Ergebnis der Jahresumfrage 2004 des VWT vor. Die Umfrage enthält keine inhaltlich unteretzten Ergebnisse zu Kommunalabgaben, vielmehr bewerten die Unternehmer diese in ihrer Gesamtheit mit "ausreichend", Note 3,7. Die Thüringer Landesregierung wertet derzeit die Ergebnisse der Umfrage aus und wird

hierzu in einen Dialog mit Thüringer Wirtschaftsverbänden und hier insbesondere dem VWT eintreten.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Unternehmen eine Reform des Steuer- und Sozialabgabenrechts für vordringlich halten, welches ganz überwiegend bundesgesetzlich determiniert ist.

Zu Frage 3: Unter Kommunalabgaben versteht der Gesetzgeber sämtliche Abgaben, die von Gemeinden und Landkreisen erhoben werden dürfen. Die Thüringer Landesregierung wird mit den Kammern und Verbänden in Kontakt treten, um ein differenzierteres Bild zur Einschätzung der aktuellen Höhe der Kommunalabgaben zu erlangen. Erst danach sind weitere Schlussfolgerungen möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister, habe ich es hinsichtlich Ihrer Antwort 3 richtig verstanden, dass die Landesregierung gegenwärtig über kein Datenmaterial hinsichtlich eines bundesweiten Vergleichs der Belastung der Wirtschaft durch Kommunalabgaben verfügt, sondern dieses jetzt erst im Dialog mit den Wirtschaftsverbänden erarbeiten möchte?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich habe gesagt, wir wollen die Jahresauswertung des VWT mit den Kammern und Verbänden bewerten. Es gibt vom Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft zu Trink- und Abwasserkosten je Einwohner und Jahr für das Jahr 2003 einen Datensatz, der besagt, bei Trinkwasserjahreskosten liegt Thüringen etwa im Durchschnitt der neuen Länder und unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer, im Bereich der Abwasserjahreskosten liegt Thüringen im unteren Bereich. Wir können allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen, wie repräsentativ diese Darstellung des BGW ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 15, die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/738 -

Wird die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann verweise ich noch auf folgende Aspekte: Gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Vier Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann, erreichte in der 4. und 10. Plenarsitzung jeweils nicht die notwendige Mehrheit der Mitglieder des Landtags. Die Fraktion der PDS hat nun erneut den Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann vorgeschlagen und der Ältestenrat hat in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2005 beschlossen, den Wahlvorschlag erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es hiergegen Widerspruch? Widerspruch ist gegeben.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wenn Herr Schwäblein nicht da ist, müssen wir einspringen.)

Damit kommen wir zur zweiten Möglichkeit, es findet eine geheime Wahl statt. Ich erläutere kurz den Stimmzettel. Auf dem Stimmzettel kann Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden und jeder hat natürlich nur die Möglichkeit ein Kreuz zu machen. Als Wahlhelfer werden berufen die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast und ich bitte die Wahlhelfer, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Dafür brauchen wir ersatzweise noch Schriftführer hier oben. Als Schriftführer fungieren hier ersatzweise die Abgeordneten Günther und Hennig. Herzlichen Dank dafür.

Ich rufe jetzt die Wahlhandlung auf und bitte die Namen aufzurufen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde,

Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Pelke:

Hat jeder Abgeordnete seine und jede Abgeordnete ihre Stimme abgegeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich komme zum Verlesen des Wahlergebnisses: abgegebene Stimmzettel 84, ungültige Stimmzettel keine, gültige Stimmzettel damit 84. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/738, Dr. Roland Hahnemann, entfielen 39 Jastimmen, 45 Neinstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, nämlich 45 Stimmen, nicht erreicht und Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann nicht gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten des Freistaats Thüringen

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, CDU und PDS
- Drucksachen 4/520/722/723 -

Wird Aussprache zu diesem Punkt gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann verweise ich auf folgende Formalien: Gemäß § 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung wird bei jedem der drei Verwaltungsgerichte ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Die Wahlausschüsse bestehen nach § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung unter anderem aus sieben Vertrauensleuten. Diese sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter sind aus den Einwohnern der jeweiligen Verwaltungsgerichtsbezirke vom Landtag zu wählen. Es werden also insgesamt 21 Vertrauensleute sowie 21 Vertreter gewählt. Ich bitte die Vertreter der Landesregierung, doch etwas ruhig zu sein. Nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen für jeden Wahlausschuss der drei genannten Verwaltungsgerichte auf die Fraktion der CDU vier Vertrauensleute und vier Vertreter, auf die Fraktion der PDS zwei Vertrauensleute und zwei Vertreter und auf die Fraktion der SPD eine Vertrauensperson und ein Vertreter.

Damit komme ich jetzt zur Wahlhandlung. Ich frage, ob offene Wahl Widerspruch erfährt. Erfährt Widerspruch. Damit kommen wir dann zur geheimen Wahl. Jeder Abgeordnete erhält für jedes der drei Verwaltungsgerichte einen Wahlschein. Er hat für jeden dieser Wahlscheine nur eine Stimme.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sagen Sie das noch mal laut!)

Ich wurde gebeten, das zu wiederholen; machen wir doch gern. Jeder Abgeordnete erhält für jedes der drei Verwaltungsgerichte einen Wahlschein und er hat für jeden dieser Wahlscheine nur eine Stimme. Es wird auch noch besser. Zur besseren Unterscheidung wurden die Wahlscheine in unterschiedlichen Farben - Gera weiß, Meiningen blau und Weimar gelb - ausgefertigt und wir wählen in einem Wahlgang. Ich denke, das ist verstanden. Damit rufe ich die Wahlhandlung auf und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klauert, Birgit; Köckert, Christian; Dr. Krapp, Michael;

Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Eckehard Kölbl, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Pelke:

Hat jetzt jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete seine Stimme abgegeben? Ich stelle fest, das ist so. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Stimmzettel auszuzählen.

Wie vereinbart fahren wir mit der Tagesordnung fort, während die Stimmen ausgezählt werden, und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Landeskulturkonzept Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/689 -

Wird die Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Landesregierung, den Sofortbericht zu Punkt 1 des Antrags zu geben.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen ist ein Land der Kultur.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Wir haben fast 30.000 schutzwürdige Denkmale. Unsere Museen präsentieren Kulturschätze von herausragender internationaler Bedeutung. Die Literatur hat ihren bleibenden Stellenwert in Thüringen in den Traditionen des klassischen Weimar. In unserem Land sind wissenschaftliche Bibliotheken mit national und international bemerkenswerten Sammlungen zu Hause. Die Welle der Hilfsbereitschaft nach dem schrecklichen Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek beweist, es gibt ein hohes Kultur-

bewusstsein in unserer Bevölkerung. Zu unserem reichen Kulturerbe gehört die Musik. Wir fördern institutionell sieben Theater und drei Orchester mit jährlich etwa 60 Mio. € Mittel des Landes. Das ist einmalig in Deutschland. Wir setzen auf unseren künstlerischen Nachwuchs. Ergänzt wird das kulturelle Angebot durch Festivals wie beispielsweise durch das Tanz- und Folkfest in Rudolstadt oder die Kulturarena in Jena. Die kulturelle Substanz zu bewahren, zugleich aber den aktuellen Bedürfnissen und unseren materiellen Möglichkeiten gerecht zu werden, ist einer der wesentlichen Ausgangspunkte unserer Kulturpolitik. Wir als Landesregierung unterstützen Kunst und Kultur nach Kräften. Der jüngste Kulturfinanzbericht des statistischen Bundesamtes belegt das. Die öffentlichen Haushalte in Thüringen geben knapp 280 Mio. €, genau 279,6 Mio. €, für Kultur aus. Das entspricht einem Anteil von 2,66 Prozent an den Gesamtetats der öffentlichen Haushalte in Thüringen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,66 Prozent. Auf Einwohner bezogen geben wir 115 € aus, die alten Flächenländer gerade einmal 76 €. Thüringen kann sich hier also sehen lassen und darauf können und sollten wir stolz sein.

Auch im Lichte der gegenwärtigen Haushaltslage müssen wir unsere Kulturlandschaft optimal gestalten. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass die Landesregierung mit einem Kulturkonzept verbindliche Ziele für die Kulturpolitik des Landes definieren wird. Als Zeitpunkt der Vorlage habe ich stets Mitte des Jahres 2005 genannt. Insofern kann ich Ihnen heute nur einige erste Analyseergebnisse und Prämissen des Kulturkonzepts nennen. Dieses Konzept kann im Übrigen keine planerische Vorgabe des Landes für die kulturelle Entwicklung im Freistaat sein; solche Zeiten haben wir, Gott sei Dank, überwunden. Unser Kulturkonzept soll Potenziale für Vielfalt in unserem Land erschließen und fördern. Das wird nicht nur dadurch geschehen, dass wir als Freistaat finanzielle Mittel bereitstellen. Wir wollen landesweite Initiativen unterstützen und Schwerpunkte in der Kulturarbeit gezielt fördern. Gegenwärtig sind wir dabei, für die einzelnen Kultursparten Entwicklungslinien und Förderbedingungen zu analysieren. Wir wollen dabei die Relationen zwischen den einzelnen Kultursparten nach den bestehenden Bedürfnissen optimieren und Schwerpunkte setzen. Ein Beispiel: Gegenwärtig fließen 49 Prozent der Thüringer Kulturausgaben in die Theater. Für die Projektförderung bleiben lediglich 3,8 Prozent. Außerdem stehen etwa 9 Prozent der Mittel für institutionelle Förderung der Museen, Musikschulen, Bibliotheken, die Stiftung Weimarer Klassik und die Stiftung Buchenwald zur Verfügung. 4,7 Prozent gelten Investitionen bei Museen, Musikschulen, Bibliotheken, den Stiftungen. 20 Prozent sind für überregionale Rechtsverpflichtungen, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Kultur-

stiftung der Länder, im Haushalt vorgesehen und 13,5 Prozent werden für die Arbeit der Landesämter und der Archive aufgewendet. Wenn wir die Förderung neu austarieren, werden wir wieder mehr finanziellen Spielraum für Projekte gewinnen können. Wir stehen dabei in einem stetigen Dialog mit Kulturträgern, mit Verbänden und allen anderen Beteiligten, denn das sind die Experten, auf die es ankommt, und mit ihnen werden wir auch die Ergebnisse der jetzt angefertigten Analysen diskutieren. Dabei sind wir uns bewusst, dass ein Kulturkonzept nichts Statisches sein kann. Kultur in einem freiheitlichen Land ist immer in einem Zustand der Entwicklung und dynamischen Veränderung. Sie lebt von freier Kooperation und nicht von Kommissionen. Wenn nach Artikel 30 unserer Landesverfassung Kultur, Kunst und Brauchtum Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften genießen, dann heißt das, dass in unserem Freistaat Verantwortung für die Kultur nur im Geiste einer solchen Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden kann. Auch in der Kulturpolitik gilt das Prinzip der Subsidiarität. Kulturpolitik muss dort ansetzen, wo die Kultur ihre Wurzeln hat, bei den Menschen. Das ist ein weiterer Kerngedanke unseres Konzepts.

Unseren in vielen Vereinen und Initiativen engagierten Bürgerinnen und Bürgern danke ich, dass sie wesentlich dazu beitragen, unsere Kulturlandschaft zu erhalten und voranzubringen. Wir setzen in unserem Kulturkonzept stark auf Vereine und auf bürgerschaftliches Engagement und wir wollen alle Chancen auch für Mäzenatentum in der Kultur nutzen. Laut KMK-Statistik aus dem Jahr 2003 liegen in Thüringen die Finanzierungsanteile für Kultur überwiegend beim Land, obwohl das Land faktisch keine eigenen Einrichtungen hat, sieht man einmal vom Panoramamuseum Bad Frankenhausen und vom Museum für Ur- und Frühgeschichte in Weimar ab.

Bei uns in Thüringen stehen bei den Kulturausgaben 56 Prozent Landesanteil 44 Prozent der Kommunen gegenüber. Auf Bundesebene ist die Relation bei den Flächenländern 38 Prozent Landesanteil und 62 Prozent Kommunalanteil. In Thüringen beträgt der Landesanteil also das 1,5-fache des Bundesdurchschnitts. Rechnet man das in absolute Beträge um, so ist es sogar das Doppelte. Mit unserem Kulturkonzept werden wir die Kulturfinanzierung auf eine breitere Basis stellen. Nach unserer Prämisse, dass weder das Land noch die Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Kulturausgaben erhöhen können, sind Prioritäten zu setzen und Neuordnungen erforderlich, um finanzielle Spielräume zu eröffnen. Kulturelle Prozesse sind langfristig und müssen von Verlässlichkeit getragen sein. Insofern sind von einem Kulturkonzept keine schnellen Wunder zu erwarten. Wir werden und müssen gemeinsam mit den Kom-

munen eine behutsame, längerfristige Neuordnung der institutionellen Landesförderung zur Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur einleiten. Dazu werden wir miteinander einen Konsens über die Kulturausgaben in den nächsten Jahren suchen. Das Kulturkonzept soll eine Grundlage sein für praktisches Regierungshandeln in einem für unser Land bedeutsamen Bereich in den kommenden Jahren, indem es Schwerpunkte und Strategien der Kulturförderung beschreibt. Ich berichte dem hohen Haus gern zum gegebenen Zeitpunkt weiter über den jeweiligen Sachstand unserer Arbeit am Kulturkonzept. Natürlich werden auch die Vorschläge aus der heutigen Debatte Beachtung finden. Im Übrigen halte ich es mit Theodor Heuss, der einmal geschrieben hat: "Mit Politik kann man keine Kultur machen, aber vielleicht kann man mit Kultur Politik machen". Ich darf ergänzen, Kultur verstanden als Lebensweise, das ist sicherlich die glaubwürdigste Politik. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Für den Sofortbericht der Landesregierung wird Aussprache zum Bericht durch die PDS-Fraktion gewünscht. Damit kommen wir zur Aussprache und als erste Rednerin hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Sie haben einen sehr kurzen Bericht gegeben, Herr Minister Prof. Dr. Goebel. Ich frage mich immer, wann bekomme ich Sie in welcher Form zu einer leidenschaftlichen Regung für Kultur.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich bin ja schon froh, dass Sie den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7 insofern gegeben haben, dass Sie in sehr allgemeiner Form statistische Größen der Finanzierung des Kulturhaushalts dargelegt haben. Das entspricht wahrscheinlich dem mathematischen Verständnis des Kultusministers. Aber zum Wert der Kultur und zu den Erwartungen, die meine Fraktion an ein Landeskulturkonzept stellt, sind Sie leider nicht gekommen. Nun haben Sie ja die Möglichkeit eröffnet, aus der Debatte zu diesem Antrag einiges aufzunehmen, und es erfüllt mich mit der Hoffnung, dass ich Sie doch noch ein bisschen weiterführen kann.

(Heiterkeit im Hause)

Ich beginne mit einem Zitat von dem russischen Lyriker Alexander Bloch aus dem Jahre 1919. Er

sagte: "Das Wachstum der Welt ist Kultur." Die Mal- und Zeichenschule Weimar wirbt für ihre Ausstellung im Gang zum Kunstturm mit einer kurzen Formel, zwei Worten und einem mathematischen Zeichen: "Kultur = Kapital". Beide Aussagen könnten nach unserer Auffassung als Überschrift eines Landeskulturkonzepts taugen, welches Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode angekündigt hat. Herr Minister Goebel, Sie verwiesen darauf. Er sagte dort: "Mit einem Kulturkonzept definieren wir bis Mitte 2005 die verbindlichen Ziele für die Kulturpolitik des Landes." Es folgte dann: "Nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich immer finanzieren und deshalb müssen wir zu Weiterentwicklungen kommen." Zu dieser Äußerung möchte ich bereits hier zwei Anmerkungen machen.

Erstens: Dass es ein Landeskulturkonzept geben soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Wenn die Regierung eine gute Idee hat, kann das auch von der Opposition einmal ausgesprochen werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte davor warnen, ein solches Konzept mit Kulturplanung früherer Art zu vergleichen, verweise aber darauf, dass Kulturraumplanung im europäischen Raum durchaus ihre Berechtigung hat und in vielen Ländern angewandt wird. Wenn Sie ganz einfach mal in der Suchmaschine "Google" das Wort "Kulturkonzept" eingeben, finden Sie über 3.000 Hinweise auf Kulturkonzepte. Die meisten davon finden Sie mit Schweizer Adressen, sehr viele mit kommunalen Adressen, aber auch einige mit Landesbezug.

Als zweite Anmerkung möchte ich sagen: Dass zur Begründung eines solchen Konzepts die Finanznot erhalten muss, ist ausdrücklich nicht zu loben, denn die erste Frage muss sein: Welche und wie viel Kultur brauchen wir? Wir haben in diesem hohen Hause mehrfach Debatten gehört, nach welchen das Diktat der Finanzen inhaltliche Themen bestimmte. Zum Beispiel zur Pflegeversicherung am heutigen Morgen gab es eine heftige Debatte um das Verhältnis des Inhalts solcher Pflegeleistungen zu den dafür benötigten Finanzen. Immer wieder stellen wir unter dieser Landesregierung fest, zuerst sind es die Finanzen und dann kommt der Inhalt. Ich glaube, der Weg ist falsch.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden uns also auch nach der mathematischen Berichterstattung zum Thema mit dem Begriff "Weiterentwicklung" befassen müssen, wenn der ernsthafte Wunsch besteht, Kunst und Kultur im Freistaat wachsen und gedeihen zu lassen.

Lassen Sie mich zunächst folgende Feststellungen treffen: Der Freistaat Thüringen hat historisch bedingt und durch die Residenzen geprägt ein dichtes und über das ganze Land verteiltes Netz kultureller Schwerpunkte. Thüringen ist nicht das Land der Metropolen, sondern der Vielfalt kultureller Attraktionen. Ich könnte jetzt das anfügen, was Sie am Beginn Ihrer Rede gesagt haben, denn ich habe auch auf der Internetseite des Kultusministeriums nachgeschaut. Dort findet man nämlich die Informationen, mit denen Sie Ihren Bericht begonnen haben. Ich möchte aber darauf verweisen, Weimar reicht als Leuchtturm weit über Thüringen hinaus. Und ich gebe an dieser Stelle zu bedenken: Der Ambivalenz des Ortes wird gerade im 60. Jahrestag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg in vielfältiger Weise gedacht. Doch in jeder Ecke des Landes finden wir Bedeutsames, um welches man uns beneiden könnte. "Kultur = Kapital", sagen die Kinder der Mal- und Zeichenschule. Die Schlussfolgerung wäre, dieses Kapital ständig zu mehren, denn die Dichte der kulturellen Landschaft ist beachtlich. Doch manche meinen inzwischen, dass das alles viel zu viel sei für ein so kleines Völkchen in der Mitte Europas, welches sowieso wirtschaftlich schwach auf der Brust ist und an Einwohnern ständig verliert. Der Reichtum wird inzwischen immer mehr als Last denn als Lust verstanden. Die Kommunalpolitiker stöhnen unter dieser Last und werden inzwischen gefragt, ob in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten so viel Geld überhaupt noch in die Kultur fließen kann bzw. muss. In den Kommunen, die ein Theater haben, blickt man auf die Zielmarke 2008. Dann laufen die Theaterfinanzierungsverträge aus. Wir wissen alle, dass bis Mitte des nächsten Jahres die Weichen gestellt werden für die Zeit ab 2009. Nun denke ich, dass bis zu den Bürgermeister- und Landratswahlen 2006 keiner offen bekennen wird, dass er sein Theater schließen oder verkleinern möchte. Doch was wird danach in Bewegung kommen? Die Schlösser und Gärten des Landes, die Denkmale in den Händen der Kommunen und des Landes prägen die Landschaft, doch sie wollen unterhalten und genutzt werden. Wer kann sich das leisten und vor allem wie? Frau Finanzministerin, ich nehme jetzt gleich einmal Bezug auf eine Beratung zwischen Ihnen und mir. Ich habe eine Anfrage gestellt nach den Denkmalen in Landeshand. Die Zahl ist derartig groß, ich greife noch keiner Zahl voraus, dass wir uns inzwischen über eine Verfahrensfrage geeinigt haben, welche dieser Denkmale in der Hand des Landes mit welcher Nutzung wir durch unsere Fragestellung genauer beleuchten können. Das zeigt, dass wir hier einen Reichtum haben, der derzeit brach liegt und nicht genutzt wird. Ich denke, das kann nicht allein in der Verantwortung eines Kultusministeriums liegen.

Spätestens zu den Beratungen zum Landeshaushalt 2005 und in finanzpolitischen Entscheidungen durch die Landesregierung wurde die Gefährdung der Thüringer Kulturlandschaft deutlich. Erst leise und dann immer lauter regten sich die Proteste. Die Heidecksburg sollte keinerlei Zuschüsse mehr bekommen, die Museen der Landeshauptstadt ebenfalls nicht. Den Kommunen mit hoher kultureller Belastung wurde die Unterstützung aus dem kommunalen Finanzausgleich verwehrt. In einer Thüringer Tageszeitung sprach man vom Schritt zur kulturellen Einebnung des Landes.

Hier sei mir eine Randbemerkung gestattet: In der Auseinandersetzung damit wurde mir zum wiederholten Male - ich glaube, immer von Herrn Schwäblein - die Rolle der Cassandra zugeordnet. Eigentlich könnte mich dieser Vergleich ehren, doch ich gebe zu bedenken, Sie haben das sicher inzwischen auch recherchiert: Cassandra hatte Recht; es glaubte ihr nur keiner. Die Fähigkeit aus Weissagung und Nicht-verstandenwerden war für sie die Strafe aus ihrer Weigerung, eine Beziehung zu Apollon einzugehen. Ich möchte das nur zur Richtigstellung mancher Vorwürfe aus vergangenen Kulturdebatten hier anmerken. Ich möchte übrigens mit meinen Mahnungen auch nicht Recht haben, doch die Befürchtungen dafür konnte bisher noch keiner zerstreuen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, ich habe nicht gesagt, dass Herr Schwäblein Apollo ist.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Nein, Sie haben vorhin den Kultusminister angehimmelt.)

Haben wir also eine Chance, diese scheinbar aussichtslose Situation noch zu retten? Für die PDS-Fraktion möchte ich diese Frage mit Ja beantworten. Wir haben diese Chance und wir haben die Pflicht, diese zu nutzen. Um das zu erreichen, brauchen wir verbindliche Standards für die Kulturpolitik des Landes. Diese gilt es zu vereinbaren und zum Schutz der Thüringer Kultur auch als Maßstab für künftige Haushalts- und Strukturentscheidungen zu nehmen. Um diese Herausforderung anzunehmen, brauchen wir die vorbehaltlose Akzeptanz des Thüringer Reichtums an Kultur - und ich schließe auch an - und Natur, denn von beiden haben wir viel. Keiner kann heute noch davon ausgehen, dass wir eine Industrialisierung nach dem Modell des 18. oder 19. Jahrhunderts vorantreiben könnten oder sollten. Künftige Produktionsstrukturen werden kleinteiliger sein, hoch effizient und in starker Abhängigkeit von globalen Prozessen. Doch das wäre ein weiteres Problemfeld. Ich möchte nur darauf verweisen: Wenn es in früheren Jahren häufig Mäzene gab und Sie

heute gesagt haben, wir setzen auf dieses Mäzenatentum, muss ich Sie leider enttäuschen. Ein derartiges Mäzenatentum, geprägt vom Willen die Kultur zu befördern, finden wir heute kaum noch. Das Maximale, was wir erreichen können, ist ein Sponsoring und dann muss schon das Firmenschild auf dem Gemälde oder am Theatervorhang kleben.

(Beifall bei der PDS)

Thüringen sollte nach unserer Auffassung ein Land des Wissens und der Kultur sein. Die Substanz dazu haben wir und die Zukunft wird in intelligenten Lösungen zur Meisterung des Daseins liegen. Weil wir älter werden - und das ist eigentlich gut so -, aber auch weil wir weniger werden, gilt es gerade die Kreativität zu entwickeln, wie solche Zukunftsprozesse gemeistert werden können. Jede Ressource - ich sage jede - ist dazu zu nutzen. Das heißt nach Lesart meiner Fraktion, dass wir auch für jeden Menschen ohne Behinderung durch soziale Schranken die Chancen ermöglichen müssen, sich zu beteiligen. Somit sollte ein Landeskulturkonzept ein Zukunftskonzept für den Freistaat Thüringen sein. Eine Symbiose von Tradition und Moderne könnte das Leitbild Thüringens im Herzen eines europäischen Raums sein. Thüringen lädt ein zum Verweilen und zum Besuch und sichert sich die Möglichkeit zur Gestaltung aus eigener Kraft.

So weit zu einigen grundsätzlichen Ansprüchen, die sich für meine Fraktion vor dem Hintergrund der Ankündigung des Ministerpräsidenten stellen und, Herr Minister Prof. Goebel, ich dachte, einige dieser Dinge führen Sie hier auch aus, vielleicht nicht ganz in dieser Lesart, aber doch sehr grundsätzlich. Vor diesem Hintergrund formulierten wir auch unseren ersten Punkt des Antrags, welcher sich auf das Berichtersuchen bezog. Bis Mitte des Jahres ist nur noch wenig Zeit. Die Ankündigung der Vorlage des Landeskulturkonzepts war für Mitte des Jahres 2005 vorgesehen.

Wie wichtig übrigens gerade in der heutigen Situation ein derartiges Konzept ist, bestätigten uns in jüngsten Gesprächen auch Vertreter verschiedener Kulturverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und Einrichtungen und natürlich auch der Träger. Bei diesen gibt es trotz der Enttäuschungen zum Landeshaushalt 2005 noch immer eine große Offenheit und Bereitschaft, an sinnvollen Schwerpunktsetzungen mitzuarbeiten und eigene Erfahrungen einzubringen. Bisher, so wurde uns jedenfalls gesagt, gab es noch keine Einbeziehung derartiger Kompetenzen. Dass am Landeskulturkonzept gearbeitet wird, ist bekannt - wenigstens bei den Betroffenen. Eine Einbeziehung der Fachleute blieb bisher aus. Demzufolge drängt sich der Verdacht auf, dass die Arbeit allein eine Exekutive umfasst, an deren Ende etwas steht, was

vorgelegt wird und wonach man sich dann zu richten hat. Wir glauben, dass eine solche Herangehensweise falsch ist.

Ich widerspreche auch all denjenigen, die sagen, dass man in einem frühen Stadium erst einmal mit den einzelnen Betroffenen sprechen muss, ehe man sie in größeren Gruppen zusammenführt. Sicher, auch das ist notwendig, doch zur Arbeit an einem Zukunftskonzept für die Kultur gehört das gemeinsame Nachdenken, der Wettbewerb und das Streiten um Ideen, die Erweiterung der Erfahrung und die Nutzung des guten Beispiels - manchmal übrigens auch des schlechten. Neudeutsch könnte ich sagen, bis jetzt fehlt uns das Brainstorming.

Insofern werbe ich an dieser Stelle für den zweiten Punkt unseres Antrags, der auch fordert, eine Art Sachverständigen- oder Expertenkommission einzurichten, die sich der Entwicklung des Landeskulturkonzepts auf der Basis analytischer Daten widmet und Zielvorstellungen formuliert. Ich möchte gleichzeitig dazu anmerken, dass uns dabei ein Fehler unterlaufen ist, der sich im Nachgang zum Formulieren des Antrags und in Vorbereitung auf die heutige Debatte herausstellte. Wir haben bei denen, die wir dort benannt haben als Vertreter der Kulturinstitutionen und der kommunalen Körperschaften, vergessen, die Kirchen ausdrücklich mit in den Antrag hineinzuformulieren. Doch wir meinen, diese Erweiterung müsste auf alle Fälle vonstatten gehen und ich werbe damit eigentlich um die Erweiterung unseres Antrags in Punkt 2, wollte allerdings keine Neufassung verteilen.

Ich fasse damit den Gedanken zusammen: Ein Kulturkonzept für ein ganzes Land kann nicht am grünen Tisch entstehen. Wir brauchen sowohl das Verwaltungshandeln als auch die Einbeziehung des Erfahrungsschatzes der Kulturmacher und wir brauchen die Einbeziehung des Parlaments in diesen Arbeitsprozess.

Im Nachgang zu diesem Plädoyer für eine gemeinsame Arbeit gestatten Sie mir zwei weitere Bemerkungen zur Arbeit in den anderen Bundesländern. Unser Nachbarland Sachsen-Anhalt hat bereits Erfahrungen bei der Erarbeitung eines Landeskulturkonzepts. Grundlage dieses war eine Zustandsbeschreibung der kulturellen Situation. Diese wurde dem Landtag gemeinsam mit kulturpolitischen Grundsätzen sowie einem Zeitplan zur Einhaltung des Konzepts vorgelegt. Der Landtag beauftragte dann die Landesregierung, einen Bericht zu den bisherigen Schwerpunkten des Engagements des Landes und zur bisherigen Förderpraxis zu geben. Im Kultusministerium wurde zur Umsetzung des Auftrags eine Projektgruppe gebildet. Zur Vorbereitung der notwendigen Organisation der Erhebungen gab es eine

Auftaktveranstaltung, in der allen Beteiligten der Auftrag des Landtags erläutert wurde. Damit konnte bereits in der Erhebungsphase ein breiter Konsens hergestellt werden.

Ich denke, solche Erfahrungen sollte man nutzen und in unsere Arbeit einfließen lassen. Aber wir haben bis jetzt davon noch nichts gemerkt. Erwähnt sei übrigens an dieser Stelle, dass der Landkreistag Sachsen-Anhalts und der Städte- und Gemeindebund dort erhebliche Vorbehalte gegen ein Landeskulturkonzept zum Ausdruck brachten, weil es nach ihrer Auffassung dem Verfassungsauftrag zuwiderlaufe und den Erhalt und die Entwicklung einer kulturell vielseitigen, pluralen Landschaft eher beeinträchtigen würde. Solche Einwände muss man frühzeitig beachten. Ich plädiere immer noch für die Einbeziehung der Kommunen, aber nichts wäre schädlicher, als wenn das Landeskulturkonzept auf dem Tisch der Verfassungsrichter landen würde.

Als zweites Beispiel möchte ich das sächsische anführen. Das Nachbarland Sachsen hat Erfahrungen mit einem Kulturraumgesetz. In Thüringen ist die Diskussion um dieses in den letzten Jahren sehr still geworden. Wir hatten vor der Jahrtausendwende das eine oder andere Mal das Aufflackern dieser Diskussion. Wir hatten dann andere Formen der institutionellen und der Projektfinanzierung gefunden. Aber, das gebe ich jetzt anzu merken, werden jetzt nicht auch die Weichen gestellt für zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen? Und müsste man im Zusammenhang mit den veränderten Verwaltungsstrukturdiskussionen - ob das unser Modell von vier größeren Einheiten oder das Modell der SPD-Fraktion von der Hälfte der bisherigen größeren Einheiten oder ein ganz anderes Modell sein sollte - nicht auch einmal diskutieren, ob man das Modell der Kulturräume Sachsens mit einem solchen Kulturraummodell verbinden kann? Innerhalb solcher Kulturräume könnte man dann gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stellen und die Kultur innerhalb dieser ausgestalten lassen. Nun kommt dieser Vorschlag von der Opposition. Die Frage wird sein, wo wird er beerdigt werden? Oder gehört er zu den Anregungen, nach welchem Sie sagten, Sie wollen sie gerne aus der heutigen Debatte aufnehmen?

Einen weiteren Aspekt möchte ich anfügen. Kultur durchdringt alle Bereiche des Lebens. Betrachtet man Kultur als Ressortaufgabe eines Ministeriums, wird es keine umfassende Weiterentwicklung geben können. Daran krankte auch Ihr Bericht, Herr Minister. Sie haben tatsächlich nur von den klassischen Kulturbereichen gesprochen. Wir meinen aber, es müsste interministeriell gedacht und gehandelt werden. Viel zu sehr wird im konkreten Handeln und vor allem natürlich dann im Finanzierungsgebaren Kultur auf den rein konsumtiven Aspekt beschränkt. Das

ist falsch. Investitionen in Kultur und Bildung sind wirtschaftliche Investitionen, gerade in einem Land von der Prägung Thüringens. Ein solches Verständnis wird übrigens gern in Sonntagsreden verkauft. Da sind sich alle schnell einig, Kultur und Bildungsinvestitionen sind Investitionen in die Zukunft. Finanzpolitisch sieht es dann meistens anders aus. Ich denke, wir haben dort noch keinen Anwendungsmodus gefunden.

Demzufolge plädieren wir dafür, dass Erfahrungen, Hinweise und Anregungen aus allen Ministerien in ein Landeskulturkonzept einfließen sollten. Dann wäre auch die Interaktion zu diesen Ministerien möglich, so dass man in diese Ministerien hinein Impulse geben könnte und sich jeder Minister ein bisschen als Kulturminister empfinden könnte. Warum soll nicht Herr Reinholz zum Beispiel das Arbeitskräftepotenzial im Kulturbereich als seine ureigenste Angelegenheit betrachten? Sie haben einen Staatssekretär, der kommt aus dem anderen Ministerium, Sie hätten also die Synergieeffekte schon in den Ämtern angelegt. Warum soll - jetzt ist der Bauminister nicht da - nicht aus dem Bauministerium heraus ein Förderprogramm "Junges Wohnen in alten Denkmälern aufgelegt werden"?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist gut.)

Die zahlreichen Häuser in Städten und Dörfern könnten jungen Familien mit Fördermitteln kostengünstig angeboten werden und es entstünde Wohnraum in gewachsener Infrastruktur und mit viel Identifikation mit dem Ort. Gleichzeitig würde ein Beitrag zur kulturellen Bereicherung des Landes geleistet. Vielleicht - und das sage ich jetzt insbesondere an die beiden sich streitenden Parteien um die Eigenheimzulage - könnte dieses Modell genutzt werden, um einen vernünftigen Vorschlag zur Eigenheimzulage zu machen, und dann geht die Thüringer Landesregierung in den Bundesrat und bringt diesen Vorschlag der PDS-Fraktion in die bundesdeutsche Debatte ein. Das wäre doch gut.

(Beifall bei der PDS)

Was Kultur bewegen kann, möchte ich am Beispiel des Bürgermeisters von Palermo, Leoluca Orlando, anführen. Es mag im Moment weit hergeholt klingen, doch ich verweise darauf, dass er als mutiger Mann bekannt wurde, der mit Kultur den scheinbar aussichtslosen Kampf gegen die Hegemonie der Mafia in seiner Heimatstadt aufnahm. Das hat ihm auf dieser Seite viele Feinde eingebracht. Ich glaube, er steht noch immer unter Personenschutz. Doch er hat das Leben in Palermo zivilisieren können. Ich möchte jetzt keinesfalls Thüringen mit der sizilianischen

Metropole vergleichen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es gibt Ähnlichkeiten.)

Es gibt gute Gründe, das nicht zu tun. Doch der Ansatz Orlandos ist interessant. Er spricht von Recht und Bürgersinn als zwei Seiten einer Medaille. Er aktivierte Kulturstätten in der Innenstadt und brachte das öffentliche Leben im besten Sinne wieder in Gang. Ich möchte das mit einem Zitat von ihm zusammenfassen: "Jeder Mensch muss seine Kultur und damit seine Identität kennen und achten, damit er auch bereit ist, sie gegen Missbrauch zu verteidigen. Mit Kultur meine ich nicht nur Musik, Literatur oder Theater, sondern zugleich ein Bewusstsein dafür, dass man in eine gemeinsame Vergangenheit eingebunden ist und eine gemeinsame Vorstellung von Zukunft entwickeln kann, also ein Zeitgefühl."

Ich wünsche uns bei der weiteren Arbeit am Landeskulturkonzept auch ein bisschen mehr Mut, gegen den aktuellen Zeitgeist der durchgehenden Kapitalisierung aller Werte anzugehen. Erst dann werden wir unsere eigene Kreativität herausfordern und nicht ohnmächtig den Abbauprozessen der Kultur hinterhersehen.

Herr Minister Goebel, in einem Interview gleich nach Ihrer Amtseinführung sagten Sie: "Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Kulturkonzept für Thüringen zu erstellen - ein Gesamtkonzept zur Entwicklung unserer reichen Kulturlandschaft, das Hoch- und Breitenkultur, Tradition und Moderne in ein ausgewogenes Verhältnis bringt." An dieser Stelle nehmen wir Sie beim Wort. Wir fordern Sie allerdings auf, Vertreter aller Kulturbereiche an diesem Prozess zu beteiligen.

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Fortberatung des recht mageren Berichts und die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Ich habe gesagt, dass der Punkt 2 zu qualifizieren ist und dass man sicher zu Punkt 3 zur Verabschiedung des Konzepts vor den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2006/2007 noch einmal miteinander beraten müsste. Wir meinen, dass wir eine ordentliche Vorarbeit geleistet haben, möchten jedoch ganz im Sinne unseres Antrags durch die Ausschussarbeit Ihre Mitarbeit herausfordern. Betrachten wir unseren Antrag als Stein des Anstoßes für einen demokratischen Prozess der Erarbeitung eines Landeskulturkonzepts, welches den Stürmen der Haushaltsberatungen - die Finanzministerin ist gleich gegangen, hat nur den Staatssekretär dagelassen - und der Wahlkämpfe künftiger Jahre standhält. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, einige Anregungen auch in das Regierungshandeln einfließen

lassen zu können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Ich unterbreche an dieser Stelle kurz die Aussprache, um die Wahlergebnisse **zu Tagesordnungspunkt 14** vorzutragen.

Niederschrift über das Ergebnis der Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten des Freistaats Thüringen, Verwaltungsgericht Gera: abgegebene Stimmzettel 84, gültige Stimmzettel 84. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 15 Stimmen, Fraktion der CDU 43 Stimmen, Fraktion der PDS 26 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 GO nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren als Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera gewählt: Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 1 Vertrauensperson und Stellvertreter; Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 4 Vertrauensleute und deren Stellvertreter und Fraktion der PDS 2 Vertrauensleute und deren Stellvertreter.

Die Niederschrift über das Ergebnis für den Bereich Verwaltungsgericht Meiningen: abgegebene Stimmzettel 84, gültige Stimmzettel 84. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 14 Stimmen, der CDU-Fraktion 44 Stimmen und der PDS-Fraktion 26 Stimmen. Damit sind gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren als Vertrauensleute und Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Meiningen gewählt: SPD-Fraktion 1 Vertrauensperson und Stellvertreter; CDU-Fraktion 4 Vertrauensleute und deren Stellvertreter und PDS-Fraktion 2 Vertrauensleute und deren Stellvertreter.

Und schließlich der Bereich Verwaltungsgericht Weimar: abgegebene Stimmzettel 84, gültige Stimmzettel 84. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 14 Stimmen, der CDU-Fraktion 44 Stimmen und der PDS-Fraktion 26 Stimmen. Damit sind ebenfalls gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren als Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar gewählt: Wahlvorschlag der SPD-Fraktion 1 Vertrauensperson und Stellvertreter; CDU-Fraktion 4 Vertrauensleute und deren Stellvertreter und PDS-Fraktion 2 Vertrauensleute und deren Stellvertreter.

Zum Abschluss stelle ich fest, dass alle Gewählten die Wahl annehmen. Dem wird nicht widersprochen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 14 beenden und offiziell schließen.

Wir kommen zur **Fortsetzung der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7**. Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Mein Konzept ist kein Konzept", heißt es an zentraler Stelle in einem deutschen Kinofilm "Verschwende deine Jugend".

(Unruhe bei der CDU)

Wenn man sich das Agieren der Landesregierung im Kulturbereich in den vergangenen Jahren vor Augen führt, bekommt man den Eindruck, diese ironische Sentenz ist eine Art kulturpolitisches Leitmotiv des Freistaats. Da wird das Lucas-Cranach-Jahr einfach verschlafen. Der großen Bach-Ausstellung in Erfurt fehlt die Wahrnehmbarkeit über die Landesgrenzen hinweg und der Weg zur Landesausstellung in Sondershausen ist für nicht Ortskundige nur mit Mühe zu finden. Wie weit in diesem Jahr wirklich "Schiller lockt", bleibt angesichts der bisherigen Erfahrungen abzuwarten.

Schon der Blick auf die genannten kulturellen Großereignisse und den Umgang mit ihnen macht eines deutlich: Ein auf Langfristigkeit angelegtes, die einzelnen Kultursparten angemessen berücksichtigendes und in ein größeres Ganzes sinnvoll integrierendes sowie vor allem ein mit den Kulturschaffenden selbst abgestimmtes Landeskulturkonzept ist in Thüringen dringend notwendig und, ich denke, auch schon seit Jahren überfällig. Daher haben wir die Ankündigung eines solchen Konzepts in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten natürlich zunächst einmal positiv zur Kenntnis genommen. Was im Landtag kurz darauf aber als Kulturretat für 2005 vorgelegt und von der Mehrheit des Hauses auch nahezu unverändert beschlossen wurde, das zeugt erneut von der sattsam bekannten kulturpolitischen Konzeptionslosigkeit der Landesregierung. Obwohl Thüringens gewachsene kulturelle Identität in ihrer Reichhaltigkeit ganz wesentlich auf der kulturellen Infrastruktur in den Kommunen basiert und obwohl die kommunalen Träger den Erhalt dieses ebenso bedeutenden wie umfangreichen kulturellen Erbes nur mit Hilfe des Freistaats meistern können, sind die Landesmittel im Kulturbereich drastisch zusammengestrichen worden.

Um noch einmal daran zu erinnern: Die Zuweisungen an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute

sind um 20 Prozent gekürzt worden. Bei den Zuweisungen an Musik- und Jugendkunstschulen gab es Einsparungen von 415.000 €. Bei der Förderung kommunaler Investitionen in Museen sind 61 Prozent der Mittel - das ist 1 Mio. € - weggefallen. Und schließlich wurde noch der Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich auf 0 € gesetzt. Was das für die Kultureinrichtungen in Thüringen bedeutet, ist bereits während der Haushaltsberatungen deutlich gesagt worden. Der Gemeinde- und Städtebund hat von drohendem kulturellen Kahlschlag gesprochen und der Museumsverband von Sterbehilfe. Erst vor wenigen Tagen hat der Bibliotheksverband in den Medien erneut darauf hingewiesen, dass viele kommunale Träger sich aufgrund der Kürzungen des KFA wohl gezwungen sehen werden, ihre Bibliotheken zu schließen.

Meine Damen und Herren, wenn wir Thüringens reiche Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln wollen, dann ist das Land in der Pflicht, und das insbesondere auch finanziell. Deshalb müssen in einem Landeskulturkonzept zuvörderst die notwendigen materiellen Rahmenbedingungen für Kultur definiert und langfristig festgeschrieben werden. Nur so wird es möglich sein, den Kulturbereich in Thüringen vor weiteren Rotstiftattacken abzuschirmen und den Kultureinrichtungen ebenso wie ihren Trägern zumindest Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben. Dass eine derartige verbindliche Festschreibung ausreichender Landesmittel für Kultur dringend notwendig ist, erweist sich erneut mit Blick auf die prekäre Situation bei den öffentlichen Bibliotheken im Freistaat. Standen ihnen Anfang der 90er-Jahre noch um die 2 Mio. € an jährlichen Landeszuweisungen zur Verfügung, so waren es 2001 lediglich noch 728.000 € und 2005 werden es sogar bloß noch 54.000 € sein.

Die Folgen dieser Politik stellen sich wie folgt dar: Waren im Jahr 1990 mehr als zwei Drittel aller öffentlichen Bibliotheken hauptamtlich geführt, so sind es gegenwärtig nur noch 119 von 301. Auch die Personalstellen sind seit 1990 drastisch von 940 auf 380 zurückgegangen. Noch schwer wiegender erscheint mir aber, dass den Bibliotheken für den Erwerb neuer Medienbestände nur noch 0,68 € pro Einwohner zur Verfügung stehen. Im Jahr 1991 waren es noch 2,23 €, also mehr als dreimal so viel. Unter derart kümmerlichen Rahmenbedingungen bewegen sich viele der Thüringer Bibliotheken am Existenzminimum, wie die Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen vor kurzem zu Recht betont hat. Eine systematische Bestandserweiterung und kontinuierliche Bestandspflege ist den Einrichtungen oftmals gar nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren, neben der Festschreibung der notwendigen finanziellen Ressourcen für Kultur

sollte das Landeskonzept einen weiteren Schwerpunkt in einer auf Dauer angelegten Lösung für die Theater- und Orchesterproblematik haben. Wenn die Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen bewahrt werden soll, dann sind echte Strukturreformen, eine weit gehende Kooperation der einzelnen Standorte und die Schaffung größtmöglicher Synergieeffekte vonnöten. Das alles ist bislang ausgeblieben. Die mit den Theatern und Orchesterträgern geschlossenen Verträge des Landes bieten lediglich eine gewisse Finanzierungssicherheit bis 2008, mehr nicht. Eine Perspektive über dieses Jahr hinaus, eine konkrete Vorstellung davon, wie die Theater- und Orchesterlandschaft mittel- und langfristig beschaffen sein soll, fehlt hingegen. Die Landesregierung darf hier nicht länger auf Aussitzen und Verschleppen bauen. Sie darf die Zeit bis zum Auslaufen der Verträge nicht ungenutzt verstreichen lassen. Bereits jetzt muss gemeinsam mit den Theater- und Orchesterträgern und den betroffenen Institutionen selbst eine zukunftsfähige, auf Dauer tragfähige Lösung der Theater- und Orchesterfrage gefunden werden. Noch einmal können wir uns eine Situation wie 2002 nicht leisten, als mit den Trägern im Schnellverfahren Verträge geschlossen wurden, die auf keinem umfassenden, auf das ganze Land bezogenen Theater- und Orchesterkonzept basierten. Das darf 2008 nicht erneut geschehen. Nutzen wir daher die Zeit und die mit einem Landeskulturkonzept gebotene Möglichkeit, die Existenz und Weiterentwicklung der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, als möglicher dritter Schwerpunkt des Landeskulturkonzepts wäre die Überwindung des seit Jahren bestehenden und sich immer stärker ausprägenden Ungleichgewichts zwischen etablierter Hochkultur auf der einen Seite und den zusehends in eine Nischenexistenz gedrängten übrigen Kulturpartnern auf der anderen Seite zu nennen. Während für Theater und Orchester, für die verschiedenen Stiftungen und die Denkmalpflege, um nur einige Förderbereiche der Hochkultur zu nennen, landesseitig jährlich mehr als 90 Mio. € aufgewendet werden, sind es beispielsweise für die Literaturförderung gerade einmal 100.000 € - und das im Schiller-Jahr. Ähnlich sieht es bei der Musikförderung aus. Die Landeszuschüsse werden in diesem Bereich seit Jahren immer mehr zusammengestrichen; 2006 stehen der Musikförderung noch ganze 57.000 € zur Verfügung. Erwähnt sei schließlich auch noch die immer dramatischer werdende finanzielle Situation bei der Breiten- und Soziokultur. Hier hat es auch im aktuellen Landeshaushalt Mittelreduzierungen gegeben, so dass die Landesförderung auf nur noch 1,7 Mio. € zusammengeschmolzen ist. Gleichzeitig hat sich die Landesregierung offenbar von der zu Zeiten der großen Koalition noch geplanten Stiftung Breitenkultur ganz verabschiedet;

im diesjährigen Landeshaushalt findet sich nicht einmal mehr der entsprechende Leertitel.

Meine Damen und Herren, ein Landeskulturkonzept muss und kann hier ausgleichend wirken. Da gehen einige Aussagen des Ministers in die richtige Richtung und wir werden ihn da genau beobachten. Es muss zwischen den einzelnen Kultursparten vermitteln, ihren jeweiligen Ansprüchen gerecht werden, aber auch im Sinne eines größeren Ganzen bestehende Abgrenzungen überwinden und Ungleichgewichte so weit wie möglich ausbalancieren.

Mein Damen und Herren, so viel zu den möglichen Hauptschwerpunkten eines Thüringer Landeskulturkonzepts. Ich könnte noch weitere wichtige Einzelaspekte benennen, doch ich möchte abschließend lieber auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich auf das notwendige weitere Procedere bei der Konzepterarbeitung. Diese weiteren Arbeitsphasen müssen als öffentlicher kulturpolitischer Diskurs organisiert werden. Die Thüringer Kulturschaffenden müssen ebenso wie der in diesem Haus vertretene kulturpolitische Sachverstand in die weitere Konzeptentwicklung einbezogen werden und deshalb unterstützen wir natürlich die Forderung der PDS nach Einrichtung einer Expertenkommission nachdrücklich. Um die Schaffung eines derartigen breiten Gremiums haben nicht zuletzt der Thüringer Museumsverband und die Museumsträger während der vergangenen Haushaltsberatungen einhellig gebeten. Ich bin sicher, dass auch die übrigen Kulturverbände und Landesarbeitsgemeinschaften diese Position teilen.

Meine Damen und Herren, ich fordere daher die Landesregierung auf, sich mit dem Wissenschafts- und Kulturausschuss dieses Hauses über die Einrichtung einer derartigen Expertenkommission zu verständigen. Nur so können wir zu einem abgestimmten, in der Breite ebenso wie auf Dauer tragfähigen Landeskulturkonzept kommen. Was hingegen von Konzepten der Landesregierung zu halten ist, die im stillen Ministeriumskämmerlein entstehen, erleben wir ja gerade jetzt bei dem Papier "Bildung und Betreuung von 2 bis 16".

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir das Anliegen der PDS-Fraktion unterstützen. Auch wir fordern ein langfristig angelegtes, die einzelnen Kultursparten angemessen berücksichtigendes und in ein größeres Ganzes sinnvoll integriertes sowie von allen, vor allem ein mit den Kulturschaffenden selbst abgestimmtes Landeskulturkonzept. Seine Hauptschwerpunkte sollten in der Sicherung ausreichender materieller Grundlagen für die Kultur, in der Lösung der Theater- und Orchesterproblematik sowie in der Austarierung des Ungleichgewichts zwischen Hoch- und "Nischenkultur" liegen, die Erarbeitung der weiteren Details muss unter Ein-

beziehung des außerministeriellen kulturpolitischen Sachverständs erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

So weit unsere Vorstellungen zum Landeskulturkonzept. Sie decken sich vielfach mit jenen der PDS und daher wird die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute erfreulicherweise ein weiteres Mal über Kultur und das ist diesem Lande angemessen. Zwar braucht es diesen Antrag nicht, um die Regierung zur Jagd zu tragen, wie das zu einem anderen Thema in Berlin der Fall ist. Ich darf doch einmal diesen Vergleich ziehen, wir sind doch nicht frei von den Einflüssen der Bundespolitik, auch was unsere finanziellen Möglichkeiten anbelangt. So weit ist dieser Vergleich also zulässig. So ist es eigentlich mehr der Ungeduld der PDS zu verdanken, dass wir heute diesen Antrag haben, denn ich gehe sicher davon aus, dass die Landesregierung das, was Sie in Ihrem Punkt 2 stehen haben, nämlich die Kulturträgerverbände dieses Landes einzubeziehen, von sich aus tun wird. Dazu braucht es den Antrag eigentlich nicht.

Aber nun reden wir über Kultur, ohne den Begriff auch nur annähernd definiert oder eingeschränkt zu haben. Wenn man sich einer Definition nähert, kommt man schnell auf das, was die Menschheit als Ganzes geschaffen hat. Nun können wir wohl kaum in dieser Breite hier diskutieren, auch das Konzept der Regierung wird in dieser Breite nicht leistbar sein, denn ich will noch ein paar Begriffe aufwerfen, die sich auch mit Kultur verbinden bzw. verbinden sollten wie Esskultur, Trinkkultur, Agrarkultur, Wirtschaftskultur, selbst die Gesetzgebung, die die Menschheit geleistet hat, ist mit Kultur verbunden, die Sprachentwicklung und vieles andere mehr. Ich hoffe, Ihre Übereinstimmung dafür zu erzielen, dass wir uns im Wesentlichen auf die Hochkultur und bestimmte Bereiche der Breitenkultur verständigen, wenn wir hier im engeren Sinne über Kultur reden. Die Massenkultur, die insbesondere von den Massenmedien betrieben wird, muss nicht zwingend in ein Landeskulturkonzept eingebunden werden, da sie üblicherweise nur der Mehrung des Gewinns einzelner Gruppierungen dient oder teilweise auch niedere Be-

dürfnisse befriedigt.

Wir haben mit der Kultur, wie wir sie hoffentlich nach meiner Einschränkung jetzt hier alle verstehen, in Thüringen eine große Aufgabe vor uns. Wir haben ein reiches Erbe übernommen, wir haben es zu bewahren und zu mehren. Und hier kommt wahrscheinlich das erste Mal ein Auseinanderlaufen der Meinungen zwischen den Fraktionen auf. Herr Döring, das fast ausschließlich oder schwerpunktmäßig mit den Finanzen in Verbindung zu bringen, wird dem Kulturbegriff nicht gerecht. Sie haben gegen Ende Ihrer Rede sehr wohl dann mehr geleistet, als am Anfang zu befürchten war, denn Sie haben ja eine Haushaltsdebatte nachgeholt und ich dachte, nanu, das war doch eigentlich vor vier Wochen dran. Also insoweit werden wir auszubalancieren haben, wo die Schwerpunkte in Thüringen liegen, auch zwischen den verschiedenen Verantwortungsebenen und da wird es nicht so sein können, dass alle Verantwortung für Kultur bei der Landesregierung verhaftet wird, sondern wir haben eine mindestens genauso große Verantwortung der kommunalen Ebene. Insofern wird es tatsächlich spannend sein, wie wir das austarieren. Der Minister hat ja schon auf Unterschiede Thüringens zu anderen Ländern hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Döring hat die Regierung ohne zeitliche Einschränkung kritisiert, dass sie fortwährend bei der Kulturpolitik und der Arbeit mit Kultur Fehler machen würde. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als der Kulturminister, der für Kunst zuständige Minister von der SPD gestellt wurde, und die Vorbereitung der ersten Landesausstellung "Der junge Bach" fällt wohl noch in seine Amtszeit und der Versuch, die Theater von Weimar und Erfurt einander näher zu bringen, der erste Versuch, fällt in seine Amtszeit.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Hört, hört.)

Und der Versuch, das Suhler Orchester aufzulösen, ist mit seinem Namen verbunden. Herr Döring, waren Sie so mutig, weil er nicht im Raum ist, oder würden Sie es auch machen, wenn Herr Dr. Schuchardt hier anwesend wäre? Zumindest ist diese Pauschalkritik

(Unruhe bei der CDU, SPD)

von Ihrer Seite verwunderlich. Eventuell haben Sie ein eingeschränktes Wahrnehmungsvermögen. Vielleicht können Sie es irgendwann noch einmal erklären, denn zu Zeiten der großen Koalition

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Schon drei Jahre her.)

konnten Sie die Arbeit der Landesregierung, diesen Punkt betreffend, nicht genügend loben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat einen Bericht gegeben, der von der PDS als zu schmal kritisiert wurde. Ich finde ihn angesichts des Arbeitsstandes, wir sind noch nicht am Ende des Kulturberichts, für angemessen. Wir könnten jetzt glatt erklären, der Sofortbericht ist gegeben worden. Das Antragsansinnen ist in dem Punkte erfüllt. Wir könnten Punkt 2 ablehnen oder müssten ihn ablehnen, weil Sie darauf bestehen, neben den Verbänden, die natürlich in die Arbeit einzubeziehen sind, unbedingt auch Parlamentarier einzubeziehen. Und wir müssten Punkt 3 ablehnen, weil Sie offensichtlich nach dem Text darauf bestehen, dass das Kulturkonzept hier vom Landtag beschlossen wird. Dies ist ganz formal eine Vermischung der exekutiven und legislativen Tätigkeit, denn die Regierung hat dieses Konzept angekündigt. Sie wird es auch verfassen. Aber wir scheuen uns überhaupt nicht, diese Materie im Ausschuss weiterzubehandeln.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich werd' nicht wieder.)

Nein, nein, das hat nichts mit meinen Frühlingsgefühlen zu tun, da unterscheide ich mich von Ihnen, das hat was mit rationellem Ansatz zu tun.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Kultur ist schlicht zu wichtig. Da das Kulturkonzept heute noch nicht vorliegen kann, auch entsprechend allen Ankündigungen heute noch nicht vorliegen kann, tun wir gut daran, die Regierung zu begleiten, ohne ihre Arbeit zu übernehmen. Und so werden wir garantiert bis zum Vorliegen des Kulturkonzepts diesen Antrag im Ausschuss halten und zu gegebener Zeit immer wieder auf die Tagesordnung setzen, damit wir dort möglicherweise auch gemeinsam um ein möglichst gutes Kulturkonzept für Thüringen ringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für den Umstand, dass der Bericht heute korrekterweise gegeben wurde, es die Materie aber erfordert, in der Sache weiter zu diskutieren und zu gegebener Zeit einen weiteren Bericht hier zu erfahren. Ihre beiden weiteren Punkte werden wir nicht gleich ablehnen, sondern möglicherweise im Ausschuss modifizieren.

(Heiterkeit bei der PDS)

Daher bitte ich den Gesamtantrag an den Ausschuss zu überweisen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird weiterhin das Wort zur Aussprache gewünscht? Ja bitte, Herr Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die PDS-Fraktion, fordern heute in unserem Antrag das vom MP angekündigte Landeskulturkonzept ein.

(Unruhe bei der SPD)

Können wir mal ein bisschen ruhiger sein, Herr Gentzel und die Freunde von der CDU? Das ist unhöflich, finde ich.

(Beifall bei der PDS)

(Glocke der Präsidentin)

Dabei steht für mich im Vordergrund, wie die Kulturarbeit für die jungen Menschen in unserem Lande, in Thüringen, gesichert werden kann. In den letzten Jahren, so auch in diesem, wurde der Etat für die Jugendkulturarbeit gekürzt. Folge dessen ist ein massiver Abbau von Strukturen und eine Angebotsreduktion seitens der Träger. Die Politik der Landesregierung stellt die Träger vor die Überlebensfrage. Aber ist es nicht gerade für Projekte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, das Wichtigste, dass ihre Arbeit eine gewisse Kontinuität hat?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Bärwolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schwäblein?

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Ja.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter, halten Sie die Aufschrift auf Ihrem Nicki dem Kulturthema für angemessen?

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Also bei der Politik der Landesregierung auf jeden Fall.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nicki, war das zu DDR-Zeiten. Heute heißt das T-Shirt.)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Abgeordneten, ich bitte um Ruhe. Fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Die Träger, auch der Jugendkulturarbeit, brauchen Sicherheit, damit sie die nächsten Jahre gestalten können.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Und sie brauchen keine Zitterpartien, ob sie das nächste Jahr auch noch gefördert werden. Wir begehen in diesem Jahr ja das Einstein-Jahr, aber auch das Schiller-Jahr, aber im Land der Dichter und Denker ist eben nicht alles relativ, sondern die Situation ist ernst. Immer mehr Bibliotheken stehen angesichts der finanziellen Schwierigkeiten vor dem Aus. Diese Angebote sind für die Breitenbildung von großer Bedeutung, vor allem auch für Kinder und für Jugendliche. Wenn wir nun noch diese Angebote schließen, dann wird es auch mit der PISA-Studie nichts, denn selbst wenn unsere Schülerinnen und Schüler sich außerschulisch fortbilden wollten, dann könnten sie es bald gar nicht mehr, da sie kaum noch eine Bibliothek im Lande finden,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach red' hier nicht so einen Schwachsinn.)

und das im Land der Dichter und Denker, wo man sich ja rühmt, wie der Herr Kultusminister vorhin gesagt hat, berühmte Kulturschätze zu beherbergen. Aber die jungen Menschen finden nicht einmal eine ordentliche Bibliothek, wenn es so weitergeht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit den Musikschulen. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, lässt sich ja gern in solchen Häusern blicken, vor allem wenn es darum geht, Spenden zu überreichen oder an einem Konzert teilzunehmen. Aber wenn es wirklich darauf ankommt, dann lassen Sie die Musikschulen, die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem die Kinder im Stich.

(Beifall bei der PDS)

Immer mehr müssen die Eltern an Beiträgen aufbringen oder die Schulen entlassen die Fachkräfte. Ein Beispiel dafür ist die Jugendkunstschule in Jena, die nach einer entsprechenden Vorlage im Stadtrat von Jena ab 1. Mai die Gebühren drastisch erhöhen muss. So müssen Eltern für den leistungsabhän-

gigen Einzelunterricht auf einem Instrument statt bisher 500 € und 40 Cent nun 600 € bezahlen. Das sind 100 € mehr. Diese Steigerung betrifft 262 Schüler. Ich finde, an dieser Stelle findet ein unzulässiger Ausschluss finanzschwacher Schichten statt, den man so auf gar keinen Fall tragen kann,

(Beifall bei der PDS)

denn es sind nicht nur die Kinder gut verdienender Eltern, die Musikunterricht in Anspruch nehmen, sondern auch Kinder ganz normaler Familien. Diese Gebührenerhöhung kann eine ganz normale Familie, zum Beispiel eine allein erziehende Frau mit zwei Kindern, kaum verkraften. Ich habe arge Zweifel daran, dass nach der Gebührenerhöhung mehr Kinder an der Jenaer Jugend- und Musikschule am Unterricht teilnehmen. Durch diese Politik kann eine qualitativ hochwertige Arbeit überhaupt nicht gehalten werden. Mit ihren Kürzungen stellt die Landesregierung die Musikschulen und im Übrigen die gesamte Jugendkulturarbeit in Frage und die Landesregierung muss sich fragen lassen, was ihr die Kultur überhaupt noch wert ist, denn auch Jugendkultur schafft Werte.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur Bibliotheken und Kunstschulen sind von den massiven Einschnitten betroffen, nein, auch Jugendtheater. Hier trifft es besonders die Jugendtheater, die sich in freier Trägerschaft befinden, wie bspw. die Erfurter Schotte. Ob sie im Jahre 2006 noch weiterspielen wird, das kann heute keiner sagen. Diese Theater betreiben eine hervorragende kulturelle Jugendbildung. Die Schotte beispielsweise hatte sogar ein Gastspiel in der europäischen Kulturhauptstadt, in Lille. Wenn diese Einrichtungen keine eindeutige Perspektive erhalten, dann kann eine so hochwertige Arbeit kaum noch gesichert werden, zumal die Arbeit in der Schotte größtenteils ehrenamtlich abgesichert wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Land förderte bislang 13 Stellen im Bereich der kulturellen Jugendbildung. Mit der Kürzung um 100.000 € müssen zehn Stellen abgebaut werden. Daran sieht man zum Ersten, wie wenig Förderung die kulturelle Jugendbildung bislang erhielt, und zweitens sieht man daran, welche fatalen Folgen auch so eine geringe Kürzung haben kann. Das riesige Potenzial kreativer junger Menschen in Thüringen muss weiter gefördert und weiterentwickelt werden. Diese Potenziale und Talente kann man nicht sich selbst überlassen, nein, sie brauchen Unterstützung. Damit die Träger der kulturellen Jugendbildung weiter Bestand haben und ihre Arbeit in der gewohnten Qualität fortsetzen und weiterentwickeln

können, brauchen sie finanzielle Zuwendungen vom Land und von den Kommunen. Angesichts der haushaltspolitischen Entscheidung der Landesregierung scheint die Jugend- und Breitenkultur ganz finanziellen Zwängen zum Opfer zu fallen. Die Chance, über ein Landeskulturkonzept verbindliche Rahmen und Standards für den Erhalt der kulturellen Jugendbildung weiterzuentwickeln, müssen wir nutzen, und, wie Frau Klaubert bereits ausgeführt hat, müssen in diese Diskussion Fachleute, Wissenschaftler, Politiker, Träger, kurzum alle, die mit diesem Thema zu tun haben, eingebunden werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird das Wort zu dem Sofortbericht noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zum Sofortbericht. Es ist die Fortsetzung der Aussprache im Ausschuss beantragt worden von der Fraktion der PDS. Die Fraktion der PDS hatte auch die Aussprache beantragt, also stimmen wir über diesen Antrag ab.

Wer ist dafür, dass die Aussprache über den Sofortbericht im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien fortgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Fortsetzung der Aussprache? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mit übergroßer Mehrheit die Fortsetzung der Aussprache im Ausschuss beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 3 des Antrags. Ich würde zuerst feststellen wollen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags im Plenum gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, so ist die Erfüllung bestätigt und wir kommen zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 3 des Antrags. Hier ist ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt worden. Es wurde die Überweisung beantragt an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss befürwortet worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8**

Hartz IV in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/703 -

Möchte die PDS-Fraktion den Antrag begründen? Bitte.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hartz IV hat heute bekanntermaßen auch den Deutschen Bundestag beschäftigt. Kanzler Schröder wird vor allen Dingen damit zitiert, dass er die positiven Wirkungen von Hartz IV mit den Verbesserungen für Sozialhilfeempfänger bewertet, aber - und darum geht es uns mit dieser Beantragung - "Hartz IV - Menschen in Arbeit bringen" ist der Titel einer Informationsbroschüre der Bundesregierung vom Januar 2005. Die Umsetzung der Agenda 2010 und aller arbeitsmarktpolitischen Hartz-Gesetze wird vom Bundesministerium als "Grundlage einer neuen Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung" dargestellt und auch die CDU bezeichnet es als Ziel von Hartz IV, Menschen in Arbeit zu bringen, und begründet ihre Zustimmung unter anderem genau damit. Seit dem Start des Gesetzes wird jedoch permanent über erhebliche Probleme, Mängel, Fehler berichtet. Sie betreffen unterschiedliche Bereiche, finanzielle, rechtliche, organisatorische Probleme, aber auch soziale Themen.

Die PDS-Fraktion stellt mit Ihrem Antrag auf ein Berichtersuchen heute hier die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen aus der Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und III in Thüringen in den Mittelpunkt. Wir wollen also Hartz IV in der Analyse auf seine Grundfunktion zurückführen, die seine Befürworter hervorheben auf das Ziel, Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

(Beifall bei der PDS)

Neben dem Fordern sollte das Fördern von Arbeitslosen im Mittelpunkt dieser Gesetzgebung stehen. Am Ziel, Menschen in Arbeit zu bringen, werden das Gesetz und seine Befürworter zu Recht in der Öffentlichkeit und von den Betroffenen gemessen werden. Dies also möchten wir gern heute hier im Rahmen des Plenums debattieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung nimmt die Möglichkeit der Erstattung eines Sofortberichts wahr. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherige Umsetzung von Hartz IV konzentrierte sich in Thüringen und in Deutschland insgesamt vor allem auf organisatorische Aufgaben sowie die Berechnung und Aus-

zahlung des neuen Arbeitslosengelds II. In Thüringen haben sich dazu als neue Leistungsträger 20 Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und örtlichen Arbeitsagenturen sowie zwei kommunale Träger nach dem Optionsmodell ohne größere Probleme gegründet und waren zum Start des neuen SGB II am 01.01.2005 funktions- und arbeitsfähig. Das erste Arbeitslosengeld II für den Januar 2005 konnte rechtzeitig ausgezahlt werden, obwohl die gesetzlichen Regelungen zum Übergang von der bisherigen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II kompliziert, teilweise unklar und auslegungsbedürftig sind. Das betrifft zum Beispiel die Zuständigkeit für die berufliche Rehabilitation, die Zuständigkeit für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung sowie Fragen der Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften. Ziel des neuen SGB II und damit zentrale Aufgabe der Leistungsträger ist die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies nicht das Hauptproblem des Arbeitsmarkts ist; das Hauptproblem ist und bleibt die Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze, aber es ist sicher eines der Probleme, die gelöst werden müssen. Die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt selbst umfassen die Beratung und eigentliche Vermittlung, den Abschluss von Integrationsvereinbarungen, die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, auch einer selbständigen Tätigkeit, die Förderung der Ausbildung, Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung, die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Vergabe von Vermittlungsgutscheinen und die Beauftragung anderer arbeitsmarktpolitischer Einrichtungen mit Eingliederungsmaßnahmen. Nach dem SGB II gehören diese auf die Arbeitsgemeinschaften übertragenen Aufgaben zum Leistungsbereich der Agenturen für Arbeit. Die beiden optierenden Kommunen in Thüringen sind selbst Leistungsträger, auch für die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben. Wir haben deshalb sowohl die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit als auch die optierenden Kommunen gebeten, uns über den Stand der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu informieren. Von der Regionaldirektion wurde uns mitgeteilt, dass es derzeit noch keine umfassende Statistik zu den bisherigen Vermittlungsbemühungen gibt, man aber mit Hochdruck daran arbeite. Konkrete Förderzahlen liegen also für die 20 Arbeitsgemeinschaften in Thüringen derzeit nicht vor, deshalb stützt sich die Beantwortung auf arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben und die bisherigen Abstimmungen zwischen den Beteiligten.

Kommen wir zur Frage der Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Jugendlicher: Selbstverständlich sind hier von allen Leistungsträgern, das heißt den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen, ganz besondere Anstrengungen gefordert und auch vorgesehen. Dies kommt vor allem in den

angestrebten Betreuungsschlüsseln zum Ausdruck. Bei der Vermittlung Jugendlicher sollen künftig von einem Fallmanager nur noch 75 Hilfebedürftige betreut werden, bei den über 25-Jährigen sind es 125. Dies ist ein wesentlich günstigeres Verhältnis als bisher bei den Arbeitsagenturen, wo der Betreuungsschlüssel nicht selten bei 1 : 600 lag. Am 16. Februar 2005 fand ein umfassender Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Regionaldirektion, dem TMWTA und den Geschäftsführern der Thüringer Arbeitsgemeinschaften statt. Im Mittelpunkt standen dabei das Fallmanagement der Arbeitsgemeinschaften und die Wiedereingliederungsinstrumente und Beschäftigungsmöglichkeiten des SGB II besonders für Jugendliche.

Die vorrangige Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit besteht darin, im Jahr 2005 jeden arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von drei Monaten in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Bis Ende März sollen dazu die Eingliederungsvereinbarungen mit allen Jugendlichen abgeschlossen sein. Der Geschäftsführer der Regionaldirektion teilte am 15. März in einer Abstimmungsrunde im TMWTA mit, dass dieses Ziel erreicht wird. An möglichen Eingliederungsmaßnahmen stehen dabei zur Verfügung das Fallmanagement, die Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, die Aufnahme einer Tätigkeit, Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Modellprojekte, unter denen je nach konkretem Betreuungsfall und erforderlicher Betreuungsintensität ausgewählt und kombiniert werden kann. Im Verlauf des Gesprächs im Februar wurde aber weiterhin auch deutlich, dass die Vermittlungsaktivitäten der einzelnen Arbeitsgemeinschaften bislang noch unzureichend und zudem regional recht unterschiedlich sind. So werden die angestrebten Betreuungsschlüssel zum Teil noch nicht erreicht, da die Bundesagentur keine ausreichende Zahl von Mitarbeitern für die Vermittlung und Beratung in den ARGEn abstellt. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung des Arbeitslosengelds II und der Widersprüche derzeit noch viele Kapazitäten bindet. Dabei ist allerdings auch die zwischenzeitlich gestiegene Anzahl von Hilfebedürftigen zu berücksichtigen. Das Zwischenfazit lautet: Die Situation bei den ARGEn kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zufrieden stellen. Der wichtigste Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation besteht aus unserer Sicht vor allem darin, dass die Bundesagentur den Arbeitsgemeinschaften für den Aufgabenbereich Fallmanagement und Vermittlung die notwendige organisatorische und vor allem personelle Unterstützung gewährt.

Meine Damen und Herren, während die Regionaldirektion bislang noch keine belastbaren Aussagen zu den Vermittlungsergebnissen und Förderzahlen

machen kann, haben die beiden optierenden Kommunen in Thüringen, der Landkreis Eichsfeld und die Stadt Jena, bereits konkrete Informationen vorgelegt. Offenbar wirkt sich hier die organisatorische und personelle Einheit bei den Optionskommunen vorteilhaft aus. So hat das Grundsicherungsamt im Landkreis Eichsfeld derzeit bereits mit über 1.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Insbesondere für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, für Trainingsmaßnahmen, für psychosoziale Leistungen werden bereits die Dienste örtlicher Träger in Anspruch genommen. Zudem wurde mit den regionalen Bildungswerken das Vermittlungsscoaching für Jugendliche und Schwerbehinderte vertraglich vereinbart. Diese Maßnahmen laufen seit dem 1. März 2005.

Auch im Eigenbetrieb "Jenarbeit" der Stadt Jena werden seit Anfang Januar Vermittlungen und Beschäftigungsmaßnahmen, Umschulungsprojekte und Eingliederungen mit Lohnkostenzuschüssen durchgeführt. Derzeit wird hier wegen der gestiegenen Zahl von Hilfebedürftigen zusätzliches Personal eingestellt. Außerdem werden gemeinsam mit der GfAW und IHK Ostthüringen regionale Arbeitsmarktkonzepte entwickelt.

Allerdings gehen auch die optierenden Kommunen genau wie die Arbeitsgemeinschaften davon aus, dass erst ab Mitte 2005 die angestrebte Effizienz bei Fallmanagement und Vermittlung erreicht werden kann. Bis dahin wird ein Großteil der Ressourcen noch durch die Anlaufschwierigkeiten bei der Leistungsfeststellung und die erste Runde der Widerspruchsverfahren gebunden. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen dann intensiver ihren arbeitsmarktpolitischen Aufgaben zuwenden können.

Meine Damen und Herren, das Landesausführungsgesetz zur Umsetzung von Hartz IV sieht vor, dass das TMWTA die Kommunen in der Durchführung ihrer arbeitsmarktpolitischen Aufgaben unterstützt und begleitet. Deshalb wurden in Übereinstimmung mit der europäischen Beschäftigungsstrategie unter anderem die ESF-Förderinstrumente besser auf Hartz IV abgestimmt und ihre präventive Ausrichtung verstärkt. Hierüber sind Akteure und Träger der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik auf der ESF-Trägerkonferenz am 7. März 2005 umfassend informiert worden. Auch die Fraktionen des Thüringer Landtags waren zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang natürlich die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Anteil an den Langzeitarbeitslosen aktuell bei 13,2 Prozent liegt. Neu entwickelt wurde daher das Jugendsofortprogramm Thüringen, ein Programm zur Integration langzeit-

arbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Einstellungszuschüsse und Zuschüsse für die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen. Leitziel ist es, für die Teilnehmer sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu finden, zu schaffen und diese auch zu stabilisieren. Wir wollen mit dem Programm rund 650 Arbeitsplätze für junge Leute im ersten Arbeitsmarkt fördern.

Auch darüber hinaus werden aber im Bereich aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik erhebliche Mittel zur Vermeidung bzw. zur Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt. Durch das Land erfolgt allerdings keine Aufstockung der Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 SGB II, das heißt von so genannten Ein-Euro-Jobs. Bei diesen Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um keine regulären Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts. Sie sind vielmehr nur in vertretbarem Umfang und gezielt für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten zu nutzen. Sie dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und nicht zum Regelfall der Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden. Somit sind Ein-Euro-Jobs im Vergleich zur Ausbildung und regulären Beschäftigung keine vorrangigen, sondern eher nachgeordnete Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.

Priorität in der Landesarbeitsmarktpolitik behält weiterhin die Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit. Sie erfolgt unter qualitativen Gesichtspunkten konzentriert auf tragfähige Gründungen hin. Ich betone, es handelt sich dabei um eine eigenständige Förderung durch das Land. Sie wird in solchen Fällen gewährt, in denen kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagenturen oder SGB II-Arbeitsgemeinschaften für Gründer durch Überbrückungs- und Einstiegsgelder sowie Existenzgründerzuschüsse zur Ich-AG besteht.

Meine Damen und Herren, das TMWTA steht bei allen wichtigen Fragen und Umsetzungen des SGB II in Thüringen in engem Kontakt mit den relevanten Akteuren. Gemeinsam mit der Regionaldirektion der BA und den kommunalen Spitzenverbänden wurde ein Koordinierungskreis gebildet, der zuletzt vor zwei Tagen, am 15. März, getagt hat. Fragen der Verbesserung und Intensivierung von Fallmanagement und Vermittlung wurden dabei beraten. Zudem finden regelmäßig Informations- und Erfahrungsaustausche bei den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen statt.

Darüber hinaus hat die Thüringer Landesregierung, wie Sie wissen, eine Vielzahl von Nachbesserungen an den Hartz IV-Regelungen angeregt. Dazu zählt beispielsweise die Angleichung der unterschied-

lichen Leistungshöhen in Ost 331 € und in West 345 €, die Erhöhung von Freibeträgen beim Hinzuverdienst, was ja offensichtlich heute auch Thema im Deutschen Bundestag war, und der Schutz auch privater, nicht staatlich geförderter Formen der Altersvorsorge. Konkrete Schritte der Bundesregierung, meine Damen und Herren, sind bisher ausgeblieben. Ich hoffe, das wird sich ändern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Die PDS-Fraktion beantragt Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht der Landesregierung. Das Wort hat die Abgeordnete Leukefeld von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der Einführung von Hartz IV war, so die öffentliche Darstellung, eines der entscheidenden Ziele die schnellere und bessere Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Fördern und fordern war und ist die Devise. Als die Agenda 2010 von Gerhard Schröder auf den Weg gebracht wurde, erklärte der Bundeskanzler, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Wir wollen das Ziel nicht aufgeben, dass jeder, der arbeiten kann und will, dazu auch die Möglichkeit bekommt."

Wie sieht nun die Realität aus? Der Abbau sozialer Sicherungssysteme wurde vor allem auf dem Rücken der Familien mit Kindern, der Arbeitslosen, der Menschen mit Behinderungen, der Alten und Kranken ausgetragen. Die mit der Reform verbundenen Ziele wurden fast komplett verfehlt. Erinnern Sie sich bitte, es sollte mit den Hartz-Gesetzen die Arbeitslosigkeit halbiert werden. Jetzt haben wir 5,2 Millionen Arbeitslose in Deutschland und Minister Clement verheißt eine Senkung um ein Drittel bis 2010. In Thüringen waren im Februar 239.000 Menschen arbeitslos. Davon fast 90.000 Langzeitarbeitslose. Die registrierte Arbeitslosigkeit in Thüringen wird, das ist richtig, jetzt realistischer abgebildet, da auch arbeitsfähige frühere Sozialhilfeempfänger auftauchen, die natürlich aber auch schon vorher arbeitslos waren.

Meine Damen und Herren, zum Erreichen der Ziele von Hartz IV ist es vor allem erforderlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Arbeit zu schaffen, anstatt Menschen mit Almosen abzufinden. Dazu hat auch Minister Reinholz gesprochen. Die Ideen, die allerdings heute mit der Regierungserklärung und der Kanzlerrunde sowie der präsidentialen Aufforderung "Vorfahrt für Arbeit" vor wenigen Tagen ver-

breitet werden, betreffen vor allem die steuerliche Entlastung von Unternehmen. Der Bundeskanzler hat heute in seiner Rede die Hartz-Reform gelobt. Es fand sich nur eine Änderung bei Hartz IV, die Veränderung der Zuverdienstregelungen. Darüber hinaus will er Beschäftigungspakete für Langzeitarbeitslose mit 250 Mio. € fördern. Doch was die Steuersenkung angeht, meine Damen und Herren, wer will die Milchmädchenrechnung, dass Steuersenkung Arbeitsplätze schaffen würden, heute noch glauben.

(Beifall bei der PDS)

Sie wird meines Erachtens jeden Monat mit der Veröffentlichung der Zahlen in Nürnberg ad absurdum geführt. Der Anteil der Unternehmersteuern am Gesamtsteueraufkommen beträgt gerade mal noch 1,8 Prozent. Ich will daran erinnern, dass es zu Beginn von Rotgrün 6,7 Prozent waren und unter Kohl in den 80er-Jahren 14,3 Prozent. Vor allem die Großkonzerne haben noch nie so wenig Steuern gezahlt wie heute. Deutschland ist Exportweltmeister trotz angeblich der so hohen Steuerbelastung. Ich sage Ihnen, wer Milliardengewinne macht, der soll ordentlich Steuern zahlen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man schon eine Steuerreform machen will, dann eine, die dem Klein- und Mittelstand gerecht wird. Es ist richtig, auch wenn der Bund für viele arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zuständig ist, erwartet die PDS-Fraktion, dass die CDU-Regierung in Thüringen ihre Verantwortung wahrnimmt. Das heißt, sich aktiv für die Kofinanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen einzusetzen und die Mittel des ESF zielgerichtet für eine personenbezogene Förderung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. Zu den traurigsten Fakten des aktuellen Haushalts gehört die Arbeitsmarktpolitik. Von den nur 22 Mio. € an Fördermitteln im wohlklingenden Titel "Arbeit für Thüringen" waren bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsausarbeitung mehr als 18 Mio. € schon gebunden. Die Forderung der PDS nach einem Arbeitsmarktprogramm für Nichtleistungsbezieher wurde abgelehnt - übrigens nicht nur von der CDU, sondern auch von der SPD. Gerade heute macht Ministerpräsident Althaus in der TLZ deutlich - er ist nicht da -, dass für ihn Mittel der Arbeitsmarktpolitik nur Manövriermasse zur Gegenfinanzierung der Wachstumsideologie der CDU sind.

Meine Damen und Herren, wie ist die Situation heute in Thüringen? Da es bisher verständlicherweise die Leistungsgewährung war, die im Mittelpunkt gestanden hat - und das hat Minister Reinholz auch gesagt -, hinken die Eingliederungsleistungen deutlich zurück. Bisher waren die ARGEn, aber auch Jena

und der Eichsfeldkreis mit dem gewählten Optionsmodell sehr stark mit sich selbst beschäftigt, um ihre eigene Arbeitsfähigkeit herzustellen und einigermaßen mit der Bürokratie und den vielen ungeklärten Problemen fertig zu werden.

Die PDS-Fraktion hat am Dienstag zum Start von Hartz IV in Thüringen Experten und Akteure angehört. Schade, dass die Kollegen der anderen Fraktionen die Gelegenheit nicht wahrgenommen haben. Ich habe ja in der Hartz-IV-Runde beim DGB extra darauf aufmerksam gemacht und da eigentlich auch die Einladungen ausgesprochen. In der Anhörung wurde aus unterschiedlichem Blickwinkel ein erstes Fazit gezogen. Ich will darüber einiges sagen:

1. Das Gesetz Hartz IV hat in Thüringen bislang kaum neue Stellen für Langzeitarbeitslose gebracht, dafür aber eine Vielzahl von sozialen und rechtlichen Problemen. Arbeitslose konnten von den Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen bisher nur punktuell vermittelt werden. Herr Minister, Sie haben von arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben gesprochen, das ist das eine, aber der Kollege von der Regionaldirektion für Arbeit hat betont, dass es in Thüringen kein Vermittlungsproblem gibt, sondern schlichtweg Arbeitsplätze in der Wirtschaft fehlen. Weniger Bedarf gäbe es auch bei einfachen Tätigkeiten, wohlgermerkt weniger Bedarf, denn die Wirtschaft braucht qualifizierte Fachleute.

2. Bei den Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften besteht noch ein erheblicher Nachschulungsbedarf für qualifiziertes Fallmanagement und ihre hohe Arbeitsbelastung führt zu einer bisher nicht unerheblichen Fehlerquote. Es ist ganz klar gesagt worden, die ARGEN sind insgesamt bisher nur eingeschränkt arbeitsfähig.

3. Ein-Euro-Jobs bergen die große Gefahr, vorhandene Beschäftigung zu verdrängen. Diese Warnung muss ernst genommen werden, anstatt zu überlegen, sie noch weiter in die Wirtschaft hinein auszudehnen. Es ist gut, heute auch von Minister Reinholz zu hören, dass die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eher weit hinten angesiedelt ist.

4. Der Rechtsanspruch Jugendlicher auf sofortige Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten ist derzeit nicht umsetzbar. Das ist ganz klar eingeschätzt worden. Da wundere ich mich schon über die Aussage, Herr Minister, die Sie jetzt eben von der Regionaldirektion hier verkündet haben, bis Ende März wäre das mit Eingliederungsvereinbarungen geregelt. Es ist ganz klar in der Anhörung gesagt worden, dass diese Terminierung bis Ende des Jahres hinausgeschoben wurde, weil es gegenwärtig nicht möglich ist. Es werden erste Gespräche

geführt - es sind ja über 10.400 Jugendliche betroffen -, aber eine unverzügliche Vermittlung in Ausbildung bzw. in Arbeit ist derzeit nicht möglich. Der Betreuungsschlüssel - 1 : 75 ist genannt worden - für Jugendliche wurde derzeit auch noch nicht erreicht. Selbst der Arbeitgeberpräsident Hundt wirft der Bundesregierung deshalb Wortbruch vor.

5. Nur wenige Leistungsbezieher erhalten mehr Geld als im Vorjahr, und wenn, dann sind es in der Regel die Sozialhilfeempfänger. Dafür entfallen bekanntermaßen die Hilfen in besonderen Lebenslagen und die Pauschalen. Die Menschen werden ärmer, die Binnenkaufkraft sinkt und die regionale Wirtschaft erzielt weniger Einnahmen. Das ist schlichtweg ein Teufelskreis, denn er führt über Insolvenzen zu neuer Arbeitslosigkeit. Auch das muss man ganz klar sagen, dass in besonderer Weise hier auch Existenzgründer betroffen sind, die versuchen, erst mal Fuß zu fassen. Darüber muss man nachdenken, wie man nicht nur Existenzgründung fördert, sondern wie man bei dem Grundsatz anfängt, wirklich mehr Kaufkraft zu bekommen und mehr Menschen in Arbeit zu bringen, die dann eben auch konsumieren und Dienstleistung in Anspruch nehmen können.

Daneben wurden in der Anhörung eine ganze Reihe von Problemen weiterhin genannt. Es ist auch hier schon gesagt worden, die Anträge und die Bescheide sind zu kompliziert, oft unverständlich - selbst für die Mitarbeiter. Es gibt viele Widersprüche. Die Bewilligungszeit von teilweise nur drei Monaten ist auch für die ARGEN eine hohe Belastung, wobei man eines sagen muss, dass die Forderungen nach vereinfachten Verfahren der nochmaligen Antragstellung ja offensichtlich erhört wurden.

Sehr bedrückend, meine Damen und Herren, waren die Schilderungen über soziale Auswirkungen, vor allem in Familien mit Kindern. Auch durch die AOK Thüringen wurde zum Beispiel auf ein dramatisch zu nennendes Problem aufmerksam gemacht, denn für allein stehende Nichtleistungsbezieher besteht bekanntermaßen keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse mehr, ebenso wenig für ihre Kinder, wenn die Familien versichert waren. Das ist den Betroffenen oftmals gar nicht bekannt und sie werden darüber auch nicht informiert.

Als Nachbesserungsbedarf wurde immer wieder die Angleichung der Sätze in Ost und West und ihre Erhöhung genannt. Die Parität hat dafür einen Grundbedarf von mindestens 419 € errechnet. Außerdem - und das sagen ja alle - muss sich Arbeit lohnen, deshalb werden dringende Änderungen beim Zuverdienst gefordert. Gut, dass es dazu jetzt scheinbar Bewegung gibt.

Aus der Sicht der PDS - das muss ich ganz klar sagen - haben sich die Erwartungen der Befürworter von Hartz IV nicht erfüllt. Wir halten es deshalb für erforderlich, dass die Landespolitik mit mehr Konsequenz an folgenden Schwerpunkten arbeitet:

1. die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften, der Beiräte und Gewinnung der Partner für Vermittlungs- und Integrationsleistungen,
2. Eingliederungsvereinbarungen mit allen Jugendlichen und Umsetzung der Priorität abgeschlossene Schulausbildung, abgeschlossene berufliche Ausbildung, Vermittlung in Arbeit und als letzte Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten.
3. Die Integration in versicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt muss oberstes Ziel bleiben. Dazu bedarf es der engeren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Das heißt auch, Förderinstrumentarien und Richtlinien den neuen Bedingungen anzupassen, sie zu evaluieren und auf ihre Effektivität und Tragfähigkeit zu überprüfen.
4. Ausgestaltung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen so, dass eine sinnvolle Tätigkeit für den Einzelnen und für das Gemeinwesen mit zielgerichteter Qualifizierung verbunden wird. Das gilt insbesondere für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II, was aber eben nicht nur Ein-Euro-Jobs bedeutet. Es ist die Entscheidungsfreiheit der ARGen, dafür auch Arbeitsgelegenheiten mit Entlohnung bzw. ABM auszuschreiben. Das müsste beiden Partner, den Arbeitsagenturen und den Kommunen entgegenkommen, denn für Menschen, die auf diese Weise in versicherungspflichtige Arbeit gehen und Lohn erhalten, braucht eben auch kein Arbeitslosengeld II und brauchen auch keine Kosten für Heizung und Unterkunft gezahlt werden.
5. Ich möchte auf das Problem aufmerksam machen, dass derzeit viele Vereine und Verbände als freie Träger in Bedrängnis kommen. Das wissen Sie aus Ihrer praktischen Arbeit sicherlich auch, denn mit dem Wegfall von ABM und SAM wird vielen von diesen Trägern die Finanzierungs- und damit auch die Existenzgrundlage entzogen. Die Kommunen sind zunehmend bemüht, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und so selbst auch über die Sachkosten zu verfügen. Es geht dort natürlich um gemeinnützige und zusätzliche Aufgaben. Wenn die Kommunen über den finanziellen Spielraum verfügen würden, wären selbstverständlich Aufträge an Unternehmen oder der Erhalt bzw. die Einstellung von qualifiziertem Personal die bessere Lösung. Aber über die Ursachen dieser Situation brauche ich ja hier an dieser Stelle nicht zu reden, die kennen Sie ja. Die Konjunktur von Arbeitsgelegenheiten zeigt jedenfalls, dass der Bedarf nach Arbeitsplätzen im gemeinwohlorientierten Bereich

besteht. Dann, meine Damen und Herren, müssen wir aber auch so ehrlich und so fair sein, das auch versicherungspflichtig auszugestalten. Wenn Hartz IV eines bewiesen hat, dann die Notwendigkeit von öffentlich geförderter Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

Der ÖBS schafft Arbeitsplätze und kann dazu beitragen, Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge abzubauen, so im Gesundheitswesen, in der sozialen Betreuung, im Bildungs- und Kulturbereich. Ich will die Forderung bekräftigen, dass aktive Arbeitsmarktpolitik in Verbindung mit Wirtschaftsförderung notwendig ist. Das erfordert eine Zielorientierung für eine wirksamere Verknüpfung der regionalen Arbeitsmarktkonzepte und, Herr Minister, da hätte ich mir schon noch einige Ausführungen etwas konkreter gewünscht. Das Land kann sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen und das nur auf die Regionen abdelegieren. Es deutet sich schon jetzt an, dass im Wettbewerb um Vermittlungsquoten und Budgets an Kreisgrenzen Halt gemacht wird. Das muss man ganz klar sehen. Es sollte alles dafür getan werden, die Regionalbeiräte zu stärken und sowohl Arbeitsagenturen als ARGen in den Prozess der Ideenfindung und Projektentwicklung mit einzu beziehen. In der Verzahnung von Mitteln für eine personenbezogene Förderung, wie es der ESF vorsieht, müssen gleichzeitig Wirtschafts- und Kommunalpolitik mit bedacht werden. Ich meine, das eröffnet Chancen und ist rechtzeitig in Bezug auf das neue Operationelle Programm für den neuen Förderzyklus des ESF zu bedenken. Ich fordere die Landesregierung auf, dafür ein Konzept für gemeinwohlorientierte Arbeit zu entwickeln und Förderinstrumentarien zu schaffen. Ich denke auch, dass wir über diesen Antrag und die begonnene Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterdiskutieren sollten. Vergessen wir nicht, wir haben es mit Menschen zu tun und nicht mit Fällen aus einer immer bedrohlicher werdenden Statistik. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es, dass sowohl die Landesregierung als auch die PDS-Fraktion sich, allerdings von unterschiedlichen Standorten aus, auf die Position zubewegen, die wir mit unseren Anträgen hier in diesem Haus im ersten Halbjahr bereits angeboten haben. Es ist gut, dass wir uns heute erneut

mit der Umsetzung des SGB II befassen. Die PDS hat hier durch Frau Leukefeld und auch in der Presse veröffentlichte Ergebnisse - in der Anhörung von vorgestern konnte man das nachlesen - auf viele kritische Entwicklungen hingewiesen, die auch nach unserer Auffassung bemerkenswert sind und die wir angehen müssen. Ich finde es schlimm und bedrückend, dass zum Beispiel durch fehlerhafte Bescheide und nicht ausreichende Nutzung vorhandener Ermessensspielräume Menschen in Notlagen gebracht oder verunsichert und verängstigt werden. Hier ist es erforderlich, dass durch eine kritische Begleitung, auch des Landtags und seiner Fraktionen, schnell für Abhilfe gesorgt wird. Ziel muss es sein, das Verwaltungshandeln schnell zu verbessern und die Ermessensspielräume im Interesse der Menschen zu nutzen. Es ist aber auch erforderlich, in einer gemeinsamen und parteiübergreifenden Kraftanstrengung dafür zu sorgen, dass gesetzliche Ungereimtheiten schnell beseitigt werden. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Kollegen der PDS und der CDU in der Monitoringgruppe des DGB Thüringen ist ein guter Auftakt. Wir sollten dieses konstruktive Arbeitsklima im Interesse der betroffenen Menschen weiter nutzen und pflegen. Lassen Sie mich aber dennoch eines ohne jede Beschönigung voranstellen und betonen: Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war und ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns sicherlich darüber streiten, zu welchen Bedingungen dies erfolgte. Dass wir aber endlich auf allen politischen Ebenen und in der Medienberichterstattung die arbeitsfähigen und Arbeit suchenden Sozialhilfeempfänger mit im Blick haben und sie nicht weiter ins gesellschaftliche Abseits drängen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich unverändert für einen großen Fortschritt. Dabei geht es mir nicht vorrangig um die finanzielle Entlastung der Kommunen. Nein, es geht mir darum, die Menschen ernst zu nehmen, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Chancen zur beruflichen Integration zu verbessern. Fördern ist Intention des Gesetzes und mit Förderung endlich ernst zu machen, ist das Gebot der Stunde. Das SGB II bietet dazu unstrittig Möglichkeiten und ich nenne neben der verbesserten Betreuung durch Fallmanager ausdrücklich die Eingliederungsvereinbarung. Eine derartige Vereinbarung setzt den Willen und das Können auf beiden Seiten voraus, auf Seiten der Mitarbeiter in den Jobcentern und auf Seiten des Arbeit Suchenden selbst. Noch aber scheint die notwendige Balance zwischen Fordern und Fördern nicht vorhanden zu sein. Nun weiß ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, dass allein mit einer verbesserten Betreuung, mit Eingliederungsvereinbarung und mit Förderinstrumenten noch keine neuen Arbeitsplätze

geschaffen werden. Ich weiß aber genauso gut, dass wir damit die Chancen der Menschen zur beruflichen Integration verbessern können, dass wir das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die eigene Kraft erhalten und stärken können. Genau deshalb ist diese Förderung in Regionen mit fehlenden Arbeitsplätzen weder überflüssig noch wirkungslos. Im Gegenteil, individuelle Förderung ist gerade in diesen Regionen das entscheidende Instrument, um überhaupt Chancen zu erhalten und um gemeinsam mit den Arbeit suchenden Menschen Perspektiven zu erarbeiten. Wer hier auch nur im Unterton Wirkungslosigkeit unterstellt, der liefert im Zweifelsfall die Begleitmusik für die von der CDU auf Bundesebene bereits angestrebten Kürzungen beim Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit.

Vor nicht allzu langer Zeit war die Verunglimpfung von ABM und SAM der Auftakt für die Minimierung und weit gehende Zerstörung dieser ganz konkreten Fördermöglichkeiten für Tausende von Arbeit Suchenden. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, die bessere Förderung und bessere Betreuung arbeitsloser Menschen, insbesondere langzeitarbeitsloser Menschen, ist seit Jahren überfällig und heute wichtiger denn je. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir das Totschlagargument, Hartz IV bringt nichts und wir wussten es schon immer, wirklich nicht anklingen lassen. Wir sollten uns stattdessen damit auseinandersetzen, die Förderung endlich zu verbessern. Was sich dort derzeit abzeichnet, kann bestenfalls ein Beginn sein. Leider ist es an vielen Stellen ein Beginn in eine falsche Richtung, in eine Richtung, die vom Gesetz so auch nicht vorgesehen ist. In der öffentlichen Debatte entsteht ja seit Wochen der Eindruck, dass offenbar die Mehraufwandsentschädigungen, die so genannten Ein-Euro-Jobs, das einzige Instrument sind, welches durch das Sozialgesetzbuch II bereitgestellt wird. Tatsächlich befürchte ich, dass es hier geradezu zu einem negativen Wettbewerb der Arbeitsgemeinschaften untereinander und der Arbeitsgemeinschaften mit den optierenden Kommunen kommt. Noch erfolgt dies ohne finanzielle Not, da nach unseren Informationen überhaupt noch nicht klar ist, inwieweit die aktivierende Arbeitsmarktförderung des SGB II und die dafür bereitgestellten Mittel ausreichen und - nicht zu vergessen - inwieweit die Förderung des Landes und des ESF sinnvoll ergänzen könnten. All das ist unverändert unklar. Eines aber scheint in den wenigen Wochen des Inkraft-Tretens des Sozialgesetzbuchs II mehr als deutlich zu sein: Wir benötigen regionale Förderkonzepte mit landesweit gültigen Qualitätsstandards und mit einer überregionalen Abstimmung. Berufliche Eingliederung kann nicht am Kirchturmdenken scheitern oder sich darauf begrenzen. Es kann nicht sein, dass sozusagen ein Wettbewerb nach unten stattfindet, bei dem es einzig und allein um Quantität geht. Auch

hier verweise ich wieder auf die Erfahrung mit ABM und SAM. Wir dürfen den Fehler "Masse statt Klasse" nicht wiederholen, sind aber auf dem besten Weg dazu. Hierfür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht allein die Bundesregierung und nicht allein Nürnberg zuständig. Hierfür sind die Landkeise und kreisfreien Städte gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen wesentlich mitverantwortlich und es ist die Landesregierung mitverantwortlich, die in der vergangenen und der neuen Legislaturperiode mehrfach von der SPD-Landtagsfraktion zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert wurde, leider immer vergeblich.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich darf daran erinnern, in der Plenarsitzung im Dezember wurde unser Antrag einer verbesserten Förderung Langzeitarbeitsloser von Ihnen abgelehnt. Minister Reinholz erklärte, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: "Eine grundlegende Veränderung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist weder notwendig noch sinnvoll, wengleich, das gebe ich zu und daran arbeiten wir, kleine Anpassungen vorgenommen werden." Der Kollege Kretschmer bezeichnete in diesem Zusammenhang unsere Forderungen nach Förderungskonzepten und nach Abstimmung der Landesarbeitsmarktförderung mit den Kommunen und der Bundesagentur als "bürokratisches Monstrum". Heute, nur wenige Wochen nach dieser Diskussion im Plenum und im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird offensichtlich, wie notwendig Förderkonzepte und qualitative Standards wären und wie notwendig eine konstruktive Zusammenarbeit der Akteure vor Ort und auf Landesebene wären. Trotz aller Beweihräucherung scheint ja einiges schief zu laufen und man kann den Eindruck gewinnen, die Landesregierung würde vielleicht endlich wach. Ja, meine Damen und Herren von der Landesregierung, da wurde viel Zeit vertan, die Hände in den Schoß gelegt und in bewährter Tradition gewartet, bis sich die Probleme häufen. Deshalb erfüllt es mich nur wenig mit Genugtuung, wenn am 7. März, und heute hat der Minister in ähnlicher Weise hier vorgetragen, anlässlich der Vorstellung der ESF-Förderung für den Rest der Förderperiode durch die GfAW gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit plötzlich neue Töne anklingen. Der Abteilungsleiter des Ministeriums spricht in seiner Rede von einer Ergänzung der Förderung der Arbeitsgemeinschaften und der optierenden Kommunen und es ging munter weiter. Aus den Regionen sollen Anregungen aufgenommen werden. Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze hätten Vorrang, Jugendliche sollen ein Förderschwerpunkt sein. Das Ministerium erhoffte sich regionale Förderkonzepte und bat um Anregung. Dann wurde gar von der "Förderung von Beschäftigungsentwicklern" gesprochen und immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass jetzt

die Grundstrukturen für den neuen Förderzeitraum der Jahre 2007 und folgende gelegt werden müssen und dass es gelte, innovativ zu sein. All das sind nur wenige Stichworte von dieser Tagung und sie kamen sämtlich aus dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wenn ich mir das anschau, lässt sich zumindest feststellen, dass unser Antrag zur verstärkten Förderung Langzeitarbeitsloser zwar hier im Plenum abgelehnt wurde, innerhalb des Ministeriums scheint er aber durchaus Anklang gefunden zu haben. Damit kann die SPD-Landtagsfraktion gut leben, zeigt es doch immerhin, dass die Landesregierung nach mehr als einjähriger Bedenkzeit ihre Mitzuständigkeit langsam erkennt.

(Zwischenruf Abg. Pidde, SPD: Das wurde auch Zeit.)

Das lässt uns hoffen, vielleicht sogar hoffen, dass sich dieses Haus samt der Landesregierung in Kürze einmal im Rahmen einer mündlichen Anhörung mit den Experten aus der Praxis auseinander setzt.

Zurück zum Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Nun kann es nicht nur der Anspruch von Ministerien sein, auf Förderkonzepte zu warten, wie es auf der genannten Tagung vom zuständigen Abteilungsleiter eingefordert wurde. Ein Ministerium ist schließlich etwas anderes als eine Wartehalle. Es sollte doch wohl gewisse Rahmenbedingungen setzen und durch flankierende Förderung und qualifizierte Beratung auch steuern. Die Prioritätensetzung dafür können Sie ja unschwer unserem damaligen Antrag entnehmen. Nur zur Erinnerung, die Ein-Euro-Jobs haben Nachrang. Vorrang haben sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung und öffentliche Beschäftigungsförderung. Schauen Sie sich an, was zum Beispiel bei den unter 25-Jährigen derzeit geschieht. Bewährte Ausbildungsprojekte, wie zum Beispiel das in Ihrer ESF-Broschüre genannte Projekt "Stellwerk" sind gefährdet. Regionale Konzepte existieren, wenn überhaupt, fast nur auf dem Papier. Wenn Sie hier endlich beratend und unterstützend mit dem ESF eingreifen wollen, ein anderes Förderinstrument gibt es ja dank Ihrer Haushaltspolitik fast nicht mehr, dann scheint mir eines überfällig: Sie müssen die Regionalisierung der Landesarbeitsmarktpolitik neu ordnen und beleben. Sie müssen endlich gemeinsam mit den Kommunen, den Tarifpartnern und den anderen Akteuren eine Struktur entwickeln, die handlungsfähig ist und die in den Regionen Innovation zulässt. Gerade aber sind Sie dabei, die zarten Pflänzchen der Regionalbeiräte und des Landesbeirats durch mangelnde Pflege und mangelnde Einbeziehung endgültig zu zerstören. Diese Gremien müssen tatsächlich mitbestimmen können, ernst genommen und über Projektinteressen hinaus an der Arbeitsmarktentwicklung der Regionen und des Lan-

des beteiligt werden. Auch "Beschäftigungsentwickler" ist ein gutes Schlagwort, wenn es nicht aufgesetzt, sondern mit den regionalen Akteuren entwickelt wird und wenn Beschäftigungsentwickler oder ein Angebot mit einer solchen Intention auf einer fachlichen und politischen Ebene installiert werden, auf der Politikberatung für Kommune und Land gewährleistet ist und angenommen wird. Gestalten und Verwalten ist angesagt. Noch überwiegt jedoch in der Beratung des Ministeriums und der GfAW die Verwaltung. Die Bewilligung eines ESF-Antrags ist nach wie vor die hohe Kür des Verwaltungshandelns und eine tatsächliche Arbeitsbeschaffung für Projektträger. Noch findet sich das, was bei der Konferenz auf der Messe anklang, längst nicht in der Realität der ESF- und Landesarbeitsmarktförderung wieder. Deshalb meine Damen und Herren, will ich den heutigen Bericht zum Anlass nehmen und Sie auffordern, nehmen Sie unseren Antrag zur Förderung Langzeitarbeitsloser, packen Sie all Ihre Absichtserklärungen auf der ESF-Konferenz dazu, setzen Sie sich endlich mit der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften und mit den optierenden Kommunen sowie den Regionalbeiräten in Verbindung und unterstützen Sie endlich abgestimmte Förderkonzepte einschließlich qualitativer Mindeststandards. Dann wären wir noch vor der Sommerpause entscheidende Schritte weiter bei der Umsetzung des SGB II in Thüringen. Dieser Umsetzungsteil wird in Thüringen zu gewährleisten sein und Landes- und Kommunalpolitik wird daran gemessen werden, wie gut uns das gelingt.

Eine andere Frage sind die notwendigen Nachregulierungen im Rahmen des Monitoringprozesses von Hartz IV auf Bundesebene. Dabei können Sie sicher sein, dass die SPD-Landtagsfraktion für gleiche Fördersätze in Ost und West eintritt, für die Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten, für den Vertrauensschutz der so genannten 58er-Regelung und für die Beseitigung all der Ungereimtheiten, die sich im Rahmen des Gesetzesvollzugs als unsinnig erweisen,

(Beifall bei der SPD)

zum Beispiel bei der Frage der Nutzung von Wohneigentum. Wir werden uns dafür einsetzen, Personen ohne Anspruch auf Unterhaltsleistung, was häufig Frauen sind, gleichberechtigt von den Instrumenten der aktivierenden Arbeitsmarktförderung profitieren zu lassen. All dies wird Gegenstand einer ersten Bilanz der SPD-Landtagsfraktion zu Hartz IV am 25.04.2005 in diesem Hause sein. Ich lade Sie schon heute dazu ein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Mit der Untätigkeit der Landesregierung und der sich ständig wiederholenden Verantwortungszuweisung an die Bundesregierung und an die Kommunen muss endlich Schluss sein. Die ESF-Tagung

am 7. März und die heutige Berichterstattung lassen mich zumindest hoffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bereitschaft der Regierung zu einem solch umfassenden Sofortbericht ist schlicht und einfach zu danken, obwohl die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen zunächst von der Leistungsbereitschaft und der organisatorischen Findung voll in Anspruch genommen waren. Folglich konnte dem Anliegen des Antrags aus objektiven Gründen noch nicht in vollem Umfang Genüge getan werden. Ich glaube, das ist auch das Ergebnis Ihrer jüngsten Anhörungen, meine Damen und Herren von der PDS. Die Monitoring-Gruppe beim DGB kommt zu ähnlichen Erkenntnissen. Aktionismus allerdings ist bei dieser großen gesellschaftlichen Reform unangebracht. Ich werde deshalb auch nicht auf die von Kollegen Pilger geäußerten Worte eingehen. Nur eins, das Operationelle Programm steht und ist nach unserer Auffassung ausreichend. Die Zusammenarbeit mit den Regionalbeiräten funktioniert recht gut. Meine Ausführungen werden deshalb kurz gehalten und ich schlage vor, diesen Antrag nach einem Zuwachs von zuverlässigen Statistiken und neu geschaffenen Förder- bzw. Engliederungsmaßnahmen im Ausschuss fortzuberaten.

Meine ersten Erfahrungen, die ich bei der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes machte, sind sehr unterschiedlicher Natur. Zweifelsohne kann man sowohl ARGen als auch optierenden Kommunen großen Respekt für den reibungslosen Übergang zu dem neuen Leistungsbezugssystem zollen.

(Beifall bei der SPD)

Doch eines scheint deutlich zu werden: Die optierenden Kommunen arbeiten derzeit mit mehr Effizienz.

(Beifall bei der CDU)

Statistische Zahlen können hier zum Beispiel abgefragt werden, wohl sicher auch, weil hier die Fach- und Rechtsaufsicht deutlich und klar geklärt ist. Mehr Effizienz, weil eben auf bestehende kommunale Netzwerke zurückgegriffen wird, auch, weil klar ist, was zum Beispiel ein Fallmanager zu leisten hat

und wie dieser qualifiziert sein muss.

Zum Sachstand und Problem - Frau Leukefeld hat vieles davon angesprochen und das deckt sich mit meiner Kritik: Berge von Papier, Formulare nicht verständlich, Bescheide nicht nachvollziehbar, von Integration wenig zu spüren. Aber das ist kein Regelungsbedarf der Landesregierung. Statistische Auswertung nur über Nürnberg - warum? Fallmanager gerade im Bereich U25 in keiner Weise befriedigend, für mich ein besonders schwerwiegendes Problem. Weder die von Minister Clement versprochenen Fallmanager arbeiten so, wie aus dem Acht-Punkte-Programm der BA zu entnehmen ist, noch ist eine flächendeckende Versorgung mit Integrationsvereinbarungen für Jugendliche garantiert. Zu wenig und nicht ausreichend qualifiziertes Personal steht hier zur Verfügung. Fallmanager sind Schlüsselfiguren im Vermittlungsprozess. Fallmanager müssen hoch qualifiziert sein, soziale Sensibilität besitzen und ein hohes Maß an beruflicher Erfahrung mitbringen. Ihr Einfluss auf den Eingliederungsvertrag und die Gestaltung des Förderplans ist die Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Vermittlung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn es uns ernst ist und wir die benachteiligten Jugendlichen wirklich dort abholen wollen, wo sie jeweils stehen.

(Beifall bei der CDU)

Befürchtungen, dass Arbeitsgelegenheiten bis in den gewerblichen Bereich hinein überhand nehmen, sind nicht eingetreten. Es bleibt zu hoffen, dass die Positivliste der Kammern auch weiterhin Wirkung zeigt. Es ist allerdings geboten, an den zwangsläufig einsetzenden Drehtüreffekt zu erinnern. Der Integrationsgedanke muss deutlich mehr in den Vordergrund rücken. Derzeit wird eben nur verwaltet. Die angenommene Steigerung der Kosten der Unterkunft scheint sich als Fehlprognose herauszustellen. Aus der aktuellen Lage heraus kann man wohl sagen, dass die Kommunen zumindest beim Wohngeld entlastet werden, was nicht bedeuten soll, dass es hier keine Probleme gibt. Auch hier fehlt es an belastbarem Zahlenmaterial, welches uns aber - da bin ich überzeugt - sicher in Kürze von der Landesregierung vorgelegt werden kann.

Die Anrechnung von Eigenheimzulagen auf das ALG II, das dann wieder zum Wegfall desselbigen führt, ist nur ein Punkt, der sicher von Minister Reinholz wie auch den übrigen mehrfach erwähnten Nachbesserungen im Rahmen der Monitoringrunden nachhaltig gefordert werden wird.

Eines allerdings, meine Damen und Herren, ist sehr deutlich geworden: Hartz IV allein schafft keine Arbeitsplätze. Das war zumindest uns immer klar. Wir brauchen Reformen und keine ständigen Repara-

turbetriebe.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Hoffnung. Mein Kollege Schugens hat es heute Morgen schon mal gesagt, es wird Frühling.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Das ist eine Erkenntnis.)

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Schön, Herr Kuschel, dass Sie es auch gemerkt haben. Es wird nicht nur Frühling in der Natur, sondern auch auf Bundesebene

(Unruhe bei der SPD)

scheint einiges zu beginnen zu sprießen. Es sprießt die Erkenntnis, dass unsere Forderungen nach klaren echten Reformen gerechtfertigt sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bei dem einen früher, bei dem anderen später.)

Der Pakt für Deutschland der Unionsfraktion zeigt einen klaren Weg, der zu Wachstum und zu Arbeit führt.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe auf gute Ergebnisse des heutigen Gipfels. Zumindest eine unserer Forderungen, die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, wird sich durchsetzen - davon bin ich überzeugt.

Meine Damen und Herren, ich kehre zum Ausgangspunkt meines Beitrags zurück und beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Antrages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer stimmt der Überweisung dieses Antrags zur weiteren Diskussion zu, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt der Überweisung des Antrags nicht zu? Es sind keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Also ist der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit übergroßer Mehrheit zugestimmt worden. Ich stelle zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen im Plenum gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Gibt es Widerspruch gegen diese

Feststellung? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 9**

**Einbringung eines Gesetz-
entwurfs zur Änderung des
Schuldrechtsanpassungs-
gesetzes in den Bundesrat**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/704 -

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Aussprache. Zur Aussprache hat sich gemeldet der Abgeordnete Blechschmidt, PDS-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, Vertreter des VdG, des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer und der Interessengemeinschaft der Garagenbesitzer, der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland war auch von einem Umbruch der Eigentumsverhältnisse im Beitrittsgebiet begleitet. erinnert sei hier an das Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung", durch dessen Anwendung für zehntausende ostdeutsche Familien ein Kampf um Haus und Hof ausgelöst wurde, den viele verloren haben und der für etliche noch nicht beendet ist. Aber auch das Eigentum von Garagen und Erholungsgrundstücken auf fremdem Grund und Boden wurde einer radikalen Neubewertung unterzogen. Das bürgerliche Recht der Bundesrepublik Deutschland kennt - bis auf wenige gesetzliche Regelungen - keine grundsätzlichen Ausnahmen selbständigen Eigentums auf fremdem Grund und Boden. Ziel unseres heutigen Antrags, der inhaltlich an den Antrag der PDS-Fraktion der 3. Legislaturperiode aus dem Jahr 2001 - Drucksache 3/1290 - anknüpft, war und ist es, eine Novellierung insbesondere der Änderung des § 12 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vorzunehmen, der einer zeitlichen Begrenzung der Entschädigungspflicht bei Kündigung durch die Grundstückseigentümer für Garagen bis zum 31.12.2006 und für Erholungsgrundstücke bis 31.12.2022 festlegt.

In Anbetracht der hohen Vermögenswerte, die Garagen zu diesem Zeitpunkt haben - allein in Thüringen ca. 100 Mio. € - und Erholungsgrundstücke, deren Wert im Jahre 2022 heute noch nicht richtig feststellbar ist, halten wir die Möglichkeit einer entschädigungslosen Kündigung für rechtlich äußerst bedenklich, ja für verfassungswidrig.

(Beifall bei der PDS)

§ 12 Abs. 2 Schuldrechtsanpassungsgesetz steht nach unserer Auffassung im Widerspruch zu Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der PDS)

Leider hat der Landtag den damaligen PDS-Antrag abgelehnt. Das Gesetz wurde im Frühjahr 2002 in mehreren Punkten auf Bundesebene novelliert, ohne die Notwendigkeit einer Änderung des § 12 Abs. 2 zu berücksichtigen. Wir haben die Entwicklung seit 2002 aufmerksam verfolgt und müssen feststellen, dass unser Antrag aus dem Jahr 2001 richtig war und nach wie vor die Änderung des § 12 Abs. 2 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes erforderlich ist. Worin zeigt sich dies, meine Damen und Herren? Das zeigt sich einerseits in der Auffassung zahlreicher Grundstückseigentümer, dass sie bereits gegenwärtig die Nutzer von Garagen und Erholungsgrundstücken kündigen, ohne zu einer Entschädigung bereit zu sein. Für die Nutzer bleibt dann nur die Klage vor Gericht, wozu vor allem Garageneigentümer in der Regel aufgrund des Risikos und des relativ geringen Streitwerts nicht bereit sind. Grundstückseigentümer kündigen den Nutzern von Garagengrundstücken bereits jetzt an, dass die bestehenden Nutzungsverträge ab 2007 entschädigungslos aufgelöst werden und sie dann die Möglichkeit hätten, ab diesem Zeitpunkt ihre jetzige Garage für einen monatlichen Mietpreis von 30 bis 50 € zu mieten. Im Vergleich, heute bezahlen sie 70 bis 90 € pro Jahr. Garageneigentümern wird durch die Grundstückseigentümer der Verkauf der Garage oftmals altersbedingt verwehrt, da den potenziellen Käufern Neuverträge angeboten werden, die keinerlei Bestandsschutz bieten. Das führt dann oftmals zum freiwilligen und entschädigungslosen Verzicht. Insgesamt zeigt sich, dass die vom Gesetz her ab 2007 bzw. 2023 vorhandene Möglichkeit der entschädigungslosen Kündigung bereits jetzt zu verfassungswidrigen Enteignungen führt und rapide zunehmen wird. Es zeigt sich, dass es dringend geboten ist, durch eine Änderung des Gesetzes von vornherein und grundsätzlich eine jede Möglichkeit der entschädigungslosen Kündigung auszuschließen.

Meine Damen und Herren, welche Argumente werden von Landes- und Bundespolitikern verwendet, um die Notwendigkeit einer Änderung des § 12 Abs. 2 des Gesetzes zu bestreiten bzw. zurückzuweisen. Es wird behauptet, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 keinerlei rechtliche Besserstellung der Nutzer möglich sei als im Schuldrechtsanpassungsgesetz festgelegt war. Also, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde keine Änderung des § 12 Abs. 2 zulassen.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Gegen das Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21. September 1994 hatten sieben Grundstückseigentümer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Ihre Beschwerde richtete sich gegen den Kündigungsschutz, gegen die Entschädigungspflicht bei Kündigung durch den Grundstückseigentümer, gegen die lediglich stufenweise Anhebung des Nutzungsentgelds und die fehlende Möglichkeit, Nutzer an den öffentlichen Lasten zu beteiligen. Zwei der sieben Beschwerdeführer waren Eigentümer von Grund und Boden, auf denen Garagen standen. Einer wollte sein Grundstück zurück; zwei hatten sich gegen die Zahlung der Grundsteuer von jeweils 84 bzw. 53 DM gewehrt. Lediglich zwei hatten zum Zeitpunkt der Verfassungsbeschwerde bereits Anschlussbeiträge für Trinkwasseranschlüsse zu zahlen gehabt.

Mit den in diesem Zusammenhang stehenden Vorschriften, die angegriffen worden waren, hatte sich das Bundesverfassungsgericht auseinander zu setzen und am 14. Juli 1999 mit fünf zu drei Richterstimmen den Kündigungsschutz für Garagen nach Ablauf vom 31. Dezember 1999 für nichtig erklärt. Mit der Begründung jedoch, dass Garagen kündbar seien, wurde es ausdrücklich abgelehnt, Eigentümer von Garagen auf fremden Grund und Boden an den öffentlichen Lasten zu beteiligen. Für die Teilkündigung von großen, übergroßen Grundstücken und die Beteiligung von Nutzern an den einmaligen und den wiederkehrenden öffentlichen Lasten wurden dem Gesetzgeber Vorgaben für eine von ihm geforderte gesetzliche Regelung aufgegeben, der der Gesetzgeber mit der Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 17. Mai 2002 nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren, es ist jedoch ein Märchen, einfach zu schön, um wahr zu sein, dass zu mehr oder anderem der Gesetzgeber nicht befugt gewesen wäre. Natürlich gehört der rechtliche Tatbestand, dass bei Vertragsbeendigung und Ablauf der siebenjährigen Investitionsschutzfrist das Eigentum der Garagen- und Datscheneigentümer auch bei Kündigung durch den Grundstückseigentümer nicht mehr zum Zeitwert entschädigen und entschädigungslos auf den Grundstückseigentümer übergehen kann, nicht zu den von dem Grundstückseigentümer vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffenen rechtlichen Regelungen. Naturgemäß musste sich das Bundesverfassungsgericht damit auch nicht befassen und hat es tunlichst vermieden. Möglicherweise wäre es sonst zu der Feststellung gelangt, dass ein ohne Zeitwertentschädigung erfolgter Eigentumsübergang von schätzungsweise 500.000 Garagen und etwa 1.000.000 Datschen Kraft Gesetz erstens ab 1. Januar 2007 - letzteres spätestens ab 1. Januar 2023 - mit der Eigentumsgarantie des Artikel 14 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Eine so weit

reichende Vollmacht hatte der Einigungsvertrag dem Gesetzgeber nicht eingeräumt. Das war auch ausdrücklich in diesem Urteil festgehalten.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, die zeitliche Befristung der Entschädigung zum Zeitwert bei Vertragsbeendigung aufzuheben. Es steht zu befürchten, dass eine große Anzahl von Klagen Betroffener diese gegenwärtige gesetzliche Regelung angreifen werden. Es steht weiter zu befürchten, dass weder dem sozialen Frieden noch dem politischen Frieden im Lande gedient ist, wenn eine Regelung beibehalten wird, die so offensichtlich gegen das Grundgesetz verstößt, dass sie nur dem nicht ins Auge fällt, der aus politischen Gründen sie nicht sehen will.

Meine Damen und Herren, es wird behauptet, dass trotz des § 12 Abs. 2 entschädigungsrechtliche Ansprüche des Nutzers bei Kündigung des Vertrags durch den Grundstückseigentümer bestehen, und zwar dann, wenn erstens durch die Bebauung eine Verkehrswerterhöhung des Grundstücks eingetreten ist nach § 12 Abs. 3 und wenn bereicherungsrechtliche Ansprüche nach BGB § 812 vorliegen. Dazu wäre zu sagen, der Gesetzgeber hat vermieden, zu definieren, wann der Verkehrswert des Grundstücks durch die Investitionen des Nutzers in Baulichkeit und Grundstückseinrichtung erhöht ist. In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs zum Schuldrechtsanpassungsgesetz ist ausgeführt, dass eine Werterhöhung grundsätzlich nur dann Entschädigungspflichten nach sich ziehen, wenn dem Grundstückseigentümer nach Vertragsbeendigung ein für ihn realisierbarer Wert zufließt. Damit wird dem Grundstückseigentümer ein subjektives Bestimmungsrecht zugebilligt. Das heißt, in all den Fällen, in denen der Grundstückseigentümer nach Vertragsbeendigung die Investitionen des Nutzers, Garage, Datsche etc., nicht nutzt, besteht in der Regel kein Entschädigungsanspruch für den Nutzer. Hinzu kommt die Bestimmung des § 11 Schuldrechtsanpassungsgesetz, wonach bei Beendigung von DDR-Verträgen das Gebäudeeigentum in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht und zum wesentlichen Bestandteil des Grundstücks wird. Ungerechtfertigte Bereicherung nach § 812 Abs. 1 BGB liegt jedoch nur dann vor, wenn der Eigentumsübergang ohne rechtlichen Grund erfolgt. Also dürften auch die Behauptungen bereicherungsrechtlichen Entschädigungsansprüchen äußerst zweifelhaft sein.

Es wird weiterhin behauptet, viele private Grundstücke seien ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer zu DDR-Zeiten mit Garagen bebaut worden. Das stimmt so nicht. Fast 90 Prozent der Garagengrundstücke sind in den meisten Städten Kommunalgrundstücke, die ganz bewusst durch die Stadtverwaltungen zumeist in den 70er-Jahren für

die Garagenbebauung freigegeben worden sind. Es wird auch behauptet, der überwiegende Teil der Garagen sei verschlissen oder in marodem Zustand. Der Zeitwert tendiert gegen null. Deshalb sei die zeitliche Begrenzung der Entschädigungspflicht bis zum 31. Dezember 2006 gerechtfertigt. Dies ist einfach falsch. Sicherlich gibt es marode Garagenkomplexe, vor allem an peripheren Standorten an den Städten und dort, wo keine Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden - Umzäunung oder Bewachung -, aber der überwiegende Teil der Garagenkomplexe befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand.

Es gibt einen Ratgeber des Verbandes deutscher Grundstücksnutzer e.V., der sich mit der Berechnung des Zeitwerts von Reihengaragen befasst hat. Danach beträgt der Zeitwert in der Regel ca. 1.500 bis 2.000 €, wenn eine kontinuierliche Instandhaltung gewährleistet ist; in Thüringen ca. 50.000 Garagen, insgesamt in den neuen Bundesländern 500 000. Oftmals liegt auch der Verkehrswert wesentlich über dem Zeitwert.

Meine Damen und Herren, in zweieinhalb Jahren ist nach derzeitigem Recht jeder betroffen, der noch eine Garage auf Pachtland sein Eigen nennen kann. Das sind - wie gesagt, ich wiederhole mich hier - 500.000 in den neuen Bundesländern. Das ist gemeinsam mit dem Verband der Deutschen Grundstücksnutzer und den Interessengemeinschaften der Garagennutzer, der die Interessen der Betroffenen vertritt, eine, finde ich, schon beträchtliche Kraft, um auf kommunaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene Dinge, auch politische Verhältnisse zu verändern. Um die aufgezeigten gesellschaftlich nicht unbedeutenden Verwerfungen einzuebnen, die deutlich sichtbaren Ungerechtigkeiten aufzuheben, lassen Sie uns mit diesem Antrag eine Bundesratsinitiative zur Veränderung herbeiführen. Bei der Eindeutigkeit des Antrags und der aufgezeigten Argumente sieht meine Fraktion keine Notwendigkeit, eine Überweisung an den Ausschuss vorzunehmen. Ich bitte Sie, unseren Antrag heute hier zu unterstützen und abzustimmen. Sollten, wie aus der Presse zu entnehmen war, in der Mehrheitsfraktion Bemühungen existieren, dennoch diesen Antrag im Ausschuss beraten zu wollen, werden wir uns nicht verweigern. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht zum ersten Mal beschäftigen wir uns hier mit einem

PDS-Antrag, der zum Ziel hat, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um das Schuldrechtsanpassungsgesetz zu ändern. Bereits 1999 haben wir das Problem hier im Landtag diskutiert und es ist eben immer so, wenn teilweise Probleme bestehen, dann springt die PDS auf den Zug auf, greift diese Dinge hier auf,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hau die PDS nicht so!)

ohne - ich kann ja nicht nur immer euch hauen -

(Unruhe bei der PDS)

letztendlich

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Hau zuerst mal zu?)

auch abzuwägen, inwieweit die Dinge von Erfolg gekrönt sein können. Ich sehe hier, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft, einiges doch anders als Herr Blechschmidt.

Aber lassen Sie mich noch mal etwas zur Geschichte sagen: Bei der Anpassung der Rechts- und Eigentumsordnung der DDR an das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und bei den Verträgen, die die Erholungs-, Garagen- und Freizeitgrundstücke betraf, stand der Gesetzgeber vor der schwierigen Aufgabe, die Interessen von Nutzern und Eigentümern in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Dabei waren auf Seiten der Nutzer mehrere Aspekte besonders zu berücksichtigen. Insbesondere war zu beachten, dass die Nutzer von Erholungsgrundstücken in der DDR eine erheblich stärkere Rechtsposition gegenüber den Eigentümern hatten, als dies nach dem Pachtrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch der Fall gewesen wäre. Schließlich war aber auch zu berücksichtigen, dass viele Nutzer das Grundstück zum Teil erst mit großer Mühe nutzbar gemacht haben, was zum Teil auch auf die Garagengrundstücke zutrifft. Der Gesetzgeber hatte aber natürlich auch die Interessen der Grundstückseigentümer zu berücksichtigen. Diese haben ein legitimes Interesse daran, ihr Grundstück entweder selbst zu nutzen oder, wenn ihnen dies wegen des weit gehenden Kündigungsschutzes nicht möglich ist, zumindest ein kostendeckendes Nutzungsentgelt zu verlangen. Die besondere Interessenlage der Nutzer hat der Gesetzgeber bereits mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz von 1994 versucht weit gehend zu berücksichtigen. Auch in der DDR handelte es sich um Verträge zur Nutzung fremder Grundstücke. Sie mussten deshalb in das Pacht- und Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs überführt werden. Einziges Ziel des Schuldrechtsanpassungsgesetzes von 1994 war und ist es, diese Überführung im Interesse der Nutzer sozial abzufedern und zu strecken. Bezüglich

der genutzten Grundstücke ist entscheidend, dass die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Trennung von Eigentum am Grundstück und an den darauf stehenden Bauwerken kennt. Daher sieht das Schuldrechtsanpassungsgesetz natürlich auch einen Ausgleich für den Verlust des Eigentums am Gebäude vor, das nach Beendigung des Nutzungsvertrags auf den Eigentümer des Grundstücks übergehen muss. Kündigt der Eigentümer, hat der Nutzer aus Gründen des Vertrauensschutzes Anspruch auf Wertersatz für das von ihm errichtete Bauwerk in Höhe des Zeitwerts. Wenn der Nutzer den Vertrag dagegen selbst kündigt, kann er eine Entschädigung nur insofern verlangen, wie der Verkehrswert des Grundstücks durch das Bauwerk erhöht ist. Gegen diese Ansicht der zu nutzerfreundlichen Regelung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes haben einige Eigentümer von Freizeit- und Erholungsgrundstücken bzw. Garagengrundstücken geklagt - und, Herr Blechschmidt, Entschuldigung, aber es ist völlig unerheblich, ob hier sieben geklagt haben oder 7.000 geklagt hätten, Fakt ist, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt hat und dass es das gesamte Gesetz daraufhin geprüft hat und in beiden Teilen für verfassungsmäßig erklärt hat, dass es aber letztendlich beim Kündigungsschutz und den Entschädigungsregelungen hier Regelungen vom Gesetzgeber verlangt hat, die den Eigentümern zugute kamen. Fakt ist auch, dass der Gesetzgeber letztendlich an dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebunden ist, dass er sich eben nicht darüber hinwegsetzen kann. Ich habe Verständnis dafür, wenn Garageneigentümer Briefe schreiben und schreiben, weil das Bundesverfassungsgericht 1999 entschieden hat und die Bundesregierung dem gefolgt ist, ergeben sich die und die Folgen. Ja, die Bundesregierung musste dem folgen. Das müssten Sie als Abgeordneter im Thüringer Landtag eigentlich wissen. Die Frage ist dann letztendlich, wenn Sie jetzt hier wieder den Antrag auf eine Bundesratsinitiative einbringen und Sie auf den Artikel 14 des Grundgesetzes, die Eigentumsgarantie, abstellen, dann wird es wieder Klagen von Seiten der Eigentümer geben und wahrscheinlich, so sehen wir zumindest die Situation, werden, wenn wir hier zu nutzerfreundlichen Regelungen kommen, die wieder durch das Bundesverfassungsgericht gekippt werden. Ich muss Ihnen auch eines sagen: Dieser Bewertung haben sich grundsätzlich alle Regierungen der neuen Länder angeschlossen, auch Regierungen, in denen die PDS mit sitzt. Deswegen sollten Sie sich vielleicht noch mal mit Ihren Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten.

Wir halten Ihren Antrag eigentlich nur für einen populistischen Schachzug. Sie möchten den Garageneigentümern, deren Sorgen und Nöte wir durchaus verstehen, beweisen, dass Sie die einzige Partei sind, die sich ihrer Probleme annimmt. Nur, ich muss

Ihnen sagen, wir können diesen Populismus hier im Thüringer Landtag nicht mitmachen.

(Beifall Abg. Kuschel, PDS)

Ja, Herr Kuschel, wenn ich Sie da so klatschen sehe, da frage ich mich, ob Sie nicht vielleicht dann gleich einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Artikels 14 zum Grundgesetz hätten stellen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Also, manchen Leuten in Ihrer Fraktion unterstelle ich das durchaus, das so was gewollt ist, nicht allen. Aber Ihrem Antrag können wir hier nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion, das Geburtstagskind heute.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die rechtliche Anpassung der Nutzungsverhältnisse von Grundstücken gehörte von Anfang an zu den schwierigen Kapiteln des Einigungsvertrags. Grundstückseigentümer und Grundstücksnutzer kämpfen daher seit Jahren für ihre Interessen. Dabei begleitet ein Spannungsbogen aus Emotionen und Verunsicherungen diesen Angleichungsprozess. Wir alle wissen ob der vielen Petitionen, Schreiben oder Veranstaltungen vor Ort, die die bestehenden Regelungen seit Jahren begleiten und daher den Rechtsfrieden anscheinend nur schwer einkehren lassen. Die emotionale Betroffenheit der Nutzer ist sicher verständlich. Wer seit Jahren ein Grundstück nutzt, es mit einem eigenen Bauwerk unter den damaligen Bedingungen der DDR bebaut hat, es hegt und pflegt, auch wenn es ihm nach dem Papier und auf dem Papier nicht gehört, der entwickelt eben ein sehr persönliches Verhältnis zu dem Grundstück und kämpft für sein Vertrauen in den Fortbestand dieser Verhältnisse. Aber wer vor dem Grundstück steht und von der Nutzung langfristig ausgeschlossen ist, obwohl es sein Eigentum ist, von dem er vielleicht sogar vertrieben wurde, und er es bis heute selbst nicht nutzen kann, vielleicht für den Rest seines Lebens nicht, versteht die Welt nicht mehr. Das sind Schicksale, das sind Enttäuschungen, für die eine SED-Diktatur verantwortlich ist und nicht das Schuldrechtsanpassungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, muss ich Frau Abgeordneten Doht Recht geben. Es ist mehr als offensichtlich, dass es Ihnen mit dem vorliegenden Antrag, dessen Inhalt ja wirklich keineswegs neu ist und eigentlich nur ein neuer Aufguss, für den Sie ja nicht einmal die Unterstützung eines Bundeslandes erhalten würden, in dem die PDS mitregiert. Deshalb ist es eben offensichtlich, dass es um nichts anderes als um eine Instrumentalisierung der Nutzer zu politischer Profilierung geht. Der Gesetzgeber hat bei der Erfüllung des ihm in Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes erteilten Auftrags sowohl der verfassungsrechtlich garantierten Rechtsstellung der Eigentümer als auch dem aus Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes folgenden Gebot einer sozial gerechten Eigentumsordnung Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Er musste deshalb die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten in einen gerechten Ausgleich und ein ausgewogenes Verhältnis bringen. Eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung steht mit den verfassungsrechtlichen Vorstellungen eines sozial gebundenen Privateigentums nicht im Einklang. Deshalb sieht die CDU-Fraktion aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen Raum und keine Chance für die von der PDS-Fraktion angestrebte Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz in seiner vorliegenden Fassung ist es eben gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Interessen von betroffenen Grundstückseigentümern und Nutzern sozial verträglich und ausgewogen gelungen, die Bodennutzungsverhältnisse der ehemaligen DDR in die dem Bürgerlichen Gesetzbuch entsprechenden Rechtsformen zu überführen. Diese Auffassung wird im Übrigen von allen neuen Bundesländern vertreten. Hinsichtlich der Ausführung zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts teile ich nicht die Auffassung und die Interpretation von Herrn Blechschmidt. Überprüft wurde eben gerade durch das Bundesverfassungsgericht auch die Verfassungsmäßigkeit der in § 12 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes geregelten Entschädigung für das Bauwerk im Falle der Beendigung des Rechtsverhältnisses und dieses wurde für verfassungsmäßig im Wesentlichen befunden. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht, und das ist auch zu Recht schon dargestellt worden, festgestellt, dass im Hinblick auf einzelne Bestimmungen bestimmte Verbesserungen zugunsten der Grundstückseigentümer erforderlich sind. Diese hat der Gesetzgeber mit dem Änderungsgesetz von 2002 vorgenommen. Das Bundesverfassungsgericht hat in dem erwähnten und hier zur Rede stehenden Beschluss klar auch die Grenzen für den Gesetzgeber bezüglich der immer wieder geforderten einseitigen Ausdehnung der Rechte der Nutzer der Grundstücke

aufgezeigt. So wird eben in dem Beschluss ausgeführt, dass der Gesetzgeber mit den abgestuften Kündigungsregelungen die schutzwürdigen Interessen von Eigentümern und Nutzern grundsätzlich in ein ausgewogenes Verhältnis gestellt hat. Ich betone es noch einmal, einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung, wie mit dem vorliegenden PDS-Antrag verfolgt, sind mit dem Artikel 14 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren. Aus den vorgenannten Gründen wird die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will mich kurz fassen. Die von der PDS-Fraktion angestrebte Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Landesregierung hat stets die Auffassung vertreten, dass mit diesem Gesetz eine sozial verträgliche Regelung und im Hinblick auf die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzer ein Kompromiss gelungen ist, die Bodennutzungsverhältnisse der ehemaligen DDR in die dem Bürgerlichen Gesetzbuch entsprechenden Rechtsvorschriften zu überführen und diese Auffassung deckt sich mit derjenigen der jetzigen und der vorherigen Bundesregierung und der Regierung aller anderen neuen Länder. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu eine maßgebliche Entscheidung getroffen und sie ist maßgeblich im Gegensatz zu Ihren Worten, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Es hat nämlich festgestellt mit seinem Beschluss vom 14. Juli 1999 zu mehreren Verfassungsbeschwerden, die unter anderem auch gegen die in § 12 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes enthaltenen Entschädigungsregeln gerichtet waren, dass die Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Wesentlichen verfassungsgemäß sind und das hat es ausdrücklich zu Artikel 12 bzw. zu § 12 auch so festgestellt, wortwörtlich. Es hat sogar festgestellt, dass diese Verbesserungen, die zum Teil enthalten sind in diesem Gesetz, zugunsten der Grundstückseigentümer notwendig sind und hat Veränderungen gefordert, die dann später mit einem entsprechenden Gesetz auch vorgenommen worden sind. Es hat vor allen Dingen darauf abgestellt, dass es keine einseitigen Benachteiligungen oder Bevorteilungen der einen oder anderen Seite geben darf, was letztlich sogar dazu geführt hat, dass es zugunsten der Grundstückseigentümer Veränderungen gefor-

dert hat. Die jetzige Gesetzeslage stellt einen sachgerechten Kompromiss dar und wenn der Grundstückseigentümer während der so genannten siebenjährigen Investitionsschutzfrist kündigt, muss er den Zeitwert ersetzen, aber auch wenn er danach kündigen würde, muss der Garagenbesitzer nicht zwangsläufig leer ausgehen, denn in diesem Fall muss der Grundstückseigentümer die mit der Bebauung verbundene Verkehrswerterhöhung ersetzen, sofern eine solche unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung des Grundstücks noch besteht. Letztlich bleibt festzustellen, das Begehren der PDS-Fraktion steht nicht im Einklang mit der Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegt kein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor, deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/704. Wer ist für den Antrag der PDS? Wer ist gegen den Antrag der PDS? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag der PDS abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 4/724 -

Wünscht eine der Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Mir liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache vor, damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 4/724. Wer ist für diesen Antrag? Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Einsetzung einer Enquetekommission "Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/716 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Sie wünscht keine Begründung. Damit kommen wir unmittelbar zur Aussprache und ich erteile dem Abgeordneten Matschie das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen, ich will mit einem Satz von Albert Schweitzer beginnen, der, wie Sie wissen, ja ein sehr klares Gespür für die wichtigen Dinge des Lebens hatte. Von ihm stammt der schöne Satz: "Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn den Rest meiner Tage werde ich dort verbringen." Wir wollen uns heute mit solchen Zukunftsfragen beschäftigen, denn wir alle wissen, Zukunft ereilt uns schnell. Wenn wir nicht aufpassen, ist Zukunft auch sehr schnell die Zeit, in der wir bereuen, dass wir das, was wir heute tun können, nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Zukunft passiert nicht einfach so, sie kann gestaltet werden und wir haben die politische Verantwortung, sie zu gestalten. Dazu müssen wir unsere künftigen Möglichkeiten analysieren. Wir müssen unsere Ziele beschreiben und wir müssen auch überlegen, welche Wege zu diesen Zielen führen. Es gibt ein etwas aus der Mode gekommenes Wort für eine solche groß angelegte Untersuchung. Der französische Begriff für eine umfassende Erhebung der aktuellen Lage und der Suche nach Handlungsoptionen lautet "Enquete". Die SPD-Fraktion beantragt eine Enquetekommission des Thüringer Landtags zur Zukunft der Verwaltungs- und Gebietsstrukturen in Thüringen. Wir sind davon überzeugt, dass es dringend notwendig ist, gemeinsam nach neuen Lösungen für unser Land zu suchen. Drei Bereiche müssen wir dabei in den Blick nehmen. Wir müssen uns verständigen über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen. Wir müssen die Möglichkeiten ausloten, die wir in den nächsten Jahren haben, und wir müssen uns anschauen, welche Hindernisse uns erwarten, und nach Wegen suchen natürlich, diese Hindernisse auch zu überwinden.

Eines ist in den letzten Wochen in all den Debatten hier im Landtag immer wieder deutlich geworden: Der Freistaat steht finanziell mit dem Rücken an der Wand. Der Schuldenberg der Landesregierung ist auf mittlerweile mehr als 14 Mrd. € angewachsen. Dazu kommen dann auch noch die versteckten Schulden aus den so genannten alternativen Finanzierungsmodellen, noch einmal rund 800 Mio. €. Besserung zeichnet sich nicht ab. Auch in diesem Jahr wird die Landesregierung mindestens eine weitere Milliarde Schulden machen und auch im kommenden Jahr geht es nach Planung der Finanzminister in ähnlicher Größenordnung weiter. Für 2006

sind 800 Mio. € schon jetzt an neuen Schulden vorgesehen. Thüringen hat im laufenden Haushaltsjahr die höchste Kreditfinanzierungsquote aller neuen Bundesländer. Sie beträgt hier 11 Prozent. Ich nehme mal zum Vergleich unseren östlichen Nachbarn Sachsen. Dort ist die Kreditfinanzierungsquote 2005 nur 2 Prozent. 11 Prozent hier, 2 Prozent dort - das zeigt, wie schwierig die Situation hier in Thüringen ist, und jeder von uns weiß, die Schulden von heute kommen uns morgen teuer zu stehen. Schon in diesem Jahr müssen wir mehr als 700 Mio. € aufbringen, um die Zinsen für diese Schulden abzuzahlen.

Die Antwort ist also klar: Damit unser Land eine gestaltbare Zukunft hat, müssen wir jetzt handeln. Das heißt auch, Verwaltungskosten spürbar reduzieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, beim Planen der zukünftigen Entwicklung müssen wir eine zweite Tatsache bedenken. Der finanzielle Spielraum, mit dem wir den weiteren Aufbau unseres Landes gestalten können, wird nicht weiter, sondern aller Voraussicht nach enger. Die Sonderhilfen des Bundes, die so genannten Bundessonderergänzungszuweisungen im Solidarpakt II, aber auch die Mittel der EU werden in den kommenden Jahren zurückgehen. Eine bessere Konjunktur allein wird diese Lücken nicht schließen können. Zwischen 2009 und 2019 sinken die Mittel aus dem Solidarpakt Jahr für Jahr. In diesem Jahr stehen Thüringen noch 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Jahre 2009 werden es schon 140 Mio. € weniger sein und 2019 werden uns noch 300 Mio. € zur Verfügung stehen. Auch die Zuweisungen aus der EU werden mit der Neugestaltung der Strukturfonds ab 2007 mit Sicherheit weniger werden. Wir kämpfen zwar als Thüringer SPD dafür, dass wir das durch nationale Mittel ausgleichen, ich würde mich auch freuen, wenn wir hier auch bei der CDU Unterstützung finden, denn ich glaube nicht, dass es sehr realistisch ist, dass wir das Problem dadurch lösen, dass Deutschland noch mehr Mittel in die EU gibt und dann einen kleinen Teil davon als Strukturfonds hierher zurückkommt.

(Beifall bei der SPD)

Auf dieses Absinken der Sonderbeihilfen des Bundes und der Strukturmittel der EU ist Thüringen bisher nicht ausreichend vorbereitet und damit geraten wir hier in eine gefährliche Schere. Die Schulden des Landes wachsen, die Sonderhilfen sinken. Wir dürfen diese beiden Entwicklungslinien nicht noch weiter auseinanderklaffen lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sinkende Bundes- und EU-Zuweisungen sind das eine Gewicht, was

wir stemmen müssen. Auf der anderen Seite ziehen der demographische Wandel und die Abwanderung die Entwicklung des Landes nach unten. Jeden Tag sinkt die Einwohnerzahl im Durchschnitt um 49 Thüringerinnen und Thüringer, 21 fehlen, weil mehr Menschen sterben als Kinder geboren werden, weitere 28 wandern ab und suchen ihre Zukunft jenseits der Landesgrenzen. Damit verschwindet jede Woche ein Dorf der Größenordnung von 340 Einwohnern und im Jahr verlieren wir die komplette Einwohnerschaft einer mittelgroßen Stadt. Im letzten Jahr 2004 waren das 17.800 Menschen. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Heiligenstadt.

Den rasanten Prozess der sinkenden Geburtenzahlen und der Abwanderung werden wir vielleicht etwas eindämmen können, zum Beispiel durch eine moderne Familienpolitik, durch bessere Jobangebote, aber aufhalten können wir diese Entwicklung nicht. Schon heute steht fest: Die Elterngeneration in 10 bis 20 Jahren ist nur halb so groß wie ihre eigene Elterngeneration. Das bedeutet einerseits, dass immer weniger Menschen die vorhandene Infrastruktur bezahlen müssen, es bedeutet aber auch, dass Thüringen weniger Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhält. Gleichzeitig sinken mit den Einwohnerzahlen auch die eigenen Steuereinnahmen des Landes. An den Zahlen aus den letzten Jahren kann man das bereits gut nachvollziehen. Wenn Thüringen heute noch die gleiche Einwohnerzahl hätte wie vor 10 Jahren, wären in diesem Jahr 300 Mio. € mehr im Haushalt. Im kommenden Jahr wird allein durch den Rückgang der Bevölkerung eine Größenordnung von 40 Mio. € weniger im Haushalt sein. Diese Rechnung lässt sich Jahr für Jahr fortsetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Ausgangslage noch einmal zusammenfasst, kann man Folgendes festhalten:

Erstens: Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen und trotz der massiven Kürzungen bei den Kommunen setzt die Landesregierung gegenwärtig den Kurs massiver Verschuldung fort - 1 Mrd. € neue Schulden in diesem Jahr, wahrscheinlich 800 Mio. € im nächsten Jahr.

Zweitens: Durch sinkende Sonderhilfen des Bundes und der EU engt sich unser Finanzspielraum zusätzlich ein.

Drittens: Tag für Tag sinkt die Einwohnerzahl und mit ihr sinken die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Steuereinnahmen.

Und viertens: Perspektivisch müssen immer weniger Einwohner die vorhandene Infrastruktur und Verwaltung bezahlen.

Das sind Herausforderungen, die wir bewältigen müssen. Mir ist klar, diese Herausforderungen brauchen Antworten auf vielen Gebieten. Über eine Antwort wollen wir heute diskutieren.

Unsere Verwaltung ist - so wie sie ist, das muss man feststellen - zu teuer. Das zeigt uns jeder Länderüberblick. Im Vergleich aller neuen Länder hat Thüringen seit Jahren eine der höchsten Personalausgabenquoten und mit die niedrigste Investitionsquote, nachzulesen im aktuellen Fortschrittsbericht der Landesregierung zum Aufbau Ost. Die hohen Kosten unserer Landesverwaltung gehen deutlich zulasten der Investitionen, der Bildung, aber auch des sozialen Ausgleichs in Thüringen. An der schlechten Stellung Thüringens im Ländervergleich ändert leider auch der als Kraftanstrengung angekündigte Landeshaushalt 2005 wenig. Die Investitionsquote verharrt bei niedrigen 19 Prozent, unser Nachbarland Sachsen bringt im Vergleich dazu eine Investitionsquote von 27 Prozent auf. Die Thüringer Personalausgaben liegen dagegen sehr hoch bei mehr als 26 Prozent. Hier nehme ich mal einen anderen Vergleich, um nicht immer die Sachsen zu strapazieren. Brandenburg hat eine Personalausgabenquote von 21 Prozent. Unsere Verwaltung ist aber nicht nur im Vergleich sehr teuer, sie ist auch sehr kompliziert. Wir haben zu vieles aus dem Westen übernommen, was uns jetzt die Beweglichkeit nimmt. Wir haben in einem überschaubaren Land eine schwer überschaubare Verwaltung. Bis zu vier Ebenen sind da zugange. Wenn die Landesregierung mit ihrem Behördenkonzept die neue Parole ausgibt, dass jetzt die Daten laufen sollen, finde ich das in Ordnung, aber das allein wird nicht reichen. Wir müssen auch die Wege kürzer machen und wir müssen so viel wie möglich ortsnah entscheiden. Dann kommen die bearbeiteten Daten auch schneller wieder zurück und werden nicht auf undurchschaubaren Wegen hin und her geschickt. Deshalb brauchen wir nach meiner Überzeugung eine umfassende Analyse der Aufgaben, der Verwaltungsabläufe von Land und von Kommunen. Dann können wir über kostengünstige Aufgabenzuordnung und schnelle Verwaltungswege entscheiden.

Damit möglichst viele Aufgaben ortsnah und ohne komplizierte Instanzenwege erledigt werden können, brauchen wir größere Gemeinde- und Kreisstrukturen. Aber wir brauchen größere und kostengünstigere Einheiten natürlich auch deshalb, weil sonst immer weniger Bürger die gleiche Infrastruktur bezahlen müssen, was für den Einzelnen eine steigende Belastung bedeutet. Verwaltungs- und Gebietsreformen lassen sich deshalb gar nicht sinnvoll voneinander trennen. Wenn wir klug sind, stimmen wir also beide Prozesse aufeinander ab, das ist das Ziel der Enquetekommission, die wir heute beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss man auch die Frage stellen: Gibt es dazu eine vernünftige Alternative? Können wir auch ohne umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform über die Runden kommen? Auch die Frage muss berechtigt hier gestellt werden: Ist die vorgeschlagene Enquetekommission der richtige Weg oder gibt es bessere Wege, um zum Ziel zu kommen?

Zum ersten Punkt: Der Ministerpräsident hat im letzten halben Jahr eine Behördenstrukturreform vorbereitet, er reagiert damit nach eigenen Angaben auf die Finanzentwicklung und auf die sinkenden Bevölkerungszahlen. Abgesehen davon, dass in diesem Konzept aus meiner Sicht wenig Reform und noch weniger Struktur erkennbar ist, will ich etwas zum Einsparpotenzial dieser Maßnahmen sagen. Als das Konzept am 2. März vorgestellt wurde, fand sich darin der Satz: "Wenn alle Maßnahmen 2020 umgesetzt sind, werden wir über 324 Mio. € eingespart haben." Dieser Satz ist schon fast ein Offenbarungseid. Nehmen wir diese Vorgabe als Grundlage, ergibt sich pro Jahr eine Einsparung von 0,2 Prozent des Landeshaushalts. Da frage ich mich: Meint die Landesregierung ernsthaft, dass dies ausreichen kann? Im Jahr 2020, dem anvisierten Abschlussjahr aller Maßnahmen, werden nach heutigen Berechnungen des Statistischen Landesamts 240.000 Menschen weniger in Thüringen leben, das sind rund 10 Prozent der heutigen Bevölkerung. Experten gehen davon aus, dass wir dadurch rund eine halbe Mrd. € weniger im Haushalt haben. Also, selbst wenn man das noch so wohlwollend betrachtet: Was die Landesregierung hier als Behördenstrukturkonzept vorgelegt hat, reicht nicht aus. Und man muss dazu sagen: Es wurde obendrein teuer erkaufte. Denn ohne wirklich Spielraum für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Landes zu gewinnen, hat die Landesregierung mit diesem Vorgehen fast alle Akteure, die sie für die Reformen braucht, gegen sich aufgebracht. Das ist ein hoher Preis für wenig Effekt.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht hätte es sich doch gelohnt, etwas gründlicher vorzugehen und auch die Betroffenen in die Suche nach Lösungen einzubinden. Nehmen wir mal das Beispiel Justizstandort Mühlhausen. Als es die Landesregierung nach langen und harten Protesten endlich zugelassen hat, dass auch die Betroffenen mit ihren Ideen zu Wort kommen, fand sich schnell eine kostengünstige Alternative zur Schließung des Landgerichts. Ich bin sicher, wenn wir die Betroffenen in die Überlegungen einer grundsätzlichen Strukturreform einbinden, werden viele gute Ideen zu Tage gefördert, wie wir in Thüringen Ver-

waltung kostengünstiger gestalten können.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein zweites Argument gegen eine gezielte Neuordnung der Verwaltungs- und Gebietsstruktur ist ebenfalls häufig zu hören, nämlich das Argument, es sei besser, die Dinge von unten wachsen zu lassen. Ist es das wirklich? Schauen wir uns zwei Beispiele an. Rund um die Stadt Themar haben sich die Gemeinden zu einer Art Belagerungsring gegen die Stadt zusammengeschlossen und eine eigene Verwaltungsgemeinschaft mit dem Namen "Feldstein" gebildet. Jetzt sitzen in der Stadt zwei beinahe identische Verwaltungen, nämlich die Stadtverwaltung von Themar auf der einen Seite und der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" auf der anderen Seite. Das heißt, Ordnungsamt, Bauamt, Kämmerei, all das gibt es zweimal in Themar, nämlich einmal für die Stadt und einmal für die Verwaltungsgemeinschaft.

Ein zweites Beispiel - die Gemeindeneugliederung Uhlstädt-Kirchhasel: Auch hier haben sich die Gemeinden gegen das eigentliche Zentrum der Region, nämlich Rudolstadt, zusammengeschlossen. Auch hier haben wir eine Entwicklung, die eigentlich allen landesplanerischen Zielen entgegenläuft. Das heißt, selbst wenn man auf freiwillige Zusammenschlüsse setzt, muss man Vorgaben machen, man muss sagen, welche Kriterien für die Zusammenschlüsse gelten sollen, man muss sagen, welche Gemeindegrößen, welche Strukturen man anstrebt und welche Aufgaben Gemeinden und Städte und die Kreise in Zukunft erfüllen sollen. Wenn die Landesregierung diesen Prozess dem Selbstlauf überlässt, werden wir niemals zu effizienten Strukturen in Thüringen kommen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Selbst im Gemeinde- und Städtebund wird der Ruf nach klaren Vorgaben der Landesregierung für eine Verwaltungs- und Gebietsreform laut. Der scheidende Geschäftsführer Gnauck hat sich mit den Worten zitieren lassen: "In größeren Städten und kleineren Gemeinden will man endlich ein klares Wort aus Erfurt hören." Vier weitere Jahre zu warten, so wie es Dieter Althaus angekündigt hat, ist keine überzeugende Haltung angesichts der drängenden Probleme. Am Ende dieser Legislaturperiode im Jahr 2009 werden nach der amtlichen Statistik 78.400 Menschen weniger in Thüringen leben. Das entspricht der Einwohnerzahl des Landkreises Sömmerda. Diese Größenordnung - ein ganzer Landkreis - wird bis zum Ende der Legislaturperiode verschwunden sein. Stillstand in der Frage Verwaltungs- und Gebietsreform oder Wildwuchs bei Gebietszusammenschlüssen werden die Probleme in Thü-

ringen nicht lösen, sondern die Probleme hier im Land weiter verschärfen. Die Leid Tragenden sind nicht wir hier im Landtag, die Leid Tragenden sind die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landesregierung nicht handeln will, muss das Parlament das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Es lohnt sich überdies bei dem schwierigen Thema "Verwaltungs- und Gebietsreform", nach einer parteiübergreifenden Lösung zu suchen. Eine solche Lösung könnte auch dann mit einer breiten Mehrheit hier im Thüringer Landtag getragen werden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Warten wir erst mal Schleswig-Holstein ab.)

Und allen, die am Sinn einer solchen gemeinsamen Suche nach Lösungen zweifeln, sage ich, es gibt natürlich auch Alternativen zu einer solchen gemeinsamen Suche nach Lösungen. Wir könnten uns weiter die jeweiligen Positionen um die Ohren hauen, die PDS will Thüringen in vier Bezirke aufteilen,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Nein, in Regionalkreise, Herr Matschie!)

die CDU weiß noch nicht ganz genau, was sie wollen darf. Die SPD will etwa die Zahl der Landkreise halbieren und die Gemeindegröße auf mindestens 7.000 Einwohner festlegen, dazu eine zweistufige Verwaltung. Aber es gibt auch noch eine weitere Alternative: Wir könnten vielleicht einfach abwarten und nichts unternehmen. Eine dritte Alternative ist mir in den Sinn gekommen, als ich - wie vielleicht einige von Ihnen auch - im "Spiegel" dieser Woche das Interview mit dem Quantenphysiker David Deutsch gelesen habe, der eine Theorie von Paralleluniversen entworfen hat. Dieser Theorie zufolge sind Universen wahrscheinlich, die dieses Problem, was wir noch vor uns haben, schon gelöst haben. Wir können uns also in ein solches Paralleluniversum absetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei solchen Alternativen ist es mir lieber, wir stellen unsere jeweiligen Ideen in einer gemeinsamen Kommission zur Diskussion. Wir laden uns Experten aus der Wissenschaft, aus der Verwaltung, aus den Kommunen dazu ein und diskutieren mit ihnen unsere Lösungswege und -vorschläge und suchen gemeinsam nach dem besten Weg für Thüringen. Eins ist mir dabei allerdings wichtig, dass wir einen klaren Zeitrahmen abstecken, das darf keine Endlosdebatte werden. Mir erscheinen eineinhalb Jahre ein angemessener Zeitraum für eine solche Arbeit. Im Herbst des nächsten Jahres sollten die Vorschläge

auf dem Tisch liegen.

Natürlich gibt es auch die Frage, Bodo Ramelow hat sie ja öffentlich gestellt: Was wird aus den Ergebnissen einer solchen Enquetekommission? Werden die Empfehlungen auch umgesetzt? Ich sage es Ihnen ganz offen, diese Frage hängt vom Mut der Abgeordneten in diesem Landtag ab,

(Beifall bei der SPD)

natürlich in allererster Linie der Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion. Wir als SPD jedenfalls sind bereit, uns dieser schwierigen Aufgabe gemeinsam mit Ihnen zu stellen. Ich wünsche mir, dass die anderen Fraktionen hier im Landtag bei diesem Versuch mitziehen, eine Verwaltungs- und Gebietsreform für Thüringen auf den Weg zu bringen und möchte am Schluss Wilhelm Tell zitieren mit dem Satz: "Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden." Lassen Sie es uns doch einmal versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, wir haben ja nun gerade die Vorschläge des sehr verehrten Kollegen Matschie gehört, der heute, man müsste fast denken, Kreide gefressen hat, um das vorzutragen,

(Beifall bei der PDS)

um die lieben Kollegen der Mehrheitsfraktion hier aufzufordern, entsprechende Dinge mit umzusetzen. Selbst in Richtung PDS, obwohl die die alten Bezirksstrukturen wiederhaben wollen, hat er sich sehr moderat verhalten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und du siehst aus wie...)

Aber lieber Kollege Matschie, ich möchte Sie, da Sie das angemahnt haben, also ich kann es Ihnen nicht ersparen, schauen wir doch mal nach Schleswig-Holstein, nachdem der vierte Wahlgang durch ist, sollten sich auch dort die Genossen vielleicht mal einig werden, wie sie denn dort weitermachen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden in Thüringen mit unserem Kurs, den wir gemeinsam mit der Landesregierung ja von Anfang an getragen haben, weitermachen. Ich will Sie einfach daran erinnern und

möchte an der Stelle das unbedingt auch mit in den Raum stellen, ich möchte mich bedanken bei den Kommunen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.)

die seit 1990 - und ich erinnere Sie daran, dass es die Kommunen eher gab als das Land, dass hier viel, viel Arbeit geleistet wurde, um diesen Freistaat und dieses Land aufzubauen. Und dafür mein herzliches Dankeschön an alle Gemeinderäte, Stadträte, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und alle, die noch mitgewirkt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Danke, Wolfgang.)

Ja, ich denke, dass das notwendig ist, daran zu erinnern, weil hier teilweise der Eindruck erweckt werden soll, bewusst oder unbewusst, dass die kommunale Selbstverwaltung, das ist ja auch ein wichtiges Wort, was wir Gott sei Dank nach 1990 wieder hatten, dass sich die kommunale Selbstverwaltung überhaupt ausprägen konnte. Ich bin sehr froh, dass wir diese kommunale Selbstverwaltung damals so aufgebaut haben. Es gab, ich will Sie daran erinnern, natürlich schon Gebietsreformen in Thüringen. Die eine haben wir mit dem verehrten Kollegen Richard Dewes hier im Lande durchgeführt. Ich erinnere mich durchaus an einige Absprachen und wie dort die Gebietsreform dann zu Stuhle kam. Ich denke, am Ende gesehen ist eine Gemeinde- und auch Kreisgebietsreform oder umgedreht hier von-statten gegangen. Wir haben entsprechende Strukturen aufgebaut, die sich durchaus sehen lassen können. Wir hatten noch mehrfach mit den Kommunen, mit den Gebietskörperschaften, wenn es um Änderungen entsprechender Gesetze, Kommunalordnung u.ä. ging, immer wieder nachgefragt, wie sie denn zu den entsprechenden Größenordnungen etc. stehen. Natürlich kann man nicht zuvörderst von den Kommunen verlangen, dass sie als Erstes sagen, in welchen Größenordnungen sie sich entwickeln wollen. Natürlich ist das Beharrungsvermögen des einen oder anderen da, aber ich denke, in den Grundsätzen und Grundlagen hat es sich im Freistaat Thüringen bewährt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass gerade in den letzten Wochen und Monaten, Herr Kollege Matschie, und es ist Ihnen ja wahrscheinlich nicht entgangen, Sie haben einige Dinge vorgetragen, dass die Landesregierung, an der Spitze der Ministerpräsident Dieter Althaus, hier begonnen hat, entsprechende schwierige Strukturen aufzubrechen, umzuarbeiten, um anzupassen, leider an den Bevölkerungsrückgang, an die demographische Entwicklung und alles, was damit im Zusammenhang steht, dass die-

ses von ihm angepackt wurde. Und ich erinnere daran, wie bei vielen auch aus Ihrer Fraktion und anderen sofort der Aufschrei losging, wenn es darum ging, wenn eine bestimmte Region betroffen war oder bestimmte Dinge. Da erinnere ich Sie nur daran, dass auch dieses von den unterschiedlichen Seiten natürlich sofort kommt, wenn es in die eigenen Beritte hineingeht. Aber ich denke, es ist hier eine Behördenstruktur durch die Landesregierung auf den Weg gebracht worden, die sich durchaus sehen lassen kann und wo man nicht nur Positives einheimst, sondern wo man, und Sie erleben das alle mit, wir als Mehrheitsfraktion in der Landesregierung natürlich vorneweg, dass wir natürlich hier flächendeckend im Lande, wenn Amtsgerichte geschlossen werden oder wenn Finanzämter geschlossen werden müssen, wenn aus 42 Forstämtern 28 werden, wenn aus 11 Flurneuordnungsämtern 7 werden und ich könnte es weiter durchdeklinieren - Bitte?

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Landwirtschaftsämter.)

Landwirtschaftsämter, danke. Vielen Dank, ich merke, dass auch Kollege Köckert mir aufmerksam zuhört. Vielen Dank. Ja, er macht das immer, weil wir uns gegenseitig zuhören. Das ist eben bei uns so Sitte. Dass wir diese Behördenstruktur angegangen sind, ich glaube, dass dieser Weg, der natürlich auch auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der richtige Weg ist. Eins kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, Herr Kollege Matschie, bisher waren das immer ganz andere Äußerungen - bisher hieß es immer, es muss von unten wachsen, auch in der letzten Legislatur, wir müssen diejenigen mit einbeziehen - und jetzt auf einmal über Nacht soll das alles von oben passieren. Es wird von oben verordnet und das Ganze nicht mehr gemeinsam mit den Betroffenen. Ich muss Ihnen sagen, das lehnen wir natürlich ab. Ich denke auch, Kollege Matschie, Sie sollten mit den Betroffenen vor Ort mehr reden, denn es ist durchaus Bereitschaft da, sich in einigen Punkten, wir haben es erlebt - gerade, wenn ich nach Leinefelde-Worbis sehe - und was hier an Bewegung ist. Wir sind dafür, jawohl Kollegin Tasch, natürlich. Deswegen hat der Landtag festgelegt, dass entsprechendes Geld auch bereitgestellt wird für freiwillige Zusammenschlüsse von

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Das ist eine Luftnummer.)

- Herr Kollege Kuschel, Sie können das ja so sehen. Wir finden, dass das keine Luftnummer ist, sondern wir haben damit durchaus gute Erfahrungen damals in der Gebietsreform, wo es um Zusammenschlüsse von Verwaltungsgemeinschaften ging - dass man hier

so genannte goldene Zügel, denke ich, doch einige Effekte dort noch auf den Weg bringen kann. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Wir bleiben dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in dieser Legislatur - und ich sage Ihnen das gleich noch mal, damit es gar nicht erst falsch irgendwo rüberkommt -, wir werden in dieser Legislatur freiwillige Zusammenschlüsse, die natürlich im Kontext mit dem Übrigen im Land stehen, es darf keine weißen Flecken etc. geben, fördern. In dieser Legislatur, wie auch durch Landesregierung und Fraktion zugesagt ist, wird es keine Gebietsreform von oben geben. Das ist das Ziel und das bleibt das Ziel. Es ist natürlich durchsichtig, Herr Kollege Matschie, wenn Sie auf der einen Seite in dem Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, natürlich erstens mal gleich festlegen, dass diese Enquetekommission bis zum 30. November fertig sein muss. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass natürlich,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 2006.)

natürlich, natürlich, ja, 30. November, ich habe nicht mehr gesagt, 2006. Ich kann es natürlich noch anmerken. Aber wir haben es alle vorliegen und können es nachlesen. Es ist Ihr eigener Antrag, dass es darum geht, dass Sie hier schon wieder vorgeben, das soll bis dahin fertig sein. Sie wissen doch, wie Abläufe, auch parlamentarische Abläufe sind. Wenn wir das ernst nehmen in solchen wirklich essenziellen Grundsätzen und Menschen im Lande, Gutachter und andere mit befragen wollen und müssen, da bin ich durchaus Ihrer Meinung. Ich glaube, wir müssen auch dabei bedenken, dass auf der einen Seite die Exekutive ist und auf der anderen Seite die Legislative ist. Auch diese Vermischung muss beachtet werden, dass wir hier nicht in bestimmte Belange eingreifen. Aber ich will durchaus darauf hinweisen, dass wir diese Eingrenzung schon wieder, wann wir fertig sein sollen, diese Kommission, dass das von Ihnen mehr als durchsichtig ist. Sie wissen, dass wir 2006 auch Wahlen in diesem Land haben und ich will das alles gar nicht bis ins Letzte ausformulieren. Ich will auch nicht zu dem ganzen Schuldenstand Sachsen, was Sie alles noch hineingemischt haben, sprechen. Sie wissen genauso gut wie ich, wir haben die Kommunen gerade in den letzten Jahren viel besser als in Sachsen behandelt. Auch wenn es dort unsere Freunde sind, das ist nachgewiesen, dass wir sie besser behandelt haben. Und deswegen sind wir zurzeit etwas schlechter dran in der finanziellen Lage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das merken wir.)

Und ich widerspreche auch dem verehrten Kollegen Rusch, der als neuer Geschäftsführer des Ge-

meinde- und Städtebunds gekürt wurde. Ich arbeite schon viele Jahre mit ihm zusammen. Aber wenn er jetzt anfängt, eine Kreisgebietsreform vorzuschlagen vom Gemeinde- und Städtebund, da bin ich schon sehr überrascht.

(Unruhe bei der PDS)

Er sollte sich da mal mit der kommunalen Familie des Landkreistags zusammensetzen, dass der Landkreistag ein ganz klares Votum auf den Weg gebracht hat,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Er hat keine Ahnung.)

dass es keine Kreisgebietsreform geben sollte. Das ist ein ganz klares Votum des Landkreistags, vor kurzem noch einmal ausdrücklich dokumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt auf viele Dinge noch eingehen. Ich denke, wir sollten erstens diesen Antrag, der uns hier vorgelegt wurde, beraten, wo es unter anderem auch um Geld geht, da steht unter anderem drin:

(Beifall bei der PDS)

"Finanzierung: Der Enquetekommission werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt". Ich könnte das alles durchdeklinieren, was noch so drinsteckt. Im Namen meiner Fraktion werden wir diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen. Der Innenausschuss wird sich mit der Formulierung des Antrags befassen und, wenn der Innenausschuss dieses auf den Weg gebracht hat, können wir über das weitere Procedere dann hier gemeinsam reden. Wir verweigern uns nicht dieser Enquetekommission, aber wir weigern uns, dass schon Termine vorgegeben werden. Wir werden das gemeinsam besprechen, was dort alles möglich und notwendig ist. Ich will Ihnen nicht den § 84 Enquetekommission noch mal vorlesen, was dort alles drinsteht. Ich gehe davon aus, Sie haben das selber gelesen, also Überweisung an den Innenausschuss. Dort wird das fachlich beraten und dann kommt es zurück in den Landtag. Ich denke, das ist der richtige Weg. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher ist es nicht sehr häufig vorgekommen,

dass Herr Fiedler vor mir geredet hat,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hätte lieber nach Ihnen geredet.)

insofern konnte er in seiner Rede auf mich nicht Bezug nehmen. Deshalb kann ich ihn jetzt nur auffordern, mit Aufmerksamkeit zuzuhören und sich gegebenenfalls noch mal zu Wort zu melden. Deshalb möchte ich anfangen, jetzt mal auf Sie Bezug zu nehmen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war die Präsidentin, Sie ist schuld daran.)

weil ich die Gelegenheit ja so häufig auch noch nicht hatte.

Herr Fiedler, wenn Sie immer von kommunaler Selbstverwaltung reden, habe ich schon mehrfach in diesem Hause betont, müssen alle Alarmglocken schrillen. Sie definieren offenbar kommunale Selbstverwaltung letztlich so, dass der Letzte noch das Licht ausmachen darf und dass sich darauf dann kommunale Selbstverwaltung reduziert. Das gilt es zu verhindern. Was passiert, wenn kommunale Selbstverwaltung ohne Rahmengesetzgebung vollzogen wird, macht allein die Entwicklung im Bereich Wasser/Abwasser bei den kommunalen Aufgabenträgern deutlich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Davon haben die Kommunen keine Ahnung.)

Da werden aus drei leistungsfähigen Betrieben 220 kommunale Aufgabenträger gebildet und mit einem Aufwand von 500 Mio. € Strukturmitteln sind wir jetzt bei 178. Wenn das nachher noch kommunale Selbstverwaltung ist, die Sie verteidigen, dann sagen wir, wir haben ein vollkommen anderes Konzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorlage eines Gesamtkonzepts - und ich betone noch mal "eines Gesamtkonzepts" - für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen ist wegen der Komplexität eigentlich keine klassische Aufgabe der Opposition, denn die Oppositionsparteien verfügen im Gegensatz zur Landesregierung nicht über gleichwertige logistische, personelle oder finanzielle Kapazitäten, um auf gleicher Augenhöhe mit der Landesregierung hier in einer solchen Reformdebatte zu agieren. Deshalb kann man zu Recht erwarten, dass die Landesregierung hier handelt und ihre konzeptionellen Reformvorstellungen dem Landtag und der Öffentlichkeit zur Diskussion stellt. Die Landesregierung ist hier am Zuge und wir müssen einschätzen, dass die Landesregierung diesbezüglich ihre Aufgaben nicht erfüllt hat.

(Beifall bei der PDS)

Dabei ist es völlig egal, ob das aus Unvermögen oder aus dem Nichtwollen resultiert - beides ist nicht in Ordnung. Es ist ein Skandal, dass die Landesregierung die Herausforderung der Zeit nicht aufgreift, den Einstieg in eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform verweigert und stattdessen Detailfragen versucht zu lösen und dies auch noch sehr amateurhaft.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Oppositionsparteien stehen durchaus in der Verantwortung, sie können und müssen Grundsätze und Ziele für ein solches Reformvorhaben entwickeln und damit die Diskussion bereichern. Die PDS hat dies getan und bereits vor Monaten ihr Konzept für eine Funktional- und Verwaltungsreform vorgestellt. Zu dieser Zeit war die Landesregierung noch damit beschäftigt, für Andreas Trautvetter ein neues Zuhause zu finden.

(Beifall bei der PDS)

Zu Recht kann man den Eindruck haben, als wären in Thüringen die Rollen zwischen Regierung und Opposition vertauscht. Die Landesregierung bastelt an Einzelfragen, macht irgendwelche Vorschläge, die später erst geprüft werden, und dabei stellt sich oft heraus, dass eine Umsetzung unmöglich ist, während die Opposition, also zumindest die PDS, Konzeptdiskussionen mit klaren Zielen und Grundsätzen führt. Deshalb stimmt unsere Einschätzung, die Landesregierung hat in diesem Politikfeld völlig versagt.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Oh, wie schön!)

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung ist in den Fragen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform seit Jahren handlungsunfähig. Bis 1999 konnten die Regierungsparteien die Schuld für das Versagen jeweils dem anderen Koalitionspartner noch anlasten. Seit 1999 geht das nun nicht mehr, denn bekanntlich regiert seitdem die CDU allein. Doch es zeigt sich nicht nur hier, dass absolute Mehrheiten einer Partei im Landtag das Land nicht unbedingt voranbringen, sondern auch bestimmte Entwicklungen blockieren. Alle Versuche der Landesregierung, in Teilbereichen die Verwaltung auf die neuen Herausforderungen auszurichten, sind einfach gescheitert. Was auf den Weg gebracht wurde, war Stückwerk, hat zu Verunsicherung geführt und entspricht nicht einmal in den Grundsätzen der Chaostheorie, denn selbst die

Chaostheorie bringt nützliche Ergebnisse hervor, was man vom Regierungshandeln in Thüringen nicht immer behaupten kann.

(Beifall bei der PDS)

Doch die Regierung ist nicht nur gescheitert, sondern sie ist offensichtlich auch unfähig und unwillig, die notwendigen Reformschritte einzuleiten.

(Beifall bei der PDS)

Die notwendigen Veränderungen im Land und den Kommunen werden zunehmend den parteipolitischen Interessen geopfert, und das ist nicht länger hinnehmbar. Thüringen hatte in den letzten Jahren die Chance, durch eine moderne, transparente, bürgernahe und effiziente Landes- und Kommunalverwaltung beispielgebend für die Bundesrepublik zu werden. Diese Chance hat Thüringen leichtfertig vertan, und dies hat Gründe, die nicht oft genug genannt werden können. Die Regierung handelt weitestgehend konzeptions- und ziellos, um die parteipolitischen Positionen im Lande und den Kommunen nicht zu gefährden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen werden sie nicht wahrer.)

Dies schadet Thüringen und verbaut Perspektiven - Perspektiven, die Thüringen dringend brauchte. Die CDU verharrt in Stagnation, zwei Beispiele sollen dies belegen. Bis 2009 will die Landesregierung ohne jegliche Rahmengesetzgebung nur freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen unterstützen und auch die Kreisstruktur nicht antasten. Ich hatte vorhin bereits den Einwurf gemacht, als Herr Fiedler von der angeblichen finanziellen Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungsmaßnahmen gesprochen hat. Im entsprechenden Haushaltstitel steht eine Null, deswegen ist es zurzeit eine Nullnummer. Inwieweit dieser Haushaltstitel überhaupt mit Finanzmitteln gefüllt wird, zeigt sich erst im Ergebnis der Veräußerung von Landesvermögen. Nämlich erst, wenn mehr als 6,3 Mio. € Landesvermögen veräußert wurde, wird dieser Titel überhaupt angesprochen. So sieht Ihre Förderung aus - es war ja auch nur ein Versuch, Herrn Köckert zum Schluss doch dazu zu bewegen, "lieber einem schlechten Haushalt zuzustimmen als gar keinem", um noch mal mit seinen Worten zu sprechen. Hierzu bemerkt der CDU-Bürgermeister aus Gräfenroda/Ilm-Kreis - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der "Thüringer Allgemeinen" Ilmenau, von heute: "Höhler" - so heißt der Bürgermeister von Gräfenroda - "empfindet die Variante Bildung einer Einheitsgemeinde aus einer Verwaltungsgemeinschaft heraus unter finanziellen Aspekten durchaus als sinnvoll. Allerdings möchte er dies schon per Gesetz vorbereitet wissen und nicht

durch

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das kann er doch selber machen.)

den seitens der Landesregierung favorisierten Weg von unten. Das, so Höhler in seiner deutlichen Art, halte er nämlich für" - ich zitiere - "absoluten Schwachsinn."

(Beifall bei der PDS)

So, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Sie brauchen ja nicht auf die PDS zu hören in diesem Fall, aber wenigstens auf die eigenen Leute sollten Sie doch hören.

Zweitens: Überall in Thüringen gibt es Überlegungen zur Bildung neuer Kommunalstrukturen. All diese Überlegungen sind jedoch nicht immer sinnvoll, auch nicht nachhaltig und oft eben auch als Reaktion zu verstehen, gegen andere beteiligte Kommunen eine Lösung zu finden, und zwar ausschließlich für sich. So wird über die Fusionierung des Wartburgkreises und des Kreises Schmalkalden-Meinungen nachgedacht - durch CDU-Politiker - und das unter Ausschluss der Städte Eisenach und Suhl. Was soll denn das werden, meine Damen und Herren? Das ist ein Unding.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war schon immer so. Das ist nichts Neues!)

Zum Beispiel, ja. Ich trinke erst mal was, dann können Sie beide ihren Disput weiterführen.

Ihr Ministerpräsident, Herr Althaus, hat in dem Zusammenhang gesagt, es gibt bis 2009 keine Kreisgebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Die beteiligten CDU-Kommunalpolitiker haben das offenbar nicht so verinnerlicht,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wird diskutiert.)

aber ich verweise darauf, die Halbwertzeiten der Aussagen des Thüringer Ministerpräsidenten sind nicht bekannt. Das macht es ja wieder hoffnungsvoll. Es gab schon andere CDU-Politiker - daran könnte sich Herr Althaus orientieren -, die darauf verwiesen haben, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Auch das macht wieder hoffnungsvoll, dass die Diskussion doch nicht so ergebnisoffen ist, wie das Herr Althaus hier verkündet hat.

Oder ich erinnere an eine andere Idee: Fusionierung von Apolda und Jena.

(Unruhe im Hause)

Ohne Rahmengesetzgebung besteht die Gefahr, dass derartige fragwürdige Dinge dann tatsächlich diskutiert werden. Das kann weder im Landes- noch im kommunalen Interesse sein. Doch die Landesregierung übt sich hier in verantwortungsloser Zurückhaltung, ganz nach dem Motto: Probleme, die man heute aussitzt, sind morgen schmerzhaftes Hämorriden. Da müssen Sie dann die Gesundheitspolitiker gegebenenfalls hinzuziehen. Die PDS hat sich dazu, anders als die CDU, der Aufgabe gestellt und für Thüringen ein Zukunftsprojekt für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform entwickelt. Unser Konzept zeigt auf, wie wir uns eine zukunftsfähige und bürgernahe Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene vorstellen. Dabei geht es uns nicht nur ausschließlich um das Geld, wie das bei der Rede von Herrn Matschie so etwas herausgeklungen ist, dass ausschließlich fiskalische Gründe die Notwendigkeit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform begründen, sondern es geht, das hat er auch wieder im Zusammenhang mit den Finanzen benannt, um Fragen der Demographie. Es geht um Fragen der Demokratie. Es geht um Fragen der Veränderung der Arbeitswelt und damit Reaktion öffentlicher Verwaltung und es geht aber auch um veränderte Anforderungen der Bürger an Verwaltungshandeln. All diese Dinge begründen die Notwendigkeit einer solchen Reform. Unser Konzept hat die Diskussion belebt. Herr Fiedler hat nur noch nicht mitbekommen, dass wir jetzt das Vier-Kreis-Modell favorisieren und offenbar hat er Realitäten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ich habe ... Wenn Sie meinen, ich habe das nicht mitbekommen.)

vor 1989 so weit ausgeblendet, dass er gar nicht mehr weiß, wie viele Bezirke es auf dem jetzigen Gebiet von Thüringen gab, oder vielleicht haben Sie ja berücksichtigt, dass Altenburg und Artern zu uns gestoßen sind und deshalb sagen Sie, es waren einmal vier Bezirke, aber es waren nachweislich drei. Wir wollen dieses Vier-Kreis-Modell. Wir wissen, dass auch zu unserem Konzept bei Detaildiskussionen durchaus kontrovers diskutiert wird, sowohl innerhalb der PDS als auch in der Öffentlichkeit. Dies ist normal und allemal produktiver als das, was die Landesregierung hier präsentiert.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines letzten Beweises für das Scheitern des Regierungshandelns bedurfte, dann hat die Landesregierung

diesen mit ihrem so genannten Behördenstrukturplan erbracht. Dieses so genannte Behördenstrukturkonzept verdient zu Recht nur die Bewertung planlos und perspektivlos. Es ist dem Grunde nach nur ein Behördenstandortschließungsprogramm.

(Beifall bei der PDS)

Die Umsetzung führt weder zu höherer Effizienz noch zu einer größeren Transparenz oder mehr Bürgernähe. Zum Beispiel wird jetzt das Finanzamt von Bad Salzungen nach Eisenach verlagert, dafür das Landwirtschaftsamt von Arnstadt Richtung Eisenach und dann nach Bad Salzungen, so dass die Bauern nördlich des Thüringer Waldes künftig zu den Verwaltern der Landwirtschaft in den Süden müssen - ich kenne ja die Fahrtstrecke zwischenzeitlich -, aber dann muss das Land auch dafür sorgen, dass die Ortsdurchfahrt in Winterstein einmal in Ordnung gebracht wird, weil sonst die Bauern nur noch mit Pferden dort hinreiten können -

(Heiterkeit bei der PDS)

aber das ist wieder ein anderes Thema - oder den Umweg über die Hohe Sonne in Eisenach nehmen müssen. Aber die Ortsdurchfahrt von Eisenach bedarf auch erst noch der Rekonstruktion.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Rede du von deinem Nest.)

Also wieder wurde eine Chance vertan, meine Damen und Herren, stattdessen wurden Verunsicherungen erzeugt. "Top Thüringen" - darunter haben die Menschen sich tatsächlich etwas anderes vorgestellt und, meine Damen und Herren von der CDU, "kümmern.de" sieht im Übrigen auch sehr anders aus.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD macht einerseits durchaus Sinn, birgt andererseits aber auch Risiken. Während der Landtag in einer Enquetekommission noch nach Lösungen sucht, schafft die Landesregierung Tatsachen mit irreparablen Schäden. Das ist das Dilemma, in dem wir uns heute hier bei der Entscheidung bewegen. Notwendig wäre eigentlich ein sofortiges Handlungsmoratorium der Landesregierung hinsichtlich der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Das wäre im Übrigen sowieso angesagt, um weiteren Schaden von Thüringen abzuhalten. Aber andererseits bedeutet jeder weitere Zeitverlust eine Verzögerung notwendiger Reformen. Die Lösung kann nur eine Art Doppelstrategie sein. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung die sofortige Korrektur ihres nicht durchdachten Behördenchaoskonzepts und die Vorlage eines Rahmengesetzentwurfs für den

Einstieg in eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Wenn das die Regierung täte, würden wir uns als PDS nicht verweigern. Die Bildung der Enquetekommission darf nicht durch die Landesregierung zum Anlass genommen werden, die angekündigten Veränderungen bei den Behörden durchzusetzen, und dies nach dem Prinzip "koste es was es wolle" oder nach dem Motto "was interessiert mich das Geschwätz in einem Landtagsgremium, wir als Landesregierung machen sowieso, was wir wollen". Dies darf nicht passieren, weil dadurch auch die parlamentarische Demokratie im Lande Schaden nehmen würde.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ein Schwachsinn.)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, heute und hier zu erklären, wie sie die Arbeit der beantragten Enquetekommission bewertet und wie sie die Arbeitsergebnisse in das Regierungskonzept einfließen lassen wird. Wenn die Landesregierung hier eine Stellungnahme verweigert, besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Enquetekommission ein Debattierklub wird, während die Landesregierung harte Tatsachen schafft, die auch nach Abschluss der Arbeit der Enquetekommission nicht mehr zu korrigieren sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nochmals betonen, auch wenn die bisherigen Erfahrungen mit Enquetekommissionen hinsichtlich der Wirksamkeit nicht die besten waren, wir werden uns im vorliegenden Fall einer aktiven Mitarbeit nicht verweigern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Zwischenergebnisse der Kommissionsarbeit durch die Landesregierung Beachtung finden und dass die Landesregierung endlich ihre eigenen Hausaufgaben macht und ein Konzept vorlegt, das den Namen auch verdient hat.

Meine Damen und Herren, es gibt vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. So sind andere Bundesländer viel weiter als Thüringen. Insofern braucht die Enquetekommission nicht bei null anzufangen. Notwendiges Datenmaterial liegt letztlich auch vor. Zwischenergebnisse könnten sofort umgesetzt werden, vorausgesetzt CDU und Landesregierung sind dazu bereit. Keinesfalls können wir warten, bis die Abschlussergebnisse der Kommission im November 2006 vorliegen. Da war die Bundestagswahl, das ist eine ganz andere Sache. Aber viel entscheidender ist, zu diesem Zeitpunkt haben auch bereits die Wahlen der Oberbürgermeister, hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte stattgefunden. Die werden dann bis 2012 gewählt. Jeder weiß, dass sich natürlich immer eine Umsetzung eines solchen Konzepts an derartigen Wahlterminen und auch Lauf-

zeiten von Amtsperioden orientiert. Bis dahin geht aus unserer Sicht viel Zeit verloren, Zeit, die wir nicht haben.

Meine Damen und Herren, drei weitere wesentliche Voraussetzungen sind für den Erfolg einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform aus Sicht unserer Fraktion notwendig:

1. der Dialog mit den Bürgern und der Wirtschaft zu den Grundsätzen und Zielen - dies dient auch der Akzeptanz der Reformumsetzung und würde zudem einen Beitrag zur Ausgestaltung der kommunalen Demokratie bilden;

2. Einbeziehung der Beschäftigten - es wird immer ein Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessenslagen geben; Bürger haben andere Interessen als die Beschäftigten in einer Verwaltung. Diese unterschiedlichen Interessen müssen abgewogen werden. Reformen gegen die Interessen der Beschäftigten müssen zwangsläufig scheitern und die Beschäftigten werden sich nicht verweigern, wenn man sie ernsthaft einbezieht und ihren Sachverstand und ihre Kreativität nutzt;

3. Absprache mit der kommunalen Ebene - hier muss erst wieder sehr viel Vertrauen geschaffen werden, nachdem im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt die Beziehungen zwischen Land und Kommunen stark belastet wurden.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat sich bisher aktiv in die Diskussion zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform eingebracht und wird dies auch künftig tun. Die Enquetekommission allein ist nicht der Schlüssel zum Erfolg, sie kann nur ein Element sein. Deshalb verweigern wir uns nicht. Wir werden aber gleichzeitig und immer wieder die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ja wohl wieder einmal ein echter Kuschel. Ich weiß nicht, Herr Kuschel, wer Ihnen diesen Unfug aufgeschrieben hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Braucht er nicht, das kann er alleine.)

Sie haben gesagt, alle Versuche der Landesregierung seien seit Jahren gescheitert. Ich glaube, es ist Ihnen entgangen, dass sich die Landesregierung seit dem 08.07.2004 im Amt befindet. Aber lassen wir das, Sachlichkeit ist bei Ihnen wenig zu spüren, und wenden wir uns der Angelegenheit in der Sache zu.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, seit der Wiedergründung des Freistaats Thüringen vor mehr als 14 Jahren haben alle Beteiligten auf allen Ebenen mit viel Engagement und großer Anstrengung an der zukunftsfähigen Ausgestaltung dieses Landes gearbeitet. Vieles wurde inzwischen erreicht, worauf wir mit Recht stolz sein können. Es ist aber bekanntlich eine Binsenwahrheit, dass es eine allgemeine und vor allem endgültige optimale Ausgestaltung für ein staatliches Gemeinwesen nicht geben kann. Sie muss sich vielmehr an den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Diese Rahmenbedingungen unterliegen natürlich einem steten Wandel und sind zudem nur prognostisch vorhersehbar. Das gilt gerade für unsere heutige Zeit und unseren modernen Verfassungsstaat. Es gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Politik, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten und das staatliche Gemeinwesen im Wege fortwährender Selbstkritik an die jeweiligen Notwendigkeiten anzupassen. Namentlich in Thüringen und in anderen jungen Bundesländern haben sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren wesentlich verändert und überdies anders entwickelt, als dies bei objektiver Betrachtung zu erwarten war. Hierzu gehören vor allem die anhaltend schwierige Wirtschaftslage einschließlich der damit verbundenen Steuerausfälle für die öffentliche Hand einerseits sowie der beunruhigende demographische Wandel andererseits. Dies haben wir nicht zu verantworten, das hat die Thüringer Landesregierung nicht zu verantworten, sondern das ist letztlich eine Folge der wirtschaftlichen Situation.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung verkennt die Landesregierung nicht. Herr Ministerpräsident Althaus hat dementsprechend in seiner Regierungserklärung vom 9. September des vergangenen Jahres angekündigt, die Strukturen unseres Landes auf den Prüfstand zu stellen und die notwendigen Reformen durchzuführen. Davon sind die seit der Wiedervereinigung aufgebauten Verwaltungsstrukturen ebenso betroffen wie die bisherige Aufgabenerfüllung. Die gesamte Landesverwaltung einschließlich der Kommunalverwaltungen ist zu straffen. Die Verwaltungsabläufe müssen transparenter, einfacher und insgesamt effektiver gestaltet

werden. Die Gemeindefinanzen müssen reformiert werden und hierzu sind wir zunächst auf uns allein gestellt, weil die angekündigte Gemeindefinanzreform des Bundes bisher nicht in Angriff genommen worden ist.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Landesregierung bereits wichtige Schritte unternommen. Anfang dieses Monats hat sie der Öffentlichkeit das Konzept zur Behördenstrukturreform vorgestellt, dessen Maßnahmen bereits ab dem Doppelhaushalt 2006/2007 zu mehr Effizienz, Bürgernähe und Flexibilität in der Landesverwaltung führen werden. Ferner hat die Landesregierung das Innenministerium beauftragt, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie in Zusammenarbeit mit allen Ressorts Vorschläge zum Abbau kommunal belastender Standards sowie zur Deregulierung zu erarbeiten. Die hiermit befasste "Arbeitsgemeinschaft Kommunales" hat in den vergangenen Wochen entsprechende Vorschläge erarbeitet. Diese befinden sich derzeit in der Feinabstimmung und werden in Kürze dem Kabinett vorgelegt werden. Gleichzeitig wird die weitere Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben geprüft.

Meine Damen und Herren, was für das Land gilt, gilt gleichermaßen aber auch für die Kommunen. Auch deren Strukturen müssen im Lichte der aktuellen Entwicklung fortgeschrieben werden. Zwar hat bereits das Gemeindeneugliederungsgesetz vom Dezember 1996 die kommunalen Verwaltungsstrukturen neu gestaltet und an die Vorgaben der Kommunalordnung angepasst, die Situation namentlich der kleineren Gemeinden hat sich aber aufgrund der genannten Entwicklungen inzwischen sehr deutlich verschärft. Fest steht, dass angesichts der angespannten Finanzsituation des Landes die finanziellen Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich künftig nicht mehr in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen werden. Darum müssen wir die vorhandenen Ressourcen stärker konzentrieren. Das soll zum einen durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen, vor allem durch eine Veränderung der Hauptansatzstaffel geschehen, zum anderen müssen wir aber auch in Zukunft verstärkt freiwillige Gemeindezusammenschlüsse fördern. Dazu haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sich in der vergangenen Plenarsitzung auch eindeutig bekannt. Dieses Bekenntnis fügt sich in die bereits bestehende Praxis der Landesregierung ein, die freiwillige Bildung größerer Gemeindestrukturen durch umfassende Beratung zu unterstützen.

Ein Beispiel für erfolgreiche Gebietsveränderungen ist das Thüringer Gesetz zur Neugliederung verschiedener kreisangehöriger Gemeinden vom 8. März des vergangenen Jahres. Mit diesem Gesetz wurden

aufgrund freiwilliger Beschlüsse der beteiligten Gemeinden zum Beispiel eine neue Stadt Leinefelde-Worbis mit mehr als 21.000 Einwohnern und eine neue Gemeinde Gerstungen mit mehr als 6.000 Einwohnern gebildet. Weitere Städte und Gemeinden beraten derzeit über die Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen. Die Städte Zeulenroda und Triebes haben bereits Beschlüsse für ein Zusammengehen gefasst.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können wir nun wirklich nicht.)

Das habe ich auch nicht behauptet, Herr Höhn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung ist sich der aktuellen Erfordernisse sehr wohl bewusst und hat bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Weitere müssen ohne Zweifel folgen. Dabei kann die beantragte Einsetzung einer Enquetekommission durchaus hilfreich sein. Sie ermöglicht es, im Konsens mit allen politischen Kräften und unter Beteiligung externen Sachverständs die Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen zum beiderseitigen Wohle und damit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiter zu optimieren. Allerdings scheint mir die Beschreibung des Auftrags der Enquetekommission noch nicht hinreichend durchdacht. Dieser wird an der einen oder anderen Stelle erweitert, eingeschränkt oder schlicht präzisiert werden müssen. Dabei ist auch auf die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grenzen zu achten, insbesondere darf auch eine Enquetekommission nicht in den exekutiven Kernbereich eingreifen. Eine so wichtige Angelegenheit bedarf sorgfältigster Vorbereitung. Schnellschüsse sind hier fehl am Platz. Deshalb sollte der Kommission auch ausreichend Zeit für ihre Arbeit gegeben werden. Der Berichtstermin 30.11.2006 dürfte insoweit doch eher knapp bemessen sein.

(Zwischenruf Abg Matschie, SPD: Ehrgeizig.)

Vor dem Hintergrund dieser Bedenken regt die Landesregierung an, den Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung einer Enquetekommission an den Innenausschuss zu überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Die Anregung des Innenministers hat ja der Abgeordnete Fiedler schon aufgenommen und den Antrag gestellt, diesen Antrag an den Innenausschuss

zu überweisen. Das stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer dem folgt, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Einsetzung einer Enquetekommission im Innenausschuss beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es einige. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 11 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/714 -

Soweit mir bekannt ist, wird keine Begründung gewünscht, weil von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch gemacht wird. Ich bitte Minister Reinholz um die Berichterstattung.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die vor wenigen Tagen vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Wirtschaftsdaten des Monats Januar 2005 belegen, dass die Thüringer Wirtschaft gut in das Jahr gestartet ist. Der Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus stieg im Januar 2005 gegenüber dem Januar 2004 um immerhin 11 Prozent. Bei den Auslandsumsätzen war ein Plus von 24 Prozent zu verzeichnen. Ich denke, diese Daten unterstreichen, dass die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes immer mehr zur tragenden Stütze unserer Wirtschaftsentwicklung wird.

Die Fragen, die Herr Matschie an die Landesregierung richtet, sollten auch in Richtung Berlin gestellt werden, wo die SPD die Regierungsverantwortung trägt.

(Beifall Abg. Carius, CDU)

Dort herrscht seit langem Sendepause, wenn es um allgemeine Wirtschaftspolitik geht,

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

insbesondere aber zu der Frage, wie der Aufbau Ost weiter voranzubringen ist. Um es vorweg zu nehmen, die Landesregierung wird nicht den Vorschlägen der Dohnanyi-Kommission folgen, die offenbar auch von Minister Stolpe unterstützt werden. Darin sind sich die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer - mit Ausnahme Brandenburgs - einig.

Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit: Unternehmen investieren dort, wo sie aus ihrer Sicht die besten Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven vorfinden und nicht dort, wo es der Staat gerne hätte. Ich halte daher eine staatliche Festlegung von Regionen, auf die die Wirtschaftsförderung konzentriert werden soll, für den völlig falschen Weg. Sollen wir ein hoch innovatives Unternehmen etwa nur aus dem Grund weniger fördern,

(Beifall bei der CDU)

weil es sich an einem Ort ansiedeln will, den wir nicht als Wachstumskern klassifiziert haben? Oder sollen wir einem Investor die Förderung verweigern, der in einer besonders strukturschwachen Region Arbeitsplätze schaffen will? Der Sachverständigenrat hat sich in seinen letzten Jahresgutachten ausführlich mit der wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern und mit der Förderung des Aufbaus Ost auseinandergesetzt. Die Wissenschaftler betonen, dass es für die Förderung weder einen Königsweg noch Patentrezepte gibt. Unter anderem führen sie Folgendes aus - ich darf zitieren: "So wird immer wieder gefordert, die Fördermittel auf Wachstumskerne oder Wachstumspole zu konzentrieren. Empirisch lässt sich eine solche Empfehlung kaum begründen." Herr Matschie, Textziffer 618 zum Nachlesen.

Richtschnur der Wirtschaftspolitik der Landesregierung wird auch in Zukunft die möglichst weitgehende Nutzung der Entwicklungspotenziale aller Regionen des Freistaats bleiben. Eine formale Festlegung regionaler Förderschwerpunkte leistet nach unserer Überzeugung zur Erreichung dieses Ziels keinen Beitrag. Auch das zweite Element der von der Bundesregierung seit bald einem Jahr angestrebten, aber bisher durch nichts konkretisierten Neuausrichtung der Förderung auf so genannte Wachstumszentren und -branchen zielt in die falsche Richtung. Der Staat sollte nicht durch Fördermaßnahmen, die auf einzelne Branchen gerichtet sind, in den Wettbewerb eingreifen. Es klingt zwar im ersten Moment plausibel, wenn gefordert wird, vorzugsweise so genannte Wachstums- und Zukunftsbranchen zu fördern. Wie soll man solche Branchen aber identifizieren? Das bleibt immer wieder offen.

Die damit verbundenen Informationsprobleme sind nicht zu lösen. Entsprechend groß ist die Gefahr, dass falsche Wirtschaftszweige ausgewählt werden und dass sich die Förderung zu stark auf einzelne, gerade als modern angesehene Bereiche konzentriert. Festlegungen von Politik und Verwaltungen können die Auslese am Markt nicht ersetzen, die Erfolg versprechende Ideen von weniger Erfolg versprechenden trennt. Um es ganz deutlich zu sagen, es wird dem Staat auch nicht durch massiven Ein-

satz von Fördermaßnahmen gelingen, neue wettbewerbsfähige Branchenschwerpunkte zu etablieren. Wer glaubt, der Staat sei dazu in der Lage, gibt sich einer Illusion hin. Wir haben das leidvoll 40 Jahre in der DDR verspürt.

Auch am Beispiel der Biotechnologie oder der IT-Branche zeigt sich, dass durchaus zukunftsorientierte Branchen, in die viel Geld investiert wurde, nicht die Entwicklung durchlaufen haben, die man sich seinerzeit erhofft hat. Die Liste industriepolitischer Fehlschläge ist lang. Daran ändert auch nichts das immer wieder zitierte Erfolgsbeispiel von Airbus. Wichtig ist dagegen, dass bestehende regionale Entwicklungsansätze und Cluster durch abgestimmten Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente gestärkt werden müssen. Investitionen, zum Beispiel in die Verkehrsinfrastruktur, müssen sich ebenso am Profil der regionalen Wirtschaft ausrichten wie die Ansiedlung und der Ausbau von Forschungs- und Technologieeinrichtungen. Das ist aber nicht neu, das wird in Thüringen seit Jahren so auch praktiziert.

Die Entwicklung in Thüringen belegt, dass es richtig ist, in der Wirtschaftspolitik auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen und unternehmerische Standortentscheidungen nicht aktiv zu beeinflussen. Eine solche Politik führt keineswegs dazu, dass Fördergelder wirkungslos in der Fläche versickern. Sie führt vielmehr zur Herausbildung wettbewerbsfähiger Strukturen. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat im vergangenen Jahr untersucht, inwieweit sich in Ostdeutschland auf regionaler Ebene sektorale Spezialisierungen herausgebildet haben, die sich zudem durch Vernetzung zwischen den regionalen Akteuren und besonders innovativen Aktivitäten auszeichnen. Die Studie bestätigt nicht nur die breite Diversifizierung der Thüringer Industrie. Fast alle Industriezweige leisten bei uns einen höheren Beitrag zur Beschäftigung als im ostdeutschen Durchschnitt. Darüber hinaus haben sich in Thüringen acht so genannte ökonomische Entwicklungskerne herausgebildet, in denen die drei eben genannten Kriterien erfüllt sind.

Die Bezeichnung "ökonomischer Entwicklungskern" dient dabei der Konkretisierung des Clusterbegriffs. Die technologischen Schwerpunkte dieser Thüringer Entwicklungskerne sind zum Beispiel die Kunststoffindustrie, die Kraftfahrzeugtechnik, der Maschinenbau, die Mess-, Prüf- und Steuerungstechnik, die Medizintechnik, Optik sowie neue Materialien und Werkstofftechnik. Innovative Cluster und Netzwerke stärken die Wettbewerbsfähigkeit der eingebundenen Unternehmen und geben wichtige Impulse für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Wir werden sie daher auch weiter aktiv fördern. Ansatzpunkte für staatliche Unterstützung sind die Begleitung des

Prozesses der Clusterbildung, die Etablierung eines qualifizierten Projektmanagements und die Förderung von Koordinierungsstellen. Ebenfalls wichtig ist die Förderung von Verbundprojekten, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung und bei der Aus- und Weiterbildung.

Zwei Punkte sollten uns allerdings im Zusammenhang mit der Clusterförderung immer bewusst sein. Erstens muss die Initiative zur Bildung von Clustern von der Wirtschaft ausgehen. Auch muss es eine ausreichende Basis von Unternehmen geben, die eine solche Initiative trägt.

Zweitens: Es sollte klar sein, dass die Clusterbildung zwar ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist, aber nicht allein im Zentrum der Förderstrategie stehen kann. In Thüringen ist die Clusterförderung Teil eines geschlossenen Förderkonzepts, das sich in seinen Grundelementen auch bewährt hat. Wir brauchen in Thüringen keine grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung. Das mag in anderen Ländern anders sein. In Brandenburg hat man jetzt 17 so genannte Branchenkompetenzfelder festgelegt, die an 23 regionalen Wachstumskernen und in 58 Branchenschwerpunktorten bevorzugt gefördert werden sollen. Ich frage mich allerdings, wo angesichts der Haushaltssituation die Spielräume für eine höhere Förderung herkommen sollen, wenn eine so große Zahl an Branchen und Orten in den Genuss von Vorzugsbehandlung kommen soll.

Bei uns, meine Damen und Herren, geht es um Feinsteuerung. Im Vordergrund steht die fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit der Förderprogramme. An den Eckfeilern, dem auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmten Ausbau der Infrastruktur, der Förderung betrieblicher Investitionen im verarbeitenden Gewerbe und der Stärkung des Innovationspotenzials kleiner und mittlerer Unternehmen, meine Damen und Herren, wird sich nichts ändern.

Ein grundlegendes Datum für die Weiterentwicklung der Förderung ist die Haushaltssituation, die auch in den nächsten Jahren schwierig bleiben wird. Immer knapper werdende Mittel machen vor allem Prioritätensetzungen innerhalb der einzelnen Förderprogramme dringend erforderlich. Ein Beispiel hierfür ist die noch stärkere Ausrichtung der betrieblichen Investitionsförderung auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die wir mit der Neufassung der Thüringer GA-Richtlinie im vergangenen Jahr auch vorgenommen haben. Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf der qualitativen Verbesserung des Bestehenden. Bei Gewerbeflächen steht die Nutzbarmachung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen im Vordergrund. Entscheidendes Kriterium für die Förderentscheidung ist der jeweils be-

stehende Bedarf. Wir schließen aber keine Region von der Förderung aus.

Neben der Prioritätensetzung in den Programmen geht es auch darum, neuen Anforderungen gerecht zu werden und das Instrumentarium systematisch zu ergänzen. So haben wir angesichts der zunehmenden Probleme kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Unternehmensfinanzierung eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis auf den Weg gebracht. Dazu gehören Angebote wie zum Beispiel das Thüringen-Kapital und die Mietfabrik sowie die Neuordnung der Beteiligungsförderung. Mit Auflegung des neuen PET-Fonds werden wir die Bedeutung der Bereitstellung von Eigenkapital im Spektrum der Thüringer Wirtschaftsförderung weiter stärken.

Im Bereich der Technologiepolitik arbeiten wir nach der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Technologieförderung und die wirtschaftsnahe Forschungsförderung an einer grundlegenden Überarbeitung und Zusammenführung der Förderrichtlinien. Neben der Unterstützung bei der Durchführung eigener Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten steht vor allem das Ziel im Vordergrund, eine stärkere Nutzung der in Forschungseinrichtungen erzielten Ergebnisse in den Unternehmen zu erreichen. Dazu kommt es unter anderem darauf an, dass die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ihre Arbeiten stärker am Bedarf der mittelständischen Wirtschaft ausrichten. Hierzu soll kurzfristig die Neuregelung der Förderung von F- und E-Fremdleistungen (allgemein bekanntes Stichwort "Forschungsscheck") beitragen. Die grundlegende Neufassung der Richtlinien wird mit dem Beginn der neuen EU-Förderperiode in Kraft treten.

Kurz vor dem Start steht mit dem Thüringen-Stipendium eine Maßnahme, die sowohl der Stärkung der technologischen Kompetenz der Unternehmen als auch der Bindung hoch qualifizierter Fachkräfte an die Thüringer Wirtschaft dienen soll. Auch der letztgenannte Aspekt ist ein wichtiges Gestaltungskriterium in unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Festzuhalten ist allerdings, dass es derzeit in Thüringen keinen Fachkräftemangel gibt und nach den vorliegenden Studien auch in den kommenden Jahren nur in Teilbereichen Engpässe entstehen könnten. Dass Mängel bei der Fachkräfteversorgung nicht zum Wachstumshemmnis werden, verlangt gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften und Politik. Alle Beteiligten arbeiten in Thüringen in einer Managementarbeitsgruppe eng zusammen. Die Landesregierung leistet in diesem Rahmen einen erheblichen Beitrag. Ich nenne hier nur die Verpflichtung, die wir im Rahmen des Ausbildungspakts eingegangen sind, die Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und

die Förderung zahlreicher Beratungsangebote.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat ein klar strukturiertes, eng aufeinander abgestimmtes System von Wirtschaftsförderinstrumenten, das ständig weiterentwickelt wird. In Kürze werden wir den Auftrag für die Evaluierung der Förderprogramme aller Ressorts vergeben. Das Ziel ist die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven und die Beseitigung eventueller Überschneidungen.

Meine Damen und Herren, es ist mir schon klar, dass ein solcher Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung weniger spektakulär ist als ein mit großem Getöse vorgestelltes neues Konzept. Letztlich, meine Damen und Herren, ist es aber der Erfolg, der zählt, und da bin ich mir sicher, dass wir weiterhin als Freistaat Thüringen gut abschneiden werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Ja, von der SPD-Fraktion. Dann eröffne ich diese Aussprache. Herr Dr. Schubert, wenn Sie schon stehen, dann beginnen Sie die Rede. Bitte, ich rufe Sie zum Pult.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Reinholz, es freut uns natürlich alle hier im Raum ganz besonders, dass die Thüringer Wirtschaft im verarbeitenden Gewerbe so deutlich zugelegt hat. Aber wenn wir uns das Jahr 2004 ansehen, dann hat das verarbeitende Gewerbe in Thüringen die Spitzenposition in Deutschland verloren, ist mittlerweile auf den 5. Platz abgerutscht und die Beschäftigungszahlen im verarbeitenden Gewerbe sind aufgrund der Bauwirtschaft im vergangenen Jahr um mehrere Tausend zurückgegangen. Ich denke, das zeigt uns, dass doch Handlungsbedarf besteht, immer wieder darüber nachzudenken, ob die vorhandenen Förderinstrumentarien und -programme die richtigen sind.

Zweifellos ist es so, dass die deutsche und die europäische Wirtschaftsförderung in der Vergangenheit als auch in der Zukunft eine sehr hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Osten und somit auch für Thüringen hat. Die bisher eingesetzten Fördermittel haben Früchte getragen; ein erfolgreicher Aufbau Ost wird langfristig dem gesamten Land nützen. Thüringen braucht daher auch zukünftig effektive und zielgenaue Wirtschaftsprogramme. Viele der Programme laufen aber

in absehbarer Zeit aus; es ist daher unerlässlich, bereits jetzt die Debatte über die Fortführung, die finanzielle Ausstattung und die inhaltliche Ausstattung dieser Programme zu führen. Über die europäischen Programme hatten wir ja hier in diesem Haus bei der letzten Plenartagung gesprochen, deshalb möchte ich mich heute auf die nationalen Programme konzentrieren. Da haben wir zuallererst die Investitionszulage für gewerbliche Ausrüstungsinvestitionen, die in Ostdeutschland 2004 immerhin 1 Mrd. € an Industrieunternehmen zugeführt hat. Dieses Programm hat trotz des oft kritisierten Mitnahmeeffekts einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Investitionstätigkeit auch in Thüringen. Die Förderung ermöglicht zusätzliche wirtschaftlich sinnvolle Investitionen und unterstützt insbesondere Unternehmen hinsichtlich ihrer Eigenkapitalausstattung. Die Investitionszulage ist allerdings nach dem Investitionszulagengesetz bis Ende 2006 befristet. Es sollte deshalb rechtzeitig eine Abstimmung und entsprechende Initiativen der ostdeutschen Bundesländer geben, um eine Fortführung der Zulage wenigstens bis zum Jahre 2008 zu sichern. Hier darf es eben nicht, wie bei der Investitionszulage für den Miet- und Wohnungsbau - ich erinnere daran, wir haben darüber debattiert und es ist leider nun eingetreten - dazu führen, dass diese ausläuft und nicht fortgeführt wird, nur aufgrund der Tatsache, dass die ostdeutschen Bundesländer sich untereinander nicht einigen konnten. Entsprechende positive Signale des Bundes müssen gemeinsam mit allen ostdeutschen Ländern genutzt werden und es muss vor allen Dingen der Widerstand der süddeutschen Länder hier beachtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist wohl das wichtigste Wirtschaftsförderprogramm in Deutschland überhaupt. Seit 1990 sind in Thüringen insgesamt 5,3 Mrd. € GA-Mittel eingesetzt worden und damit Tausende Arbeitsplätze geschaffen und gesichert worden. Die Praxis aber, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel verfallen zu lassen, hat die Thüringer Wirtschaft allein in den vergangenen drei Jahren ca. 225 Mio. € gekostet. Die in diesem Haushalt veranschlagten Globalen Minderausgaben in Ihrem Bereich, Herr Reinholz, lassen darauf schließen, dass das in diesem Jahr wieder ähnlich sein wird. Man sollte endlich so ehrlich sein und zugeben, dass man dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, als Freistaat Thüringen die 50 Prozent Kofinanzierung aufzunehmen und sollte mit den anderen ostdeutschen Ländern, die es betrifft, mal darüber verhandeln, ob man nicht beim Bund erreichen kann, dass der Mindestanteil der Länder auf 25 Prozent gesenkt werden kann bei gleich bleibenden Bundesmitteln. Mir ist klar, dass wir nicht erreichen können, dass

wir mehr Bundesmittel bekommen. Dann kann ja jedes Bundesland, wie zum Beispiel Sachsen, die sich das sicher aufgrund ihrer viel besseren Haushaltssituation leisten können, entsprechende höhere Kofinanzierungen entgegengesetzen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der GA: Ich denke, Herr Reinholz, Sie haben uns versucht zu sagen, dass man überhaupt nicht eingreifen soll in das Marktgeschehen. Derweil ist es doch so, dass die GA-Richtlinie, wie sie jetzt vorliegt, das ebenfalls tut. Sie fördern ganz bestimmte Branchen und ganz bestimmte Regionen, also, es gibt immer einen Eingriff in den freien Wettbewerb. Bisher gilt ja das Prinzip in Thüringen, dass schwache Teilräume stärker gefördert werden sollen als stärkere. Damit wurde das Ziel verfolgt, einen Ausgleich zwischen den stärkeren und den schwächeren Teilräumen zu erreichen, um gleiche Lebensverhältnisse im Land zu schaffen. Dieser Ansatz ist durchaus nachvollziehbar und es gab lange Zeit auch Konsens darüber, doch seit einiger Zeit wird von Seiten der Wirtschaftswissenschaft und auch in der Wirtschaftspolitik zunehmend der Ansatz vertreten, wonach sich die Förderung verstärkt auf Wachstumszentren bzw. Cluster und Netzwerke konzentrieren soll. Von besonderer Bedeutung ist die von Ihnen auch schon erwähnte Studie des Instituts für Wirtschaftsförderung Halle vom Oktober 2004. Aber auch auf der Ebene des Landes gibt es bereits Empfehlungen des von der Landesregierung im Wahlkampf eingesetzten Thüringer Wirtschaftsbeirats vom November 2004. Die Empfehlungen haben wir bereits im letzten Wirtschaftsausschuss besprochen. Bislang gibt es aber keine konkreten Aussagen der Landesregierung, ob und wie weit sie aufgrund dieser Empfehlungen des Thüringer Wirtschaftsbeirats eine Anpassung ihrer Wirtschaftspolitik vorzunehmen gedenkt. In anderen Bundesländern - Brandenburg haben Sie bereits erwähnt - werden bereits Maßnahmen diskutiert, wie der Ansatz der gezielten Förderung der regionalen Stärkung umgesetzt werden kann. Auch für Thüringen brauchen wir eine Analyse, wie wir zukünftig die Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung unserer regionalen Besonderheiten effektiver an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen können. Es genügt eben nicht, im Wahlkampf ein hochrangig besetztes Gremium einzuberufen und dann die unter Umständen politisch unbequemen Ergebnisse einfach zu ignorieren. Wir stehen in einem immer stärkeren Wettbewerb zwischen den Regionen und Unternehmen. Um investoren- und fachkräftefreundliche Voraussetzungen in diesem Wettbewerb zu gewinnen, sind nach herrschender Auffassung in der Wirtschaftswissenschaft spezifische regionale Kompetenzen, die Vorteile für einige Unternehmen und Fachkräfte mit sich bringen, erforderlich. Dazu zählt zum einen eine gute Infrastruktur, aber auch in immer stärkerem Maße ein in-

novationsfreundliches Umfeld, stark ausgeprägte Netzwerkbeziehungen zwischen den Unternehmen und eine räumliche Konzentration einzelner Branchen.

Es ist nun Aufgabe der Landesregierung, ein Leitbild zu entwickeln, wie Thüringen bei diesem Wettbewerb mitwirken soll. Künftige Prioritäten- und Schwerpunktsetzungen müssen dabei auf Länderebene entschieden werden. Das ist klar. Thüringen hat dabei im Unterschied zu anderen Ländern noch keine erkennbare Position entwickelt, auch aus Ihrer heutigen Rede konnte ich das nicht so erkennen. Künftig sollten verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die einen hohen Struktureffekt aufweisen. Das gilt angesichts unerträglich hoher Arbeitslosigkeit in Thüringen zuallererst hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze, aber auch hinsichtlich der Entwicklung von Potenzialen bei Forschung und Entwicklung sowie der Herstellung innovativer Produkte. Dabei müssen auch Fördertatbestände wie Clustermanagement und Netzwerkbildung eine Rolle spielen. Ziel muss es sein, die nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel so effektiv wie möglich zum größtmöglichen Nutzen aller Teilräume einzusetzen. Das ist nämlich genau der Punkt. Es wird in Zukunft nicht mehr - das haben Sie selbst gesagt - so viel Geld zur Verfügung stehen. Und wenn die Investitionszulage gar auslaufen sollte, dann wird es noch schwieriger und die GA-Mittel, darüber haben wir auch schon x-Mal geredet, können nicht mehr kofinanziert werden, also muss ja neu entschieden werden, wie die geringeren Fördermittel in Zukunft eingesetzt werden können. Es ist einfach falsch, den Leuten glaubhaft machen zu wollen, dass weiter und wie bisher mit der Gießkanne alle Regionen bzw. nahezu alle Branchen gleichmäßig gefördert werden können. Daher müssen die im Rahmen der Wirtschaftspolitik zur Verfügung stehenden Instrumente Priorität haben. Die IWH-Studie bietet bereits erste Orientierungshilfe für die Ermittlung der vorrangig zu fördernden Stärken der einzelnen Regionen. Das sollten wir in Thüringen nicht länger ignorieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus gutem Grund mit einem Satz beginnen, der in diesem Plenarsaal eigentlich zum Standardrepertoire anderer Redner gehört, der Landesregierung nämlich und der CDU, aber ich will ihn etwas abwandeln: Ja, für die Rahmenbedingungen

der Wirtschaftspolitik ist vor allem die Bundesregierung zuständig, doch es gibt auch eine deutliche Landesverantwortung. Es gibt doch klare Spielräume für Landesaktivitäten, auf die ich dann noch zu sprechen kommen werde.

Ich möchte dennoch mit einer etwas globaleren Betrachtung beginnen, mit der Frage: Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland im Jahr 2005 dar, vor allem die Situation der ostdeutschen Bundesländer? Es gibt wahrscheinlich keinen ernst zu nehmenden Politiker oder Wissenschaftler, der folgender Aussage widersprechen würde: Die Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland ist auch heute, 15 Jahre nach der Vereinigung, nicht erreicht. Doch ich möchte es bewusst noch etwas pointierter formulieren: Diese Angleichung ist auch heute noch illusionär. Darüber hinaus gibt es in den ostdeutschen Bundesländern noch nicht einmal ein selbsttragendes Wachstum, eines, das vor allem aus regionaler Gewinnbildung und steuerlicher Eigenfinanzierung in diesen Ländern resultiert. Das ist die Lage, von der ausgehend die von der SPD beantragte Debatte zur Zukunft der Wirtschaftsförderung zu führen ist, denn diese Situation ist auch Ergebnis der bisherigen Wirtschaftsförderung. Die Koalition aus SPD und Grünen stand schon nach kurzer Regierungszeit bei einer einseitig angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Diese Politik und formale Stabilitätskriterien werden für den Preis einer wirtschaftlichen Stagnation durchgesetzt. Dieser Stagnation dürfte kein ernst zu nehmender Diskussionspartner widersprechen. Wer Wirtschaftsförderung so organisiert, wird keine Arbeitsplätze schaffen.

Lassen Sie mich an der Stelle aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" von gestern zitieren, wo der Präsident des Zentralverbands der Elektrotechnik und Elektroindustrie gesagt hat - wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin: "Die Abwanderung von Arbeitsplätzen in der Elektroindustrie ist bisher kein großes Thema. Deutschland verliert in der Elektroindustrie viermal so viele Arbeitsplätze durch den Produktivitätsfortschritt wie durch die Verlagerung von Produktionen ins Ausland."

Gestatten Sie mir auch eine Bemerkung zur Rede des Bundespräsidenten, die ja sehr schnell von den Parteien vereinnahmt wurde. Herr Köhler - ich zitiere - "mahnt politische Vorfahrtsregeln für Arbeit an." Dieses Ziel ist richtig, seine Schlussfolgerungen allerdings führen meines Erachtens nicht geradewegs zur Sache. Vor allem scheint er mir eines nicht zu sehen, obwohl es sich fast mit den Händen greifbar darstellt: Maßgebend für die Binnennachfrage ist eben noch immer das Einkommen der Beschäftigten, also die Kaufkraft.

Auch die heutige Rede des Bundeskanzlers war mit der Ankündigung undifferenzierter Steuersenkungen kein großer Wurf. Die Erfahrungen, die diverse Steuerreformen zeigen, dass weitere Senkungen nur Sinn machen, wenn dadurch Investitionen angeregt werden, das ist bei den vorgestellten Plänen nicht erkennbar. Was fehlt, ist Steuergerechtigkeit. Ich erspare mir an dieser Stelle ...

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ach, jetzt kommt es wieder.)

Ich erspare mir das an dieser Stelle. Es kommt nicht wieder, Herr Minister Sklenar. Das habe ich ja heute hier schon gesagt, die 1,8 Prozent, die nur an Steuereinnahmen von Unternehmen gebracht werden.

Ich komme zur Wirtschaftspolitik zurück: Ihre allgemeinen Schwerpunkte für den Solidarpakt II, veröffentlicht im August 2004, sind Investitions- und Mittelstandsförderung, Forschungs- und Innovationsförderung, Verkehrswege-, Städtebauförderung und ländliche Entwicklung. Eine konkrete Untersetzung der Schwerpunkte, die eigentlich nur Schlagworte sind, findet sich in den Veröffentlichungen der Bundesregierung nicht. Es bleibt unklar, welche strategischen Zielstellungen sie hat und vor allem, wie diese auch erreicht werden sollen. Das ist ja hier auch schon gesagt worden. Ich ziehe die Schlussfolgerung, dass sich die Entwicklung in Ostdeutschland für die Bundesregierung weit gehend unbestimmt darstellt. Man hat mitunter den Eindruck, dass die Tendenz der Abkopplung stillschweigend hingenommen wird. Einzige Neuerung ist der Vorschlag, die Wirtschaftsförderung verstärkt auf so genannte Leuchttürme, auf regionale Wachstumskerne zu konzentrieren. Doch was passiert mit den Regionen, für die schon heute eine krisenhafte Entwicklung zu konstatieren ist? Oder, um es plastisch zu machen, was hat der Kyffhäuserkreis davon, möchte ich hier einmal fragen, dass die Stadt Jena als besonders zu fördernder Wachstumskern identifiziert wird?

(Beifall bei der PDS)

Bitte verstehen Sie mich richtig, ich achte natürlich die Region Jena, für die wirklich eine innovative Atmosphäre charakteristisch ist. Aber ich bezweifle, dass sie, sagen wir, bis nach Artern ausstrahlt. Minister Reinholz, nicht eingreifen und wegsehen, was sich auf wirtschaftlichem Gebiet tut, das stimmt erstens nicht, das macht ja die Landesregierung auch nicht, und zweitens wäre das auch keine Lösung. Ich denke, die liegt in einer attraktiven und unbürokratischen Ansiedlungspolitik und in einer gezielten Förderpolitik. Ich denke, mit dieser Ausrichtung würden

bestimmte Regionen endgültig abgehängt und das kann eine verantwortungsbewusste Landespolitik nicht in Kauf nehmen.

Meine Damen und Herren, selbst wenn sich auf diese Weise einige Cluster innovativen Wachstums entwickeln, würde das nicht verhindern, dass weite Teile Ostdeutschlands auf dem Weg in eine Armutsregion wären. Damit bin ich bei der landesspezifischen Wirtschaftspolitik in Thüringen. Sie steht zweifellos vor einer Reihe einschneidender Veränderungen. Wie wird sich die Bundespolitik entwickeln? Wie werden sich die Strukturfonds der EU verändern? Was bringt die demographische Entwicklung? Wie reagiert das Land auf die neuen Herausforderungen und reagiert es überhaupt? Ich denke, solche Fragen bilden den Hintergrund des Antrags der SPD. Landeswirtschaftspolitik ist aber auch durch weitere problematische Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Ich denke da besonders an die enorme Landesverschuldung, die es hier in Thüringen und auch anderswo gibt. Und, Minister Reinholz, wenn Sie sagen, wir brauchen keine veränderte Wirtschaftspolitik, dann, denke ich, bleibt das hinter den Anforderungen, wie sie heute stehen, doch deutlich zurück.

Mit dem immer wieder von der Landesregierung beschworenen Spitzenplatz unter den ostdeutschen Ländern scheint es auch nicht so weit her zu sein. Thüringen hatte im vergangenen Jahr ein statistisches Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent. Dabei stieg sogar die Erwerbstätigkeit minimal um 2.900 Personen an. Die IHK Erfurt formuliert in ihrem Wirtschaftsmagazin im März 2005: "Der Beschäftigungsgewinn im Freistaat ist vor allem auf eine deutliche Zunahme der geringfügig Beschäftigten sowie der Ich-AG's zurückzuführen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten war dagegen weiter rückläufig."

Ich komme an der Stelle noch einmal auf unsere Anhörung zurück. Da hat nämlich der Kollege Lehmann, der für das SGB II verantwortliche Direktor der Regionaldirektion der Arbeitsagentur gesagt, dass Thüringen jährlich 15.000 bis 20.000 sozialversicherungspflichtige Stellen verliert. Wir können das ja auch in der Statistik nachsehen. Trotz des Wirtschaftswachstums kam es in Thüringen also nicht zu einer Zunahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung, und das ist doch eine eindeutige Absage an die unreflektierte Wachstumsideologie, wie sie immer wieder auch von Ministerpräsident Althaus vertreten wird. Wachstum fördern reicht eben allein nicht aus.

Welche Bedeutung die Mittelstandsförderung für die Landesregierung und die CDU jenseits wohlfeiler Sonntagsreden wirklich hat, da kann man auch einen

Blick in den Landeshaushalt werfen. Dort wurde zum Beispiel die Handwerkerförderung nahezu halbiert. Auch die Mittel für die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sind um ein Drittel gesunken. Das steht im krassen Widerspruch zur angeblich mittelstandsfreundlichen Politik der Landesregierung. Deutlich rückläufig ist auch die Unternehmensförderung mit Landesprogrammen außerhalb der GA. Wie sieht es mit einer Strategie hinter der Wirtschaftspolitik aus? Wir haben in Thüringen eine Vielzahl von Berichten, Studien und Thesenpapieren, die alle irgendwann in Auftrag gegeben und sicher auch bezahlt wurden. Das sind der Abschlussbericht der Enquetekommission, der Bericht zur Fachkräftesituation, das Betriebspanel, die Thesen des Wirtschaftsbeirats des Ministerpräsidenten, die Jahreswirtschaftsberichte und so weiter und so fort.

Ich frage Sie, wann werden diese vielen Seiten Papier endlich aufgenommen und zusammengebracht und zu einem zukunftsfähigen Konzept gebündelt? Die Landesregierung kann oder will das nicht leisten. Was wir sehen, das ist Stückwerk. Einmal werden Fördermittel gegenfinanziert, einmal nicht und ich glaube, der Verzicht auf GA-Mittel, das ist eben schon ein Problem, was hier auch kritisch zu beleuchten ist.

Die PDS-Fraktion spricht sich dagegen für eine Wirtschaftspolitik aus, die auf einen selbsttragenden Entwicklungspfad führt, der die Defizite reduziert. Wir sind ganz klar für die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale in Thüringen, mit der kleinen und mittleren Unternehmen in eine bessere Situation gebracht werden. Ich betone, dass für die PDS die Wirtschaftsförderung kein Selbstzweck ist. Das Ziel muss immer die Schaffung oder zumindest die Sicherung von Arbeitsplätzen sein. Es kann auch nicht sein, dass Unternehmen, die gefördert werden, wenn der Förderzyklus abgelaufen ist, einfach hier wieder verschwinden. Da muss man auch schon einmal die Frage nach der Rückzahlung von Fördermitteln stellen.

Machen wir uns doch nichts vor, durch Umstrukturierung und Rationalisierung, die nicht selten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, werden letztendlich Arbeitsplätze eingespart. Da ist schon die Frage legitim: Wo sollen denn die Menschen beschäftigt werden? Wie soll damit umgegangen werden, dass in den kommenden Jahren jeder zehnte Beschäftigte in Thüringen altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidet? Wie verkraftet es die Wirtschaft, dass ab 2006 die geburtschwachen Jahrgänge, die seit 1990 zu verzeichnen sind, die Schulen verlassen und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dann letztendlich durchschlagen? Die Landesregierung hat meines Erachtens auf diese Zukunftsfragen keine verständliche Antwort.

Die PDS-Fraktion hält es für nötig, dass eine Reihe von Schwerpunkten die künftige Wirtschaftspolitik bestimmt.

Erstens: Es müssen mehr Anreize für private wirtschaftliche, vor allem industrielle Investitionen geschaffen werden, die es nach regionalen und Branchenschwerpunkten zu bündeln gilt. Das sollte durch eine gezielte Steuer- und Förderpolitik erfolgen. Auf die Bundespolitik muss dabei über Bundesratsinitiativen Einfluss genommen werden.

Zweitens: Die Eigenkapitalbildung der kleinen und mittleren Unternehmen, die ja in Thüringen einen Großteil aller Firmen ausmachen, muss durch Förder- und Beteiligungspolitik und die Bereitstellung von Krediten erheblich verbessert werden. Wie Sie ja wissen, arbeiten wir aktuell an der Idee eines Mikrodarlehens, weil wir glauben, dass der Bedarf an solchen Darlehen bis 10.000 € vor allem bei kleinen und Kleinstunternehmen besteht. Die haben nämlich volle Auftragsbücher und bekommen von den Banken trotzdem keine Kredite, weil sie nicht über die banküblichen Sicherheiten verfügen. Hier gilt es tatsächlich, eine Förderlücke zu schließen.

Drittens: Die Förderung muss stärker auf die Kooperation der Unternehmen ausgerichtet werden, auch über Landesgrenzen hinweg. Eifersüchtige Kleinstaaterei ist eine verfehlte Herangehensweise. Die stärkere Verzahnung der Landesförderung steht an. Wie Kooperation nicht funktioniert, hat die gescheiterte "Initiative Mitteldeutschland" der drei CDU-Ministerpräsidenten ja gezeigt. Die PDS hat schon im vergangenen Jahr ihre Position unter dem Motto: "Region entwickeln, Kooperation statt Konkurrenz" deutlich gemacht. Initiativen zur Clusterbildung müssen aber, das will ich hier betonen, von den Unternehmen ausgehen. Die Politik kann dabei nur Anstöße geben.

Viertens: Wichtiges Element der Wirtschaftspolitik muss die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen Thüringer Unternehmen sowie deren Vernetzung mit Hochschulen und der wirtschaftsnahen Forschung bilden. Wichtige Institute der wirtschaftsnahen Forschung müssen über die Projektförderung hinaus eben auch institutionell gefördert werden.

Fünftens: Wir benötigen bessere Vermarktungsstrategien für Produkte aus Thüringen für den Binnenmarkt wie für ausländische Märkte.

Sechstens: Bei der Einwerbung externer Investoren gilt es, auch für kleine und mittlere Unternehmen tätig zu werden. Es ist notwendig, etwas zu unternehmen, dass größere Unternehmen endlich zur Verlagerung ihrer Zentralen nach Thüringen motiviert

werden. Ansiedlungsaktivitäten sollten stärker aufeinander abgestimmt werden.

Siebtens: Wirtschaftliche Entwicklung darf nicht zulasten der Menschen gehen. Wenn unter dem richtigen Stichwort "Entbürokratisierung" die Aufweichung oder sogar Abschaffung von Arbeitsschutz- und Jugendschutzgesetzen propagiert wird, dann sagen wir nein. Wir halten ein Landesvergabegesetz für dringend geboten, das für öffentliche Aufträge verbindliche Kriterien und Standards vorgibt. Das steht im bewussten Gegensatz zur Dienstleistungsrichtlinie der EU, die zu einem ruinösen Dumpingwettbewerb führen würde. Quer zu diesen Vorschlägen, meine Damen und Herren, sprechen wir uns für Aktivitäten aus, die sich generell auf die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung in Thüringen beziehen. Ich meine die Evaluierung bestehender Förderprogramme, ihre Bündelung und Fortschreibung. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen stärker als bisher in den Fokus geraten. Wirtschaftsförderung ist stärker als bisher auch als Darlehen auszureichen.

Die Studie der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, die im Dezember 2004 vorgestellt wurde, kommt zum Ergebnis, dass in Thüringen von 1997 bis 2003 immerhin 2,2 Mrd. € der GA in die einzelbetriebliche Förderung flossen. Damit wurden, rechnet man die Verdrängung und Substitution von Arbeitsplätzen dagegen, 10.000 zusätzliche Stellen in Thüringen geschaffen. Das sind Kosten von durchschnittlich 220.000 € pro Arbeitsplatz. Neben dem Warten auf Wirtschaftswachstum, das sich nicht selten als trügerische Hoffnung erweist, müssen Beschäftigungsfelder im gemeinwohlorientierten Bereich ernst genommen und gefördert werden. Ansonsten, das sage ich auch noch mal ganz klar, ist es nicht möglich, die Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang zurückzudrängen. Doch genau das erwarten die Menschen von uns und darin, meine Damen und Herren, sehen sie die wichtigste Zukunftsaufgabe der Politik. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, lassen Sie mich vielleicht zwei Vorbemerkungen machen zu meinen Vorrednern. Zum einen, Frau Leukefeld, das, was Sie hier vorgebracht haben, ist sicher alles ganz schön, aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das auch abgestimmt

ist mit Ihrer Fraktion oder mit Ihrem Parteiprogramm. Deswegen will ich mich dem auch gar nicht weiter widmen.

(Unruhe bei der PDS)

Ach, wissen Sie, wenn eine Abgeordnete hier bei Ihnen das Tierseuchengesetz ablehnt wegen der neoliberalen Tendenzen, dann zeigt das doch ganz offen, was Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Herr Dr. Schubert, Sie haben hier ja auch ein besonderes Glanzstück geleistet.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Die Quadratur - vielleicht können Sie ja mal zuhören - Herr Dr. Schubert, Sie haben hier die Quadratur des Kreises aufgeführt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Bei so einer Unverschämtheit hört man nicht zu.)

Sie haben zum einen das Verlangen einer Förderung in allen Teilräumen aufgestellt. Das widerspricht sogar Ihrem Antrag. Sie haben dann im nächsten Satz das Gießkannenprinzip mit Bausch und Bogen verurteilt, um wiederum im nächsten Satz dann zur Investitionszulage zu kommen und dort zu sagen, die Investitionszulage müsste um jeden Preis erhalten werden. Wenn wir uns mal über die Investitionszulage ganz kurz unterhalten wollen: Der eigentliche Grund - es sind sich alle einig, die Investitionszulage hat enorme Mitnahmeeffekte und dient in keiner Weise einer vernünftigen wirtschaftspolitischen Steuerung. Aber sie fördert die Wirtschaft insbesondere in den neuen Ländern und wir waren uns nur deswegen einig, die Investitionszulage zu erhalten, weil wir gesagt haben, wenn wir die Investitionszulage kürzen, würde das nicht dazu führen, dass die GA-Mittel dann dementsprechend ansteigen, sondern das wäre eine Kürzung der Förderung insgesamt. Aber sonst spricht aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht sehr viel für den Erhalt der Investitionszulage.

Lassen Sie mich nun zur zweiten Vorbemerkung kommen: Wenn ich Ihren Antrag lese, dann schreiben Sie hier: "Angesichts von mehr als fünf Millionen Arbeitslosen in Deutschland, steigender Arbeitslosigkeit in Thüringen" etc. - also hier ist doch ganz eindeutig der Versuch herauszulesen, dass Sie uns hier im Land, den Ländern und ihrer Wirtschaftsförderpolitik jetzt die fünf Millionen Arbeitslosen der

Schröderschen Bundesregierung zuschieben wollen, und das möchte ich für meine Fraktion mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da haben Sie Recht, an 5,2 Mio. Arbeitslosen sind Sie nicht schuld.)

Denn im Grunde wissen wir doch alle, wozu der Jobgipfel letztlich da ist, es geht nämlich um die insgesamt deutschen Rahmenbedingungen, um die deutschen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weswegen fehlt es denn an Wachstum? Es fehlt deswegen an Wachstum, weil wir eine ungerechte steuerliche Bevorzugung von Kapitalgesellschaften gegenüber mittelständischen Personengesellschaften haben, weil wir nach wie vor eine zu große Koppelung von Sozial- und Gesundheitskosten an Arbeitskosten haben

(Unruhe bei der PDS)

- und das hat ja der Bundeskanzler in der Regierungserklärung auch nicht hinreichend erkannt - und weil wir Überregulierungen im Kündigungsschutz sowie dem Betriebsverfassungsrecht haben. Hier ließe sich noch vieles anfügen.

Nun lassen Sie mich zur Wirtschaftsförderung im Land kommen. Diese hat zahlreiche Facetten, wie wir wissen. Hier sind Themen wie der Bürokratieabbau, Behördenstruktur zu nennen, denen wir uns im Land derzeit ja auch sehr intensiv widmen. Sie umfasst aber auch die Technologiepolitik, die Förderung und Weiterentwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie im Speziellen der einzelbetrieblichen Förderung und auf die möchte ich mich im Folgenden konzentrieren.

Vorab möchte ich da vielleicht noch ergänzend zu den Haushaltsberatungen sagen: Uns allen ist es schwer gefallen, dass wir aufgrund der vielen Steuerausfälle, mit denen uns Rotgrün in den vergangenen Jahren beglückt hat, nicht mehr alle Fördermittel ausreichend kofinanzieren können. Ich will auch hier ganz deutlich sagen, wir sollten uns auch im nächsten Doppelhaushalt intensiv darüber unterhalten, inwieweit wir nicht vielleicht doch zurückkommen zu der Lösung, dass bereits bewilligte Fördermittel, die nicht zur Auszahlung gekommen sind, übertragen werden ins nächste Jahr. Das wird eine Frage sein, mit der wir uns sicher noch mal intensiv auseinandersetzen müssen. Da sollten wir über diese Frage nicht vergessen, dass wir insgesamt doch eine sehr erfreuliche Entwicklung gerade in der Thüringer Wirtschaft haben. Ich möchte hier noch einige wenige Schlagzeilen der Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik vortragen, die Ihr Minister auch noch nicht genannt hat. Wir hatten 2004 ein reales Brutto-

inlandsproduktwachstum von 1,7, lagen damit kurz hinter Sachsen mit 2,3 Prozent. Wir hatten 2004 einen Produktivitätsanstieg, Umsatz pro Beschäftigter um 6,8 Prozent, einen Beschäftigtenanstieg um 0,3 Prozent, während die anderen neuen Länder bei minus 0,1 Prozent lagen. Wir hatten ein Wachstum des Industrieumsatzes um 7,7 Prozent gegenüber 2003 und letztlich auch ein Ansteigen des Auslandsumsatzes um 15,3 Prozent, während der deutsche Durchschnitt bei 9 Prozent lag. Um aber auf die Frage, wie man eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung befördern kann, damit die viel zu hohe Arbeitslosigkeit abgebaut wird, noch mal näher einzugehen, schauen wir doch mal auf Ihren Antrag. Und da scheint es ganz unterschiedliche Ansätze zu geben. Anders als das, was Sie hier, Herr Dr. Schubert, dargestellt haben, wollen Sie doch hier von vornherein eine Festlegung auf eine bestimmte Region und Branche und andere Regionen und Branchen ausschließen von der Förderung. Wir hingehen sehen, dass wir bei knapper werdenden Mitteln natürlich nicht jeden Sektor der Wirtschaft fördern können, aber wir schließen deshalb nur solche Sektoren aus, wo durch bestehende Überkapazitäten eine Förderung den Preiswettbewerb noch einmal künstlich anheizen würde. Das heißt etwa, dass wir natürlich Fördermittel für Investitionen in der Bauwirtschaft, dem Einzelhandel etc. nicht als sonderlich sinnfölig ansehen können. Und wenn Sie mir hier vielleicht Recht geben, so müssen Sie sich doch fragen lassen, warum Ihre Kollegen in Berlin denn letztlich die Einführung der Ich-AGs befürwortet haben. Man kann nicht müde werden, das Kind, das Sie hier mit dem Bade ausgekippt haben, auch beim Namen zu nennen. Die Ich-AGs, das ist staatlich subventionierter Wettbewerb, der geeignet ist, gerade dem qualitätsorientierten Bauhandwerk über Dumpingpreise den Garaus zu machen. Aber der entscheidende Unterschied zwischen uns beiden - SPD und CDU - ist, dass wir im Grundsatz eben vorab nicht bestimmte Regionen und Branchen als alleinige Wachstumsregionen sehen und andere ausschließen, sondern wir setzen auf eine atmende und letztlich auch offene Wirtschafts- und Wachstumspolitik, denn wir meinen, dass der Staat mit seiner unzureichenden Marktkennntnis überhaupt nicht in der Lage ist, mittels der Förderpolitik steuernd auf das Wirtschaftsleben der nächsten Jahre einzuwirken. Wir maßen uns eben nicht an, den Markt besser einschätzen zu können als die Marktteilnehmer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das glaube ich.)

Ziel unserer Förderpolitik muss es deswegen auch sein, Investorenanfragen in jeder erdenklichen Hinsicht zu unterstützen und nicht hinzugehen und beispielsweise MDC oder N 3 zu sagen, ihr wollt investieren, dann aber nur hier und nicht dort. Oder

stellen Sie sich vor, es gibt in unserem Land Bürgermeister, VG-Vorsitzende und Landräte - übrigens meist nicht Ihrer Couleur -, die auf Unternehmen zugehen und denen erklären: Wir haben hier eine hervorragende gewerbliche Infrastruktur, wir haben Arbeitskräfte, wir machen euch ein Angebot, hier zu investieren. Das passiert etwa in einer Region wie Hildburghausen, Sonneberg, dann bis zum Grabfeld oder Kölleda. Wenn die es dann geschafft haben, ein Unternehmen zu überzeugen, dass es die Investitionsentscheidung zugunsten der Region trifft, dann kommen Sie und erklären denen mal bitte, dass Sie diese Region nicht als Wachstumsregion und die Branche nicht als Branchenschwerpunkt für Thüringen festgesetzt haben. Nein, meine Damen und Herren von der SPD, Sie und auch Sie, Herr Matschie, befinden sich auf dem Holzweg.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was reden Sie denn da für einen Unsinn?)

Wir wollen Entwicklungen und Investitionen im ganzen Land und gerade auch in benachteiligten Regionen unterstützen. Mit Ihrer Konzeption hingegen scheinen Sie den Charakter der GA als dem wichtigsten Förderinstrumentarium schlechthin insgesamt zu verkennen, denn die Mittel der GA dienen sowohl dem Ausgleich als auch dem Wachstumsziel, indem Wachstum eben in benachteiligten Regionen erreicht wird. Die Förderung soll ein Anreiz sein, dort zu investieren, wo ein Unternehmen beispielsweise alle produktionsrelevanten Faktoren vorfindet, aber einer Investitionsentscheidung erhöhte Transaktionskosten und höhere kapitale Nutzungskosten entgegenstehen. Ja, hören Sie ruhig gut zu.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit anderen Worten, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe sind ein Nachteilsausgleich. Mir scheint, diesen Charakter der Wirtschaftsförderung haben Sie nicht hinreichend berücksichtigt, sondern gehen eher davon aus, die GA sei ein staatliches Planungsinstrument, mit dem man die Wirtschaft lenken könne. Wenn wir Ihren Gedanken der Beschränkung auf Wachstumskerne in der einzelbetrieblichen Förderung übrigens konsequent zu Ende denken wollten, dann müsste man in einem ersten Schritt - unterstellt wir würden Wachstumsbranchen und Region überhaupt definieren können - sich nur auf die Wachstumskerne in den neuen Ländern konzentrieren und nicht allein auf die in unserem Freistaat. Dann wäre aber zweifelsohne nur noch eine Förderung der Wirtschaftsräume um Berlin, Leipzig und vielleicht auch noch Jena möglich, denn diese Siedlungszentren der neuen Länder stehen auch jetzt schon als Leuchttürme wirtschaftlicher Ballung da.

Aber was spräche eigentlich gegen eine Förderung, die man dann auf das ganze Bundesgebiet bezieht, statt nur auf die neuen Länder? In diesem Fall scheint es mir nur so, dass wir uns eigentlich - folgt man Ihrer Wachstumstheorie von Leuchttürmen - nur auf die Metropolregionen von München, Hamburg und Frankfurt konzentrieren dürften. In diesem Fall wird doch ganz deutlich, dass die Förderung dann unter dem Grundsatz stünde, der Teufel macht nur auf den größten Haufen. Zwangsläufig kommen wir damit zu der Frage,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was war mit dem Teufel?)

ob die einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderung aus GA-Mitteln nicht obsolet geworden wäre.

Ja, es wäre gut, wenn Sie nicht nur schön daherreden, sondern auch zuhören könnten.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer redet denn schön daher?)

Ich befürchte, das ist letztlich auch des Pudels Kern, nämlich dass Sie mit der Umsetzung Ihrer Planungsziele erreichen wollen, dass der Bund aus der Verantwortung für die neuen Länder entlassen wird und wir am Ende überhaupt keine wirtschaftliche Förderung mehr hätten. Im Übrigen, wenn wir uns noch mal Ihr Beispiel anschauen, was Sie jetzt vielleicht noch hochhalten würden, auf das Schild setzen würden, nämlich Brandenburg, die derzeit ja eine Ausrichtung nach sektoralen und Branchenschwerpunkten betreiben. Schauen wir es uns an, dann werden Sie feststellen, dass die Identifikation von 17 Branchenkompetenzfeldern in 23 regionalen Wachstumskernen und 58 Branchenschwerpunktorten nach einem Paradoxon vorgenommen werden wird, und zwar folgendem: Wir fördern die Starken, ohne die Schwachen zu vernachlässigen. Eine solche Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, die Ihnen wohl auch hier vorschwebt, die ist weder praktikabel, noch wird sie erfolgreich sein. Wir brauchen hingegen eine aktive Förderung, die am wirtschaftlichen Bedarf und den haushaltsmäßigen Möglichkeiten orientiert ist. Dass wir hier unsere Hausaufgaben gemacht haben, das hat unser Wirtschaftsminister bereits dargelegt und die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft der letzten Jahre belegt dies auch. Doch wir brauchen vor allem in Deutschland insgesamt bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Eine einseitige Förderung von Wachstumskernen und Clustern, wie Sie sie hier fordern, oder überflüssige Knebel, wie Ihr kulturrevolutionäres Antidiskriminierungsgesetz im Bund, führen uns eher in eine Sackgasse als auf die Über-

holspur. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redeanmeldungen mehr vor und für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz noch einmal zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz machen,

(Beifall bei der SPD)

aber zwei Dinge muss man einfach noch mal gerade rücken. Herr Dr. Schubert, wenn Sie da von der I-Zulage sprechen, sind wir 1 : 1 beieinander. Aber ich erinnere mal daran, dass die I-Zulage eigentlich am 31.12.2004 auslaufen sollte

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Eigentlich!)

und nur auf massives Drängen der ostdeutschen Ministerpräsidenten, vorrangig des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen,

(Unruhe bei der SPD)

hat sich der Bundeskanzler überhaupt bereit erklärt, das zu verlängern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer ist denn das?)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben es doch durchaus in der Hand, überzeugen Sie Ihren Kanzler doch, dass er ab morgen verlängert bis 2008/2010,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Danke, Dieter.)

da sind wir sofort dabei. Und noch eins, Herr Dr. Schubert: Ihr Rechenbeispiel war schon Spitze, Ihr Rechenbeispiel zu sagen, wir reduzieren den Landesanteil an der GA-Förderung um 25 Prozent auf 25 Prozent bei gleich bleibender Größe des Bundesanteils.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das habe ich auch gerechnet.)

Jetzt, kleiner mathematischer Nachhilfeunterricht: 188 Mio. € habe ich dieses Jahr zur Verfügung. Eine Reduzierung um 25 Prozent sind 47 Mio. €, das ist mehr als meine Globale Minderausgabe. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für Ihre Globale Minderausgabe können wir doch nichts.)

Frau Leukefeld, was ich mir gedacht habe, ich freue mich richtig, dass Sie meine eigenen Argumente verwenden. Mein eigenes Argument war ja immer: Jena strahlt nicht über den Kyffhäuser in den ehemaligen Landkreis Artern bis nach Artern aus. Und was Sie zu der Aussage gesagt haben: Ich hätte gesagt, wir brauchen keine Veränderungen in der Wirtschaftspolitik. Ich zitiere mich jetzt noch mal selber, letzter Absatz meiner Rede: "Mir ist schon klar, dass ein solcher Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung (der Wirtschaftsförderung) weniger spektakulär ist, als ein mit großem Getöse vorgestelltes neues Konzept." Wenn Sie zukunftsfähige Konzepte fordern, dann will ich Ihnen sagen, die hat die Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Das Thüringen-Kapital ist die einzige Förderung im Eigenkapital in dieser Form in ganz Deutschland - einmalig und wird einmalig angenommen. Wir sind momentan dabei, darüber nachzudenken, den Wert nach oben zu vergrößern, weil der Bedarf da ist, und nach unten zu gehen auf diese 10.000 €, um auf die Mikrodarlehen zu kommen. Das Konzept haben wir schon eine ganze Weile. Und ich will noch eins sagen: Der neu einzuführende PET-Fonds - Privat Equity Thüringen - wird 90 Mio. € beinhalten. Sie haben es ja selbst im Haushalt mit beschlossen - ach nein, Sie nicht, das hätten Sie aber an der Stelle wirklich tun sollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Es war ja nicht einzeln zu machen.)

Ja, gut, aber ich sehe, Sie sehen das richtig. Ich will Ihnen nur mal einen Vergleich machen. Thüringen hat 2,4 Mio. Einwohner, dafür stellen wir einen PET-Fonds von 90 Mio. € zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen plant etwas Ähnliches, Nordrhein-Westfalen hat 14,5 Mio. Einwohner und wird 70 Mio. € hineintun. Also, Sie können wirklich nicht davon sprechen, dass in Anbetracht der Tatsache, dass uns allen bewusst ist, dass verlorene Zuschüsse, dass die einzelbetriebliche Förderung weniger werden wird, uns nicht andere Konzepte am Herzen liegen und uns auch vorschweben und die wir auch in die Realisierung führen werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, und das richte ich ganz besonders an die Kollegen von der SPD: Die beste Wirtschaftsförderung für Deutschland wäre der Rücktritt von Rotgrün. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da wird es ja noch schlechter!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall, damit kann ich die Aussprache schließen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist; dem wird auch nicht widersprochen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Seitens der SPD-Fraktion ist so seit einer halben Stunde eine sehr große Unruhe drin, wobei ich gar nicht so richtig weiß, woran diese liegt. Ich möchte wenigstens noch bekannt geben, dass wir uns heute um 20.00 Uhr zum parlamentarischen Abend des VdK Hessen-Thüringen treffen, dass die nächsten Plenarsitzungstage

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deshalb ist ja so eine Unruhe!)

- ausdrücklich für Sie, Herr Höhn - am 21. und 22. April 2005 stattfinden, dass wir uns über eine längere Zeit nicht sehen. Dazwischen liegt die Osterzeit. Ich wünsche Ihnen einige Tage der Erholung, ein frohes Osterfest und ich will natürlich ausdrücklich dazu sagen, auch viele Schmunzelhasen. Ich schließe damit die heutige Plenarsitzung. Auf Wiedersehen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.56 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 14. Sitzung am 17.03.2005 zum Tagesordnungspunkt 1 a und b

a) Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/53 -

b) Zweites Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/530 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/702 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/744 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	Enthaltung	41. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
3. Bausewein, Andreas (SPD)	ja	42. Krauß, Horst (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	43. Kretschmer, Thomas (CDU)	
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (PDS)	Enthaltung	45. Künast, Dagmar (SPD)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	Enthaltung	46. Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung
8. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	47. Kuschel, Frank (PDS)	Enthaltung
9. Carius, Christian (CDU)	nein	48. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	Enthaltung
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	50. Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Moring, Mike (CDU)	nein
15. Enders, Petra (PDS)	Enthaltung	54. Naumann, Kersten (PDS)	Enthaltung
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	Enthaltung	56. Ohl, Eckhard (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	57. Panse, Michael (CDU)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)		58. Pelke, Birgit (SPD)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
21. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Pilger, Walter (SPD)	
22. Groß, Evelin (CDU)	nein	61. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	nein	62. Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
24. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Reimann, Michael (PDS)	
25. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	65. Rose, Wieland (CDU)	nein
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	Enthaltung	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	Enthaltung
28. Hausold, Dieter (PDS)	Enthaltung	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	68. Schröter, Fritz (CDU)	nein
30. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
33. Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	73. Seela, Reyk (CDU)	nein
35. Jung, Margit (PDS)		74. Skibbe, Diana (PDS)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	75. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	76. Stauch, Harald (CDU)	nein
38. Köckert, Christian (CDU)			
39. Kölbl, Eckehard (CDU)	nein		

77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
80.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein